Germ. g. 164d

Graefe

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36606577740014 V
<36606577740014
Bayer. Staatsbibliothek S

Nachrichten

von

wohlthätigen Frauenvereinen

in

Deutschland.

Ein Beitrag zur Sittengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts

von

Dr. H. Gräfe.

Cassel.

Verlag und Druck der Hotop'schen Officin.

1844.

239. D.

Bayerische Staatsbibliothek München

Die innige Theilnahme an der Noth unserer ärmern Mitbrüder wird sich zunächst bei dem Einzelnen zeigen, der ein Herz für das Volk und seine Leiden hat; wo aber Viele von gleicher Gesinnung sind, da werden sie sich zusammenthun und in mannichfachen Vereinen das Eine, was noth thut, nach ihren Kräften zu fördern suchen. Es ist ein erfreuliches Zeichen des neu erwachten Lebens unseres deutschen Volks, daß sich diese Vereine überall bilden; der Einzelne erstarkt in der Verbindung mit vielen Gleichgesinnten, und das Volk, wenn es sieht, daß ein solcher Verein keine eitle Modesache ist, daß er dem ernsten Drange zu helfen, der treuen Liebe zu unseren Mitbrüdern seine Entstehung verdankt, wird diese Liebe eben so herzlich erwiedern, und geistigen und leiblichen Segen dadurch gewinnen.

Dr. Bickell.

(Im sechsten Jahresbericht der Kleinkinderschule in Marburg.)

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Deutschlands edeln Frauen

gewidmet.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Als ich vor mehreren Jahren bemüht war, eine genauere Kenntniß des öffentlichen Unterrichts im Großherzogthume Weimar, meinem damaligen Heimathslande, besonders der Leitung und Verwaltung desselben mir zu verschaffen, wurde mein Blick auch auf die zahlreichen, durch das patriotische Fraueninstitut gegründeten und erhaltenen Industrieschulen für die ärmere weibliche Jugend hingelenkt. Ich suchte nun dieses wohlthätige Institut, das mir bis dahin so gut wie ganz unbekannt geblieben war, seinem Wesen und Wirken nach kennen zu lernen, und je tiefer mein Blick in die Zwecke, Verfassung und Wirksamkeit desselben eindrang, desto mehr wurde ich von dem Geiste, der es belebte, angezogen. Es bildete sich nach und nach in mir der Entschluß, eine pragmatische Darstellung des patriotischen Fraueninstitutes und seiner edeln Bestrebungen zu versuchen. Dieser Versuch liegt hier vor. Wie weit derselbe gelungen, oder ob er gar mißlungen ist, darüber gebührt Andern die Entscheidung. Nach Maaßgabe der Zeit und Kraft, die mir zu Gebote stand, habe ich keine Mühe

gespart, die patriotische, wohlthätige Anstalt in ihrer Verzweigung und vielseitigen Thätigkeit kennen zu lernen und treu darzustellen. Das aber ist mir nun, da ich das Ganze überschaue, klar, daß die edle Sache eine würdigere Feder verdient hätte, welche, geschickter als die meine, in ergreifenden Worten das Wesen und Wirken des patriotischen Naueninstitutes und der Frauenvereine Deutschlands überhaupt zu schildern vermochte. Ich fühlte im Verfolg meiner Arbeit lebhaft mein Unvermögen zu einer der Wichtigkeit der Sache angemessenen Darstellung. Nur der Gedanke bestimmte mich fortzuarbeiten, daß die Sache selbst zu deutlich für sich spricht, daß jede noch so blühende und ergreifende Darstellung doch nur ein schwacher Widerschein der Wirklichkeit wäre, und daß eine einfache, schmucklose Darstellung gerade hier nicht ganz am unrechten Platze sein dürfte.

Bei der ganzen Arbeit habe ich mich stets auf dem Standpunkte eines unparteiischen Beobachters zu halten gesucht. Meine Aufgabe war, wenn ich sie anders richtig aufgefaßt habe, eine treue Darstellung, und Persönlichkeiten, wie hoch und glänzend dieselben auch mir sich zeigen mochten, durften mich nicht bestechen. Vor dieser gefährlichen Klippe habe ich mich aber nicht einmal ängstlich in Acht zu nehmen nöthig gehabt; denn Rücksicht auf hochstehende Persönlich-

keiten hätten mir die Sache unmöglich in einem günstigern Lichte zeigen können, als sie rein objectiv sich mir darstellte. Vielleicht habe ich mich zu bedächtig gehütet, den Schein der Schmeichelei auf mich zu laden, und bin dadurch minder gerecht gewesen. Wenn ich mich dieses Fehlers schuldig gemacht haben sollte, so hat es seinen Grund darin, daß ich meine, der Schmeichler stelle nicht allein sich niedrig, sondern ziehe auch den Gegenstand seiner Schmeichelei, wie hoch er ihn scheinbar erheben mag, zu seiner Niedrigkeit herab.

In den meisten Partieen meiner Arbeit habe ich nichts Anderes zu thun gehabt, als zu referiren und die Gedanken, welche ich in den benutzten Aktenstücken niedergelegt fand, in einer für meinen Zweck angemessenen Ordnung wieder zu geben. Da, wo ich mir erlaubte, eigene Bemerkungen und Urtheile einfließen zu lassen, habe ich zwar meine Ueberzeugung unverhohlen ausgesprochen, aber, wie ich hoffe, mit derjenigen Pietät, welche jede wohlthätige, zumal aus freier Vereinigung hervorgegangene, Anstalt ansprechen darf.

Wenn es mir möglich war, von dem patriotischen Fraueninstitute im Großherzogthume Weimar eine mehr pragmatische Darstellung zu liefern, so konnte ich über andere hin und wieder in Deutschland bestehende Frauenvereine nur minder umfangreiche Nachrichten geben. Der Grund davon lag theils in der gerin-

gern Ausdehnung anderer Vereinigungen von edeln Frauen, theils in der Unmöglichkeit, nach bloßen Rechenschaftsberichten oder brieflichen Mittheilungen ausführlichere Schilderungen zu versuchen. Besonders leid thut es mir namentlich, daß ich von mehrern durch die regierende Königin Maria von Sachsen im Erzgebirge hervorgerufenen Frauenvereinen trotz aller Bemühung Nachrichten nicht erhalten konnte, und daß meine Verhältnisse nicht gestatteten, von vielen in Preußen, besonders in Berlin, in Baiern, namentlich in München, und in andern deutschen Staaten und Städten wirkenden Frauenvereinen Kunde einzuziehen.

Vielleicht wird von Manchen die Frage aufgeworfen, wozu überhaupt die von mir bewirkte Veröffentlichung über die Thätigkeit von Frauenvereinen dienen solle. Ich glaube nicht nöthig zu haben, auf diese Frage ausführlich zu antworten. Es wird genügen, wenn ich darauf hindeute, daß die Wirksamkeit der zahlreichen Frauenvereine in Deutschland ein Beachtung verdienendes Element in unserm socialen Leben geworden ist, daß eine Geschichte derselben (wozu ich nur einige Materialien liefere) ein nicht unbedeutender Beitrag zur Sittengeschichte unsers Jahrhunderts wäre, daß eine Kunde von den edeln, menschenfreundlichen Bestrebungen deutscher Frauen jedem Freunde des Volkes und insbesondere der Ar-

men im Volke von einigem Interesse sein wird, daß es den an den einzelnen Orten thätigen Frauenvereinen nur lieb sein kann, Kenntniß von der Einrichtung und dem Wirken ähnlicher Vereine an andern Orten zu erhalten, endlich, daß durch eine Oeffentlichkeit, wie gegenwärtige Schrift sie bewirkt, in Manchen der Eifer für die gute Sache neu belebt oder zuerst angeregt werden kann. Die Abschnitte 6 Seite 144 und 7 Seite 172 beziehen sich zwar zunächst auf das patriotische Fraueninstitut im Großherzogthume Weimar, und sie konnten nicht wohl eine andere Stellung erhalten; aber fast Alles, was darin gesagt ist, läßt auch eine allgemeine Beziehung auf wohlthätige Vereine edler Frauen zu.

Ohne vielfache Unterstützung in der Nähe und Ferne, wäre es mir nicht möglich gewesen, das anspruchslose Schriftchen zu Stande zu bringen. Es ist eine angenehme Pflicht für mich, den edeln Männern und Frauen, welche solche Unterstützung durch Mittheilung von Rechenschaftsberichten oder durch Nachrichten über die Wirksamkeit von Frauenvereinen, meist unter bedeutenden Opfern an Zeit und Mühe, mir zu Theil werden ließen, meinen innigsten Dank hier öffentlich auszusprechen. Sehr erwünscht würde es mir sein, wenn mir nicht allein von den in diesen Bogen erwähnten, sondern auch von andern Frauen-

vereinen die Rechenschaftsberichte, welche jährlich durch den Druck veröffentlicht werden, oder sonstige Nachrichten, sei es mittelst Buchhändlergelegenheit, oder bei geringerm Umfange der Mittheilung mittelst der Post, durch die Güte von Betheiligten oder von Freunden der Anstalten zugingen. Vielleicht würde ich dadurch in den Stand gesetzt, falls die gegenwärtige Mittheilung beifällige Aufnahme fände, später weitere Mittheilungen über Deutschlands Frauenvereine zu machen.

Zum Schlusse dieses Vorwortes muß ich noch um Nachsicht bitten, daß ich nicht von allen Frauenvereinen, deren ich gedacht habe, die neuesten Nachrichten bringen konnte. Der Grund davon liegt in meiner vor anderthalb Jahren bewirkten Uebersiedelung von Jena nach Cassel und in den überhäuften Arbeiten, die meine neue Stellung mir bisher zur Pflicht machte. Dadurch ist der Druck dieser Bogen über ein Jahr lang verzögert und es mir unmöglich gemacht worden, durch eine ebenso zeitraubende, als kostspielige Korrespondenz von den betreffenden Orten die neuesten Nachrichten einzuziehen.

Cassel, im November 1843.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite.
Erster Anlaß zur Gründung patriotischer Frauenvereine	1
Das patriotische Fraueninstitut im Großherzogthume Weimar	23
1. Entstehung	25
2. Stellung und Organisation	39
3. Zweck und Wirksamkeit	55
4. Hülfsquellen	109
5. Jährliche Uebersichten, Wachsthum und Bestand	122
6. Verdienste	144
7. Zukunft	172
Frauenvereine in andern deutschen Staaten	187
1. Herzogthum Altenburg	189
Altenburg	189
Ronneburg	194
Eisenberg	195
Cahla	197
Orlamünda	198
2. Herzogthum Meiningen	199
3. Herzogthum Coburg-Gotha	208
Coburg	208
Gotha	212
Ohrdruf	217
4. Königreich Sachsen	217
Dresden	217
Meißen	228
Freyberg	236
Großenhain	253

Seite.
5. Königreich Bayern 255
Bamberg 255
Bayreuth 257
6. Königreich Preußen 266
Brandenburg 266
Erfurt 274
Merseburg 281
Minden 282
7. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin 284
8. Hamburg 389
9. Kurfürstenthum Hessen 294
Cassel 294
Hanau 302
Marburg 316

Erster Anlaß

zur

Gründung patriotischer Frauenvereine.

Frau'n Deutschland's, nehmt für eure Opfergaben
Das Opfer an des Lied's, das ich euch bringe;
Ihr, die ihr gabt vom Finger eure Ringe,
So wie ihr gabt vom Busen eure Knaben
Dem Vaterland! In Erzschrift sei gegraben
Eu'r Preis, daß ihn kein Mund der Zeit verschlinge;
Des Ruhms, den eurer Männer blut'ge Klinge
Erfechten wird, sollt ihr die Hälfte haben.
Denn, wenn sie selbst im Sturm des Feindes Wunden
Erbeuteten, so habt ihr mit dem Kleide
Von euren Schultern ihnen sie verbunden.
Und wenn der Freiheit Tempel aus dem Leide
Neu steigt durch sie, so soll's die Welt erkunden,
Daß, ihn zu schmücken, ihr gabt eu'r Geschmeide.

Friedrich Rückert. (1814)

In Zeiten der Noth erwachen alle Kräfte, auch solche, die lange unthätig schlummerten, und steigern sich zu energischer Thätigkeit. So ist es bei Einzelnen, so bei ganzen Völkern. Die Geschichte liefert dazu zahlreiche Belege. Den uns am nächsten liegenden und anschaulichsten bietet die Geschichte der Jahre, wo Deutschlands Söhne das Joch fremder Zwingherrschaft mit kühner Hand zerbrachen. In jener Heldenzeit erwachte der deutsche Volksgeist nach langem Schlummer in verjüngter Kraft und erfüllte alle Herzen, mochten sie auf Thronen oder in der Hütte schlagen. Eines Herzens und eines Sinnes erhob sich wie ein Riese das deutsche Volk und schaarte sich ernst und würdig um seine Fürsten zum entscheidenden Kampfe. Es galt ja, im Vereine mit gleichgesinnten und befreundeten Nachbarvölkern, namentlich mit dem Volke, an dessen unbeschränkter Liebe zu Fürst und Vaterland,

an dessen eiserner Kraft das so lange mit günstigem Winde steuernde Schiff des Eroberers zuerst leck geworden war, deutsches Recht und deutsche Freiheit, so lange unter die Füße getreten, wieder zu erringen und für alle Zukunft zu sichern. Preußens Heldensöhne gaben die Loosung, und sie klang wieder von Gau zu Gau. Mit begeistertem Muthe stellte sich, wer Waffen tragen konnte, unter die entrollten Fahnen, der Sohn verließ die Mutter, der Gatte entriß sich den Armen der Gattin, der Vater schied von seinen Lieben, um als Streiter in den heiligen Krieg zu ziehen. Wem dies Glück nicht vergönnt war, wen heilige Verhältnisse am heimischen Heerde fest hielten, suchte auf andere Weise dem Vaterlande seine Schuld abzutragen. Alles wetteiferte miteinander. Der Jüngling wie der Mann wurde hingerissen von der nationalen Begeisterung; der Greis fühlte seine Pulse kräftiger schlagen und begleitete die Streiter für das Vaterland mit heißen Wünschen und inbrünstigem Gebete; der Knabe aber beweinte es, daß die noch zu schwache Kraft ihm verbot, für Freiheit, Fürst und Vaterland zu kämpfen und zu siegen oder kämpfend zu sterben.

Auch das Geschlecht, das durch Zartheit und Anmuth die lieblichsten Blumen in den Kranz des Lebens flicht, fühlte sich in den magischen Kreis der allgemeinen Begeisterung gezogen. Von der Natur selbst ist es angewiesen, in stiller Häuslichkeit mit liebender Sorgfalt zu walten und über das Familienleben jenen

süßen Zauber zu verbreiten, der ihm mehr Macht und Einfluß verleiht, als wenn es anmaßend den häuslichen Heerd verlassen, die zarte Weiblichkeit von sich abstreifen und in den Wirkungskreis des Mannes hinüber greifen wollte. Das Handeln im öffentlichen Leben soll in gewöhnlichen Zeiten und in gewöhnlichen Verhältnissen dem zarten Geschlechte fremd bleiben, aber die gewaltige Bewegung der Zeit konnte seine stillen Kreise nicht unberührt lassen, und die Morgenröthe deutscher Unabhängigkeit mußte auch von ihm freudig begrüßt werden. Ihr zarteres Gefühl hatte die dem Vaterlande gewordene Demüthigung tiefer empfunden, als viele in egoistischer Selbstsucht befangene oder in kosmopolitischen Träumen sich wiegende Männer. Der Druck der Tyrannei hatte auch auf ihnen schwer gelastet, und durch den Verlust oder die Erniedrigung der Väter, Gatten, Brüder, Söhne waren schmerzliche Wunden ihnen geschlagen. Sie trugen den Schmerz still, aber muthig, ohne den Glauben an eine bessere Zukunft zu verlieren, und freudige Begeisterung durchdrang sie, als die ersten Strahlen dieselbe verkündeten. Galt es doch einer Sache, die in alle Verhältnisse des Lebens, selbst in das innerste Heiligthum des Hauses tief eingreifend, von dem entschiedensten Einflusse auf das Wohl des Ganzen, wie des Einzelnen ist, welchem Alter und Geschlechte dieser auch angehören mag. Das fühlten die deutschen Frauen recht gut, deshalb suchten auch sie die Opfer

auf dem Altare des Vaterlandes niederzulegen, welche ihren Kräften und ihrer gesellschaftlichen Stellung angemessen waren. Das gewöhnlich schwach genannte Geschlecht entwickelte dabei eine Kraft und einen Muth, der die äußerste Verwunderung erregen müßte, wenn man nicht wüßte, wie es durch die größere Innerlichkeit, Elasticität und Seelenstärke den für starkmüthig sich haltenden Mann oft beschämt.

Wenn die Frauen den von Gott ihnen angewiesenen Kreis nicht freventlich verlassen wollten, so konnten sie allerdings den Kampf für Deutschlands Unabhängigkeit nicht unmittelbar fördern, obgleich einzelne Beispiele beweisen, daß auch in ihnen Kraft genug wohnt, bei Ausführung eines erhabenen Entschlusses körperliche Beschwerden zu ertragen. Auch war dies nicht nöthig, da Deutschland an starkmüthigen Männerherzen und kräftigen Männerarmen reich genug war, dennoch bot sich ihnen ein weites Feld dar, mittelbar den siegreichen Ausgang jenes großen Kampfes zu fördern, und sie wirkten auf diesem Felde emsig und treu.

Schon in den ältesten Zeiten des Vaterlandes wurden die deutschen Frauen bewundert wegen ihrer Anmuth und zarten Sitte, wegen ihrer Treue und Anhänglichkeit an den Mann, und diese Tugenden sind im Wesentlichen bis auf uns herab ein Eigenthum der Frauen Deutschlands geblieben, wenn sie auch von dem Hauche der Aftercultur, die stets im Gefolge der

fortschreitenden Bildung sich findet, nicht unberührt geblieben sind. Zu allen Zeiten förderten deutsche Frauen alles Schöne und Edle und übten gern und willig die heilige Pflicht, Thränen zu trocknen, Leiden zu mildern und Hülfe zu bringen, wo Hülfe nöthig war. Dies thaten sie auch, als die heilige Stimme des Vaterlandes sie rief. Durch ihren Beifall belebten sie den Muth der Krieger, die gegen den Feind ins Feld zogen. Durch rastlosen Fleiß förderten sie die Ausrüstung der Vaterlands=Vertheidiger, und gaben ihnen, ein glückliches Vorzeichen des Sieges, geweihete Fahnen in die Hand. Sie entsagten äußerem Schmucke und legten sich Entbehrungen auf, um die im Felde stehenden Krieger zu erquicken, und, wo es nöthig war, die Familien derselben während der Dauer des Kampfes vor Mangel zu sichern. Mit hingebender Sorgfalt nahmen sie sich der Verwundeten an, indem sie mit eigener Hand Lazarethbedürfnisse bereiteten, ja die Kranken selbst verpflegten. Den Hinterlassenen der im Kampfe Gefallenen suchten sie den entrissenen Versorger möglichst zu ersetzen, und waren eifrig bemüht, die durch den Krieg erzeugten Uebel auf alle Art zu mildern. So weit die deutsche Zunge reicht, arbeiteten, sorgten, entbehrten die Frauen für die Krieger und für die durch den Krieg unglücklich Gewordenen. Aber sie thaten noch mehr. Sie wollten lieber den Schmerz der Trennung und die quälende Sorge erdulden, als die ihnen Theuern in ihren Armen zurückhalten; sie

ermunterten selbst die, welche sie unter ihrem Herzen getragen und mit ihrem Blute genährt hatten, hinaus in den heiligen Kampf zu ziehen, und ertrugen sogar den Schmerz um die in der Schlacht gefallenen Lieben mit einer Standhaftigkeit und christlichen Ergebung, wodurch sie sich über die vielgepriesenen spartanischen Frauen weit erhoben.

So wetteiferten Deutschlands edle Frauen mit dem stärkern Geschlechte, nach der ihnen eigenen zarten Weise dem bedrängten Vaterlande zu dienen *). In dankbarer Erinnerung gedachte das deutsche Volk nach glorreich beendigtem Kampfe der aufopfernden Bestrebungen der Frauen, und das Andenken daran wird sich fortpflanzen von einem Geschlechte zum andern.

---

*) Von den meisten Beispielen edler Frauen, die Opfer für die gute Sache brachten, ist keine Kunde über den engen Kreis, in welchem sie hervortraten, hinüber gelangt, die wenigsten sind öffentlich bekannt geworden. Von diesen mögen nur einige hier verzeichnet werden. Eine große Menge von Frauen legte ihren Brautschmuck oder andere Kostbarkeiten auf dem Altare des Vaterlandes nieder. Eine Sängerin von Berlin sendete den Ertrag eines von ihr auf der Durchreise zu Töplitz gegebenen Konzerts, über 700 Gulden, nach Dresden zur Unterstützung der dort schwer verwundet liegenden preußischen Krieger. Eine arme Frau hatte sich zehn Thaler zu einem Ueberrocke gespart, gab sie aber mit Freuden als Beitrag zur Equipirung der freiwilligen Jäger her. In den Hansestädten und deren Gebiet betrugen blos die Beiträge der weiblichen Dienstboten für die hanseatische Legion an 5000 Thaler.

Der Einzelne vermag für sich nur wenig, denn nur im Vereine mit andern wächst die Kraft. Das begriffen die Fürsten und Völker, das fühlten auch die Frauen. Daher traten sie zu gemeinsamer Anstrengung zusammen, um vereint den großen Zweck besser zu fördern, als sie einzeln stehend es vermochten. So entstanden in den Jahren 1813 und 1814 aller Orten im deutschen Vaterlande patriotische Frauenvereine.

Vereine zu wohlthätigen Zwecken hat es auch unter den Frauen schon früher gegeben. In weiterem Kreise bekannt ist namentlich der Verein adeliger Frauen, der sich zu Wien im Anfange des Jahres 1811 nach dem Beispiele der Gesellschaft der Mütter zu Paris, an deren Spitze die junge Kaiserin stand, bildete. Zur ersten Vorsteherin desselben wurde die Fürstin Karoline v. Lobkowitz, die eigentliche Stifterin, erwählt. Dieser Verein, welcher schon in der ersten Zeit Hunderte von Mitgliedern in der Hauptstadt zählte, hatte den Zweck, durch Unterstützung schon bestehender wohlthätiger Anstalten oder Gründung neuer das Gute und Nützliche zu befördern. Bereits im ersten Jahre seines Bestehens erhielten von ihm das Taubstummeninstitut, die Anstalt für kranke arme Kinder, das Blindeninstitut, das Institut der Ursulinerinnen für den Unterricht der weiblichen Jugend, das Rekonvalescentenhaus und andere wohlthätige Anstalten in und außer Wien bedeutende Geldunterstützungen, und

die Gesellschaft nahm sich mit besonderer Sorgfalt der Findelkinder und armen Kranken an, für welche letztere sie unter andern ein neues Hospital zu Weikersdorf in der Nähe von Baden gründete. Am Ende des Jahres zählte der Verein bereits 111 Filialgesellschaften in Niederöstreich und über 8000 Mitglieder.

So wohlthätig der gedachte Verein auch wirkte, so kann er doch nicht als der Vorläufer der Frauenvereine betrachtet werden, welche in den Jahren des Kampfes für Deutschlands Unabhängigkeit entstanden, obgleich er später durch freigebige Unterstützung der Krieger die heilige Sache rühmlichst förderte. Denn seine Gründung ging wesentlich aus andern Beweggründen hervor, und seine beschränkende Einrichtung war und blieb den auf allgemeine Theilnahme hinwirkenden patriotischen Frauenvereinen fremd. Der erste Anstoß zur Gründung solcher Vereine unter den deutschen Frauen, welche offen den Zweck aussprachen, die Sache des Vaterlandes nach Kräften zu unterstützen, wurde in Preußen gegeben.

Königsberg gehört wohl zu den preußischen Städten, in welchen am frühesten patriotische Frauenvereine entstanden. Im Jahre 1814 hatte der Königsberger Frauenverein eine Einnahme von mehr als 11,000 Thlr. Dreihundert Personen erhielten monatliche Unterstützung. Außerdem bestand zu Königsberg noch ein anderer Verein, welcher seine Thätigkeit

besonders auf eine Versorgungsanstalt für erblindete Vaterlandsvertheidiger richtete.

In Breslau trat schon im Frühjahr 1813 ein großer Frauenverein zur Pflege verwundeter Krieger zusammen. Vom September 1813 bis in die Mitte des folgenden Jahres betrug die Gesammtausgabe des Vereins über 14,900 Thlr., welche Summe größtentheils durch monatliche Beiträge zusammengebracht wurde. Neben diesem großen Frauenvereine bildete sich auch ein Mädchenverein von beinahe 100 Mitgliedern, welche monatlich Beiträge zusammenlegten, um Bedürfnisse, hauptsächlich für verwundete Krieger, anzuschaffen.

In Berlin waren schon im März 1813 Frauenvereine thätig. Einer derselben errichtete eine Verpflegungsanstalt für kranke und verwundete Soldaten. Zu Anfange des Monates April erschien ein unterm 23. März von den Prinzessinnen Maria Anna von Preußen (Gemahlin des Prinzen Wilhelm), Wilhelmine von Oranien, Ferdinand von Preußen, Luise von Radziwill, der verwittweten Erbprinzessin Luise von Braunschweig, den Prinzessinnen Karoline und Marie von Hessen unterzeichneter Aufruf an die Frauen im preußischen Staate, worin die unterzeichneten Fürstinnen dieselben zur Gründung eines „Frauenvereins zum Wohle des Vaterlandes" aufforderten und sich an dessen Spitze zu stellen er-

boten. Als Zweck dieses Vereines wurde ausgesprochen: durch Gaben und Geschenke aller Art die Ausrüstung der in den Kampf für's Vaterland ziehenden Krieger zu unterstützen. Der Aufruf fand überall den lautesten Anklang. Am 13. Juli 1813 bildete sich in Berlin „der weibliche Wohlthätigkeitsverein", dessen Wirksamkeit bald eine eigenthümliche, nicht genug zu rühmende, allgemeine Richtung nahm. „Ursprünglich", so heißt es in einem zwei Jahre nach der Gründung erstatteten Berichte, „waren wir zusammengetreten, die Noth der Wittwen und Waisen gebliebener Krieger so viel als möglich zu erleichtern. Als wir bei dieser Gelegenheit den Zustand der ärmern Volksklassen kennen lernten, ward es uns bald klar, daß ein großer Theil dieser Klassen, in der großen Haushaltung des Staates, wie das schwächliche, von der Natur versäumte Kind einer sonst blühenden Familie betrachtet werden müsse, welches der leidenden Aufsicht der Mutterliebe nie entbehren könne. In Folge dieser Betrachtung suchten wir die Verpflegung hülfloser Familien unseren Berufspflichten einzuverleiben und sie als Theil derselben zu betrachten. Hiernach übernahm jedes Mitglied unseres Vereins mit einer Gehülfin die Aufsicht über sechs arme Familien, und machte es sich zum Zweck, Liebe zur Ordnung, zum Fleiß, zur Reinlichkeit, zur Tugend und Religion darin zu entwickeln und zu fördern. Wir fangen damit an, daß wir das Elend (nicht die nach Gottes weisem

Rathe nothwendig bestehende Armuth) einiger Theile der Gesellschaft bekämpfen und den Unglücklichen mit Rath und That zur Verbesserung ihrer äußern Lage an die Hand gehen. Dies erwirbt uns ihr Vertrauen, ihre Liebe und Dankbarkeit, und so kann es nicht fehlen, daß wir unter den 126 Familien, die unter der genauen Aufsicht von 21 Frauen stehen, nicht schon manches Gute bewirkt haben sollten. Wir besuchen, so oft es unsere Verhältnisse erlauben, die Familien, untersuchen ihre Lage, bemerken jedesmal ihre dringendsten Bedürfnisse, denen sie selbst auch bei redlichem Fleiße nicht abhelfen können, und melden diese der Hauptdirektion, welche dann nach ihren Kräften für Rath und Hülfe sorgt."

Schon im Monat März und April traten in Dresden einige mitleidige Frauen zusammen und lieferten für die damals im Dresdner Hospital verwundet und krank liegenden preußischen und russischen Truppen Verpflegungsmittel aller Art. Durch die Wiederbesetzung Dresdens von den Franzosen während des Sommers 1813 wurde die Thätigkeit dieses Vereins unterbrochen; als aber die Feinde im Herbste des gedachten Jahres die Stadt räumen mußten, trat die Geheimeräthin von Schönberg, eine geborne Gräfin Stolberg, an die Spitze eines Vereines Dresdner Frauen aller Stände, um für die gute Sache zu wirken, was Frauen wirken konnten, und andere Vereine bildeten sich zu gleichem Zwecke.

In München vereinigte sich im December 1813 unter dem Schutze der Königin und unter der Leitung der Gräfin Mariane von Arco, geborne von Seinsheim, eine Gesellschaft von Frauen, um nach dem Beispiele ihrer Schwestern in andern deutschen Staaten nach ihren Kräften beizutragen, daß es für die im Felde erkrankten oder verwundeten Vertheidiger des Vaterlandes nicht an den ersten Bedürfnissen der Pflege und Heilung gebrechen möchte. Unter dem 6. Januar 1814 erließ der Verein einen Aufruf, in welchem alle edel fühlenden Frauen im ganzen Königreiche aufgefordert wurden, in ihren Kreisen ähnliche Vereine zu begründen, mit denen, wie mit den bestehenden der Münchener sich in Verbindung setzen wollte, und so die ganze theilnehmende Thätigkeit aller Frauen zu einem großen Zwecke zu vereinigen. In Folge dieses Aufrufes bildeten sich außer dem Münchener sieben Hauptvereine, zu Augsburg, Erlangen, Kempten, Nürnberg, im Ober-Donaukreise, Unter-Donaukreise und Salzachkreise, welche eine sehr bedeutende Menge Lazarethbedürfnisse lieferten.

In Kassel traten die Kurfürstin, die Kronprinzessin und die Prinzessinnen Karoline und Amalie von Hessen an die Spitze eines Frauenvereins, dessen Mitglieder wetteiferten in Darbringung von Gaben an Geld und entbehrlichen Kostbarkeiten ihres Haushaltes und Putzes, um die Ausrüstung unbemittelter Freiwilligen des Landes zu erleichtern und zu beschleunigen.

In Meiningen suchten die Prinzessinnen Adelheid und Ida in herzlichen Worten die vereinzelten Gefühle der Begeisterung und der Pflicht zu gemeinsam wirkender That zu erheben, und die Frauen des Landes, ihrer hochherzigen Fürstinnen würdig, spendeten reiche Gaben.

Die Kronprinzessin von Baiern sicherte dem in Salzburg entstandenen Frauenvereine den erbetenen Schutz mit den Worten zu: „Es ist ein edles Unternehmen und deutscher Frauen würdig, während unsere Männer und Jünglinge des Vaterlandes Freiheit mit den Waffen erkämpfen, für diese in unserm stillen häuslichen Kreise zu arbeiten und so zum großen Zwecke mitzuwirken. Was der Verein bisher geleistet hat, habe ich aus dem angelegten Verzeichnisse mit Vergnügen ersehen. Als Vorsteherin desselben werde ich es mir angelegen sein lassen, mit nicht minderer Thätigkeit beizutragen.“

Die Großherzogin von Baden lud durch einen Aufruf an die Frauen ihres Landes zu einer Vereinigung ein, um den kranken und verwundeten Kriegern des Vaterlandes durch milde Beiträge ihr Schicksal zu erleichtern, und für die Hospitäler Charpie, Leinwand u. dgl. zu liefern. Dieser Aufruf hatte den schönsten Erfolg. Aus allen Theilen des Landes flossen zahlreiche Beiträge aller Art zusammen und die erhabene Stifterin interessirte sich fortwährend lebhaft für das Gedeihen des Vereins.

In Darmstadt wurde von der Großherzogin von Hessen ebenfalls ein Frauenverein gegründet, der sich nach und nach über die ganze Provinz Starkenburg ausbreitete. Als Zweck desselben wurde ausdrücklich festgesetzt, die Linderung des durch den Krieg veranlaßten Elends und die Dauer der Vereinigung daher auf die Dauer des Kriegs beschränkt. Er zählte zuletzt 451 Mitglieder und bis zu seiner Auflösung am 28. December 1814 betrug seine Einnahme über 12000 fl. außer einer großen Menge von Kleidungsstücken und andern Gegenständen. Alles wurde für fünf in der Provinz errichtete Kriegshospitäler und zur Unterstützung verarmter Einwohner verwendet. Auch in der Provinz Hessen war ein Frauenverein zu gleichen Zwecken thätig.

In Hannover bestand unter der Leitung der Oberforstmeisterin von Malorti und der Frau D. Hahn ein Frauenverein, der sich reichlicher Beiträge erfreute, und in andern Städten des Landes, namentlich in Lüneburg, Celle, Uelzen, Lauenburg, Haarburg, Göttingen, Osterode, Hoya &c. bethätigten die Frauen nicht minder ihre patriotischen Gesinnungen.

In Duderstadt bildete sich unmittelbar nach der großen Völkerschlacht, hauptsächlich durch die Bemühungen der Steuercontroleurin Nordmann, geborne von Retzow, ein Verein von Frauen, um nach dem Vorbilde der preußischen, vorzüglich in Berlin und

Breslau dem Vaterlande Opfer zu bringen. Die Wirksamkeit desselben erstreckte sich auf das ganze ehemalige Harzdepartement, und er zählte Mitglieder in Heiligenstadt, Mühlhausen, Nordhausen und vielen anderen Orten.

Aehnliche Vereine entstanden auch in Altenburg, Leipzig, im Erzgebirge, in Bautzen, in Oels, in Braunschweig, Bremen*), Marburg, Elberfeld, und wohl in allen Gegenden Deutschlands und jeder größeren Stadt, wenn auch die Kunde davon nicht allgemeiner sich verbreitete. Aber auch da, wo die Frauen sich nicht zu einem förmlichen Vereine verbanden, blieben sie doch in der Bethätigung ihres vaterländischen Gemeinsinnes nicht zurück. So z. B. in Gotha, Koburg, Hildburghausen rc. rc.

---

*) Ein Frauenverein in Bremen richtete seine Thätigkeit im Jahre 1815 vorzugsweise auf die Unterstützung verschämter Armen, indem er einzelnen Familien, die durch Krankheit oder einen vorübergehenden Unglücksfall in augenblickliche Noth gerathen, die lang dauerndes Elend und Verarmung zur Folge haben könnte, denjenigen Beistand leistete, welchen die Beschaffenheit des Uebels in jedem besondern Falle verlangte. Vorschuß an Geld, Bezahlung der Hausmiethe, der Arzneien, der Feuerung, Anschaffung nöthiger Kleidungsstücke und der Mittel zum Erwerbe, Sorge für die Kinder waren die gewöhnlichen Unterstützungsmittel. Der Unterstützte mußte später die ihm gemachten Vorschüsse allmählig zurückerstatten. Auch errichtete der Verein eine Schulanstalt für eine bestimmte Anzahl junger Mädchen, um deren Eltern die Erziehung zu erleichtern.

Vor der gemeinsamen Noth verschwand der Unterschied der Stände. Fürstinnen vereinigten sich mit einfachen Bürgerinnen zum Bunde für das Vaterland; Frauen jeden Ranges wetteiferten mit einander, den entstehenden patriotischen Vereinen sich anzuschließen, deren Zweck im Allgemeinen gerichtet war auf die Sorge für die Streitenden, die Verwundeten, die Hinterlassenen gefallener Kämpfer, die durch den Krieg Verarmten. „Die Geschichte der Vorzeit hat kein Beispiel einer gesellschaftlichen Verbindung so hoher, sittlicher Art, wo die zarteste Menschenliebe mit dem edelsten Gemeinsinne sich vermählte.“

War es ein erhebender Anblick, zu sehen, wie aus der Unterdrückung und der Schmach des Vaterlandes ein so schöner Gemeingeist, ein so christlicher Sinn auch unter Deutschlands Frauen erwuchs: so war auch der Erfolg der gemeinsamen Anstrengung wichtig und segensreich. Es ist kaum zu ermessen, welchen Gewinn es brachte, daß die nach allen Seiten übermäßig in Anspruch genommenen Regierungen und Behörden in ihren Anstrengungen für den nationalen Kampf und die gemeinsame Wohlfahrt so kräftige und uneigennützige Unterstützung fanden. Hunderte von Kriegern wurden allein durch die Beiträge von Frauen bewaffnet; Tausende, durch sie erquickt und gepflegt, verdanken ihrer aufopfernden Fürsorge die Erhaltung des Lebens oder die Milderung schmerzlicher Leiden; und wer kann die Familien zählen, denen der milde

Sinn patriotischer Frauen die lastende Sorge erleichterte, Thränen trocknete, das entflohene Glück zurückführte! Ja, auf Deutschlands Frauen fällt ein lichter Strahl des Ruhmes, den das deutsche Volk in jenen Heldentagen errang, und dieser Strahl wird glänzen, so lange es eine deutsche Geschichte giebt!

Das Ziel des großen Kampfes schien erreicht. Der erste Pariser Friede war geschlossen, der unruhige Ehrgeiz des Eroberers auf eine kleine Scholle im Meere gebannt. Die zur Erweckung des Gemeinsinnes und der Vaterlandsliebe so thätigen Frauenvereine hatten an den meisten Orten ihre Wirksamkeit geschlossen. Da begann unerwartet der Kampf von Neuem und die Früchte zahlreicher Siege wurden nochmals in Frage gestellt. Die neue Gefahr rief Deutschlands Heldenjugend wieder zu den Waffen. Auch in dem zarten Geschlechte belebte sich von Neuem der edle Trieb, zum Wohle des Vaterlandes mitzuwirken, und es erneuerten nicht nur die aufgelößten Frauenvereine ihre Thätigkeit, sondern es entstanden auch zahlreiche neue Vereinigungen derselben Art. Erst nach dem zweiten Pariser Frieden hörten sie an den meisten Orten auf, denn die nun völlig gesicherte Unabhängigkeit des Vaterlandes schien es den Frauen zu gestatten, auf den stillen Kreis häuslicher Sorgen sich wieder zu beschränken. Nur an einzelnen Orten blieben noch Frauenvereine in Thätigkeit, um sich der von den Leiden des Krieges und den in seinem Ge-

folge einherziehenden Seuchen hart Betroffenen menschenfreundlich sich anzunehmen.

Die Frauenvereine hatten aber nicht blos einen vorübergehenden Erfolg, obgleich derselbe zunächst in ihren Zwecken lag. Die Erfahrung hatte den Frauen gelehrt, daß sie, in Vereine zusammengetreten, für öffentliche Zwecke selbst unmittelbar wirksam sein könnten, ohne ihren eigenthümlichen Lebensberuf dadurch zu vernachlässigen. War es ihnen gelungen, während des Kriegs Leiden zu mildern und Gemeinsinn anzuregen, so konnten sie ja nach errungenem Frieden für dieselben Zwecke, wenn auch in veränderter Richtung noch immer thätig sein. War doch in den nächsten Friedensjahren noch genug Noth in allen deutschen Ländern vorhanden, herbeigeführt durch die Lasten und Verheerungen des Krieges. Giebt es doch zu aller Zeit Unglückliche, die Trost und Hülfe bedürfen, und erfordert es doch in edlem Gemeinsinne vereinigte Anstrengungen Vieler, um Armuth und Elend, die Feinde der öffentlichen Wohlfahrt, erfolgreich zu bekämpfen. Diese Gedanken gaben die Veranlassung, daß an vielen Orten von Neuem Vereine menschenfreundlicher Frauen sich bildeten, die es sich zum Zweck machten, die Noth der Armuth nach Kräften zu mildern und sich besonders der Pflege und Erziehung armer Kinder, namentlich der Mädchen anzunehmen. Wie die Anstrengung der Völker in jenen denkwürdigen Jahren Erfolge errungen hat, deren wohlthätige

und nachhaltige Wirkungen nicht blos bis auf den heutigen Tag sich erstrecken, sondern auch noch für die fernste Zukunft des Vaterlandes Segen bringen werden: so hat sich nun auch die patriotische Thätigkeit der Frauen in jener Heldenzeit zu bleibender Wirksamkeit im christlichen Sinne umgestaltet, und sicher wird dieselbe noch lange dazu beitragen, daß die Wohlfahrt und die Veredlung des deutschen Volkes mehr und mehr gefördert und gesichert werde.

und nachhaltige Wirkungen nicht bloß bis auf den heutigen Tag sich erstrecken, sondern auch noch für die fernste Zukunft des Vaterlandes Segen bringen werden: so hat sich nun auch die patriotische Thätigkeit der Frauen in ihrer Gesammtheit zu bleibender Wirksamkeit im christlichen Sinne umgestaltet, und sicher wird dieselbe noch lange dazu beitragen, daß die Wohlfahrt und die Veredlung des deutschen Volkes mehr und mehr gefördert und gesichert werde.

Das

patriotische Fraueninstitut

im

Großherzogthum Weimar.

1.

Das vormalige Herzogthum Weimar, obgleich nur klein an Umfang und Einwohnerzahl, blieb an Begeisterung und lebendiger Theilnahme für den großen Zweck, der die Welt bewegte, nicht zurück. Wie die streitbare Jugend des Landes zu dem aufgepflanzten Banner der Schaar der Freiwilligen sich drängte, so wetteiferten Menschenfreunde, einzeln und in Vereinen, mit einander, theils zur Ausrüstung derselben beizutragen und für die Pflege verwundeter und kranker Krieger, ohne Unterschied der Nation, zu sorgen, theils die Leiden des Krieges zu mildern, mit welchen die Heereszüge feindlicher und befreundeter Völker das arme Land schwer heimsuchten. Vieles geschah zur Linderung der Noth und zur Herbeischaffung der dringendsten Bedürfnisse durch die Regierung und die Glieder des erhabenen Regentenhauses, welche von jeher in Beförderung von Kunst und Wissenschaft, wie in der Ausübung der Pflichten der Menschenliebe

ihren Stolz und ihre Freude gefunden haben. Diese rühmlichen Bestrebungen würden aber unzureichend geblieben sein, wenn sich mit ihnen nicht die Anstrengungen aller Klassen der Einwohner vereinigt hätten.

Schon im December 1813, als die ersten schrecklichen Kriegsdrangsale kaum vorüber waren, trat in der Residenz eine Gesellschaft patriotischer Frauen zusammen, um für verwundete und kranke Officiere der alliirten Heere ein von ihnen zu erhaltendes und zu besorgendes Hospital zu errichten. Die Hauptdirection desselben wurde dem damals in Weimar sich aufhaltenden geheimen Hofrathe und Professor D. Kieser, der später der Schaar der Freiwilligen sich anschloß, übertragen. Zahlreiche Beiträge an Lazarethbedürfnissen aller Art wurden der Hospital-Commission von edelgesinnten Frauen übergeben, an deren Spitze die Frau Großfürstin und Großherzogin, damals Erbprinzessin, Marie Pawlona, stand. Diese edle Fürstin, die seit der Zeit, wo das Weimarische Land das Glück hat, sie die Seinige zu nennen, in der Sorge für Alles, was Bildung und Gemeinwohl zu befördern geeignet ist, nicht ermüdete, traf auch Veranstaltung, daß es während der Wintermonate nothleidenden Familien und armen Kranken in der Stadt Weimar nicht an warmen und stärkenden Speisen fehlte. Aber die Fürsorge der hohen Frau beschränkte sich nicht auf die Residenz. Im Februar des Jahres 1814 trat sie an die Spitze eines Frauenvereins, der

einen umfassendern Zweck verfolgte. Auf ihre Veranlassung erschien unter dem 11. Februar ein Aufruf an alle patriotischen Frauen und Jungfrauen zur Gründung eines wohlthätigen Vereins unter dem Namen „patriotisches Frauen-Institut." Die Verwaltung der Vereins-Angelegenheiten wurde drei für das öffentliche Wohl rastlos thätigen Männern*) übertragen, welche auch den Aufruf unterzeichnet hatten. Es heißt in diesem Aufrufe unter andern:

„Während Deutschlands Freiheit und Recht durch die von Gott gesegneten Waffen braver Krieger erkämpft wird, ist jede edle deutsche Frau, jedes patriotisch gesinnte Mädchen von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, zu dem großen allgemeinen Zweck nach ihren Kräften und ihren Verhältnissen etwas beizutragen. Viele haben bereits diese rühmlichen Gesinnungen thätig und nützlich bewiesen, doch mag es auch dem geneigten Willen, der stillen Thätigkeit Vieler an einem schicklichen Vereinigungspunkte fehlen, die aus edlem Herzen freiwillig bestimmten Beiträge zu verwenden. Theils um diesem Mangel abzuhelfen, theils um die noch schlummernden Kräfte zu wecken, soll ein patriotisches Privat-Institut errichtet werden, aus

---

*) Dem Kammerherrn und damaligen Regierungsrathe, jetzt Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten und Kurator der Universität, Freiherrn von Ziegesar, dem Ober-Consistorialrathe Günther und dem Legationsrathe Bertuch.

welchem durch freiwillige Arbeiten und Beiträge edler Frauen und Jungfrauen, die für das Vaterland streitenden Krieger mit Kleidungsstücken verschiedener Art nach Kräften versehen werden können."

Dieser Aufruf konnte theils wegen des patriotischen Zweckes der zu gründenden Vereinigung, theils wegen der Verehrung, welche die hohe Stifterin so allgemein genoß, theils wegen des Vertrauens, welches die mit der Verwaltung der Geschäfte zunächst beauftragten Männer einflößten, nicht ohne Wirkung bleiben. Schon in den ersten Tagen traten viele Frauen und Jungfrauen dem menschenfreundlichen Vereine bei und bethätigten ihren patriotischen Eifer durch reichliche Beiträge an fertigen Kleidungsstücken, an rohem Material, an Geld und Pretiosen. Die eingegangenen Gaben wurden verwendet zur Unterstützung verwundeter Krieger überhaupt und der im Felde stehenden Weimarischen Landwehrmänner im Besondern. Viele einzelne Geber sprachen aber auch den bestimmten Wunsch aus, daß ihre Gaben armen Familien in den durch den Krieg am härtesten betroffenen Ortschaften zufließen möchten. Hierdurch sahe sich die Verwaltung des patriotischen Frauen-Institutes veranlaßt, den ursprünglichen Zweck desselben, die Unterstützung vaterländischer Krieger, dahin zu erweitern, daß es auch die Milderung der unter den Bewohnern mehrerer Ortschaften besonders hoch gestiegenen Noth in den Kreis seiner Fürsorge mit aufnahm. In die-

sem Sinne erfolgte unter dem 31. März 1814 ein neuer Aufruf an die patriotische und menschenfreundliche Gesinnung der Bewohner des Landes, insbesondere der Frauen, welcher seine Wirkung nicht verfehlte.

Schon bis zu Ende des Monates April konnten reichliche Unterstützungen unter die verarmten Einwohner der am härtesten mitgenommenen Ortschaften vertheilt werden, und auch in den nächsten Monaten liefen für den weiteren Zweck, gegen welchen der ursprüngliche mehr und mehr zurücktrat, weil die Zahl bedürftiger Krieger sich minderte, noch zahlreiche Beiträge an Kleidungsstücken, baarem Gelde und Früchten aus allen Theilen des Landes ein.

Aus dem unter dem 1. August 1814 erstatteten Rechenschaftsberichte des patriotischen Fraueninstituts geht die segensreiche Wirksamkeit desselben klar hervor. Bis zu diesem Tage, also in 6 Monaten waren an Beiträgen eingegangen im Ganzen 3602 Kleidungsstücke aller Art, gegen 2000 Thaler an baarem Gelde und 27 Scheffel Getreide, theils aus der Residenz, theils aus andern Ortschaften des Landes. Dies Ergebniß erscheint um so bedeutender, wenn man bedenkt, daß der Kreis, aus welchem die Beiträge zusammenflossen, nur klein war, daß viele arme oder verarmte Ortschaften mehr der Unterstützung bedurften, als daß sie eine solche leisten konnten, und daß auf andern Wegen und zu andern patriotischen Zwecken zahlreiche Wohlthaten von Einzelnen gespendet

wurden.*) Es zeigte sich damals recht deutlich, wie durch die Noth der Zeit ein christlicher Gemeinsinn rege geworden war, der durch thätige Theilnahme an den Leiden der Mitmenschen sich an den Tag legte. Viele schöne Züge wurden, wie der Rechenschaftsbericht sich ausdrückt, bei Einzelnen sichtbar. Viele unterzogen sich selbst Entbehrungen, um ihr Scherflein auf dem Altare des Vaterlandes niederzulegen, und auch die geringste Gabe erhielt hohen Werth, weil sie mit freudigem Herzen dargebracht wurde. Frauen und Mädchen, die sich bloß von Handarbeiten nährten, übernahmen unentgeldlich Arbeiten für die Zwecke des Vereins; aber auch in den höhern Ständen zeigte sich die größte Bereitwilligkeit, zum Besten der Anstalt Arbeiten und Beschwerden, z. B. die Verfertigung von Kleidungsstücken, die Leitung weiblicher Arbeiten, die Pflege Kranker zu übernehmen. Auch kleine und arme Gemeinden blieben nicht zurück, und Beamte, Geistliche und Gemeindevorsteher suchten eifrig in ihrem Kreise den Gemeinsinn zu wecken und zu beleben.

Zu gleicher Zeit mit dem patriotischen Frauen-Institute im Fürstenthume Weimar trat zu demselben

*) So gingen z. B. zur Ausrüstung und Unterstützung armer Freiwilligen allein über 3000 Thaler, für bessere Verpflegung der Kriegsgefangenen 250 Thaler ein, und die einzelnen besonders bedrängten Ortschaften erhielten zahlreiche anderweite Unterstützungen, als durch den Frauenverein.

Zwecke in Eisenach ein Verein von Frauen auf Veranlassung der Frau Großfürstin zusammen. Die erste desfallsige Aufforderung an sämmtliche Frauen und Jungfrauen aller Stände und Klassen des Fürstenthums Eisenach war von der Freifrau von Bechtolsheim, Wittwe des wirklichen Geheimenrathes, Kanzlers und Oberconsistorial-Präsidenten von Bechtolsheim zu Eisenach, unterzeichnet, die unter dem Beistande des geheimen Kammerraths Thon mit aufopfernder Liebe der Geschäftsführung des Institutes sich unterzog. Die echt patriotischen Gesinnungen, welche sich in rührenden Worten in der Aufforderung aussprachen, verfehlten die beabsichtigte Wirkung nicht, und wie im Fürstenthume Weimar, so zeigte sich auch im Eisenachischen, und vor Allem in der durch die Kriegsdrangsale hart betroffenen Stadt Eisenach in allen Ständen ein reger Eifer, die schönen Zwecke des patriotischen Frauen-Instituts auf alle Weise zu fördern.

Durch den errungenen Frieden war Deutschlands Unabhängigkeit und Ruhe gesichert. Die verbündeten Heere kehrten in ihre Heimath zurück und die Unterstützung nothleidender Krieger wurde mehr und mehr unnöthig. Desto dringender aber rief die fortdauernde Noth der leidenden Landesbewohner um Abhülfe. Viele hatten ihre sämmtliche Habe, Wohnung und Kleider verloren, und nicht wissend, wovon sie ihre niedergebrannten Wohnungen wieder aufbauen, ihre zerstörten Haushaltungen wieder einrichten sollten, sa-

hen sie einer traurigen Zukunft entgegen. Alles hatte ihnen der Krieg geraubt, nur Thränen waren ihnen geblieben, ihr Unglück zu beweinen. Diese zu trocknen und ihre Noth zu mildern, mußte Jedem als eine heilige Pflicht erscheinen, den die Drangsale des Krieges gar nicht, oder doch nicht in diesem Maaße getroffen hatten. Dies veranlaßte die Frau Obervorsteherin des patriotischen Frauen-Institutes zu dem Wunsche, daß die Anstalt auch im Frieden fortdauern und eine Vereinigung bilden möchte, die allen Menschenfreunden Gelegenheit biete, ihre Wohlthaten auf dem Altare des Vaterlandes niederzulegen. Mit dem gänzlichen Wegfall des ursprünglichen Zweckes wurde auch der Name der Vereinigung geändert, indem sie vom 1. August 1814 an: Patriotisches Unterstützungs-Institut hieß. Dasselbe schloß aber seine Wirksamkeit bereits mit dem 4. September desselben Jahres aus nicht öffentlich bekannt gewordenen Gründen.

Bei dem Wiederausbruche des Krieges im Jahre 1815 blieben die edlen Frauen und Jungfrauen in der wiederholten Bethätigung ihrer eben so patriotischen als menschenfreundlichen Gesinnungen nicht zurück. Aus allen Gegenden des Landes kam eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Verbandstücken zusammen, und am 22. August wurde durch einen von Henriette von Fritsch, geb. v. Wolffskeel, Luise von Ziegesar, geb. v. Stein, Caroline Ludecus, geb.

Kotzebue und D. Kirsten, geb. Wetken unterzeichneten Aufruf das patriotische Frauen-Institut erneuert. „Wir,“ sagen unter andern die Unterzeichneten, „aufgefordert und ermuthigt durch Andere, fordern alle wohlthätig Gesinnte auf, daran Antheil zu nehmen, und uns ihre Gaben an Geld und Kleidungsstücken anzuvertrauen. Von der kleinsten, wie von der größten Gabe soll Rechenschaft abgelegt, Verwundete und Kranke in den Lazarethen sollen dadurch unterstützt, dem verarmten Landmanne zu Hause soll geholfen und zu seiner Erhaltung beigetragen werden.“ Die rege Theilnahme, welche dieser Aufruf bei ganzen Gemeinden und bei Einzelnen fand, machte es dem Vereine möglich, alle Monate reiche Verzeichnisse von eingegangenen Beiträgen öffentlich bekannt zu machen.

Schon damals fingen die Frauenvereine im Großherzogthume, der in Weimar an der Spitze, an, ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich der Ausbildung der ärmern weiblichen Jugend durch Einrichtung von Industrieschulen zuzuwenden, was nachher zum Hauptzwecke der ganzen Vereinigung erhoben wurde.

In Weimar begann der Unterricht in weiblichen Arbeiten in der Industrieschule am 2. Januar 1816 mit 15 armen Mädchen, deren Anzahl bald auf 151 stieg. Sie wurden unter specieller Leitung einiger jüngern Mitglieder des Frauenvereins durch drei angestellte Lehrerinnen in 2 Zimmern, an 4 Tagen der

Woche von 3 bis 6 Uhr und an 2 andern Tagen von 1 bis 5 Uhr im Nähen, Wäsche-Zeichnen, Stricken, Baumwollen- und Flachsspinnen unterrichtet, ein Paar durch Alter und Eigenschaften dazu geeignete auch schon privatim im Waschen, Bügeln und Kochen. — Die Speise- und Arbeitsanstalten des Frauenvereins in Weimar, letztere für erwachsene und meist durch Alter oder Kränklichkeit geschwächte Personen, waren vom 1. Januar bis 6. April 1816 und wieder seit dem 7. November 1816 in Thätigkeit. Baumwolle, Wolle, Flachs wurde zum Spinnen ausgetheilt, und ein erhöhtes Spinnerlohn dafür bezahlt, entweder baar oder durch Speisen. An letztern wurden im Ganzen über 3800 Portionen abgegeben.

Weimar war mit schönem Beispiele vorangegangen; andere Orte blieben nicht zurück. In Eisenach, wo schon im Jahre 1814 ein Frauenverein thätig gewesen war, erschien unter dem 14. October 1816 eine Aufforderung zur Erneuerung desselben, unterzeichnet von den Frauen Geheimeräthin von Bechtolsheim, Obristin v. Bechtolsheim, Vicepräsidentin Schwendler, General-Superintendentin Nebe, Hofräthin Reißing, Kammeragentin Gau, Frau Harseim und Frau Habbicht. Als Zweck der neuen Vereinigung wurde die Unterstützung der Armen in Eisenach festgesetzt. 36 arme Mädchen erhielten Unterricht im Nähen und Stricken, den außer der angestellten Lehrerin auch Mitglieder des Vereins ertheilten.

In Jena hatten zwar die Frauen im Jahre 1814 keinen förmlichen Verein gestiftet, aber viele im Stillen im Sinne der patriotischen Frauenvereine gethan, was in ihren Kräften stand. Unter dem 20. September 1815 aber geschahe der erste öffentliche Schritt zur Gründung eines solchen Vereines durch eine Aufforderung und Bitte, welche unterzeichnet war von den Frauen Friederike Griesbach geb. Schütz, Henriette Voigt geb. v. Eckardt, Sylvie Köthe geb. v. Ziegesar, Caroline Marezoll geb. Mayenberg, Charlotte Vogel geb. Cuno und Mariane Schwarze geb. Reimann. Die Sache fand allgemein Beifall, und in Kurzem waren 70 Frauen und Jungfrauen dem Vereine beigetreten. Seine Wirksamkeit im Jahre 1815 und 1816 erstreckte sich vorzüglich auf Unterstützung Kranker, Armer, Waisen durch Geld, Kleidungsstücke, Bezahlung des Miethzinses, Vertheilung von Holz, Lebensmitteln, Zuweisung von Arbeit. Auch übernahm der Verein die schon damals unter unmittelbarer Aufsicht der Ortsbehörden bestehende Industrieschule und erweiterte sie zweckmäßig. Im Jahre 1816 erhielten bereits 64 Mädchen in derselben Unterricht in den gewöhnlichen Arbeiten.

In Allstädt war ebenfalls bereits in den Jahren 1815 und 1816 ein Frauenverein für wohlthätige Zwecke wirksam und unterhielt eine Industrieschule. Außerdem bestanden am Schlusse des Jahres 1816 Frauenvereine und Industrieschulen zu Ilmenau,

Ulrichshalben, Schwerstedt, Magdala, Stadt-Sulza; und die Einrichtung ähnlicher Anstalten in Buttstädt, Tannroda, Wickerstedt war in Aussicht.

Durch diese menschenfreundlichen Bestrebungen war der Grund zu der umfassenden Vereinigung der Frauen gelegt, welche jetzt ihre Wirksamkeit über alle Theile des Landes erstreckt. Zu ihrer völligen Constituirung fehlte nur noch die genauere Bestimmung ihrer allgemeinen und besonderen Zwecke, ein öffentlich und allgemein anerkannter Vereinigungspunkt für die einzelnen Vereine, eine die Leitung und Verwaltung der Angelegenheiten ordnende und fest bestimmende Organisation, wodurch nicht nur das fernere Bestehen, sondern auch die weitere Ausbreitung der Frauenvereine allein gesichert werden konnte.

Der hohen Frau, von welcher der erste Gedanke zur Gründung von Frauenvereinen im Großherzogthume Weimar ausgegangen und die bisher die Seele aller wohlthätigen und gemeinnützigen Bestrebungen derselben gewesen war, entging nicht das, was zur festen Begründung des Ganzen als einer zwar durch freiwillige Vereinigung Einzelner entstandenen, aber doch für die allgemeinen Zwecke des Staates wesentlichen Anstalt noch fehlte. Im Jahre 1817 erschienen mit Genehmigung des Landesfürsten die „gesetzlichen Bestimmungen für das patriotische Institut der Frauenvereine in den Großherzoglich

Sachsen-Weimar-Eisenachischen Landen", wodurch die noch mangelnde Organisation des Institutes, gestützt auf die bereits gemachten Erfahrungen, begründet wurde. In der Einleitung zu diesem Statut heißt es unter Andern: „Einmal erweckt zur Wohlthätigkeit und zur thätigen Mitwirkung an einem allgemeinen Staatszwecke, konnten, auch nach glücklich errungenem Frieden, die gegen die Vorsehung und die aufopfernde Thätigkeit der Mitbürger dankbaren Frauen, den Wunsch nicht aufgeben, ferner zum allgemeinen Besten etwas beizutragen, und die hohen Gefühle von Vaterlandsliebe durch Sorge für sein Wohl in der Fürsorge für Einzelne zu erhalten und zu befördern, zumal da nach allen überstandenen Leiden des Krieges überall Mangel und Noth als dessen unmittelbare Folgen sich zeigten. So entstand zuerst in der Stadt Weimar der Gedanke eines Werkes, das damals neu, sich nur auf die Ueberzeugung der Theilnehmer stützte, ohne daß dessen fester Gesichtspunkt sich anders als aus der allgemeinen Noth hätte fassen lassen können. Es wurde ein Verein gestiftet zu Unterstützung der Nothleidenden, zu Beförderung edler patriotischer Gefühle; er hat sich seitdem erhalten, und geleistet, was seine Kräfte und die Umstände erlaubten. Zugleich suchte man in den übrigen Städten und in einzelnen Dörfern der Großherzoglichen Lande gleiche Gesinnungen und Ansichten zu erwecken, und bald bemerkte man, indem man bei jenen Zwecken die möglichste

Rücksicht gegen die Lokal-Verhältnisse beobachtete, daß es hauptsächlich Noth that um die Verbesserung des practischen Theiles der Erziehung. Mit Freuden erfaßte man die Möglichkeit, durch diesen wichtigen Zweig patriotischer Thätigkeit den bürgerlichen Wohlstand zu befördern, und so entstanden mehrere wohlthätige Vereine in verschiedenen Städten und auf dem Lande, wobei die Erziehung und der Unterricht der verlassenen weiblichen Jugend immer mehr und mehr als der bei weitem wichtigste und nützlichste Zweck erscheinen mußte."

„Die Erbgroßherzogin sah Sich um so lieber als Ober-Vorsteherin dieser verschiedenen Anstalten anerkannt, weil nur durch deren Leitung aus Einem Centralpunkte Einheit in der Ausführung erreicht werden mag, und weil der Allen bekannte Name zugleich Bürgschaft für die Oeffentlichkeit, Allgemeinheit und Festigkeit des Zweckes ist. Da aber das Ganze nur auf der Ueberzeugung der Theilnehmenden und auf dem allmähligen Erkennen der Möglichkeit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit beruht, den gesammten guten Willen zu solchen Zwecken zu benutzen, so muß hier jede Handlung oder Ausspruch der Willkühr, wäre diese auch nur scheinbar, und würden auch nur die früher als richtig anerkannten Grundsätze angewendet, vermieden werden, und darum hat der Entwurf gesetzlicher Vorschriften nothwendig geschienen."

Obgleich der Anfang der Frauenvereine im Groß-

herzogthume in die Jahre 1814 und 1815 fällt, so ist doch das Bestehen des patriotischen Frauen-Institutes in seiner gegenwärtigen Tendenz und Gestalt von dem Jahre zu datiren, in welchem die von den schon bestehenden Vereinen bereitwillig angenommenen gesetzlichen Bestimmungen erschienen.

2.

Das Bestehen und die Wirksamkeit des patriotischen Frauen-Institutes beruht lediglich auf der Ueberzeugung der Theilnehmenden und auf der sich mehr und mehr steigernden Anerkennung seines edlen Zweckes und der Möglichkeit und Nothwendigkeit von dessen Verwirklichung. Hieraus mußten natürlich mancherlei Schwierigkeiten in Bezug auf die Stellung und Organisation des Vereines entspringen. Auf der einen Seite erschien derselbe in seinem Wirken für einen allgemeinen Staatszweck als eine öffentliche Anstalt und mußte als solche mit obern und untern Staatsbehörden in mannichfaltige Beziehungen und Berührungen kommen. Auf der andern Seite war sein Bestehen nur in der freien Theilnahme von Privatpersonen begründet, und es lag in seinem Interesse, von aller fremden Einmischung frei und selbstständig sich zu erhalten, weil sonst nur zu leicht seine

Grundlage hätte erschüttert werden können. Zu dieser Schwierigkeit in Bezug auf seine Stellung nach außen kam aber noch die seiner innern Organisation. Die freiwillige Theilnahme seiner Mitglieder, gleichwie sein zwar allgemeiner, aber nur mit steter Rücksicht auf örtliche und persönliche Verhältnisse erreichbarer Zweck mußte jede Einrichtung als unräthlich erscheinen lassen, durch welche die Wirksamkeit der einzelnen Ortsvereine, namentlich die aufopfernde Thätigkeit ihrer Vorsteherinnen und Gehülfen allzusehr hätte beengt und beschränkt werden können. Dennoch war es aber auch nöthig, durch eine feste Ordnung in der Leitung und Verwaltung des Institutes von vorn herein jeder Willkühr und jedem einseitigen Thun vorzubeugen, damit nicht der schöne Zweck verrückt, das gemeinsame Zusammenwirken durch Unordnung gestört, die Kraft des Vereines zersplittert, ja das Bestehen des Institutes selbst gefährdet würde.

Diesen Schwierigkeiten mit Erfolg zu begegnen, würde, wenigstens in die Länge, ganz unmöglich gewesen sein, wenn nicht die erste Frau des Landes die oberste Leitung des patriotischen Institutes in ihre Hand genommen hätte. Nur ihr, die nicht allein dem Throne nahe stand, sondern auch als Wohlthäterin und Mutter des Landes die allgemeinste und innigste Verehrung genoß, konnte es gelingen, die selbstständige Wirksamkeit des Vereines gegen alle etwaige Eingriffe öffentlicher Behörden zu sichern, widerstreitende An-

sichten zum Gedeihen des Ganzen zu vermitteln und in allen Gliedern des Vereines lebendige Theilnahme zu erhalten, die sich durch keine unzeitige Empfindlichkeit stören läßt. Wie die erste Anregung zu der wohlthätigen Vereinigung der Frauen im Großherzogthume Weimar von der Frau Großfürstin ausging, und die materiellen Mittel zur Ausführung der milden Zwecke vorzugsweise von ihr gewährt wurden: so machte sie durch Uebernahme der obersten Direction der Anstalt deren ruhiges Bestehen und Wirken moralisch erst möglich, und die Bereitwilligkeit, mit welcher die Vorsteherinnen der einzelnen Vereine sich ihrer Leitung unterwarfen, bewies deutlich, wie sehr die Nothwendigkeit eines die Thätigkeit des Institutes zur Einheit erhebenden Centralpunktes erkannt wurde.

Die Stellung und Einrichtung des patriotischen Frauen-Institutes wurde nach Grundsätzen und Ansichten bestimmt, in welchen richtige Würdigung der Natur dieses Institutes eben so wie Weisheit in der Wahl der Mittel von Seiten des Centraldirectoriums sich unverkennbar ausspricht. Gleich von vorn herein wurde demselben der Character einer Privatanstalt beigelegt, welche mit Genehmigung und unter dem Schutze der höchsten Landesbehörden ihren Zweck verfolgt. Dieser Charakter kommt ihr wesentlich zu, denn obgleich ihr Zweck ein allgemeiner und öffentlicher ist, so sind doch die Art der Begründung und die daraus folgenden Rechte und Ver-

bindlichkeiten solche, die ihr nicht gestatten, sich als eine öffentliche, als eine Staatsanstalt zu betrachten. Sie ist nicht vom Staate gegründet und wird nicht von dessen Repräsentanten oder Dienern vertreten. Die materiellen Mittel zur Ausführung ihres Zweckes fließen nicht aus öffentlichen Kassen, und es bestehen weder Zwangspflichten auf Fortsetzung und die Art der Verwaltung, noch Zwangsrechte von Seiten der Staatsbürger auf Theilnahme an der Anstalt. Diese Stellung des patriotischen Frauen-Institutes als Privatanstalt liegt in seinem Wesen, das rein moralischer Natur ist. Sein Bestehen beruht allein auf gegenseitigem Vertrauen, auf freiwilligem Zusammenwirken moralischer Bestrebungen, bei welchem von keiner Seite irgend ein Zwang stattfindet und stattfinden kann.

Diese Ansicht von der Stellung des patriotischen Frauen-Institutes findet sich nicht nur in den Gesetzen desselben deutlich ausgesprochen, sondern wurde auch vom Centraldirectorium fortwährend festgehalten, und sie bildete die Norm, nach welcher alle Schritte in der Verwaltung und Ausbildung der Anstalt bemessen wurden. Das patriotische Frauen-Institut betrachtet sich lediglich als einen Hülfsverein, dessen Wirksamkeit nur in so weit eintritt, als die vom Staate eingerichteten Armen- und Erziehungs-Anstalten nicht ausreichen, und es wurde als Grundsatz vorangestellt, daß die bei diesen Anstalten bestehenden Vorschriften auf

das Strengste berücksichtigt werden müßten. Die Gesetze des Institutes verpflichten die Vorsteherinnen der einzelnen Vereine, nöthigen Falls mit den Armen-Commissionen oder Deputationen ihrer Orte Rücksprache zu nehmen und während der ganzen Zeit seines Bestehens wurde sorgsam Alles vermieden, was den öffentlichen Behörden hätte zum Anstoß gereichen können. Dagegen war aber auch das Central-Directorium bemüht, jede fremde Einmischung von dem Institute fern zu halten, selbst wenn es schien, daß dadurch die Verwaltung mehr gesichert und erleichtert werden könnte. Denn es wäre ja sonst eine Gefährdung der Anstalt in ihrem eigensten Wesen und Wirken zu befürchten gewesen. Indessen ist vielleicht kaum ein einziger Fall von geringerer Bedeutung vorgekommen, wo eine solche Abwehr nöthig gewesen wäre. Vielmehr wurde der schöne Zweck und die selbständige Stellung des Institutes wie von den höchsten, so von den untergeordnetern Staatsbehörden bereitwillig anerkannt und geehrt. Alle beeiferten sich, der Wirksamkeit des Institutes jeden möglichen Vorschub zu leisten, jede erforderliche Auskunft zu geben, und etwaige Hindernisse zu entfernen.

So besteht der Verein in freundlicher Harmonie mit den öffentlichen Behörden als ein selbstständiges Glied im Staate, das zwar nicht förmlich zum Staatsorganismus gehört, aber doch wesentlichen Antheil nimmt an der Förderung der öffentlichen Wohlfahrt.

Wie die Stellung des patriotischen Frauen-Institutes nach außen seiner Natur und seinem Zwecke völlig entspricht, so auch seine durch die „gesetzlichen Bestimmungen" festgestellte Organisation. Diese ist von der Art, daß die selbstständige Wirksamkeit der bei dem Institute thätig Betheiligten und die Einheit der Bestrebungen Aller gleich gesichert ist.

Jede Vereinigung mehrerer Frauen in einer Stadt oder auf einem Dorfe zu einem und demselben wohlthätigen Zwecke heißt ein Frauenverein, zu welchem jedes Individuum, welches durch Geld, andere Gaben, oder Handlungen einen Beitrag zu dem guten Zwecke des Vereines leistet, als Mitglied gehört, ohne Rücksicht auf Stand und andere äußere Verhältnisse. Jeder Verein, dessen Thätigkeit sich auf einen Ort, er sei Stadt oder Dorf, beschränkt, heißt Local-Frauenverein. Jeder dieser Vereine schließt sich an einen Central-Frauenverein an, von dem er Rath und Unterstützung zu erwarten hat, und an den er sich in allen Angelegenheiten, über welche höhere Entscheidung nöthig ist, zunächst wendet. Solcher Central-Frauenvereine bestehen den Statuten nach im ganzen Großherzogthume sieben, nemlich in Weimar, für alle Localvereine in dem eigentlichen Fürstenthume Weimar, mit Ausschluß des Neustädter Kreises und der Aemter Jena, Bürgel, Allstädt und Ilmenau; in Neustadt für die Aemter Neustadt und Weida; in Jena für die Aemter Jena

und Bürgel; in Allstädt für das Amt Allstädt; in Ilmenau für das Amt Ilmenau; in Eisenach für die Localvereine des Eisenacher Unterlandes, d. h. des diesseits der Werra liegenden Theiles vom Fürstenthume Eisenach, und in Stadt Lengsfeld für das Eisenacher Oberland oder den jenseits der Werra liegenden Landestheil.

Alle Centralvereine mit ihren Localvereinen bilden ein Ganzes, das Patriotische Frauen-Institut. Sinnig deutet dieser Name darauf hin, daß der erste Anlaß zur Gründung des Institutes in dem Patriotismus der deutschen Frauen während des Unabhängigkeitskriegs zu suchen ist, und daß der Zweck der Vereinigung wesentlich mit auf Erweckung des christlich-bürgerlichen Gemeinsinnes gerichtet ist. Die oberste Leitung und Verwaltung des ganzen Institutes hat das Central-Directorium, welches die Frau Großfürstin und Großherzogin als Obervorsteherin bildet unter Zuziehung der Frau Staatsministerin von Fritsch, geborne von Wolfskeel, als Gehülfin und Stellvertreterin in jedem Behinderungsfalle, und des Oberapellations-Gerichts-Präsidenten und Curators der Universität Jena, Freiherrn von Ziegesar.

Die innere Einrichtung der einzelnen Vereine beruht auf folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

1) Jeder Verein wählt aus seiner Mitte und durch Mehrheit der Stimmen eine oder mehrere Vorsteherinnen, gleichviel aus welchem Stande, auf ein oder

mehrere Jahre, und für jede Vorsteherin eine Gehülfin auf den Behinderungsfall. Die geschehene Wahl ist dem betreffenden Centralvereine oder wenn sie bei einem solchen selbst vorgefallen ist, dem Central-Directorium anzuzeigen. Bei der ersten Entstehung eines Vereines wird nöthigen Falls die Vorsteherin vom Directorium ernannt werden.

2) Obgleich das Vorsteheramt nur von einem Frauenzimmer verwaltet werden kann, so soll doch jeder Verein nothwendig einen, nach Ermessen auch mehrere achtbare Männer, welche das öffentliche Vertrauen genießen, zu Rathgebern und Gehülfen erwählen und diesen alle wichtige Schritte, welche der Verein zu thun gedenkt, vor der Ausführung zur Prüfung und Zustimmung mittheilen. Auf den Dörfern wird dazu in der Regel der Geistliche oder Schullehrer des Ortes am Passendsten erscheinen.

3) Wenigstens jeden Monat sollen sich die Vorsteherinnen und deren Gehülfinnen, unter Zuziehung jenes Beistandes, über die Mittel und Zwecke des Vereins mündlich berathschlagen und einige Mitglieder dabei zuziehen.

4) Nähere Vorschriften über die innere Einrichtung des Vereins bleiben zu Erhaltung eigener Selbstständigkeit und Erweckung größerer Thätigkeit jedem Localvereine überlassen; es sind solche wo möglich schriftlich aufzusetzen und sodann dem betreffenden Centralvereine, und von diesem dem Central-Directorium

anzuzeigen, ohne dessen Zustimmung und Genehmigung sodann nie wieder davon abgegangen werden darf.

5) Jeder Localverein hat in der Regel alle drei Monate eine genaue, von allen Vorsteherinnen und von den Gehülfen zu unterschreibende Uebersicht der eingegangenen Beiträge, deren Verwendung und der Wirksamkeit des Vereines überhaupt an seinen Centralverein, jeder Centralverein aber an das Central-Directorium einzusenden; dieses theilt die eingehenden Berichte nach Ermessen dem Centralvereine zu Weimar mit, und läßt dessen Vorschläge an die übrigen Centralvereine gelangen.

6) Dergleichen Berichte an einen Centralverein gehen unter der Adresse der ersten Vorsteherin desselben ab, die an das Central-Directorium unter der Adresse der Obervorsteherin. Im Context sind alle Curialien zu vermeiden.

7) Alle Anfragen über besondere Fälle, Anträge auf außerordentliche Unterstützungen, Vorschläge zu neuen bleibenden Einrichtungen, Anzeige von nothwendigen außerordentlichen Maaßregeln oder von Abweichungen in einzelnen Fällen von der Regel sind auf dem vorgeschriebenen Wege zu erstatten. Nur in besondern persönlichen Collissionsfällen kann jede Vorsteherin oder jedes Mitglied irgend eines Vereines sich an eine Vorsteherin des Centralvereins oder auch an die Obervorsteherin unmittelbar durch ein besonderes Privatschreiben wenden.

8) Der Centralverein hat die Berichte und Anfragen der Localvereine in einer Sitzung durchzugehen und zu prüfen, und die darauf zu erlassende Antwort, oder die Anfrage beim Central-Directorium sofort zu beschließen.

9) Jeder Centralverein hat in der Regel vierteljährlich, je nachdem er es für angemessen hält, eine Uebersicht der sämmtlichen Einnahme und Ausgabe und der ganzen Wirksamkeit bei jedem ihm zugewiesenen Localvereine und bei ihm selbst öffentlich bekannt zu machen. Von den Resultaten bei allen Vereinen veröffentlicht das Central-Directorium jährlich eine Uebersicht.

10) Die Centralvereine, als Zweige einer gesammten wohlthätigen Anstalt haben sich gegenseitig mit Rath und That durch Geld oder andere erforderliche Dinge zu unterstützen und können zu dem Ende unmittelbar mit einander in Communication treten.

Diese gesetzlichen Bestimmungen über die innere Einrichtung der einzelnen Vereine erscheinen dem Zwecke des patriotischen Frauen-Institutes vollkommen angemessen. Durch sie wird der Geschäftsgang geregelt, das Zusammenwirken aller Glieder des Institutes befördert, das Bestehen des Ganzen gesichert, ohne die freie Bewegung der einzelnen Local- und Centralvereine mehr zu beschränken, als es der Natur der Sache nach nöthig ist. Gesetze sind aber leichter gegeben, als wirksam gemacht und wirksam erhalten. Das er-

stere erfordert nur Bekanntschaft mit den wirklichen Bedürfnissen, einen scharfen Blick und richtige Beurtheilung der Verhältnisse; zu dem letztern ist aber außerdem noch nöthig die sorgsamste Aufmerksamkeit auf die kleinsten Umstände, eine Characterfestigkeit, welche durch nichts zu bewegen ist, unstatthafte Abweichungen zu gestatten, unermüdete Ausdauer und gewinnende Milde in der Vermittelung sich widerstreitender Interessen und Bestrebungen, so wie endlich auch das lebendigste Interesse an der Sache, um durch unvermeidliche Unannehmlichkeiten nicht muthlos zu werden, und allen Gliedern fortwährend rege Theilnahme einzuflößen. Alle diese Eigenschaften entwickelte das Central-Directorium in ausgezeichnetem Grade.

Wie die Frau Obervorsteherin des patriotischen Frauen-Institutes selbst unverrückt an den gesetzlichen Bestimmungen festgehalten und dadurch auch den leisesten Vorwurf von Partheilichkeit oder Willkühr unmöglich gemacht hat: so gestattete sie auch keinem anderen Mitgliede des Vereines von den angenommenen Bestimmungen abzugehen, es wäre denn gewesen, daß in einzelnen Fällen eine Abweichung sich als nützlich oder nothwendig herausgestellt hätte und um Genehmigung derselben gebeten worden wäre. Wie bei jedem menschlichen Institute Unvollkommenheiten sich zeigen, so konnte es auch nicht fehlen, daß bei den einzelnen Vereinen, zumal in den ersten Jahren der Anstalt, zuweilen kleine Unordnungen in der

Geschäftsführung vorkamen. In solchen Fällen wußte aber das Central=Directorium auf eine eben so kluge als milde und feste Art diesen durch Verhältnisse und Persönlichkeiten herbeigeführten Unregelmäßigkeiten zu steuern, so bald sie zu seiner Kenntniß gekommen waren, und wo es die Aufrechthaltung gesetzlicher Bestimmungen galt, trat jede Rücksicht auf Persönlichkeiten zurück. Zu dieser Festigkeit in Aufrechthaltung der gegebenen und von den Centralvereinen einmüthig angenommenen Vorschriften gesellte sich aber stets auch Milde und Humanität, so daß Niemand sich hätte mit Recht gekränkt fühlen können, wenn er auch vielleicht erinnert werden mußte, in seiner Thätigkeit innerhalb des durch die Statuten gezogenen Kreises sich zu halten. Dabei fanden die Verdienste der besondern Vereine so wie Einzelner um das ganze Institut bei jeder Gelegenheit die ehrendste Anerkennung, wodurch das Streben für die gute Sache ermuthigt und belebt wurde.

Diesem strengen Festhalten an den einmal gegebenen gesetzlichen Bestimmungen ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß das Institut stets in geregeltem Gange geblieben ist und mehr und mehr seine gedeihliche Wirksamkeit ausgebreitet hat. Wem es vergönnt war, einen Blick in die Leitung und Verwaltung der Angelegenheiten zu thun, muß die Umsicht, Regelmäßigkeit und Genauigkeit, womit Alles, auch das scheinbar Unbedeutende erwogen, besorgt und ausgeführt wurde,

im höchsten Grade bewundern. Nirgends trifft man auf Verzögerung oder Versäumniß. Die Antworten auf Anfragen, Vorschläge, Berichte der Centralvereine erfolgen mit einer Raschheit und Pünktlichkeit, welche manche öffentliche Behörde sich zum Muster nehmen könnte, und sind so klar und bestimmt, daß ein Mißverstehen derselben kaum möglich erscheint.

Die Erstaunen erregende Thätigkeit der allverehrten Frau Obervorsteherin zeigt deutlich, daß sie mit ganzer Liebe dem Institute sich hingiebt, und daß das Gedeihen desselben und sein segensreiches Wirken ihr wahre Herzensangelegenheit ist. Sie scheut keine Mühe, keine Anstrengung, keine Unannehmlichkeit, wenn es der guten Sache des patriotischen Frauen-Institutes gilt. Bereitwillig hört sie jeden Vorschlag, der zum Besten des Institutes ihr vorgelegt wird, und prüft ihn auf das Gewissenhafteste. Weit entfernt, ihrer Einsicht immer allein zu vertrauen, holt sie über alle wichtigere Gegenstände das Gutachten sachverständiger Männer und Frauen ein und ist jeder überzeugenden Belehrung zugänglich. Denn es gilt ja, nicht ihre Ansichten, so wohl erwogen diese auch sein mögen, unbedingt durchzusetzen, sondern die gedeihliche Wirksamkeit des Ganzen zu schützen und zu fördern. Sie läßt sich alle Berichte der Central- und Localvereine an das Central-Directorium vorlegen, widmet dem Inhalte derselben genaue Aufmerksamkeit und schreibt oft eigenhändig ihre Bemerkungen über

die zur Verhandlung kommenden Gegenstände nieder. Diese Thätigkeit hört selbst nicht auf, wenn Reisen sie von der Residenz entfernen. Die Liebe, wie die Sorge für die Anstalt begleitet sie, und selbst in weiter Ferne bleibt sie mit dieser in naher Verbindung. So erhielt sie während ihres mehrmaligen Aufenthaltes in Petersburg, also in einer Entfernung von 250 Meilen, regelmäßig Berichte über die Angelegenheiten der Vereine, entschied und beantwortete die ihr vorgelegten Fragen. Inmitten des Glanzes und der Zerstreuungen eines Kaiserhofes gedachte sie der Armen und Hülfsbedürftigen ihres Landes und sorgte für die sittliche Erhebung einer Volksklasse, welche so oft als Pöbel mit Geringschätzung und Verachtung angesehen und behandelt wird.

Die wesentlichsten und unschätzbarsten Verdienste um die Leitung und Verwaltung der Angelegenheiten des patriotischen Frauen-Institutes haben sich aber auch die Stellvertreterin, und der Gehülfe der Frau Obervorsteherin im Central-Directorium erworben. Des ihnen zu Theil gewordenen höchsten Vertrauens im vollsten Maaße würdig, haben beide seit der Gründung der Anstalt den Zwecken und Angelegenheiten des Vereins ihre wärmste Theilnahme gewidmet. So oft ihr Rath gefordert wurde, gaben sie denselben gewissenhaft, freimüthig und mit der ihnen eigenen Umsicht und Sachkenntniß. Ihre vertraute Bekanntschaft mit den Verhältnissen des Lebens und den Ideen und

Wünschen der Frau Obervorsteherin machte es ihnen möglich, bei der Verwirklichung der Zwecke des Institutes auf ausgezeichnete Art mitzuwirken. Was das patriotische Frauen-Institut Rühmliches geleistet hat und noch leistet, ist einem großen Theile nach ihrer regen Theilnahme, ihrem unermüdeten Eifer, ihrer Aufopferung zu verdanken, welche hervorgingen eben so aus Verehrung gegen die hohe Fürstin, wie aus menschenfreundlichem, von Liebe zu ihren ärmern Mitmenschen erfülltem Herzen.

Endlich aber verdient auch noch die Thätigkeit der Central- und Localvereine und die wirksame Theilnahme vieler Einzelnen die dankbarste und lobendste Anerkennung. Wenn der Ruf und die Wünsche der Frau Obervorsteherin in dem Herzen so vieler edlen Frauen des Landes nicht so lauten Anklang gefunden hätten, wenn nicht so viele bereit gewesen wären, unter aufopfernder Mühe die Geschäfte der einzelnen Vereine zu leiten: so hätte ja das Institut sich gar nicht bilden und erhalten können. In den ersten Jahren der Anstalt besonders war die Besorgung der Geschäfte der Centralvereine nicht eben leicht und mühelos; denn es gab da so Vieles erst zu ordnen und in Gang zu bringen, es waren dazu eine Menge Verhandlungen und Berichte nöthig. Jetzt ist zwar die Verwaltung der Angelegenheiten in geregeltem Gange und die Geschäftsführung weniger beschwerlich als damals, aber immer giebt es für die Vorsteherin-

nen noch genug zu thun. Wie mühevoll, nicht selten mit Unannehmlichkeiten verknüpft, sind nicht die Verhandlungen mit den vom Frauenvereine Unterstützten, die Aufsicht über die Industrieschulen und deren Lehrerinnen, die Beschäftigung der Armen durch angemessene Arbeit, der Verkauf der von den Industrieschulen und Arbeitsanstalten gelieferten Erzeugnisse, die Beaufsichtigung der aus den Schulen entlassenen Zöglinge! Mit welcher Aufopferung unterziehen sich nicht oft hochgestellte Frauen der Einsammlung freiwilliger Beiträge! Wie bereitwillig übernehmen nicht, namentlich in kleineren Orten, die Vorsteherinnen von Localvereinen selbst den Unterricht der Mädchen in den Industrieschulen! Auch viele Männer haben als Gehülfen bei Central- und Localvereinen oder auf andere Weise die edlen Zwecke des patriotischen Frauen-Institutes auf ausgezeichnete Weise gefördert. Ich möchte Alle hier nennen, die sich um die Anstalt seit Gründung derselben besondere Verdienste erworben haben; aber ich fürchte aus Mangel an völlig genauer Kenntniß Namen zu übergehen, welche mit andern, die ich anführen könnte, gleich berechtigt sind, öffentlich genannt und anerkannt zu werden. Darum muß ich es unterlassen. Ist ja doch ihr schönster Lohn das Bewußtsein, durch ihre Thätigkeit und aufopfernde Fürsorge zur Milderung der Folgen der Armuth und zur besseren Bildung des heranwachsenden weiblichen Geschlechtes beigetragen zu haben!

3.

Obgleich der Zweck des patriotischen Institutes der Frauenvereine bereits mehrfach in den zunächst vorhergehenden Abschnitten angedeutet worden ist, so erscheint es doch nöthig, denselben im Einzelnen einer nähern Betrachtung zu unterwerfen und zugleich die Art und Weise darzulegen, wie nach der Verwirklichung desselben gestrebt worden ist.

Als allgemeinen Zweck soll das Institut im Ganzen und jeder einzelne Verein im Besondern Wohlthätigkeit durch gemeinsames Zusammenwirken der einzelnen Kräfte und Beförderung des Fleißes ansehen. Diese an sich sehr weite Bestimmung wird dadurch in engere Grenzen eingeschlossen, daß festgesetzt ist, die Wirksamkeit des Institutes habe sich nur so weit zu erstrecken, als die vom Staate eingerichteten Anstalten nicht ausreichend sind. Der allgemeine Zweck zerfällt nach den zu seiner Realisirung angewendeten Mitteln in zwei untergeordnete Zwecke, nemlich in Unterstützung Hülfsbedürftiger und in die Mitwirkung zur Erziehung der Jugend.

A.

Unterstützung Hülfsbedürftiger.

Als Wohlthätigkeitsverein mußte das patriotische Fraueninstitut zunächst die Linderung des aus Armuth

hervorgegangenen Elendes, das in keinem Lande, also auch nicht im Großherzogthume Weimar, fehlt, in den Kreis seiner Wirksamkeit aufnehmen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sollen in dieser Hinsicht die wohlthätigen Absichten jedes Vereins sich erstrecken

a) auf die Unterstützung alter und zur Arbeit unfähiger hülfloser Personen;
b) auf die Unterstützung und Pflege verlassener Kranken;
c) auf schleunige Hülfe für andere Personen in dringenden unverschuldeten Nothfällen, als Brand, verheerende Seuchen, erlittenen Diebstahl rc.;
d) auf Beförderung der Arbeitsamkeit und des rechtmäßigen Verdienstes arbeitsfähiger Menschen.

Im Allgemeinen ist dann noch Folgendes angedeutet:

1) Kein Verein soll über dasjenige hinausgehen, was er zu beurtheilen und unmittelbar zu leiten vermag. Die pecuniären Kräfte sind sorgsam zu erwägen und dürfen nicht zersplittert, sondern müssen möglichst zusammengehalten und auf einzelne Punkte concentrirt werden; denn es ist besser, in einigen wenigen Fällen gründlich und nachhaltig zu helfen, als Viele durch Kleinigkeiten nur augenblicklich zu unterstützen.

2) Immer sind die Localverhältnisse zu berücksichtigen. Jeder Wohlthat im Einzelnen muß eine genaue

Untersuchung, ob die Hülfsbedürftigkeit wahr und unverschuldet ist, auch ob und wieviel Unterstützung bereits von der Armenanstalt des Ortes geleistet wird, vorausgehen; dann wird der Verein leicht ermessen können, ob und was er zur Erleichterung des Nothstandes beitragen kann.

3) Fortdauernde Unterstützungen können nur in dem oben unter a) bemerkten Falle, nie aber in anderen Fällen verwilligt werden.

4) Wie die Sorge für arme Kranke dahin erweitert werden kann, daß Mitglieder der Vereine selbst sich der Pflege unterziehen, oder daß erwachsene Kinder zu Krankenpflegerinnen gebildet werden, wird der nähern Ueberlegung und der Bereitwilligkeit eines jeden einzelnen Vereins empfohlen, und ist nach weitern Erfahrungen unter bestimmtere Vorschriften zu bringen.

5) Diejenigen Armen, welche nicht zu den oben unter a, b und c genannten gehören, können nur dann von einem Vereine unterstützt werden, wenn sie Arbeiten zum Besten desselben liefern. Die Arbeitsanstalten können sich auf Männer wie auf Frauen erstrecken, werden aber vorzugsweise nur auf weibliche Arbeiten, auf Nähen, Spinnen und Stricken zu beschränken sein.

Werfen wir einen Blick auf die Wirksamkeit der Vereine für die Unterstützung Hülfsbedürftiger, so zeigt sich uns, daß dieselbe vielfach segensreich und

erfreulich gewesen ist. So wurden an vielen Orten Arme mit Geld oder den nothwendigsten Kleidungsstücken und im harten Winter mit Feuerungsmaterial versehen; arme Kranke erhielten Arznei und die nöthigen warmen Speisen. Arme Wöchnerinnen, gebrechliche Frauen, bedürftige Lehrlinge, verarmte Handwerker, Abgebrannte, Waisen, verwahrlosete Kinder, erfuhren die menschenfreundliche Fürsorge der Frauenvereine. Besonders in den Jahren der Theurung 1816 und 1817 trug die Thätigkeit einzelner Vereine zur Milderung der so ungemein hoch gestiegenen Noth wesentlich bei und die Frauen scheuten hierbei keine Mühe.

Außer diesen allgemeinen Wohlthaten, deren Spendung die Frauenvereine sich angelegen sein ließen, sind besonders noch folgende im Einzelnen zu erwähnen:

1) die Arbeitsanstalten für Erwachsene. Von dem so richtigen Gedanken geleitet, daß es für arbeitsfähige Arme eine größere Wohlthat ist, durch Zuweisung von Arbeit, als durch Geld unterstützt zu werden, richteten mehrere Frauenvereine Arbeitsanstalten für Arme ein. Besonders werden in vielen Ortschaften Arme durch Spinnen beschäftigt. Ein von einem wohlgesinnten Geistlichen in den ersten Jahren übergebener Plan zur Beförderung der Arbeitsamkeit und des rechtmäßigen Verdienstes durch Errichtung von Arbeitsschulen nicht blos für Mädchen, sondern auch für Knaben und für Erwachsene beiderlei Geschlechts,

ging zwar über die Grenzen des Wirkungskreises, den die Frauenvereine sich ziehen müssen, hinaus, und konnte deshalb nicht unter die Zwecke des Institutes aufgenommen werden, fand aber bei dem Central-Directorium Anerkennung, und dasselbe verwilligte ausnahmsweise die Mittel, in zwei Orten, Wenigenjena und Bürgel, unter der Aufsicht des Centralvereins Jena, einen Versuch mit solchen allgemeinen Arbeitsanstalten zu machen. Man ließ aber später die Sache fallen, weil ihre Durchführung in weiteren Kreisen mit zu viel Schwierigkeiten verknüpft war.

Verschämte Arme wurden an mehreren Orten dadurch unterstützt, daß ihnen Arbeiten für die Vereine aufgetragen wurden. In größerer Ausdehnung wurde dieser Zweck von dem Centralvereine Weimar seit dem Jahre 1821 verfolgt. In diesem Jahre wurde nemlich durch ein bedeutendes Geschenk der Frau Gräfin Branitzky, dessen Zinsen mit dafür verwendet werden sollten, eine Arbeitsanstalt für Erwachsene zum Verdienst durch feine weibliche Arbeiten begründet, welche seitdem Hunderten von verschämten Armen wünschenswerthen Verdienst verschafft hat. Die Einrichtung dieser Anstalt beruht auf folgenden vom Central-Directorium genehmigten Bestimmungen: 1) Zwei Vorsteherinnen des Central-Vereins Weimar übernehmen, jedesmal auf 2 Jahre, die specielle Leitung der Anstalt. Vierteljährig bewirken dieselben die nöthigen Berichte und Rechnungsablegung an den Centralverein. Jährlich

bestimmen sie, namentlich die von der Anstalt zu beschäftigenden Armen nach einem vom Stadtrathe oder wenigstens von dem Bürgermeister erbetenen Verzeichnisse. 2) Nur sogenannte verschämte Arme weiblichen Geschlechts sollen durch diese Anstalt unterstützt werden, also nur solche, welche eigentliche Almosen zu empfangen durch Stand, Erziehung und Familienverhältnisse behindert, dennoch aber einer Unterstützung bedürftig sind. Daher ist Schonung ihres Ehrgefühls eine der ersten Rücksichten. 3) Die Unterstützung besteht lediglich darin, daß der zu Unterstützenden Gelegenheit zu weiblichen Arbeiten gegeben wird. Das Material wird von dem Vereine angekauft, den Arbeitenden mit Vorschrift dessen, was gefertigt werden soll, übergeben, und bei der Ablieferung ein angemessener Arbeitslohn bezahlt. 4) Die gelieferten Arbeiten werden entweder an einen Kaufmann mit Rabatt verkauft, oder einem solchen in Kommission gegeben, oder zu gewissen Zeiten im Jahre an einem bestimmten Orte zum Verkaufe ausgeboten und mit Bezeichnung des bestimmten Preises für jedes einzelne Stück von einer der Vorsteherinnen unmittelbar verkauft. 5) In der Regel kann ein und derselben Person jährlich nur für 30 bis 40 Thaler Arbeit übertragen werden. — Ueber die edeln Grundsätze, von welchen sich das Central-Directorium in Bezug auf diese Anstalt leiten läßt, giebt am besten Zeugniß die Antwort desselben auf eine Anfrage des Centralvereins, worin es heißt: „Was aber die

verschämte Arme betrifft, welche sich bei *** gemeldet hat und ihren Namen nicht angeben will, so glaube ich bei dieser Gelegenheit meine Meinung für diesen Fall und für zukünftige dahin aussprechen zu müssen, daß nur die eine oder die andere der beiden Vorsteherinnen, welche die Arbeitsanstalt für verschämte Arme leiten, und für solche gewissermaßen verantwortlich sind, die Namen der Eingeberinnen zu wissen brauchen; uns übrigen sind Namen und Stand der Bittenden gleich, da die Anstalt blos bezwecken soll, daß nach den angenommenen Gesetzen und Vorschriften geholfen wird ꝛc."

2) Die Suppenanstalten. Das Central-Directorium, dem nichts entgeht, was geeignet ist, die unglücklichen Folgen der Armuth zu mildern, richtet seit lange seine Aufmerksamkeit auch darauf, ärmern Personen in den Städten eine gesunde, kräftige und wohlfeile Nahrung zu verschaffen. Mit bedeutenden Kosten wurden zuerst in Weimar, später auch in einigen anderen Städten, namentlich in Allstädt und Jena, die nöthigen Kochapparate angeschafft und den Armen Gelegenheit gegeben, durch gesunde Speisen für weniges Geld sich zu erquicken. Indessen steht dermalen nur die Suppenanstalt in Weimar als ein Zweig der Thätigkeit des dortigen Frauenvereins da und wird von besondern Vorsteherinnen geleitet. Aber auch an anderen Orten, z. B. in Ilmenau, sind Armen-Speiseanstalten wenigstens während der Wintermonate unter

Leitung der Frauenvereine thätig, und in mehreren Dörfern im Bereiche des Centralvereins Weimar bestehen besondere Vereine zur Unterstützung von Armen und Kranken durch Speisen, Kleidung, Holz ꝛc.

3) Die Rettungsanstalten für Verunglückte. Die leider nur zu oft vorkommenden Fälle, daß in der Nähe von Weimar Frauenspersonen im Wasser oder durch Kälte verunglückten, so wie der Wunsch, daß die Rettung solcher Personen befördert, auch die Verletzung des Anstandes dabei vermieden werden möchte, veranlaßten schon im Jahre 1817 das Central-Directorium, den Centralverein in Weimar auf die Gründung einer Rettungsanstalt aufmerksam zu machen. Eine solche wurde auch im Jahre 1819 eingerichtet, und ist seitdem einigemale mit glücklichem Erfolge in Anwendung gekommen. Auch in Jena wurde in demselben Jahre die bereits bestehende Rettungsanstalt in Bezug auf verunglückte Frauenspersonen unter die Aufsicht des dortigen Frauenvereins gestellt.

B.

Mitwirkung zur Erziehung der Jugend.

Dieser Zweig der Wirksamkeit des patriotischen Frauen-Institutes wird schon in den gesetzlichen Bestimmungen als derjenige bezeichnet, welcher vorzüglich zu berücksichtigen sei und auf welchen diejenigen Local-

Vereine, die zur Verfolgung mehrerer Zwecke nicht Kräfte und Mittel genug besitzen, sich zu beschränken haben. Die Mitwirkung der Frauenvereine zur Erziehung der Jugend sollte sich aber den angenommenen Grundsätzen gemäß nur auf die Erziehung und den Unterricht der ärmern weiblichen Jugend, und auch nur so weit erstrecken, als die öffentlichen unter Leitung der Schulbehörden stehenden Schulen nicht ausreichten. Da nun im Großherzogthume für den Elementarunterricht der Kinder aller Klassen Schulanstalten in hinreichender Zahl bestanden, für den Unterricht der ärmern weiblichen Jugend in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten aber in diesen Schulen keine Vorsorge getroffen war, so wendete sich die Thätigkeit des Institutes diesem Gegenstande vorzugsweise zu und sah ihn als seinen Hauptzweck an. Daher war und ist es die erste Sorge jedes neu entstehenden Localvereines eine Industrieschule für Mädchen zu gründen, und die bei weitem meisten Mittel aller bestehenden Vereine werden auf Erhaltung dieser wohlthätigen Anstalten verwendet. Die Absicht des Central-Directoriums, wie der einzelnen Vereine geht aber nicht blos dahin, durch den Unterricht in weiblichen Arbeiten armen Mädchen ihr Fortkommen in der Welt zu erleichtern, sondern die Sache wird aus einem höhern, aus dem sittlichen Gesichtspunkte betrachtet. Ueberall soll als Hauptzweck der Industrieschulen angesehen werden, die Kinder an die Arbeit zu gewöhnen,

Lust zur Arbeit in ihnen zu erwecken, und dadurch, wie auch auf andere Weise die sittliche Bildung der weiblichen Jugend zu befördern.

Die Mitwirkung der Frauenvereine zur Erziehung der Jugend beschränkt sich aber nicht auf die Errichtung und Erhaltung von Industrieschulen, sondern erstreckt sich noch weiter, namentlich auf die Heranbildung guter weiblichen Dienstboten durch Beaufsichtigung der in Diensten stehenden ehemaligen Schülerinnen der Industrieschulen und durch Belohnung langjähriger treuer Dienste, so wie auf Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Aufsichtsanstalten für noch nicht schulfähige Kinder. Jeden dieser einzelnen Zweige der Wirksamkeit des patriotischen Frauen-Institutes müssen wir einzeln näher betrachten.

I.

Die Industrieschulen für Mädchen.

Hierüber finden sich in den Statuten folgende allgemeine Bestimmungen:

1) Bei der Erziehung und dem Unterrichte der armen weiblichen Jugend, als dem bei weitem wichtigsten Zwecke eines jeden Vereines, ist hauptsächlich auf diejenigen Mädchen Rücksicht zu nehmen, welche eines ihrer Eltern verloren und keine sorgsamen Pflegeeltern gefunden haben, oder deren Eltern

wegen Armuth oder aus Nachlässigkeit für ihre Erziehung und ihren Unterricht nicht genügend sorgen.

2) Dergleichen Kinder sind vom 5ten bis zum 17ten Jahre ihres Alters, mit Vorwissen und Genehmigung ihrer Eltern oder Pflegeeltern, von jedem Localvereine in einer Unterrichts- und Arbeitsanstalt zu vereinigen, wo sie unentgeltlich in Flachs-, Wolle- und Baumwolle-Spinnen, im Stricken, im gröbern und feinern Nähen, je nachdem sie Fähigkeiten dazu zeigen, und ihre künftige Bestimmung solches erheischt, ferner im Waschen, Bügeln und Kochen Unterricht erhalten, zugleich aber auf ihre moralische Ausbildung und ihre sittliche Vervollkommnung so viel als möglich gewirkt wird.

3) Der Unterricht erfolgt nach dem Ermessen eines jeden Vereines und nach Maaßgabe der Localverhältnisse das ganze oder auch nur einen Theil des Jahres hindurch täglich oder nur an einigen bestimmten Tagen der Woche, zu einer oder mehreren bestimmten Stunden, von Mitgliedern des Vereins selbst, oder von einer oder mehreren in Sold genommenen geschickten und zuverlässigen Lehrerinnen.

4) Das Material zu den Arbeiten wird entweder von Mitgliedern des Vereins unentgeltlich verehrt, oder angekauft oder von einzelnen dargeliehen.

In den beiden ersten Fällen werden die daraus verfertigten Arbeiten an die ärmsten und fleißigsten Kinder als Belohnungen, und zwar in der Regel nur am heiligen Weihnachtsabende gegeben, oder zum Besten der Anstalt verkauft, im letzteren Falle werden sie den Darleihern gegen einen billigen Arbeitslohn, der zur Kasse der Anstalt zu nehmen ist, zurückgeliefert.

5) Die nähere Einrichtung einer jeden solchen Anstalt, die Eintheilung der Kinder in verschiedene Klassen, die Einführung besonderer Schulgesetze, bleibt immer jedem Vereine überlassen; es ist aber dabei in den Städten der Lehrer der Freischule, auf den Dörfern der Geistliche oder Schullehrer des Ortes als Rathgeber zuzuziehen und dessen Erfahrung zu benutzen.

6) Der Unterricht im Waschen, Bügeln, Kochen kann nur an ältere Kinder, und in der Regel nur nach der Konfirmation, auch nicht in dem für die allgemeine Anstalt bestimmten Locale, sondern von einzeln dazu erwählten guten und sichern Hausfrauen, in deren eigenen Wohnungen, ertheilt werden. Die Zeit von der Konfirmation der Kinder bis dahin, wo sie in Dienste treten oder sonst ihren Unterhalt verdienen können, ist hauptsächlich zu jenem Unterrichte zu benutzen, und es ist allen Fleißes darauf zu sehen, daß die Kinder in dieser Zeit mit Genehmigung ihrer

Eltern oder Pflegeeltern noch ferner unter der Aufsicht des Vereines bleiben.

7) An jedem Schultage wird der Unterricht in der Industrieschule mit einem kurzen Gebete oder dem Absingen eines Liedes zu eröffnen sein. Während des Unterrichtes mögen, so weit die Kinder dazu fähig sind, ein oder mehrere Kapitel aus der Bibel oder andere auf die moralische Ausbildung abzweckende Vorträge von einer Lehrerin oder von einem der ältern Kinder vorgelesen werden.

8) In Hinsicht des Standes und der Geburt ist durchaus kein Unterschied unter den Kindern zu machen; alle aufgenommenen Kinder eines Ortes sind in einem Locale zu vereinigen und nach völlig gleichen Grundsätzen zu behandeln, denn die Anstalt ist eine gemeinnützige. Nur verschiedene Fähigkeiten der Kinder, ihr Fleiß und sonstiges Betragen, oder die Rücksicht auf die Art der Arbeiten, wobei auf die wahrscheinliche künftige Lage der Kinder hauptsächlich zu sehen ist, sollen den Maaßstab zu Abtheilungen in zwei oder mehrere Klassen abgeben.

9) Nur wenn sich an einem Orte so wenig Kinder zu feinern Arbeiten eignen, daß es sich der Mühe nicht lohnte, deshalb eine besondere Lehrerin anzustellen und die zum Unterrichte in den gewöhnlichen Arbeiten angestellte Lehrerin die feinern

Arbeiten zu lehren nicht versteht, kann zu dem Unterrichte solcher einzelnen Kinder bei armen Verwandten oder Privatpersonen ausnahmsweise ein Geldbeitrag aus der Anstalt gegeben werden.

10) Gegen das Betteln der in der Anstalt aufgenommenen Kinder ist auf alle Weise zu wirken und jede Gelegenheit zu benutzen, das wahre Ehrgefühl der Kinder zu erwecken. Kein Kind darf von einer Lehrerin ohne Vorwissen und Genehmigung einer Vorsteherin gestraft werden, und diese wird dann immer eine die Moralität des Kindes erweckende Strafe wählen.

11) Wiederholtes Betteln oder oftmaliges Versäumen der Schule ohne genügende Gründe, größere Vergehen, wie Diebstahl und grobe Unsittlichkeit, sollen die Ausschließung von der Schule nach sich ziehen, der Verein wird jedoch auch dann noch bemüht sein, ein solches für die Moralität der übrigen Kinder gefährliches Kind unter eine besondere strenge Leitung zu stellen, damit es nicht dem moralischen Verderben Preiß gegeben werde.

12) Jeder Centralverein wird eifrigst bemüht sein, in dem ihm zugewiesenen Bezirke Localvereine, hauptsächlich zu dergleichen Unterrichtsanstalten für die arme weibliche Jugend zu errichten, damit der Staat auch von dieser Seite in seinen Grundpfeilern gestärkt und befestigt werde.

Im Sinne dieser allgemeinen Bestimmungen sind nun an allen Orten, wo Frauenvereine bestehen, Industrieschulen im Gange. Ihre Einrichtung, im Wesentlichen dieselbe, weicht nach den örtlichen Verhältnissen in untergeordnetern Stücken von einander mannichfach ab.

Als aufnahmsfähig in die Industrieschule werden in kleinen Orten alle Kinder betrachtet, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen Lust haben; in den Städten dagegen werden nur solche Kinder, die eines freien Unterrichts wirklich bedürftig sind, zugelassen, und andere nur dann, wenn der Raum es erlaubt. Nirgends aber wird die Theilnahme auf Kinder der ärmsten Klasse beschränkt, es nehmen vielmehr auch in den Städten Mädchen aus dem mittlern Bürgerstande und guten Familien Theil daran. Der Unterricht wird ganz unentgeltlich ertheilt, und die Schülerinnen dürfen bei Strafe der Ausschließung der Lehrerin kein Geschenk anbieten, die Lehrerin aber darf bei Strafe des Verlustes ihrer Stelle ein solches nicht annehmen. An manchen Orten haben zu verschiedenen Zeiten auch wohlhabende Eltern den Wunsch geäußert, gegen einen Beitrag ihre Kinder in die Schulen der Frauenvereine zu schicken. Dies ist auch immer, wo die Räumlichkeit des Schullocales es erlaubte, genehmigt worden. Denn das Central-Directorium sahe darin mit Recht einen Beweis von Zutrauen zu der Anstalt und ein Mittel, diese in den Augen des

Publikums mehr und mehr zu heben. Auch leitete hierbei die Ansicht, daß die wohlhabenderen Kinder durch den Besuch der Industrieschule die Bedürfnisse ihrer ärmern Mitmenschen frühe kennen lernen, und von dem Wunsche, ihnen abzuhelfen, beseelt werden. Um den Grundsatz der unentgeltlichen Ertheilung des Unterrichtes aufrecht zu erhalten, werden überdies dergleichen Beiträge von wohlhabenden Eltern in deren eigenes Ermessen gestellt, und nicht als ein Schulgeld, sondern als ein Beitrag zu Erreichung der wohlthätigen Zwecke des ganzen Institutes angesehen, weshalb auch gewünscht wird, daß dieselben weniger in Geld, als vielmehr in Kleidungsstücken und andern nützlichen Gaben bestehen mögen. — An einigen Orten findet auch die Einrichtung statt, daß wohlhabendere Kinder, ohne sonst irgend einen Beitrag zu geben, in jeder Woche einen Tag für den Frauenverein arbeiten müssen, was unstreitig sehr zweckmäßig ist. — Wiederholt hat aber das Central-Directorium ausgesprochen, daß eine Absonderung der wohlhabenden Kinder von den armen durchaus nicht stattfinden, daß auch zwischen armen, aber guterzogenen, und zwischen Mädchen des niedrigsten Standes durchaus kein Unterschied in Hinsicht des Unterrichts gemacht werden dürfe, so daß jene etwa in besondere Stunden oder gar außerhalb der Arbeitsschule von besondern Lehrerinnen Unterricht erhielten. Alle Schülerinnen einer Anstalt sollen im Locale derselben und wo es nöthig

ist nur in durch das Alter der Kinder und die Art der Arbeit bedingten Abtheilungen unterrichtet werden, weil außerdem eine schädliche Trennung der Meinungen und der Gemüther herbeigeführt und das ganze Institut, das durch Gemeinsinn einen allgemeinen Zweck erstrebt, in seinem innersten Wesen gefährdet werden würde.

Das Alter, in welchem Kinder in die Industrieschulen aufgenommen werden, ist verschieden. Wohl in keinem Orte ist es möglich gewesen, die oben unter 2) angegebene Bestimmung auszuführen. In den meisten Schulen werden Kinder unter acht Jahren nicht zugelassen, und mit der Konfirmation treten die Schülerinnen wieder aus; nur selten benutzen manche auch nach dieser Zeit noch den Unterricht.

Der Unterricht wird in den meisten Orten im Locale der gewöhnlichen Schule, an andern im Pfarrhause, in gemietheten oder in Privathäusern unentgeltlich eingeräumten, nur sehr selten (z. B. in Jena) in eigenthümlich erworbenen Localen, ausnahmsweise auch wohl im Gemeindehause ertheilt.

Die Unterrichtszeit ist verschieden. In kleinern Orten, namentlich da, wo eine besoldete Lehrerin nicht vorhanden ist, wird wöchentlich zweimal ein Paar Stunden Unterricht ertheilt, in größern aber täglich für die verschiedenen Abtheilungen der Schülerinnen. Die täglichen Unterrichtsstunden richten sich nach der Unterrichtszeit in den gewöhnlichen Schulen, so daß

sie beginnen, wenn der öffentliche Schulunterricht aufgehört hat. Gewöhnlich wird der Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittag dazu benutzt, weil an diesen Tagen der Unterricht in den gewöhnlichen Schulen ausfällt.

Die Lehrerinnen, welche den Unterricht in den Industrieschulen ertheilen, sind theils Mitglieder der Vereine, theils eigends für diesen Zweck angestellte und besoldete Personen. In den in kleinern Dörfern bestehenden Vereinsschulen unterrichtet gewöhnlich die Vorsteherin, meist die Gattin des Geistlichen oder des Schullehrers. In den kleineren Städten übernahmen anfangs, in den Jahren 1817 und 1818 einige Vorsteherinnen des Vereines abwechselnd das Geschäft des Unterrichts unentgeltlich. Diese Einrichtung hörte aber bald auf, theils weil den freiwilligen Lehrerinnen der Unterricht lästig und störend werden mochte, theils weil man die Erfahrung machte, daß der abwechselnde Unterricht durch Mehrere und deren verschiedene Manieren für den Erfolg des Unterrichts nachtheilig war. Deshalb wurden nach und nach überall, wo die größere Zahl der Kinder es nöthig machte oder die Kräfte der Vereinskasse es erlaubten, besoldete Lehrerinnen angestellt, wie dies in den größeren Städten von Anfang an der Fall gewesen war. Der Gehalt, den die Vereine aus ihren Kassen an die Lehrerinnen zahlen, ist sehr verschieden, nach der Anzahl der Schülerinnen und andern Verhältnissen.

Er steigt bis 80, in einzelnen Fällen bis 100 Thaler und darüber. Bei der Wahl der Lehrerinnen wird nicht blos die Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten und die Befähigung zum Unterrichte von Kindern überhaupt, sondern vorzüglich auch der sittliche Lebenswandel berücksichtigt. Jede Lehrerin ist auf Kündigung angestellt und durch eine Instruction auf die Pflichten hingewiesen, die zu erfüllen ihr obliegen.

Das Central-Directorium sprach mehrmals den Wunsch aus, daß in den Industrieschulen der gegenseitige Unterricht eingeführt werden möchte, und demgemäß werden in größern Schulen fortwährend ältere Schülerinnen zur Unterweisung der jüngern mit benutzt.

Die Arbeiten, in welchen die Schülerinnen unterwiesen werden, sind

1) die gewöhnlichen weiblichen, als Stricken, Säumen, Nähen von Hemden, Ausbessern von Kleidungsstücken, Spinnen. Feinere Arbeiten werden nur in einigen Städten ausnahmsweise gefertigt, weil mit Recht die Ansicht vorherrscht, die Kinder nur das zu lehren, was sie für ihren muthmaßlichen künftigen Beruf nöthig haben. Stickerinnen und Putzmacherinnen sollen nicht gebildet werden.*) Hier und da wird das Zuschneiden

*) Sehr richtig spricht sich in dieser Hinsicht der Centralverein Jena in einem Berichte aus. „Wer in Jena", so heißt

von Hemden, auch wohl von andern weiblichen Kleidungsstücken gelehrt.

2) Regelmäßige Anweisung zum Waschen in dazu besonders eingerichteten Localen wird in Weimar, Eisenach und Jena ertheilt; in einigen andern

---

es da unter Andern, „nicht ein Kindermädchen braucht, die, wie jede Mutter weiß, vollauf beschäftigt ist, behilft sich mit einer Magd, die ihren Beruf im weitesten Umfange ausfüllt, wenn sie kochen, rein machen, waschen, plätten, nähen und spinnen kann. Wollten wir diese Mädchen nun durch Anleitung zu feineren weiblichen Arbeiten überbilden, so würden wir ihre Bestimmung verrücken, und statt die Anzahl brauchbarer Dienstmädchen zu vermehren, sie vermindern; denn erstens würden die Mädchen jede Arbeit scheuen, die ihnen die Biegsamkeit ihrer Finger raubt; zweitens würden sie die gröberen und nothwendigsten Geschäfte verachten, weil diese nicht in die Augen fallen und sie damit nicht glänzen können; sie würden das Zierliche üben und das Nützliche darüber vernachlässigen; dadurch würde drittens die ohnedies herrschende Eitelkeit und Frivolität befördert; endlich würde dadurch auch die Putzsucht der Mädchen gehoben und genährt, der Sinn für Einfachheit aber verdrängt; denn versteht ein Mädchen feinere Arbeiten zu machen, so will sie auch sich selbst dadurch herausputzen, hohlnädelt Krägelchen, besetzt Schürze und Halstuch mit zierlichen Falbeln und bedeckt damit das zerrissene Hemd, das unausgebessert bleibt, weil man es nicht sieht. Daher können wir in unserer Schule feinere weibliche Arbeiten nicht lehren lassen. Finden wir aber ein sehr bedürftiges Kind von besserem Herkommen, oder ein schwächliches, zu grober Arbeit untüchtiges, oder eins, das entschiedenes Talent für feinere Arbeiten hat, so werden wir möglichst dafür sorgen, daß es anderswo angemessene Unterweisung erhält.“

Orten erhalten einzelne Mädchen eine solche Anleitung außer der Anstalt in Familien. Für die Waschanstalt in Jena besteht folgende Einrichtung. Alle 14 Tage Mittwochs Nachmittag versammeln sich die 6 größten Mädchen der Nähklasse um 1 Uhr. Jedes bringt die Wäsche mit, die sie selbst in den letzten 14 Tagen schmutzig gemacht und worüber sie ein Verzeichniß der Lehrerin überreicht, dann waschen diese 6 Mädchen unter Aufsicht und Anleitung der gegenwärtigen Lehrerin die ihnen zugehörigen Kleidungsstücke. Geräthschaften, Holz, Seife gewährt ihnen der Frauenverein. Die Wäsche wird dann auf dem verschlossenen Boden zum Trocknen aufgehängt und bleibt da bis Sonnabends Nachmittag, wo sie von den Wäscherinnen unter Beihülfe der Lehrerin gelegt, gerollt und geplättet wird. Diese Einrichtung hat wesentliche Vortheile. Erstens lernen die Kinder ordentlich und regelmäßig waschen und plätten; denn die Behandlung feinerer Wäsche lernt sich später sehr leicht. Zweitens bekommen die Kinder mehr Sinn für Reinlichkeit, da diese den Eltern keine Kosten und Mühe macht. Drittens können die Kinder, wenn zerrissene Sachen unter ihrer Wäsche sich befinden, am folgenden Montage gleich zur Ausbesserung derselben angehalten werden. Endlich wird der Frauenverein dadurch in den Stand gesetzt, bei

seinen Geschenken die Bedürftigkeit mehr zu berücksichtigen, da er dieselbe besser kennen lernt.

3) Mit Anleitung zum Kochen sind in einigen Orten Versuche gemacht worden. In Eisenach z. B. wurden nach und nach einige der größern Mädchen auf 3 bis 4 Monate einem Gastwirthe überwiesen, der sich dazu erboten hatte, ihnen unentgeltlich einen vollständigen Unterricht in der Kochkunst geben zu lassen. Indessen hatte dieser Versuch keinen rechten Erfolg, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die Kinder doch noch zu jung und klein waren, und man hat dort die Sache später ganz fallen lassen. Die Frauenvereine in Weimar und Jena suchen von Zeit zu Zeit einzelne Schülerinnen bei Frauen, welche größere Küchen zu besorgen haben, unterzubringen, weil die Einrichtung einer eigenen Kochanstalt nicht wohl möglich ist.

4) Das Spinnen erstreckt sich meist auf Flachs, aber auch hier und da auf Wolle und Baumwolle. Von Seiten des Centralvereins des Eisenacher Oberlandes wurde im Jahre 1822 der Versuch zur Einrichtung einer Feinspinnerei mit gutem Erfolge gemacht. Das Central-Directorium wurde dadurch bewogen, einen Plan, wie dieser neue Industriezweig im Großherzogthume durch die Frauenvereine zu begründen sei, sich vorlegen,

auch ein Mitglied des Vereins in Stadt Lengsfeld, welches die Feinspinnerei in die dortige Arbeitsschule eingeführt hatte, als Lehrerin derselben nach Weimar kommen zu lassen. Die Centralvereine zu Jena, Neustadt, Ilmenau, Allstädt wurden sodann im December 1822 aufgefordert, fähige und zugleich durch sittliches Betragen sich empfehlende Schülerinnen ihrer Industrieschulen auszuwählen, welche auf einige Zeit nach Weimar kommen sollten, um von jener Lehrerin das Feinspinnen zu erlernen. In Folge dieser Aufforderung trafen auch acht Mädchen in Weimar ein. Die Kosten der Reise, des Unterkommens und Unterhaltes wurden aus der Kasse des Central-Directoriums bestritten. Einige Jahre hindurch wurden nun an mehreren Orten die Versuche mit der Feinspinnerei fortgesetzt. Obgleich dieselbe aber als nützlich erkannt wurde, weil die Kinder beim Spinnen sich mehr bemühten, feineres Garn zu liefern, so mußten doch jene Versuche zuletzt aufgegeben werden, da ein Kind, selbst beim größten Fleiße, täglich nur etwa einen Groschen mit Feinspinnerei verdienen konnte, dieselbe daher nur für solche Gegenden geeignet sich zeigte, wo es an Gelegenheit zu reichlicherem Verdienste fehlt, und da die Kinder deshalb sie nur sehr ungern erlernen. Selbst in Stadt Lengsfeld, von wo die Feinspinnerei ausging, wurde sie vor ei-

nigen Jahren aufgegeben, und nur in Ilmenau wird sie bis jetzt fortgesetzt.

5) Unterricht in häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten läßt nur der Centralverein in Weimar an einige Mädchen in Familien ertheilen.

Das Arbeitsmaterial zum Stricken, Spinnen, Nähen erhalten die Schülerinnen an vielen Orten von den Frauenvereinen, an welche sodann die gefertigten Arbeiten von den Lehrerinnen abgeliefert werden. In vielen Orten ist es aber auch den Schülerinnen gestattet, ihre eigene Arbeit mit zur Schule zu bringen, weil ja doch die Hauptsache sei, daß die Kinder weibliche Arbeiten verfertigen lernen, und weil bei dem Verkaufe der aus angekauftem Material verfertigten Arbeiten nicht viel herauskomme. Obgleich diese Einrichtung in Rücksicht auf örtliche Verhältnisse gewiß nicht unzweckmäßig ist, so entspricht sie doch dem ursprünglichen Zwecke, daß die Industrieschulen mit durch den Arbeitslohn sich erhalten sollen, nicht völlig.

In den zahlreicher besuchten Industrieschulen sind die Kinder nach der Art der Arbeit, die sich natürlich im Allgemeinen nach dem Lebensalter der Kinder richtet, in Klassen eingetheilt, welche in besondern Stunden unterrichtet werden. So bestehen in der Industrieschule zu Jena drei auf einander folgende Klassen. In der Klasse der Anfänger wird gestrickt, in der zwei-

ten darauf folgenden Klasse wird im Sommer Baumwolle, im Winter Flachs gesponnen; in der dritten Klasse wird genäht. Die in jeder Klasse ledig gewordenen Plätze werden mit Schülerinnen aus der unmittelbar vorhergehenden Klasse besetzt.

Die Strafen unartiger, unordentlicher, fauler Schülerinnen, bestehen gewöhnlich in Verweis, Alleinsitzen, Anschreiben des Namens an eine schwarze Tafel, Ausschluß von den Schulfesten, Verweisung aus der Anstalt, welche letztere nur bei fortgesetzt unordentlichem Schulbesuche oder bei gröbern Vergehungen, z. B. Diebstahl, erfolgt. Die Belohnung fleißiger und gesitteter Kinder wird meist durch Geschenke an Kleidungsstücken bewirkt. Solche Geschenke werden namentlich, wie in den Statuten vorgeschrieben ist, am Weihnachtsfeste vertheilt, damit die Kinder eine Weihnachtsfreude haben, und bei der Konfirmation. Nach dem Willen des Central-Directoriums soll dahin gewirkt werden, daß alle Kinder, welche Geschenke von den Frauenvereinen erhalten, sich aller Gattungen von Putz und Flitterstaat enthalten, damit auch auf diese Art der so verderblichen Putzsucht entgegengewirkt werde. Der 16. Februar, auf welchen der Geburtstag der erhabenen Stifterin des patriotischen Frauen-Institutes fällt, wird in allen Schulen der Frauenvereine als ein Schulfest gefeiert, damit die Schülerinnen die Wohlthat recht lebhaft empfinden, welche ihnen zu Theil wird.

Die Beaufsichtigung der Industrieschulen, besonders derer mit besoldeten Lehrerinnen geschieht der Reihe nach durch die Vorsteherinnen jedes Vereines. Diese besuchen von Zeit zu Zeit die Schule und tragen dadurch zur Unterstützung der Lehrerin und Handhabung der Schuldisciplin bei. Außerdem werden die Schulen der Localvereine von Zeit zu Zeit von einer Vorsteherin des betreffenden Centralvereins revidirt, und die Frau Obervorsteherin besucht öfters selbst Industrieschulen, um mit eigenen Augen von dem ordnungsmäßigen Fortgange derselben sich zu überzeugen.

Schon in den gesetzlichen Bestimmungen wird es empfohlen, während des Unterrichts in den Industrieschulen aus der Bibel oder andern auf die moralische Ausbildung abzweckenden Schriften durch die Lehrerin oder eine dazu fähige ältere Schülerin vorlesen zu lassen. Dies ist auch, wenn nicht überall, doch in manchen Schulen fortwährend geschehen. Der Wunsch des Central-Directoriums, durch Verbreitung richtigerer Ansichten über Haus- und Landwirthschaft unter der Jugend und den Erwachsenen zur Beförderung des Wohlstandes beizutragen, führte im Jahre 1830 auf den Gedanken, in den Industrieschulen mit der Verfertigung weiblicher Arbeiten den Unterricht über Gegenstände aus der Haus- und Landwirthschaft zu verbinden. Dies sollte zunächst geschehen durch Vorlesen aus gemeinnützigen Schriften. Zu diesem Zwecke wurden im Jahre 1831 an alle Frauenvereine derglei-

chen Bücher gesendet, mit dem Bemerken, daß später andere nachfolgen sollten, so daß sich nach und nach bei jedem Vereine eine kleine Bibliothek ansammeln würde. Diese Bibliotheken sollten unter die genaue Aufsicht des Ortsgeistlichen gestellt und zugleich von den Ortseinwohnern benutzt werden. Unter den mitgetheilten Schriften waren mehrere sehr zweckmäßige, z. B. das Goldmacherdorf von Zschocke, Simon Strüff von Fürst, Moral in Beispielen von Wagnitz, Lehren des Trostes und der Warnung von Melos, das Noth- und Hülfsbüchlein von Becker u. a., aber auch manche veraltete oder wenig angemessene, wie Götze's nützliches Allerlei, Dolz's kleine Weltgeschichte, Schlez's Naturlehre, Poppe's Technologie in ihrem ganzen Umfange. Von manchen Seiten wurde später geäussert, daß es für den beabsichtigten Zweck wünschenswerther sei, statt der mehr wissenschaftlichen oder populär-belehrenden Schriften lieber historisch unterhaltende Bücher, z. B. die Jugendschriften von Christoph Schmid, anzuschaffen.

So vortrefflich und rühmlich aber auch die Absichten waren, welche diese Anordnung ins Leben riefen, so scheinen doch die Industrieschulen wenig Gebrauch davon gemacht und nur sehr geringen Nutzen davon gezogen zu haben, und zwar aus mehreren Gründen. Zuerst nemlich sind nicht alle Lehrerinnen der Industrieschulen geeignet, mit Erfolg vorzulesen und das Vorgelesene den Kindern gehörig zu erläutern. Zwei-

tens erscheint es kaum möglich, daß die Lehrerin während des Unterrichts in weiblichen Arbeiten, ohne diesen zu vernachlässigen, aus Büchern vorlese. Endlich wird auch wohl von den Kindern zu viel gefordert, wenn sie ihre Aufmerksamkeit auf die zu erlernenden weiblichen Arbeiten und auf das, was vorgelesen und erläutert wird, gleichzeitig richten sollen. So dürfte durch das Vorlesen während der Arbeit nur der Erfolg des eigentlichen Unterrichts in den Industrieschulen gefährdet, außerdem aber nur sehr wenig Nutzen gestiftet werden. Nützlicher ist die Lectüre mancher dieser Bücher jedenfalls den Ortseinwohnern geworden. Deshalb wurde auch später der Plan zur Gründung einer von Ort zu Ort wandernden Volksbibliothek mehr mit Rücksicht auf Erwachsene weiter ausgebildet und die Sache dem Oberconsistorium übertragen, ohne daß die Frau Großherzogin ihre Unterstützung entzog.

II.

Beaufsichtigung der ehemaligen Schülerinnen der Industrieschulen und Prämien für Dienstboten.

Einige Jahre nach der festen Begründung des patriotischen Fraueninstitutes durch die gesetzlichen Bestimmungen gingen bei dem Central-Directorium zwei

Pläne ein, welche eine Erweiterung der Anstalt in Vorschlag brachten. Der Verfasser des einen dieser Pläne suchte nicht nur die Nothwendigkeit, sondern auch die Ausführbarkeit der Errichtung von Jünglings- und Jungfrauenschulen in jedem Dorfe, und von Gewerb- oder polytechnischen Schulen in den größern Städten jeder Provinz, noch besser in jedem Hauptorte eines Amtsbezirks darzuthun. Die Jungfrauenschulen sollten nach seiner Meinung unter die Aufsicht der Frauenvereine gestellt werden. An jeder solchen Schule sollte der Pfarrer und Schullehrer des Orts und außer ihnen noch eine mit 20 bis 25 Thaler für ein Jahr zu besoldende Lehrerin den Unterricht besorgen, welcher sich zu erstrecken hätte, theils auf Fortbildung im Lesen, Rechnen und Schreiben, theils auf Religion und Moral, theils auf diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche dem weiblichen Geschlechte zu seiner besondern Bestimmung durchaus nothwendig sind, also auf Anleitung zur Führung der Hauswirthschaft, zur Erfüllung der Bestimmung als Mutter und Kinderpflegerin, zur Klugheit bei der ehelichen Wahl und in Behandlung des Gesindes, auch auf Bekanntmachung derjenigen, die sich als Mägde vermiethen wollen, mit den Pflichten und Klugheitsregeln in diesem Stande. Der Unterricht in weiblichen Arbeiten dagegen könne den Industrieschulen, wie sie bereits bestünden, überlassen bleiben, in der Jungfrauenschule aber zur Erzielung einer größern

Fertigkeit fortgesetzt werden. In dieser hätten ferner die Mädchen Anweisung zur Kochkunst, zum Einmachen der Früchte, zur Wartung des Küchengartens, zur kleinen Viehzucht, zum Einsalzen des Fleisches, zum Seifensieden und Lichteziehen, zur häuslichen Rechnungsführung zu erhalten. Der Cursus in diesen Jungfrauenschulen solle drei Jahre von der Konfirmation an umfassen, und die wöchentliche Unterrichtszeit vier Stunden sein.

Der zweite Plan war nicht so weitgreifend. Derselbe ging von folgenden Gedanken aus: die Gefahr der sittlichen Verderbniß, welche dem aus der Schule entlassenen Mädchen entgegentritt, ist noch größer und näher gestellt, als bei dem Knaben, weil an das Mädchen von 15 Jahren schon die Forderung der Selbsterhaltung mit einer gewissen Freiheit der Wahl und mit einer Leichtigkeit der Arbeit in den ersten Jahren gerichtet wird. Soll derselben vorgebeugt werden, so wird eine Anstalt gefordert, welche die eigentliche Charakterbildung der Mädchen bis in's achtzehnte Jahr fortführt, und was die Schule begonnen hat, weiter unterhält. Damit das Interesse für eine solche Anstalt im Volke geweckt, die Eltern durch einen schnellern Fortgang derselben günstig gestimmt werden, hat man mit den Armen allein zu beginnen und die Anstalt muß zugleich Versorgungsanstalt sein. Die bemittelten Eltern und die Gebildeteren nehmen später

ohne die Bedingung der Unterstützung leicht Antheil. Der Plan müßte auf folgenden Grundsätzen beruhen: der Hauptgesichtspunkt umfaßt genaue Pflege durch ununterbrochene Aufsicht und geistige Erhebung und Erbauung in besondern Lehr- und Erbauungsstunden. Der Sonntag vereint die Zöglinge zu einer gottesdienstlichen Erbauung. In der Woche seien zwei Abendstunden für die sittliche Bildung durch Vortrag und Lehre bestimmt. Nach erreichtem vierzehnten Lebensjahre wird das Mädchen ohne Ausnahme und ungesäumt in Dienst gebracht. Jedes Geschäft, das das Mädchen wählt, um durch sich selbst zu bestehen, Aufwärterstellen in fremden Häusern, Näherei ꝛc. ꝛc. muß verboten sein und schließt den Anspruch auf Unterstützung aus. Das Institut gewährt Unterstützung durch die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse des Mädchens, welchem Geld nach eigner Willkühr zu verwenden nicht erlaubt ist. Die Kosten trägt die Kasse der Anstalt, welche gebildet wird durch den Dienstlohn und durch gesammelte milde Beiträge. Mit der Dienstherrschaft wird ein Contract auf vier Jahre geschlossen, durch welche dieselbe verpflichtet wird, gegen einen billigern Lohn die Verpflegung und Kost dem Mädchen zu gewähren und demselben den Besuch der Stunden im Institute zu gestatten. Die Zöglinge sind unter 6 bis 8 Vorsteherinnen vertheilt und diese zur speciellen Aufsicht verpflichtet. Die Vorsteherinnen haben alle Monate über die ihrer Pflege zugewiesenen

Mädchen genaue Reche schaft abzulegen und deshalb mit den Dienstherrschaften Rücksprache zu nehmen.

Der erstere dieser Pläne, welche beide aus edlen Absichten hervorgegangen sind, war viel zu umfassend, als daß das patriotische Frauen-Institut auch nur entfernt hätte daran denken können, sich seiner anzunehmen; der letztere dagegen schien wegen seiner Beschränkung vorzugsweise auf religiöse und sittliche Bildung annehmbarer zu sein, und er wurde deshalb den Centralvereinen zu Jena und Weimar zur Begutachtung mitgetheilt. Die Vorsteherinnen derselben, so wie das Central-Directorium unterzogen sich seiner Prüfung mit dem lebhaften Interesse, welches er zu erwecken geeignet war. Von allen Seiten wurde es zwar anerkannt, daß eine fortgesetzte Beaufsichtigung der aus der Industrieschule entlassenen Mädchen höchst wünschenswerth, daß aber die Errichtung einer Anstalt, wie die vorgeschlagene, mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft sei, als daß die Frauenvereine ihre Realisirung unternehmen könnten. Für Lehrbursche lasse sich eine solche sittliche Fortbildungsanstalt allerdings leichter gründen und erhalten; denn der Knabe, welcher bei einem Meister in der Lehre ist, hängt von diesem ganz ab und muß sich einer solchen Einrichtung unterwerfen; er kann es auch, da er in bestimmten Stunden frei ist. Auf der andern Seite kann auch der Meister genöthigt werden, dem Lehrlinge einige Freistunden zu geben, da er Lehrgeld bekömmt oder

den Lehrling längere Zeit in der Lehre behält. Bei einem Dienstmädchen findet aber ein ganz anderer Fall Statt. Die Dienstherrschaft zahlt ihrem Dienstmädchen Lohn und erhält dafür ein Recht auf dessen Zeit und Kraft; sie wird daher schon schwieriger Bedingungen eingehen, die sie nöthigen könnten, das Mädchen vielleicht gerade zu einer Zeit in die Anstalt zu schicken, wo sie ihrer Dienste dringend bedarf. Auf der andern Seite kann auch ein Dienstmädchen niemals so fest gebunden werden, als ein Lehrbursche, und die Anstalt kann ihr die zugedachten Wohlthaten ohne ihren Willen nicht aufdringen. Diese allgemeinen Gründe müssen auch entscheidend sein bei denjenigen Maaßregeln, welche man mit aus der Industrieschule entlassenen Mädchen treffen kann. Es handelt sich hier nicht von Kindern, die in einer Anstalt allein erzogen, noch als dieser angehörig betrachtet werden können. Die Industrieschule des Frauenvereins hat nur zum Theil auf die Erziehung und Bildung ihrer Schülerinnen gewirkt, und kann kein Recht, nicht einmal die wohlmeinende Absicht zu einem glücklichen Erfolge begründen, sie nun in reiferem Alter so zu den ihrigen machen zu wollen, daß ihre ganzen Verhältnisse durch den Verein bestimmt und controlirt würden. Der Schein könnte hierbei in einzelnen Fällen täuschen; aber in der Wirklichkeit würde die nicht zu beschränkende Freiheit des einzelnen Subjects, wie der betreffenden Dienstherrschaft, die besten Absichten und

redlichsten Bemühungen der einzelnen Vorsteherinnen vereiteln und in leere, vielleicht sogar kostspielige Form umwandeln, was auf den besten und edelsten Zwecken beruht.

Diese Gründe sind ohne Zweifel so entscheidend, daß das patriotische Frauen=Institut, ohnehin nur auf dem guten Willen Einzelner begründet, es ablehnen mußte, auf ihn einzugehen *).

---

*) In beiden Plänen, wenn darüber noch eine weitere Bemerkung verstattet ist, spricht sich ein Vorurtheil der Zeit aus. Weil gute Schulen für die Begründung eines auf Religiosität, Sittlichkeit und angemessener Geistesbildung ruhenden öffentlichen Lebens unentbehrlich sind, glaubt man neuerer Zeit, durch Schulen könne und müsse Alles für diesen hohen Zweck geschehen. Man vergißt dabei, daß Schulen immer nur das vorbereiten können, was hernach das Leben selbst vollenden soll. Die Bildung, welche das Leben selbst erzeugt, kann keine Schule geben, welchen Namen sie auch haben und wie sie auch eingerichtet sein mag. Damit aber die durch das Leben selbst erzielte Bildung rechter Art werde, müssen alle Lebensverhältnisse auf einer sittlichen Ordnung beruhen. Hier liegt das Hauptübel, das so selten noch in seiner ganzen Tiefe erkannt wird. Der Geist der Zeit, die fortschreitende äußere Kultur hat auflösend und zerstörend auf diese sittliche Ordnung in Familie, Gemeinde und Staat eingewirkt, und diesen zerstörenden Einflüssen kann durch die Schule bei weitem nicht allein begegnet werden. So viel Schulen auch dazu mitwirken können, so darf man doch von ihnen allein keine Verbesserung der Welt erwarten. Auf dem von ihnen gelegten Grunde müssen vielmehr Kirche und Staat weiter bauen. Sie sind noch weit mächtigere Erzieher, als die Schule, oder sie könnten und sollten es doch sein. So lange aber die Zerrissenheit

Indessen blieb jener Plan nicht ohne wesentlichen Einfluß auf angemessene Erweiterung des allgemeinen

---

in der Kirche selbst fortbesteht, so lange nicht der Gottesdienst das Gemüth mehr anspricht, so lange nicht bei der Gesetzgebung und bei der Handhabung der Gesetze die Sittlichkeit mehr, als jetzt geschieht, berücksichtigt wird, und so lange nicht auch der Religionsunterricht in den Schulen — besonders auch in den höhern, in Gymnasien — wärmer und inniger wird: so lange sind alle andern Bestrebungen, so edel und wohlthätig sie auch an sich sein mögen, ohne denjenigen durchgreifenden Erfolg, den der Menschenfreund ihnen wünschen muß.

Zu denjenigen öffentlichen Verhältnissen, deren sittliche Grundlage gelockert worden ist, gehört namentlich das Verhältniß zwischen Meister und Gesellen, Meister und Lehrlingen, Dienstherrschaften und Dienstboten. Vor Zeiten war dieses Verhältniß ein sittliches; jetzt ist es in den meisten Fällen nur auf irdischen Vortheil gegründet. Sonst betrachtete der Lehrmeister den Gesellen und Lehrling, die Dienstherrschaft den Dienstboten als zur Familie gehörig; sie waren nicht mit Fleiß und Ehrlichkeit zufrieden, sondern forderten überhaupt die Führung eines sittlichen Lebens von den ihnen Dienenden; sie suchten ein solches Leben aber auch zu fördern durch Warnung und Ermahnung, durch Anhalten zum Besuche des Gottesdienstes und eigenes Beispiel, durch ernste, aber auch durch christlich-milde Behandlung. Wie anders ist das nicht jetzt! Wenn über schlechte Dienstboten geklagt wird, so ist diese Klage nicht ungegründet; die Schuld davon liegt aber zum großen Theile in den Dienstherrschaften. Wären diese, wie sie sein sollten, so würden auch die Dienstboten besser sein. Wie es zweckmäßig ist, durch belobende und belohnende Anerkennung treuer Dienste für Heranbildung besserer Dienstboten zu sorgen, ebenso zweckmäßig würde es sein, diejenigen Dienstherrschaften öffentlich zu beloben, bei denen Dienstboten längere Zeit bleiben. Sittliche Fortbildungsanstalten für

Zweckes des Institutes. Da nemlich von allen Seiten anerkannt worden war, daß eine innerhalb der Grenzen der Anstalt sich bewegende und in der Ausführung nicht mit zu großen Schwierigkeiten verbundene Beaufsichtigung der aus der Industrieschule entlassenen und in Dienste getretenen Mädchen im höchsten Grade wünschenswerth sei, so wurde vom Central-Directorium den einzelnen Centralvereinen anempfohlen, eine solche auf folgenden Grundlagen möglichst herzustellen:

1) die aus der Industrieschule austretenden Mädchen werden aufgefordert, einer der Vorsteherinnen anzuzeigen, wann und bei wem sie in Dienste treten;
2) über diejenigen, welche diese Anzeige machen, wird noch einige Jahre lang eine nähere Aufsicht fortgeführt, so weit es die Umstände verstatten;

---

die Jugend beiderlei Geschlechts nach ihrer Konfirmation sind nichts als Surrogate; es ist zu beklagen, daß sie hier und da nothwendig sind, aber man rechnet auf ihre Wirksamkeit zu viel. Das Uebel muß an seiner Wurzel angegriffen werden, falls überhaupt Heilung möglich ist. Durch die Gesetzgebung, z. B. durch Innungsgesetze, Dienstgesetze rc., durch Hebung christlicher Frömmigkeit vermittelst der Kirche muß auf Eltern, Lehrmeister, Dienstherrschaften gewirkt werden, damit sie ihre Schuldigkeit thun. Besondere Erbauungsstunden sind gar nicht nöthig, sind höchst nachtheilig. Wir haben ja die Kirche, diese allgemeine Anstalt zu religiöser Erbauung. Wir wollen keine Nebenkirchen für Lehrlinge, Dienstmädchen, sonst müßte sich die Kirche noch in gar viele Nebenkirchen zersplittern.

3) die Vorsteherinnen unterstützen, so viel in ihren Kräften steht, die Dienste suchenden Mädchen, damit sie ein gutes Unterkommen finden, ohne weder gegen sie, noch gegen die Dienstherrschaften bestimmte Verbindlichkeiten zu übernehmen;

4) die Dienstherrschaften derjenigen Mädchen, welche ihre Dienstverhältnisse angezeigt haben, werden von den Vorsteherinnen zu vermögen gesucht, ihren Dienstmädchen wenigstens alle vierzehn Tage den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes zu verstatten und sie dazu anzuhalten, auch von Zeit zu Zeit den Vorsteherinnen Nachricht über ihr Verhalten zu geben;

5) die Dienstmädchen selbst werden von Zeit zu Zeit von den Vorsteherinnen über ihre Verhältnisse und die Verwendung ihres Dienstlohnes befragt, und mit Rath und Ermahnung, wo solche nöthig ist, unterstützt.

6) Am 16. Februar jeden Jahres erhalten diejenigen Dienstmädchen, welche am sittsamsten, treusten und arbeitsamsten gewesen sind, zur Belohnung kleine Geschenke von dem Vereine.

Um diese so angemessene und wohlthätige Einrichtung desto wirksamer zu machen, werden schon seit dem Jahre 1821 von den Centralvereinen Weimar, Jena, Eisenach, Ilmenau, Allstädt an einzelne frühere Schülerinnen der Anstalt, welche drei Jahre lang bei derselben Herrschaft zu deren Zufriedenheit gedient haben,

besondere Prämien ertheilt. Diese bestehen gewöhnlich in einer Mütze, einem kattunenen Mantel oder Kleide und einem Sparkassebuche über 5 Thaler. Später wurde vom Central-Directorium bestimmt, daß diese Prämien nur für vierjährige ausgezeichnete Dienste ertheilt werden sollten, zugleich aber im Jahre 1826 die Prämienvertheilung durch Stiftung einer zweiten Prämie erweitert. Es wurde nemlich festgesetzt, daß jährlich am 16. Februar an eine oder zwei ehemalige Schülerinnen der Industrieschulen, welche bereits die erste Prämie erhielten und sich seitdem wenigstens noch drei Jahre lang bei derselben Dienstherrschaft ausgezeichnet gut aufgeführt haben, eine zweite Prämie gegeben werden solle. Dieselbe besteht in einem silbernen Kreuze, welches auf der einen Seite in erhabenen Buchstaben mit dem Namen des Centralvereins, auf der andern mit dem Namen der Empfängerin, nebst dem Datum, an welchem sie die Auszeichnung erhält, bezeichnet ist, und einer kurzen silbernen Kette zum Tragen des Kreuzes um den Hals. Dabei wurde festgesetzt, daß, wenn ein auf solche Weise für sechsjährige ausgezeichnete Dienstzeit belohntes Mädchen später gegen alle Erwartung sich einem unsittlichen Lebenswandel ergeben, und nach einstimmigem Urtheile des betreffenden Generalvereins über eine solche unsittliche Aufführung Zweifel nicht obwalten, oder wenn dasselbe wohl gar wegen Diebstahl oder gröberer Vergehen aus dem Dienste entlassen oder öffentlich gestraft

wird, ihm Kreuz und Kette durch den betreffenden Centralverein wieder abgenommen werden soll, und daß dieses geschehen werde, ist sogleich bei Ueberreichung der Prämie bekannt zu machen. Tritt aber ein solcher unerwarteter trauriger Fall nicht ein, so bleiben Kreuz und Kette des Mädchens Eigenthum, das auf ihre Erben übergeht, nur daß diese, wie sich von selbst versteht, solche nicht tragen dürfen.

Die Stiftung dieser so angemessenen Prämien ging aus dem sehr richtigen Gedanken hervor, daß Mädchen aus der Klasse der Dienenden eines äußerlichen Antriebes zu einem würdigen Verhalten bedürfen, daß eine sichtbare Auszeichnung, wie die angegebene, das Ehrgefühl in ihnen beleben, und daß das Verlangen, derselben theilhaftig zu werden, sie von Fehltritten abhalten, an Zucht und Ordnung fester gewöhnen und sie in einem sittlichen Verhalten bestärken kann. Das Central-Directorium empfahl übrigens den Centralvereinen, nur solche Dienstmädchen einer Prämie für würdig zu erachten, welche die Nationaltracht weder zu Hause, noch bei öffentlichen Lustbarkeiten abgelegt haben.

Im Jahre 1829 wurden vom Central-Directorium noch Prämien für solche Dienstboten gestiftet, welche zwar nicht in Industrieschulen erzogen worden sind, aber durch langjährige treue Dienste sich ausgezeichnet haben. Dieselben bestehen jede in einem Geldgeschenk von 25 Thalern und werden jedes Jahr am 2. Februar,

als dem Geburtstage des jetzt regierenden Großherzogs, vertheilt.

III.

Die Aufsichtsanstalten für noch nicht schulfähige Kinder.

Dem Central-Directorium des patriotischen Frauen-Institutes gebührt die Ehre, unter den Ersten zu sein, welche diese unstreitig höchst wohlthätigen Anstalten in Deutschland verbreitet haben. Für Alles sich interessirend, was auf die Verbesserung der Lage der ärmern Menschenklasse und auf die Verbreitung sittlicher Bildung einflußreich zu werden verspricht, wurde es bereits im Jahre 1827 durch die bekannte, auch in's Deutsche übersetzte Schrift von Diodati, Quelques reflexions sur les écoles d'enfans, Genéve 1827, auf diesen Gegenstand aufmerksam, und gab Veranlassung, daß die Frage, ob die Einführung von Verwahrschulen im Großherzogthume wünschenswerth und möglich sei, mehrseitiger Prüfung unterworfen wurde. Die Gutachten fielen zwar verschieden aus, und es wurden zum Theil die mit Gründung von Verwahrschulen verbundenen Schwierigkeiten für so groß gehalten, daß nicht einmal ein Versuch räthlich erscheine, aber auf der andern Seite wurde die Wohlthätigkeit dieser Anstalten doch vollkommen anerkannt, und es fand sich ein Mann zur Unternehmung eines Versuches bereit,

der wegen seiner religiösen Gesinnung, seiner Beharrlichkeit und seiner umsichtigen Klugheit das größte Vertrauen verdiente. „Der Gegenstand“, so sprach sich derselbe in einem Gutachten gegen das Central-Directorium aus, „hat mir längst wichtig genug erschienen, um ihm alle mögliche Aufmerksamkeit zu widmen. Das dringende Bedürfniß vieler armen Eltern, den Erwerb ihres täglichen Brodes außerhalb ihrer Wohnung zu suchen, nöthigt sie nur zu oft, ihre Kinder in den ersten Lebensjahren sich selbst zu überlassen, und sie entweder in der nicht selten ganz verlassenen Hütte zu verschließen, oder allen Gefahren des aufsichtlosen Umhertreibens auf den Straßen preißzugeben. Wie bedenklich und verderblich beides ist, weiß Jeder, der Lust und Gelegenheit hat, das häusliche Leben der niedern Volksklassen und den hülfsbedürftigen Zustand der armen Kleinen zu beobachten. Die Zahl der Kinder, welche in unbewachter Einsamkeit ihre körperliche Gesundheit, ja das Leben verloren, verkrüppelten und verwilderten, ist so groß, daß der Menschenfreund davor erschrickt. Nicht der Leib allein, auch die Seele ist gefährdet! Tage lang eingesperrt in den engen Hütten, kaum ein menschliches Wesen erblickend, noch eine freundliche Stimme vernehmend, müssen die unglücklichen Kinder in dem Alter, da die Entwickelung aller geistigen Keime beginnt und schon dringend liebevoller Leitung bedarf, in Dumpfheit und Trägheit versinken, oder, wenn es

Bayerische Staatsbibliothek München

kräftigere Naturen sind, in zügellosen Muthwillen, in jene Unlenksamkeit und Unbändigkeit, über welche Lehrer in Volksschulen leider! nicht selten zu klagen Ursache haben. Das wüste Leben auf den Straßen giebt dem Muthwillen und der Verwilderung noch mehr Raum, um so mehr, als der früh erwachende Thätigkeitstrieb der Kinder sich äußern will, auch Hunger und Durst, Naschhaftigkeit und Neugierde zu Verletzung fremden Eigenthums reizen, so daß die Nachbarn bald über die kleinen Diebe, und die Lehrer nachher über die jungen Wilden, die von keiner Zucht wissen, nicht selten bittere Klagen führen.

Das Uebel ist offenkundig und greift in das Volksleben so verderblich ein, daß man sich wundern möchte, wie man nicht längst ernstlich auf Abstellung desselben dachte; das aber, was in neuerer Zeit zu dem Ende empfohlen und versucht worden ist, das liegt so nahe, empfiehlt so sehr sich selbst, daß man sich noch mehr wundern möchte, wie man nicht schon früher dasselbe aufgefaßt und angewendet hat. Glückliche Gedanken haben oft die Eigenthümlichkeit, daß sie, wenn sie endlich hervortreten, als nothwendig erscheinen, und Viele so ansprechen, als hätte Jeder sie längst gehabt oder haben müssen.

Der Unterzeichnete fand in seinem amtlichen Verhältnisse zeitig Veranlassung, jenes Uebel zu beobachten und auf Hülfe zu denken. Die Pflicht, auf einen ununterbrochenen, regelmäßigen Schulbesuch

streng zu bringen, brachte ihn mit vielen armen Eltern der Stadt- und Landgemeinden in wiederholte, oft unangenehme Berührung; die Schulversäumnisse der erwachsenen Kinder hörte er am meisten damit entschuldigen, daß diese zur Pflege und Aufsicht bei den Kleinsten daheim bleiben müßten; Väter und Mütter stellten bisweilen die Nothwendigkeit, sich den ganzen Tag über vom Hause entfernen und dann die kleinern Kinder den Größern anvertrauen zu müssen, so beweglich vor, daß die Versuchung, die verderblichsten Schulversäumnisse zu gestatten, zu nahe lag, um nicht sorgfältig zu erwägen, wie zu helfen sei?

Der Gedanke und der Wunsch: eine Anzahl jüngerer, noch nicht zum Schulbesuch reifer Kinder, deren Väter und Mütter sie bei Tage verlassen müssen, während dieser Zeit unter zureichende Aufsicht und Leitung zu stellen und so die armen Kleinen leiblich und geistig zu versorgen, bis sie in die Schule übergehen können, drängte sich immer wieder auf und fand in den Nachrichten von den in England, Frankreich und vorzüglich in Detmold gemachten, wenigstens nicht fruchtlosen Versuchen immer neue Anregung.

Aber der Ausführung stehen mannigfache und bedeutende Hindernisse entgegen. Es fehlt den meisten städtischen und noch mehr den Landgemeinden an einem geeigneten Local (wie schwer ist es oft, nur eine angemessene Schulstube zu gewinnen), und ebenso sehr an Personen, denen man mit vollem Vertrauen die

Bayerische Staatsbibliothek München

Kinder übergeben könnte, und die nicht aus Gewinnsucht, sondern, wie es Noth ist, recht im Geiste der Liebe, verständig und freundlich der Pflege und Führung der Kleinen sich unterziehen würden. Selbst die Beköstigung dieser und ihrer Pflegerinnen hätte mit Schwierigkeit zu kämpfen. Auch ist eine beständige treue und wachsame Oberaufsicht und Controle eine wesentliche Bedingung des Gedeihens der Anstalt und wird in gar vielen Orten schwer zu finden sein. Endlich möchte da, wo alle jene Hindernisse überwunden werden könnten, die Geistesträgheit und Sorglosigkeit, der Unverstand und die Rohheit vieler Eltern, gerade solcher, deren Kinder der Versorgung am dringendsten bedürfen, das Mißtrauen gegen neue Anstalten, die Scheu vor jedem kleinen ungewohnten Aufwand, die Unordnung und die wirkliche Armuth hindernd und störend einwirken.

Gleichwohl darf das Alles von einem Unternehmen, welches als wohlthätig und nothwendig anerkannt werden muß, nicht abschrecken.

Es ist noch keine heilsame Anstalt gegründet worden, die nicht mit Hindernissen zu kämpfen gehabt hätte; in der beharrlichen Ueberwindung derselben bewährt sich die christliche Liebe; ein guter Wille, ein tüchtiger Ernst, eine consequente Ausdauer, die Vereinigung der Verständigen und Wohlwollenden für eine gute Sache vermögen viel. Sehr viel kömmt auf die

Bayerische Staatsbibliothek München

Zweckmäßigkeit der ersten Versuche an, und es bedarf in dieser Hinsicht der größten Vorsicht.

Die Anstalt, von der die Rede ist, darf ein allgemeines Bedürfniß genannt werden; aber an vielen Orten wird die Befriedigung desselben sehr schwierig, an andern für jetzt unmöglich sein. So versuche man es da, wo einige günstige Verhältnisse sich finden, und fange es anspruchlos im Kleinen an, und richte sich in der Anordnung nach den bestehenden Oertlichkeiten. Wird nur der Zweck möglichst genügend erreicht, werden auch nur sechs bis acht Kinder hinreichend versorgt und gepflegt, so ist der kleine Anfang schon ein großer Gewinn. Lohnt sich's doch der Mühe, ein einziges Kind vom leiblichen und geistigen Verderben zu erretten! —

Viele Schwierigkeiten verschwinden, sobald man nicht gleich zu hohe Ansprüche macht, zu vieles leisten, eine Musteranstalt gründen will. In den meisten Landstädten und Dörfern findet sich ja wohl ein Haus, dessen vielleicht einzige, nur nicht zu enge Wohnstube in der warmen Jahreszeit den ganzen Tag über von den Bewohnern nicht benutzt wird, und ein Gärtchen daran, welches den Kindern einen gesunden Tummelplatz darbietet. Dazu, als Aufseherin und Pflegemutter eine fromme noch rüstige Wittwe, oder eine, weder durch eine große Wirthschaft, noch durch die Sorge für eigene Kinder zu sehr beschäftigte Hausfrau, oder eine ehrbare, zu schwerer Handarbeit vielleicht weniger geeignete Jungfrau; zur Leitung und Beaufsichtigung

der Anstalt eine Gutsbesitzerin oder Pfarrfrau, oder der Pfarrer selbst, oder eine Schullehrer- oder andere achtbare nicht ungebildete Wittwe, oder eine andere minder beschäftigte ehrenwerthe Einwohnerin. Was hindert hier oder dort, wo eben die günstigsten Verhältnisse sich zeigen, einen Versuch zu machen, arme Eltern, ohne eben viel von einer neuen Anstalt zu reden, aufzufordern, daß sie, so lange sie von ihrer Wohnung entfernt sein müssen, ihre Kinder der ausgewählten Pflegerin anvertrauen? — Man versuche nicht, widerstrebende Eltern dazu zu ziehen, sie zu überreden, oder gar zu bedrohen, man sorge nur, daß die wenigen Kinder, mit denen der Anfang gemacht wird, vor Schaden behütet (denn ein einziges Unglück könnte, zumal im Anfange, das ganze Unternehmen zerstören), gehörig verpflegt und geleitet werden; man gönne der kleinen Anstalt Zeit, sich zu bewähren, so werden allmählig auch die Ungünstigen Vertrauen gewinnen, ihre Kinder selbst darbieten, und so allmählig sich und die Ihrigen der Wohlthat theilhaft machen. Ein Ort, wo der Versuch gelang, wird die Nachbarorte, diese werden wieder andere anregen, und so kann allmählig die wohlthätige Anstalt, wie klein und unscheinbar sie auch begann, über unser ganzes Land und weiter hin sich verbreiten.

Am meisten muß man dafür die Geistlichen zu gewinnen suchen, welche, zumal auf Dörfern, in der Regel die Einzigen sind, auf deren Empfänglichkeit

für einen solchen Plan und thätige Unterstützung man rechnen darf. Sind sie, was sie sein sollen, treue Seelsorger ihrer Gemeinden, so werden sie freudig und eifrig darauf eingehen. Würde die Sache durch die oberste geistliche Behörde empfohlen (nur empfohlen, nicht befohlen dürfen solche Versuche werden), so gewönne man schneller die Aufmerksamkeit und Theilnahme Mehrerer. Die Superintendenten könnten in ihren Diöcesen viel dazu beitragen. Der Geist der Liebe, des Mitleids mit den verlassenen Kleinen, des herzlichen Erbarmens gegen die Verwahrlosten wird Wege bahnen und Mittel schaffen, Hindernisse zu beseitigen, den Fortschritt zum Bessern fördern.

Diesen Ansichten beistimmend, beschloß das Central-Directorium zunächst einen Versuch in Allstädt und dessen Umgegend machen zu lassen. Folgende nähere Bestimmungen sollten dabei zur Richtschnur dienen.

1) Die ins Leben gerufenen Verwahrschulen müssen einen Zweig des Central-Frauenvereins in Allstädt bilden und unter dessen unmittelbarer Leitung stehen, jedoch so organisirt werden, daß solche unter der besondern Aufsicht des Superintendenten und derjenigen Personen aus dem Frauenvereine oder außerhalb desselben zu stehen kommen, die dazu besonders werden erwählt werden. Im Anfange sind wohl Knaben und Mädchen unter dieselbe Aufsicht zu stellen; später erst wird sich zeigen, ob eine Trennung nöthig ist.

2) Die aufzunehmenden Kinder müssen von Seiten des Frauenvereins gekleidet werden, d. h. es müßte ihnen Wäsche und Kleidung auf die Zeit ihres Aufenthalts in der Anstalt gereicht werden, welche sie jedesmal beim Nachhausegehen ablegten und beim Austritte zurückließen. Daß streng auf Reinlichkeit gesehen werde, ist ganz besonders zu empfehlen.

3) Es bleibt anheim gestellt, ob die Kinder ihr Mittagessen von ihren Eltern zugeschickt bekommen oder dasselbe mitbringen könnten, wenn sie Morgens in die Anstalt gehen, oder ob, wenn das nicht angeht, vielleicht ein Versuch zur Begründung einer Kochanstalt gemacht werden müßte.

Die zu dem Versuche erforderlichen Mittel wurden aus der Kasse des Central-Directoriums zur Disposition gestellt.

Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, die sich in Bezug auf ein passendes Local, eine geeignete Aufseherin, und von Seiten der vorurtheilsvollen Eltern dem Unternehmen entgegenstellten, wurde am 4. August 1828 wirklich in Allstädt eine Bewahranstalt eröffnet, obgleich nur 6 Kinder zu derselben angemeldet worden waren. Der für diese Sache sich warm interessirende Diöcesan hatte schon vorher die Geistlichen seiner Diöces dafür zu gewinnen gesucht, was ihm auch bei den meisten gelungen war. Aber nur in drei Dörfern, in Landgrafroda, Kalbsrieth

und Einzingen gelang es, die örtlichen und persönlichen Hindernisse zu beseitigen, und während der Erndte Bewahrschulen in Gang zu bringen, in welchen zusammen 72 Kinder von 2 bis 6 Jahren Aufsicht und Pflege erhielten. An die Eltern der Kinder wurde kein Anspruch zu einem Beitrage gemacht.

So schien der erste Versuch gelungen, und es konnten gegründete Hoffnungen gehegt werden, daß die wohlthätigen Anstalten im folgenden Jahre sich mehr befestigen und ausbreiten würden. Diese Hoffnungen scheiterten aber, wenigstens zum Theil, an der Schwierigkeit geeignete Locale und Aufseherinnen zu ermitteln und an dem Vorurtheil und der Indolenz der Eltern. Die Frauen, welchen etwa die Aufsicht und Leitung der Anstalten mit Vertrauen hätte übergeben werden können, fürchteten die Größe der Verantwortlichkeit, die Schwierigkeit der Aufsicht selbst und die Empfindlichkeit der Mütter, welche etwa mit der Behandlung der Kinder nicht zufrieden sein möchten. Die Eltern aber vermochten theils das Zweckmäßige der Bewahranstalten nicht einzusehen, theils waren sie von vorn herein gegen dieselben als etwas Neues eingenommen, theils wollten sie erst abwarten, wie die Sache sich gestalte. In Allstädt wurde zwar die Bewahranstalt im Jahre 1828 mit 10 Kindern eröffnet, und diese Zahl stieg nach und nach bis auf 24, auch die Anstalten in Kalbsrieth und Landgrafroda traten, jede mit 30 Kindern, wieder in Thätigkeit:

aber die in Einzingen mußte hauptsächlich wegen Versetzung des dortigen Geistlichen, geschlossen bleiben, und in keinem andern Orte kam eine neue zu Stande. Es war dies um so mehr zu bedauern, da die Sache ganz in dem vortrefflichen Sinne aufgefaßt wurde, in welchem sie zuerst entstanden war. Man beschränkte mit Recht die Wirksamkeit der Anstalten auf die Zeit, wo die Eltern wegen sich drängender Feldarbeiten den Tag über von Hause abwesend sein müßten, und lediglich auf die Beaufsichtigung und Wartung der Kinder. Es wurden die Fehler vermieden, in welche sehr viele der seit 10 Jahren so zahlreich entstandenen Bewahrschulen verfallen sind, und welche verursachen, daß sie, statt wohlthätig zu wirken, mehr zur Zerrüttung des Familienlebens beitragen, und die gesunde geistige Entwickelung der Kinder hemmen.

In den folgenden Jahren bestand die Bewahranstalt in Allstädt mit wechselnder Zahl der ihr übergebenen Kinder. Im Jahre 1831 stieg die Zahl derselben bis auf 40 und es mußte eine zweite Aufseherin angenommen werden; nachher sank sie aber wieder, einmal sogar bis auf 15, 1842 zählte sie 20 Kinder. In den Dörfern fand die Sache keinen weitern Fortgang und im Jahre 1842 bestand nur in Kalbsrieth während der Erndte noch eine Aufsichtsanstalt mit 23 Kindern.

Außer im Bereiche des Centralvereins Allstädt wurde eine Aufsichtsanstalt noch in Weimar (1830)

errichtet, in welcher (1842) 46 Kinder Aufsicht empfingen, und im October 1842 kam auch in Jena zum erfreulichen Andenken an die Vermählung des Erbgroßherzogs Karl mit Sophie, Königlichen Prinzessin der Niederlande, eine solche Anstalt zu Stande, welche die Frau Erbgroßherzogin unter ihren besondern Schutz nahm.

IV.

Erwerbschulen.

Der Gedanke, wie gut es sei, auch die Söhne armer Eltern neben dem in der Schule ertheilten Unterricht in Religion, nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, von Jugend auf an Fleiß und Thätigkeit durch geeignete Handarbeiten zu gewöhnen, veranlaßte menschenfreundliche Männer Versuche hierzu durch Gründung von Arbeitsschulen für Knaben, gewöhnlich Erwerbschulen genannt, zu machen. Man hoffte in denselben die Knaben nicht nur zu Fleiß, Ordnung und Reinlichkeit heranzubilden, sondern ihnen auch technisches Geschick anzueignen und die Fertigkeit beizubringen, Gegenstände für das Haus zu verfertigen, was ihnen Gelegenheit gäbe, sich für ihren künftigen, meist in Handarbeiten bestehenden Beruf geschickter zu machen, später als Hausväter manche müßige Stunde mit nützlicher Beschäftigung auszufüllen, ja sogar im Alter und bei eingetretener Unfähigkeit zu schwereren Arbeiten einen kleinen Verdienst sich zu verschaffen.

In diesem Sinne entstand zuerst im Jahre 1818 in Wenigenjena eine Arbeitsschule für zwölf- bis vierzehnjährige Knaben, in welcher dieselben Anleitung zu Verfertigung kleiner, einfacher Holz- und Stroharbeiten erhielten. Diese Anstalt hat eine Reihe von Jahren bestanden, hörte aber später auf. Im Jahre 1830 wurde für Dorndorf und einige nahe liegende Ortschaften durch einen Verein wohlgesinnter Männer eine ähnliche Erwerbschule in Dorndorf errichtet. Zwanzig Knaben erhielten durch einen geeigneten Lehrer Anleitung zu Papp- und Holzarbeiten. Diese kleine Anstalt hat sich unter wechselnder Leitung bis auf den heutigen Tag erhalten. Nach dem Muster derselben wurde dann auch im folgenden Jahre für Zwätzen und die nächsten Ortschaften eine solche Anstalt begründet, in welcher durch einen besondern Lehrer Knaben in Verfertigung einfacher, nicht zünftiger Holzarbeiten geübt werden, und die unter einsichtsvoller Leitung noch jetzt fortbesteht.

Das Central-Directorium des patriotischen Fraueninstitutes nahm sich dieser Anstalten thätig an, und nur durch seine Unterstützung wurde ihre Erhaltung möglich. Da indeß die Fürsorge für Knaben außerhalb der Grenzen der Wirksamkeit der Frauenvereine fällt, so stehen die beiden Erwerbschulen in Dorndorf und Zwätzen in unmittelbarer Verbindung mit dem Central-Directorium, ohne daß die betreffenden Local-

und Centralvereine mit Leitung und Beaufsichtigung derselben zu thun haben.

Außer der Wohlthätigkeit gegen Hülfsbedürftige und der Mitwirkung zur Erziehung der Jugend, hat das patriotische Fraueninstitut auch andern gemeinnützigen Zwecken seine Thätigkeit, wenn auch nur vorübergehend, zugewendet, namentlich der Beförderung der Obstcultur, des Gemüsebaues und der Sparsamkeit unter den Schulkindern. Was die Obstcultur betrifft, so ist dafür im Großherzogthume Weimar schon seit 1791, besonders aber seit 1816 von verschiedenen Landesbehörden sehr viel gethan worden, und fast jeder Ort besitzt jetzt eine Baumschule, in welcher veredelte Stämmchen gezogen werden. Das Central-Directorium des patriotischen Fraueninstituts wurde im Jahr 1820 auf diese nicht unwichtige Landesangelegenheit aufmerksam, und es entstand in ihm der Wunsch, zur Beseitigung der dem größern Gedeihen der Obstcultur noch entgegenstehenden Hindernisse beizutragen. Die Centralvereine wurden deshalb aufgefordert, obgleich die Bildung der Knaben zunächst nicht in den Wirkungskreis des patriotischen Fraueninstitutes gehöre, dessen Statuten sorgfältig beachtet werden mußten, doch der Beförderung der Obstbaumzucht ihre Unterstützung nicht zu versagen, wenn sich eine schickliche Gelegenheit dazu darböte. Dabei wurde

jedoch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Sache jede Einmischung in den Wirkungskreis der Landesbehörden auf das Sorgfältigste zu vermeiden sei. Dieser Aufforderung gemäß nahmen sich auch die Frauenvereine da, wo es statthaft erschien, dieser Angelegenheit mit dem gewöhnlichen Eifer an, und das Central-Directorium, wie einzelne Centralvereine unterstützten theils einzelne Gemeinden, damit schickliche Plätze zu Baumschulen erlangt und eingefriedigt werden konnten, theils erhielten einzelne Personen Prämien für den Eifer, mit welchem sie sich der Förderung der Obstcultur angenommen hatten. Später jedoch, und namentlich seit dem Jahre 1833, ließ das patriotische Fraueninstitut die Sache fallen, weil sie seinem eigentlichen Zwecke doch etwas zu fern lag, eine nähere Aufsicht und eine fortwährende Einwirkung durch die Frauenvereine nicht erwartet werden durfte, und von den betreffenden Landesbehörden dem Gegenstande die erforderliche Sorgfalt in hinreichendem Grade zugewendet wurde. Indessen entzog sich die Frau Obervorsteherin persönlich der Unterstützung dieser auf das Landeswohl abzweckenden Angelegenheit darum nicht, wie sie ja auch andere, nicht in den Wirkungskreis der Frauenvereine gehörende wohlthätige und gemeinnützige Zwecke mit fürstlicher Munificenz fortwährend fördert.

Die Verbesserung der Gemüsecultur wurde nur von dem Centralvereine Weimar einige Jahre hindurch

verfolgt; später aber ist in den jährlichen Uebersichten nicht weiter davon die Rede.

Zur Beförderung der Sparsamkeit unter den Schulkindern entstanden durch den Eifer einiger Schullehrer in der Diöces Ilmenau sogenannte Schulsparkassen, die von vielen Schulkindern zur Einlage ganz kleiner Summen benutzt wurden. Das Central-Directorium und der Centralverein Ilmenau nahmen davon Kenntniß und suchten dieser Einrichtung durch Empfehlung und Ermunterung Vorschub zu leisten. Ein directes Eingreifen war natürlich weder räthlich noch möglich. Ob dergleichen Schulsparkassen in den Orten der Diöces Ilmenau sich erhalten und in andern Diöcesen verbreitet haben, ist mir nicht bekannt. So viel aber scheint gewiß zu sein, daß sich mindestens eben so viel dagegen, als dafür sagen läßt.

4.

Da das ganze Institut auf das Zusammenwirken der menschenfreundlichen Gesinnungen Einzelner gegründet ist, so ist dasselbe auch in Bezug auf die zur Erreichung seiner Zwecke nöthigen Mittel, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise auf sich allein verwiesen, und es galt bisher als Grundsatz, daß Alles zu vermeiden sei, was den Schein geben könnte, als sollten die Gemeinden für die Zwecke des Institutes

in Anspruch genommen werden. Wenn auch auf diese Weise das Bestehen der Frauenvereine, und namentlich der von ihnen gegründeten und erhaltenen Industrieschulen, fast nur von dem guten Willen und der Freigebigkeit der Privaten abhängt und deshalb nicht völlig gesichert sein kann: so entspricht dies doch gerade dem Sinne, in welchem das Ganze gegründet worden ist.

Es sind im Allgemeinen dreierlei Arten von Kassen im Organismus des patriotischen Fraueninstitutes zu unterscheiden, nemlich die Kasse des Central-Directoriums, die Kassen der Central- und die der Localvereine.

Die Kasse des Central-Directoriums wird lediglich durch die Municifenz der Frau Obervorsteherin gebildet. Die Einnahmen derselben betrugen vom Jahre 1820 bis 1842, also in 23 Jahren

65,093 Thaler,

in jedem Jahre mithin durchschnittlich

2830 Thaler.

In die Kassen der Centralvereine fließen alle Gelder aus der Kasse des Central-Directoriums, theils nach feststehenden Verwilligungen, theils nach andern von dem sachgemäßen Ermessen der Central-Leitung abhängenden Zuweisungen. Die Beiträge aus der Central-Directorialkasse zu den einzelnen Centralvereinen sind nach deren Kräften, dem Umfange ihrer Thätigkeit, der Anzahl der zu ihnen gehörenden Lo-

calvereine von verschiedener Größe. Außerdem haben die Centralvereine noch andere, sogleich zu nennende Einnahmequellen.

Die Einnahmen der Localvereine werden gebildet theils aus den von den betreffenden Centralvereinen mit Genehmigung des Central-Directoriums geleisteten Unterstützungen, theils

1) aus den festgesetzten jährlichen, monatlichen oder wöchentlichen Beiträgen an Geld oder Material von einzelnen Mitgliedern oder Freunden;

2) aus den außerordentlichen Zuschüssen oder Geschenken der einzelnen Mitglieder des Vereines oder anderer Personen;

3) aus dem Erlös der in den Industrieschulen gefertigten Arbeiten, soweit sie nicht an die Kinder selbst als Geschenke verabreicht werden;

4) aus dem Ertrage der nach erlangter Erlaubniß der Großherzogl. Oberconsistorien zum Besten des Vereines veranstalteten Kirchencollecten;

5) aus dem Ertrage der außer der Kirche durch Circular besonders dazu veranstalteten Collecten;

6) aus dem Gewinn der von menschenfreundlich gesinnten Künstlern oder andern Personen zu Gunsten des Vereines veranstalteten Ergötzlichkeiten, wie Concerte u. dgl.; endlich

7) aus den von Landesbehörden bestimmten Verwilligungen oder zugewiesenen einzelnen Einnahmen.

Die ständigen freiwilligen Beiträge der Einwohner in den Orten, wo Frauenvereine und Industrieschulen sich befinden, bringen jetzt im Ganzen wenig ein, obgleich sie in den ersten Jahren des patriotischen Fraueninstitutes bedeutender waren. In den Berichten der Centralvereine wird über die Theilnahmlosigkeit der Ortseinwohner für die Vereinszwecke wiederholt große Klage geführt. Nicht einmal in allen Städten finden die Frauenvereine Unterstützung ihrer Zwecke durch feststehende freiwillige Gaben, und noch seltener sind die Dörfer, in welchen die Bewohner ihre Theilnahme so bethätigen, wie es zu wünschen wäre. Während im Jahre 1817 die freiwilligen Gaben an baarem Gelde betrugen: in Jena 148 Thlr., in Eisenach 235 Thlr., in Neustadt a/O. 121 Thlr., in Ilmenau 61 Thlr., waren sie im Jahre 1839 der Reihe nach gesunken auf 53 Thlr., 172 Thlr., 55 Thlr., 45 Thlr. Die Ursache davon, daß die freiwilligen Geldbeiträge in den Jahren 1817 und 1818 weit bedeutender waren, als jetzt, liegt in dem Reize, den die Neuheit der Sache hatte, in der Noth jener Zeit, welche die Wohlhabendern so gebieterisch zur Unterstützung ihrer ärmern Mitmenschen aufforderte, sicher auch in der größern Thätigkeit, welche die Vorsteherinnen und Gehülfen der Local- und Centralvereine entwickelten.

Ertrag der Kirchencollecten. — Schon in den Jahren 1814 bis 1816 waren am Friedens-

Friedensfeste und am 18. October, welcher damals bekanntlich kirchlich gefeiert wurde, in mehrern Städten und Dörfern Kirchencollecten zum Besten der Frauenvereine gesammelt worden. Im Jahre 1817 aber verstattete das Oberconsistorium in Weimar allen Localfrauenvereinen, in ihren Orten jährlich zwei Kirchencollecten zu veranstalten, und zwar an denjenigen Sonntagen, an welchen zugleich die auf den 3. September und 16. Februar fallenden Geburtstage des damals regierenden Großherzogs Karl August und der Frau Großfürstin kirchlich gefeiert wurden. Indeß wurden diese Collecten nur in wenigen Dörfern wirklich veranstaltet, und brachten nur wenige Groschen ein, so daß man in der neuesten Zeit die Sache ganz hat fallen lassen. Nur in den Städten lieferten die Kirchencollecten einen bemerkenswerthen Ertrag, der sich aber auch im Verlaufe der Zeit mehr und mehr gemindert hat. So sank in Jena der Ertrag der Kirchencollecten vom Jahre 1817, wo er 111 Thlr. betrug, bis zum Jahre 1830 auf 89 Thlr., stieg aber bis 1840 wieder auf 103 Thlr. In Allstädt kamen im Jahre 1819 ein 27 Thlr., im Jahre 1840 dagegen nur 12 ½ Thlr. In Neustadt sank diese Einnahme von 8 Thlrn. (1819) bis 2 Thlr. (1839).

In Jena, Weimar und Eisenach sammeln die Vorsteherinnen selbst an den Kirchthüren, was wesentlichen Einfluß auf den Ertrag der Kirchencollecten hat.

In einigen Städten sind außer den freiwilligen

Beiträgen an Geld auch noch die Geschenke an feinern weiblichen Arbeiten und andern Gegenständen zu erwähnen, welche von Frauen den Localvereinen übergeben und von diesen jährlich einmal auctionsmäßig verkauft oder durch Lotterie ausgespielt werden. In Jena betrug der Erlös aus diesen Geschenken 136 Thlr. im Jahre 1829, 73 Thlr. im Jahre 1838, 99 Thlr. im Jahre 1840. In Eisenach floßen aus derselben Quelle im Jahre 1838 an 300 Thlr. in die Kasse des Frauenvereins.

Erlöß aus den in den Industrieschulen und Arbeitsanstalten verfertigten Arbeiten. Diese Einnahmequelle ist in den größern Ortschaften nicht unbedeutend. Die in den Industrieschulen verfertigten Arbeiten, so weit sie nicht auf Bestellung gemacht, oder an die Kinder verschenkt werden, oder den Kindern eigenthümlich gehören, verkauft jeder Localfrauenverein zum Besten seiner Kasse. Da aber der Absatz dieser Arbeiten nicht in allen Orten gleich gut bewirkt werden kann, so wurde im Jahre 1823 in Weimar eine Hauptniederlage zum Absatze der in sämmtlichen Arbeitsschulen verfertigten Arbeiten, welche am Orte selbst nicht verkauft werden können, errichtet. Jeder Centralverein erhielt eine Abschrift des für diesen Zweck entworfenen Planes und die Anweisung, nach den darin ausgesprochenen Bestimmungen sich zu richten und die nöthigen Verfügungen bei den Local-

vereinen zu treffen. Indessen scheinen die Vereine, außer dem in Weimar, nur geringe Vortheile aus dieser Einrichtung gezogen zu haben. Denn die in ihren Rechnungen sich findenden Summen für in der Hauptniederlage verkaufte Arbeiten sind sehr unbedeutend, und deshalb ziehen es die meisten Vereine vor, die Arbeiten ihrer Schulen und Arbeitsanstalten durch Verkauf oder Ausspielung selbst unterzubringen. In der Hauptniederlage wurden übrigens in jedem Jahre durchschnittlich für 382 Thaler Arbeiten verkauft.

Durch Concerte werden nur in Weimar, Eisenach, Jena den Frauenvereinskassen Einnahmen verschafft. In Jena, wo gewöhnlich jährlich ein Concert zum Besten des Frauenvereins gegeben wird, brachte dasselbe im Durchschnitte etwa 50 Thaler ein.

Nicht unansehnlich sind die außerordentlichen Geschenke und Legate, welche das patriotische Fraueninstitut während seines Bestehens erhielt, und durch welche bleibende Einnahmen begründet wurden. Fast alle diese Geschenke kommen jedoch nach besonderer Bestimmung der Schenkgeber den Centralvereinen Weimar, Eisenach und Jena zu Gute. So erhielt der Centralverein Weimar 500 Ducaten von der Kaiserin Mutter von Rußland bei ihrem Aufenthalte in Weimar im Jahre 1818; 200 Ducaten von der jetzt regierenden Kaiserin von Rußland; 50 Ducaten von der Frau Großfürstin Anna, regierenden Königin der

Niederlande; 200 Ducaten von der Gräfin Branizky geb. v. Engelhardt im J. 1818; 2746 Thlr. (10,000 Rubel) von derselben; 526 Thlr. von dem Klavier-Virtuosen Lißt, als Ertrag seines in Weimar gegebenen Concerts im November 1840, und außerdem noch Geschenke von der Fürstin Meſtſchersky, dem Maler Gebauer in Berlin, dem verstorbenen Kaiserlich Russischen Obrist-Lieutenant von Engelhardt, dem Oberconsistorial-Vicepräsidenten und Generalsuperintendenten D. Röhr in Weimar.

Der Centralverein Jena erhielt unter andern 100 Ducaten von Ihro Majestät der Kaiserin Mutter von Rußland im Jahre 1818; 140 Thlr. von der verstorbenen Geheimen Kirchenräthin Grießbach, und der Centralverein Eisenach 2216 ²/₃ Thlr. conv. in 10,000 Oesterreichischen Lire von Frau Mylius, geb. Schnauß in Mailand, im Jahre 1841, deren jährlicher Abwurf zur Hälfte an ihrem Geburtstage, den 15. September, zur andern Hälfte an dem Geburtstage ihres Gemahls, den 14. März, zur Speisung der Armen und zu nothwendigen Bedürfnissen oder Geldgeschenken an Arme der Stadt Eisenach verwendet werden.*)

*) Außerdem hat Frau Mylius noch 20,000 Lire oder 4433¹/₃ Thlr. Conv. dem Karlsstifte in Weimar geschenkt, mit dem Wunsche, daß dabei Rücksicht genommen werde auf alte Leute, die ihre Kinder verloren haben, welche ihre Stütze im Leben waren. Ihnen soll vor anderen Bedürftigen der Vorzug gegeben werden.

Wesentliche Unterstützungen verdankt das patriotische Fraueninstitut der Gnade der Landesfürsten. Schon bei dem Entstehen desselben zeigte sich der damals regierende, alles Gute und Schöne eifrig fördernde Großherzog Carl August durch reiche Verwilligungen aus Kammermitteln als ein Freund und Gönner des Institutes, und der jetzt regierende Großherzog Carl Friedrich, in die Fußstapfen seines erhabenen Vaters tretend, unterstützt nicht minder freigebig die wohlthätigen Zwecke der Anstalt. Von Anfang an wurde vielen Industrieschulen das zur Heizung nöthige Brennholz aus den Großherzoglichen Forsten völlig unentgeltlich verabreicht, und diese Verwilligung besteht bis auf diesen Tag. Welche wohlwollende Theilnahme der unvergeßliche Großherzog Carl August dem patriotischen Fraueninstitute schenkte, beweißt recht deutlich ein höchstes Rescript an die Kammer vom 13. März 1827 wegen der an die Industrieschulen zu verabreichenden Holzdeputate, worin ausdrücklich anerkannt wird, daß das patriotische Fraueninstitut in den mannichfaltigsten und wesentlichsten Beziehungen sich höchst wohlthätig für die sittliche und intellectuelle Bildung der untern Volksklassen sich erwiesen habe.*)

---

*) Dermalen erhalten 45 Industrieschulen jede 1 bis 2 Klafter Scheite und 1 bis 2 Schock Reisig, zusammen 78 Klaftern

Aber auch durch andere Begünstigungen bethätigte sich die lebhafte Theilnahme der Weimarischen Landesfürsten an den gemeinnützigen Zwecken der Frauenvereine. So wurden unter dem 12. Februar 1828 und durch erläuternde Bekanntmachung vom 18. Juni 1839 dem patriotischen Fraueninstitute als Beweis der Anerkennung seiner wohlthätigen und patriotischen Zwecke alle Rechte der milden Stiftungen ertheilt, worunter auch die Portofreiheit auf den Großherzoglich S. Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Lehnspostämtern begriffen ist; und der jetzt regierende Großherzog Carl Friedrich verordnete mittelst höchsten Rescripts vom 18. Januar 1830, daß der durch Umwandlung der landschaftlichen Obligationen in vierprocentige Obligationen au porteur für das patriotische Fraueninstitut etwa entstehende Verlust auf andere Weise ersetzt werden solle, weil es sich gebühre, daß dieses patriotische, so wohlthätig wirkende Institut

---

Scheitholz und 74 Schock Reisig, im Geldbetrage nach der Forsttaxe 295 Thlr. 20 Sgr., wovon 116 Thlr. 20 Sgr. auf Rechnung der Haupt-Landschafts-Kasse, das Uebrige auf Rechnung der Kammer-Central-Kasse geht. Außerdem erhält aus letztgedachter Kasse der Frauenverein in Weimar für die Anstalt zum Unterrichte in häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten 70 Thlr. 25 Sgr., die Industrieschule in Jena 8 Thlr. an 6 Schffl. Korn für eine Lehrerin, und die Industrieschule zu Geisa 69 Thlr., was auf Verbindlichkeiten aus der Zeit, ehe Geisa an Weimar kam, beruht.

nicht verliere, wenn es zu Begünstigung einer der Landschaft und dem Credit heilsamen Maaßregel in die Umwandlung der Obligationen eingehe.

In wenigen Orten tragen auch die Armenkassen oder die Gemeindekassen zur Erhaltung der Industrieschulen bei, und in neuester Zeit haben mehrere ländliche Gemeinden im Eisenacher Oberlande ihre Theilnahme an den Zwecken der Frauenvereine dadurch an den Tag gelegt, daß sie ein Feldgrundstück zur Benutzung überwiesen haben.

Die bedeutenden außerordentlichen Geschenke, welche den Centralvereinen in Weimar und Jena im Jahre 1818 zu Theil wurden, brachten die Frage in Anregung, in wie fern es verstattet sei, einen bleibenden Fond zu bilden, der verzinslich angelegt würde, und von welchem nur die jährlichen Zinsen zu den augenblicklichen Zwecken des Vereines zu verwenden wären. Nach reiflicher Erwägung dieser Frage zwischen dem Central-Directorium und den Centralvereinen wurde folgender dieselbe entscheidender Zusatz zu den gesetzlichen Bestimmungen unter dem 22. August 1819 beschlossen:

„Kapitalien sollen in der Regel aus den laufenden Einnahmen der Vereine nicht, und nur dann zum zinsbaren Ausleihen gebildet werden, wenn Schenkungen zu diesem Zwecke ausdrücklich geschehen sind. Sollte es möglich und räthlich sein, aus den Ersparnissen von den laufenden Einnahmen der Kassen der-

gleichen Kapitalien zu bilden, so ist solches jedesmal dem Central-Directorium, mit Angabe der Gründe, warum die laufenden Einnahmen nicht dem Zwecke der Vereine gemäß verwendet wurden, schriftlich anzuzeigen, und von diesem dann zu entscheiden, ob die ersparten Gelder verzinslich angelegt werden sollen."

Die Beweggründe zu dieser wohlbedachten und der Natur des Institutes durchaus angemessenen Bestimmung waren folgende:

1) Alle gewöhnlichen Einnahmen sind lediglich für die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit bestimmt, und es hieße dem Willen der Geber entgegenarbeiten, wenn man sie der jetzt lebenden Generation entziehen wollte, um sie der zukünftigen zuzuwenden.

2) Es könnten unter den Vorsteherinnen auch wohl karge oder eitle Menschen erstehen, denen es ruhmvoller schiene, einen Fond zu hinterlassen, als durch Beglückung der Zeitgenossen, und durch Beförderung der Volksbildung wohlthätig auf die Zukunft einzuwirken.

3) Die Beiträge zu den Frauenvereinen könnten sich vielleicht gar mindern, wenn es kund würde, daß man darauf bedacht wäre, Kapitalien anzusammeln.

Neben jenem Zusatze wurden zugleich noch folgende die Anlegung von durch außerordentliche Einnahmen

begründeten Kapitalien betreffende Bestimmungen gegeben:

1) Alle zinsbar anzulegenden Gelder sind in der Regel an die Großherzogl. Landschaftskasse auszuleihen; eine andere Art des Unterbringens bedarf jedenfalls der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung des Central-Directoriums.

2) Die Documente über die ausgeliehenen Gelder sind jedesmal bei dem Central-Directorium zu deponiren, woselbst dieselben sicher aufbewahrt und die nöthigen Gegenscheine an den betreffenden Verein ausgefertigt werden sollen.

Nach diesen Bestimmungen ist fortwährend verfahren worden.

Seit der Begründung des patriotischen Fraueninstitutes hat es nicht an Vorschlägen gefehlt, die Hülfsquellen desselben zu vermehren. Zwei davon scheinen hier noch einer kurzen Erwähnung zu verdienen.

Im Jahre 1820 wurde gegen einen Centralverein die Idee ausgesprochen, durch Bienenzucht dem Frauenvereine ein werbendes Kapital zu verschaffen, und zu diesem Zwecke dem Central-Directorium eine Berechnung über den Ertrag zweier Bienenstöcke vorgelegt, nach welcher dieselben bei einem Anlagecapitale von 36 Thlrn. in 5 Jahren 28 Thlr. 3 Gr. einbringen und doch das Stammkapital noch auf 61 Thlr. erhöht werden könne. Wegen der Un-

sicherheit des Ertrags, und weil die Frauenvereine unmöglich Bienenzucht treiben können, wurde die Idee natürlich ohne Weiteres beseitigt.

In demselben Jahre wurde dem Central-Directorium der Vorschlag gethan, auszuwirken, daß jährlich zwei Benefizvorstellungen im Theater zum Besten des patriotischen Fraueninstitutes gegeben würden. Man versprach sich von jeder Vorstellung einen reinen Ertrag von durchschnittlich 200 Thalern. Das Central-Directorium richtete hierauf eine Anfrage an die Theaterintendanz. Dieselbe wies aber die Unräthlichkeit eines solchen Unterstützungsmittels nach, weil nach bereits gemachten Erfahrungen vermehrte Vorstellungen bei aufgehobenem Abonnement nicht geeignet wären, die Einnahme der Theaterkasse zu erhöhen; sonst hätte die Intendanz längst dieses Mittel ergriffen, um die Kräfte der Theaterkasse zu steigern.

5.

In den „gesetzlichen Bestimmungen" ist vorgeschrieben, daß jeder Centralverein von Zeit zu Zeit ausführlichen Bericht über seine Wirksamkeit an das Central-Directorium erstatten solle. Später, und zwar im Jahre 1819, wurden über den Inhalt dieser Berichte folgende genauere Bestimmungen für angemessen erachtet:

1) Jeder Centralverein erstattet alle drei Monate Bericht über seine Wirksamkeit und die der ihm zugehörenden Localvereine.

2) Jeder Bericht enthalte

a) die dreimonatliche Einnahme und Ausgabe, nach den einzelnen nöthigen Kapiteln, sowohl beim Centralvereine selbst, als bei jedem Localvereine;

b) den bei jeder Klasse sich ergebenden Bestand;

c) die sonstige Einnahme und Ausgabe an Kleidungsstücken und Material;

d) die Zahl der Kinder, welche in der Industrieschule Unterricht erhielten, mit Angabe der Zeit und der Gegenstände des Unterrichts;

e) die etwa nöthigen Bemerkungen über die Aufführung und Fortschritte der Kinder;

f) die Zahl derjenigen, welche durch Spinnen oder auf andere Weise von der Anstalt Verdienst oder Unterstützung erhielten;

g) kurze Bemerkungen, wie etwa sonst der Verein oder einzelne Mitglieder desselben ihre wohlthätige Wirksamkeit geäußert haben, und

h) diejenigen Veränderungen, die sich bei den Vorsteherinnen oder Gehülfen, oder bei den Lehrerinnen zugetragen haben.

Diese Berichte, abgefaßt von den männlichen Gehülfen der einzelnen Vereine, werden auch seitdem in der vorgeschriebenen Weise regelmäßig eingesendet, und sie geben ein treues Bild von der segensreichen

Wirksamkeit des ganzen Institutes. Auf Grund derselben wird vom Central-Directorium jährlich eine Uebersicht über die Thätigkeit der einzelnen Vereine öffentlich vorgelegt. Diese Uebersichten haben mehr den Zweck, die einzelnen Vereine wie Zweige eines Ganzen darzustellen, bei welchem gemeinsam berathene und gegebene Grundsätze möglichst gleichförmig beobachtet werden, als die Verdienste einzelner Vereine, die in sich selbst ihre schönste Belohnung finden, auszuzeichnen, oder die Mängel anderer anzudeuten, oder die von jedem Centralvereine schon öffentlich bekannt gemachten oder noch bekannt zu machenden Schritte seiner Wirksamkeit im Einzelnen zu wiederholen.

Die Einrichtung der jährlichen Uebersichten hat sich mit der Ausbildung und Erweiterung des ganzen Institutes und der einzelnen Vereine ebenfalls erweitert und vervollkommnet. Es wird darin Nachricht gegeben von der Einnahme, ausschließlich des früheren Kassebestandes, und der Ausgabe im ganzen Jahre, über die Anzahl der Kinder in jeder Industrieschule, Waschanstalt, Erwerbschule, Aufsichtsanstalt für noch nicht schulfähige Kinder, ferner über die Anzahl der durch Spinnen beschäftigten Kinder und Erwachsenen, und die Anzahl der Erwachsenen, welche andere Arbeit von einzelnen Vereinen erhielten. Außerdem enthalten sie noch die Namen derjenigen Freunde der Anstalt, welche sich durch bleibende Stiftungen um dieselbe verdient gemacht haben, die Namen der Vorsteherinnen,

deren Gehülfinnen und Gehülfen, die Namen der Dienstmädchen, welche Prämien erhalten haben, die Angabe der in den einzelnen Spinnanstalten gesponnenen Menge Garn oder des gewebten Linnenzeuges, der Wirksamkeit der an einigen Orten bestehenden Speiseanstalten und die Namen der Vereine zur Speisung der Armen. Von der an einigen Orten nicht unbedeutenden Einnahme an Kleidungsstücken und Material zum Verarbeiten in den Industrieschulen kann nicht füglich eine Uebersicht geliefert werden, so wenig als über die Kranken, die mit Arznei und Speisen versorgt, die Kinder und Armen, die gekleidet, die Hülfsbedürftigen, die unterstützt wurden, eine Zusammenstellung möglich und zweckmäßig ist. Unstreitig wird es von vielen Freunden des Institutes bedauert, daß aus diesem Grunde die jährlichen Uebersichten nur einen Blick auf einen Theil der Wirksamkeit der Frauenvereine gestatten. Nicht minder wäre zu wünschen, daß bei der Einnahme jedes Vereines angegeben werden könnte, was davon aus Beiträgen im Orte selbst, aus dem Erlös von den in den Industrieschulen gefertigten Arbeiten, aus Zuschüssen von dem Central-Directorium oder den Centralvereinen herrührt.

Da das Central-Directorium von vornherein die Ansicht festhielt, daß durch die jährlichen Uebersichten die Ruhmsucht nicht befördert werden solle, so wurden die Namen der Wohlthäter des Institutes nicht öffentlich genannt. Nur in Bezug auf die auswärtigen

Wohlthäter, welche dem Institute bedeutendere Geldgeschenke zufließen ließen, wurde mit Recht eine Ausnahme gemacht, und seit dem Jahre 1823 wurden überhaupt alle diejenigen namentlich aufgeführt, welche jährliche Einnahmen begründende Stiftungen machten.

Auf den Grund der jährlichen Uebersichten und der Berichte der Centralvereine soll nun im Folgenden eine gedrängte Darstellung des allmähligen Wachsthums und des jetzigen Bestandes des patriotischen Frauen-Institutes gegeben werden.

Zunächst folgt eine Tabelle über die Anzahl der Localvereine, der Industrieschulen und die Anzahl der Schülerinnen derselben in jedem Centralvereine, sowie über die Anzahl sämmtlicher Industrieschulen und Schülerinnen im ganzen Großherzogthume, nach den einzelnen Jahren von 1817 bis 1842. Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, wie das Institut überhaupt und nach seinem Hauptzwecke im Besondern sich allmählig ausgebreitet hat.

Jahre.	Centralverein Weimar.			Centralverein Jena.			Centralverein Ilmenau.			Centralverein Allſtädt.			Centralverein Neuſtadt a. O.			Centralverein Eiſenacher Unterland.			Centralverein Eiſenacher Oberland.			Anzahl ſämmtlicher Induſtrieſchulen.	Anzahl ſämmtlicher Schülerinnen.
	Zahl der Frauenvereine.	Zahl der Induſtrieſchulen.	Zahl der unterrichteten Kinder.	Zahl der Frauenvereine.	Zahl der Induſtrieſchulen.	Zahl der unterrichteten Kinder.	Zahl der Frauenvereine.	Zahl der Induſtrieſchulen.	Zahl der unterrichteten Kinder.	Zahl der Frauenvereine.	Zahl der Induſtrieſchulen.	Zahl der unterrichteten Kinder.	Zahl der Frauenvereine.	Zahl der Induſtrieſchulen.	Zahl der unterrichteten Kinder.	Zahl der Frauenvereine.	Zahl der Induſtrieſchulen.	Zahl der unterrichteten Kinder.	Zahl der Frauenvereine.	Zahl der Induſtrieſchulen.	Zahl der unterrichteten Kinder.		
1817	10	8	420	5	5	237	—	—	—	—	—	—	1	1	7	2	2	71	4	4	78	20	813
1818	10	7	318	5	5	180	1	1	25	1	1	57	2	2	24	4	4	96	7	6	155	26	855
1819	10	7	302	6	6	247	1	1	64	1	1	35	2	2	30	5	5	124	7	7	455	29	1257
1820	10	8	329	6	6	238	3	3	77	3	3	75	3	3	45	5	5	130	8	8	547	36	1441
1821	12	9	407	8	7	264	3	3	84	4	4	122	4	4	65	6	6	153	9	8	668	41	1763
1822	12	11	555	8	8	263	3	3	79	4	4	125	4	4	74	6	6	156	9	9	662	45	1914
1823	13	12	591	8	8	266	3	3	68	5	5	166	4	4	85	6	6	170	10	10	732	48	2078
1824	12	11	546	8	8	292	3	3	67	5	5	176	4	4	70	7	7	200	11	20	781	49	2132
1825	12	11	505	8	8	311	3	3	77	6	6	226	4	4	68	7	7	209	11	20	844	59	2240
1826	12	11	483	8	8	295	3	3	100	6	6	206	4	4	62	7	7	222	11	20	824	59	2192
1827	13	11	516	8	8	327	3	3	101	7	7	246	4	4	76	7	7	273	11	20	818	60	2357
1828	15	13	606	8	8	347	3	3	114	7	7	224	4	4	82	12	7	277	11	20	987	62	2637
1829	16	14	670	9	8	371	2	5	129	8	8	273	4	4	88	12	12	342	11	21	986	72	2859
1830	20	16	779	10	10	432	2	5	117	8	7	273	4	4	85	12	12	327	12	21	850	75	2863
1831	22	21	905	10	10	445	3	6	123	7	7	252	4	4	91	12	12	378	16	26	984	86	3178
1832	24	23	909	11	10	462	3	6	152	7	7	309	4	4	91	12	12	367	16	26	987	88	3277
1833	26	25	1021	11	10	515	4	6	183	7	7	266	4	4	90	13	13	373	17	27	1019	92	3467
1834	29	27	1029	12	12	525	4	6	207	7	7	275	4	4	99	13	13	338	17	26	956	95	3440
1835	30	29	1083	12	12	493	4	6	205	7	7	301	4	4	91	13	13	343	17	28	1100	99	3616
1836	30	28	1074	12	12	528	5	5	223	7	7	281	4	4	99	13	13	323	20	31	1135	100	3663
1837	30	29	1236	12	12	530	4	4	214	7	7	313	4	4	129	13	13	368	21	31	1029	100	3819
1838	30	29	1209	12	12	482	4	4	216	7	7	286	4	4	113	14	14	398	23	34	1162	104	3866
1839	28	27	1174	12	12	484	4	4	196	7	7	288	4	4	119	14	14	345	22	33	1102	101	3708
1840	29	28	1172	13	13	502	4	4	164	7	7	240	4	4	114	15	15	376	25	36	1155	107	3723
1841	29	28	1148	13	13	472	4	4	185	7	7	256	4	4	105	15	15	367	25	36	1181	107	3714
1842	28	27	1149	13	13	486	4	4	181	7	7	304	4	4	114	15	15	397	26	37	1178	108	3809

Anmerkungen zu vorstehender Tabelle.

1) Der Centralverein Allstädt trat erst im October 1817, der Centralverein Ilmenau aber erst 1818 in Wirksamkeit. In beiden Städten bestanden zwar schon 1817 Localvereine, sie waren aber damals von dem Centralvereine Weimar abhängig, und mußten deshalb für das Jahr 1817 zu diesem mitgezählt werden.

2) In dem Eisenacher Oberlande, welches großentheils aus neu acquirirten Theilen bestand, konnte wegen anfänglichen Mangels einer innigern Vereinigung dieser Theile, wegen der 1816 und 1817 herrschenden Noth, wegen Armuth überhaupt nicht sogleich ein Centralverein gebildet werden, weshalb die dort bestehenden Localvereine und Industrieschulen im Jahre 1817 noch keinen Vereinigungspunkt hatten. Der Centralverein kam erst 1818 zu Stande.

3) In den Jahren 1817 und 1818, auch schon früher, bestand in Geisa, im Eisenacher Oberlande, bereits eine Industrieschule, welche Beiträge aus öffentlichen Kassen erhielt, und von Kindern nicht blos aus Geisa, sondern auch aus mehreren nahe liegenden Dörfern besucht wurde, und deshalb über 300 Schülerinnen zählte. Diese Industrieschule kam erst mit dem Jahre 1819 unter die Direction des patriotischen Frauen-Institutes. Daher erklärt sich die bedeutende Vermehrung der Zahl der Schülerinnen in den In-

dustrieschulen des Eisenacher Oberlandes im Jahre 1819.

4) In der Uebersicht von dem patriotischen Institute des Frauenvereines im Jahre 1824 finden sich bei Geisa, dieses einschließlich, 11 einzelne Industrieschulen aufgeführt, welche alle unter der Leitung und Aufsicht des Localvereines in Geisa standen. Die sehr zahlreiche Industrieschule in Geisa scheint damals getrennt, und es scheint in jedem Orte, aus welchem bisher Mädchen dieselbe besuchten, eine eigene Arbeitsschule eingerichtet worden zu sein. Hieraus erklärt sich, daß im Jahre 1824 fast noch einmal so viel Industrieschulen, als Localvereine im Bereiche des Centralvereines des Eisenacher Oberlandes in der Tabelle erscheinen.

5) Im Jahre 1818 traten die Frauenvereine in Ilmenau und Allstädt außer Verbindung mit dem Centralvereine Weimar, dagegen kamen 2 neue Localvereine, Dernburg und Frauenprießnitz, hinzu; die Industrieschule in Magdala aber hörte auf. Deshalb erscheint in der Tabelle für dieses Jahr eine Industrieschule weniger, als im vorhergegangenen.

6) Im Jahre 1829 vereinigte sich der Localverein in Roda mit dem in Ilmenau, die Industrieschule in Roda bestand aber fort, und es wurden noch in 2 ganz in der Nähe von Ilmenau gelegenen Dörfern Industrieschulen unter spezieller Aufsicht und Leitung

des Frauenvereins in Ilmenau eingerichtet. Im Jahre 1833 erhielt Roda wieder einen eigenen Frauenverein.

7) Im Jahre 1830 hörte in Mittelhausen, zum Centralverein Allstädt gehörig, die Industrieschule aus Mangel einer geeigneten Lehrerin auf, konnte auch später nicht wieder eröffnet werden, weshalb in der Tabelle für die folgenden Jahre auch der Frauenverein in Wegfall gekommen ist, obgleich derselbe in den jährlichen Uebersichten noch bis zum Jahre 1838 mitgezählt wird.

8) Im Centralverein Ilmenau wurde 1836 die Industrieschule in Oberpörlitz mit der in Ilmenau vereinigt; in Unterpörlitz bildete sich ein eigener Frauenverein für die dortige Industrieschule.

9) Im Centralverein des Eisenacher Oberlandes wurden die bisher mit Oberweid vereinigten Industrieschulen in Unterweid und Frankenheim, jene 1836, diese 1838 selbstständig.

10) Während der 26 Jahre, welche die Tabelle umfaßt, hörten folgende Frauenvereine mit Industrieschulen gänzlich auf: im Centralvereine Weimar Ulrichshalben 1823, Hottelstedt 1835, Großromstedt, Niedersynderstedt 1838 und Döbritschen 1842; im Centralvereine Ilmenau: Martinroda 1837, im Centralvereine Allstädt: Mittelhausen 1830.

Wenn wir die ganze Tabelle übersehen, so zeigt sich deutlich, wie das patriotische Frauen-Institut von einem kleinen Anfange aus nach und nach eine be-

deutende Zunahme und Ausbreitung äußerlich erfahren hat. Im Jahre 1817 bestanden blos 20 Industrieschulen mit 813 Schülerinnen, während im Jahre 1842 deren 108 mit 3809 Schülerinnen in Thätigkeit waren. Diese regelmäßige Zunahme ist um so erfreulicher, da bei der Natur des Institutes dieselbe nur durch die Macht der Ueberzeugung bewirkt worden ist und bewirkt werden konnte. Es liegt hier ein neuer Beweis für den Satz vor, daß man bei Unternehmung einer guten Sache durch die ersten geringen Erfolge seiner Bemühungen sich nicht abschrecken lassen darf, sondern im Vertrauen auf Gott in seinen redlichen Bemühungen unverdrossen fortfahren soll. Ist das Unternehmen wirklich gut und geeignet, wahren Bedürfnissen abzuhelfen, so fehlt das Gelingen niemals.

Diese sichere mit jedem Jahre zunehmende Ausbreitung des Institutes zeigt deutlich, wie es unter allen Klassen der Bewohner des Großherzogthums immer mehr Anerkennung und Vertrauen fand. Es würden namentlich in den letzten zehn Jahren wahrscheinlich noch mehr Localvereine entstanden sein, wenn nicht vom Central-Directorium der Grundsatz ausgesprochen worden wäre, daß nur in den Orten die Entstehung von Localvereinen begünstigt werden sollte, wo die Erhaltung der Industrieschulen durch Beiträge der Ortseinwohner gesichert sei, ein Grundsatz, der die vollkommenste Billigung verdient. Denn es ist nützlicher und wirksamer, die zu Gebote stehenden Kräfte

auf einen kleinern Raum zu beschränken, als ins Unbestimmte hin zu zersplittern.

Inwiefern das Institut der Frauenvereine bei den Ständen, für welche dasselbe vorzugsweise wirksam zu sein strebt, an Zutrauen gewonnen hat, geht allerdings zum Theil aus der Vermehrung der Anzahl der Frauenvereine und Industrieschulen hervor, muß aber vorzüglich sich ergeben aus dem Verhältniß der Anzahl der Industrieschulen zu der Anzahl der Schülerinnen. Wenn sich nämlich ergäbe, daß auch die Anzahl der Schülerinnen, welche im Durchschnitte auf eine Industrieschule kommen, zugenommen hätte, so wäre ein völlig sicherer Schluß darauf zu machen, daß auch in den einzelnen Orten, wo Frauenvereine thätig sind, das Vertrauen der unteren Stände zu ihnen zugenommen hätte. In dieser Hinsicht scheint auf den ersten Blick die Tabelle kein günstiges Resultat zu liefern. Denn es ergibt sich daraus, daß im Durchschnitt auf eine Industrieschule kamen

1817	.	40	bis	41	Schülerinnen
1818	.	32	„	33	„
1819	.	43	„	44	„
1820	.	40			„
1821	.	43			„
1824	.	43	„	44	„
1828	.	42	„	43	„
1830	.	38	„	39	„
1834	.	36	„	37	„

1837	.	38	bis	39	Schülerinnen
1838	.	37	"	38	"
1839	.	36	"	37	"
1840	.	34	"	35	"
1842	.	35	"	36	"

Hiernach liegt der Schluß nahe, daß die Durchschnittszahl der Schülerinnen nicht nur nicht regelmäßig zu-, sondern seit 1828 sogar abgenommen habe. Indeß ist dies zum großen Theile nur Schein, denn es müssen hier Umstände in Betracht gezogen werden, welche eine tabellarische Uebersicht nicht darzulegen vermag.

Zuerst muß man bedenken, daß zwar die Bevölkerung im Allgemeinen fortwährend in Zunahme begriffen ist, daß aber die Anzahl der schulfähigen Kinder nicht regelmäßig mit jedem Jahre steigt, was deutlich an der Zahl der Confirmanden zu bemerken ist.

Zweitens haben aber auch manche Veränderungen der bei der Aufnahme von Kindern in die Industrieschule zu nehmenden Rücksichten eine Veränderung der Schülerzahl zur Folge. Je nachdem die Aufnahme auf wirklich Bedürftige mehr oder weniger streng beschränkt wird, oder jüngere Kinder zugelassen oder zurückgewiesen werden, steigt und fällt die Schülerzahl, ohne daß daraus auf vermehrtes oder vermindertes Zutrauen zu der Anstalt geschlossen werden kann.

Drittens hat auch die Theilung mancher zahlreicher besuchten Industrieschulen in kleinere, oder die Vereinigung mehrerer für sich bestehender in eine einzige, wie sie während der 26 Jahre mehrmals vorgekommen ist, eine Verminderung oder Vermehrung der Durchschnittszahl zur Folge, ohne daß daraus ein sicherer Schluß auf das Zutrauen zur Anstalt gezogen werden kann.

Viertens sind manche der größern Industrieschulen wegen Mangel theils an geräumigen Localen, theils an einer hinreichenden Zahl von Lehrerinnen nicht im Stande, alle Kinder aufzunehmen, welche sich zur Aufnahme melden.

Entscheidend endlich ist der Umstand, daß in den ersten Jahren des patriotischen Fraueninstitutes vorzugsweise in den Städten, oder auch in größern Dörfern Industrieschulen entstanden, in den spätern Jahren aber fast ausschließlich in kleinern Ortschaften, wodurch nothwendig eine Verminderung der Durchschnittszahl überhaupt bewirkt werden mußte, ohne daß in einzelnen, namentlich größern Industrieschulen eine Abnahme der Schülerzahl angenommen werden müßte. Dies geht wohl auch aus folgender Tabelle über die Frequenz der Industrieschulen in den Centralvereins- und einigen andern Städten hervor.

Jahre.	Weimar.	Jena.	Ilmenau.	Allstädt.	Neustadt a. O.	Eisenach.	St. Lengsfeld.	In jeder Schule im Durchschn.
1817	146	56	60	56	7	60	—	64
1818	146	56	25	57	17	70	40	59
1819	146	61	64	35	20	80	72	68
1820	146	55	47	46	22	83	61	66
1821	146	58	57	54	30	80	66	70
1824	146	72	55	60	27	85	87	76
1828	146	106	86	75	34	86	124	94
1830	146	105	70	105	36	86	120	95
1834	144	115	108	102	46	96	149	108
1837	172	104	115	97	66	96	89	105
1838	164	106	116	90	46	96	109	104
1839	180	104	113	96	46	96	103	104
1840	182	104	89	83	36	96	91	97
1842	221	104	102	105	36	121	75	109

Jahre.	Blanken-hain.	Buttstädt.	Bürgel.	Weida.	Gerstungen.	Weilar.	Vacha.	In jeder Schule im Durchschn.
1818	40	—	60	7	8	14	13	24
1819	23	—	64	10	9	21	30	26
1820	23	—	59	12	12	14	31	25
1821	25	—	71	12	12	22	63	34
1822	37	71	73	16	11	28	60	42
1824	79	46	46	14	18	29	52	41
1828	82	58	47	21	23	34	53	45
1830	43	79	58	25	22	40	59	46
1834	54	63	48	22	19	37	104	49
1837	65	122	51	27	29	45	94	62
1838	56	117	44	31	29	57	100	62
1839	53	in d. Uebers. nicht angegeb.	49	30	30	50	106	—
1840	52	113	66	30	25	50	94	62
1842	72	87	56	29	27	44	92	58

Die oben mitgetheilte Haupttabelle über die allmählige Vermehrung der Frauenvereine und Industrieschulen nach den einzelnen Centralvereinen, zeigt auf den ersten Blick eine Ungleichheit derselben, wenn die Centralvereine berücksichtigt werden. So ist z. B. vom Jahre 1818 bis 1842 die Anzahl der Industrieschulen im Bereiche des Centralvereins Weimar von 7 bis 27, in dem von Jena von 5 bis 13, in dem von Ilmenau von 1 bis 4, in dem von Allstädt von 1 bis 7, in dem von Neustadt von 2 bis 4, in dem des Eisenacher Unterlandes von 4 bis 15, in dem des Eisenacher Oberlandes von 6 bis 37 gestiegen. Diese Ungleichheit läßt sich, wenigstens zum Theil aus zwei Ursachen erklären:

Die erste liegt in der verschiedenen Menge von Ortschaften, die jeder Centralverein umfaßt. Obgleich ich nicht im Stande bin, die in den Bereich jedes Centralvereins fallende Anzahl von Ortschaften völlig genau anzugeben, weil in ihrer Abgrenzung einige Unbestimmtheit stattfindet, so werden doch die folgenden Angaben der Wahrheit sehr nahe kommen.

Centralverein Weimar 230 Ortschaften, darunter 14 Städte.
" Jena 65 Ortschaften, darunter 3 Städte.
" Ilmenau 11 Ortschaften, darunter 1 Stadt.

Centralverein Allstädt 12 Ortschaften, darunter 1 Stadt.
" Neustadt 192 Ortschaften, darunter 6 Städte.
" des Eisenacher Unterlandes 77 Ortschaften, darunter 2 Städte.
" des Eisenacher Oberlandes 71 Ortschaften, darunter 5 Städte.

Vergleichen wir mit der Anzahl der Ortschaften die in jedem Centralvereine bestehenden Industrieschulen, so ergiebt sich folgendes Resultat:

Im Centralvereine Weimar hat (die Brüche weggelassen) der 8te Theil,
" " Jena der 5te Theil,
" " Ilmenau der 3te Theil,
" " Allstädt der 2te Theil,
" " Neustadt der 48ste Theil,
" " Eisenacher Unterland der 5te Theil,
" " " Oberland der 2te Theil

aller Orte Industrieschulen. Bei dieser Vergleichung können freilich die Centralvereine Ilmenau und Allstädt wegen ihres kleinen Bezirkes nicht wohl in Betracht kommen. Am meisten ist für die Verbreitung der Frauenvereine und Industrieschulen im Eisenacher Oberlande am wenigsten im Neustädter Kreise geschehen. Es ist in der That bemerkenswerth, daß in dem

der Größe des Bezirks nach, zweitem Centralvereine Neustadt, während eines 25jährigen Zeitraumes nur 4 Industrieschulen haben gegründet werden können.

Die zweite Ursache liegt in der verschiedenen Beschaffenheit der Gegenden und der Verhältnisse der Bewohner einzelner Landestheile. Da, wo viel Ackerbau ist, werden Industrieschulen niemals so gut gedeihen, als anderwärts, besonders in Städten oder in deren Nähe, weil sie dort nicht so nöthig erscheinen. In solchen Gegenden, wie z. B. im Allstädt'schen, Neustädt'schen, in einem großen Theile der zu dem Weimarischen Centralvereine gehörigen Aemter giebt es im Sommer und Herbst so viele Feldarbeiten, daß auch kleine Mädchen im Stande sind, sich etwas zu verdienen und weder Zeit noch Lust zu den Arbeiten haben, die in den Industrieschulen gelehrt werden. Im Winter hingegen werden die Mädchen zu Hause zum Spinnen angehalten, das sie von ihren Müttern lernen. Auch findet sich auf dem platten Lande, entfernt von größern Städten wenig Gelegenheit, und darum wenig Anreiz, durch Geschicklichkeit im Nähen einen Erwerb sich zu verschaffen. Endlich ist es in vielen Dörfern schwer, ja oft unmöglich, geeignete Lehrerinnen zu erhalten, wodurch ebenfalls die Verbreitung der Industrieschulen vielfach gehindert wird. Eine ähnliche Bewandniß hat es in den Orten, wo Manufacturen sind, für welche schon jüngere Kinder Arbeiten liefern können.

Eine dritte Ursache von der Ungleichheit der Verbreitung der Frauenvereine in den verschiedenen Centralvereinen ist aber auch in dem Eifer und der Thätigkeit dieser selbst zu suchen. Da, wo die Centralvereine der guten Sache mit besonderer Begeisterung sich annahmen, wie dies unleugbar und vorzugsweise im Eisenacher Oberlande der Fall war, mußte dieselbe größere Fortschritte machen, als anderswo.

Bis jetzt ist das Wachsthum und der jetzige Bestand des patriotischen Fraueninstitutes nur in Rücksicht auf seinen vorzüglichsten Zweck, die Beförderung der Erziehung der weiblichen Jugend durch Industrieschulen betrachtet worden. Werfen wir nun noch einen Blick auf die übrigen Zweige der Thätigkeit der Frauenvereine, wie die jährlichen Uebersichten dieselben darstellen:

1) Spinnanstalten giebt es im Ganzen jetzt 12, nemlich in Weimar eine für die Stadt und eine für mehrere Dorfschaften in der Nähe, in Blankenhain, Magdala, Buttstädt, Jena, Ilmenau eine Feinspinnerei und die unter Leitung des Frauenvereines stehende Armenspinnerei des Heusinger'schen Stiftes, in Allstädt, Neustadt a/O. eine Spinnanstalt und eine Armenspinnereianstalt, Triptis und Eisenach (jetzt nur noch Flachsspinnerei, die Wollenspinnerei ist seit zwei Jahren nicht betrieben worden).

Im Jahre 1842 waren in sämmtlichen Spinnanstalten 326 Spinner beschäftigt. Es wurde eine bedeutende Menge Garn gesponnen und Leinenzeug gewebt. In Weimar wurden in der Spinnanstalt für die Stadt vom 1. Januar bis 31. December 1842 gesponnen 596 Stück, 11 Zahlen Garn und 2232 Ellen Leinwand, Tischzeug und Handtücherzeug gewebt. In der Spinnanstalt für die Dörfer blieben am 1. Januar 1843 an gewebten Zeugen 767 Ellen Vorrath. In der Armenspinnerei des Frauenvereins in Jena wurden im Jahre 1842 gesponnen 215 Stück 7 Zahlen Garn, und gewebt 900 Ellen Leinwand, 60 Ellen Handtücherzeug, 18 Stück Kaffeeservietten und 30 Ellen Schürzenzeug. In der Feinspinnerei zu Ilmenau wurden im Jahre 1840 von 6 Spinnerinnen aus 44 Pfund Flachs 744 Zahlen Garn gesponnen, und aus diesen zwei Damasttafelgedecke und 48 Servietten gewebt. 5 Stück Garn verblieben in Vorrath. In den Jahren 1841 und 1842 aber ist die Feinspinnerei nicht betrieben worden. In der Armenspinnerei daselbst wurden im Jahre 1842 von 43 Spinnerinnen 100 Stück Garn gesponnen und daraus 392 Ellen Leinwand gewebt. In der Flachsspinnerei des Frauenvereins in Eisenach wurden in demselben Jahre 2095 Stränge gesponnen und daraus 922 Ellen Leinwand, 173 Ellen Hand-

tücherzeug, 72 Ellen Tischzeug, 89 Ellen Bettzeug, 32 Stück Schnupftücher gewebt.

2) Waschanstalten befinden sich nur in Weimar, Eisenach und Jena, und im Jahre 1842 nahmen am Unterrichte darin 37 Mädchen Theil.

3) Rettungsanstalten für verunglückte Personen giebt es in Weimar und Jena. Von 1819 bis 1842 wurden in der erstern 23 verunglückte Personen und davon 9 mit günstigem Erfolge, in der letztern 5, aber nur eine mit Erfolg behandelt.

4) Eine Arbeitsanstalt für verschämte Arme zum Verdienst durch feine weibliche Arbeiten, begründet durch einjährige Interessen von dem Geschenke der Frau Gräfin Branitzky, besteht nur in Weimar seit dem Jahre 1821. Im Jahre 1842 wurden durch dieselbe 58 Personen beschäftigt und die Einnahme betrug, ausschließlich des frühern Kassebestandes, 591 Thlr., die Ausgabe 654 Thlr. In einem Berichte des Centralvereins Weimar vom Jahre 1835 wird sehr über Mangel an Absatz der feinern weiblichen Arbeiten geklagt. Der Grund hiervon mag wohl darin liegen, daß der Kunstsinn allgemeiner angeregt, die Geschicklichkeit geweckt und ausgebildet worden ist, und viele Familien sich mit Gegenständen des Luxus selbst versorgen; daß man das Vorurtheil, als sei Erwerb durch Arbeit nicht ehrenvoll, so ziemlich ab-

gelegt hat, und daß in jedem Kaufladen fertige und vorbereitete Gegenstände der Art zu finden sind. In andern Städten, namentlich Eisenach und Jena werden, ohne daß besondere ähnliche Beschäftigungsanstalten bestehen, immer auch verschämte Arme durch Zuweisung von Arbeit unterstützt, und dies geschieht wohl auch an andern Orten.

5) Anstalten zur Aufsicht noch nicht schulfähiger Kinder fanden sich im Jahre 1842 nur in Weimar, Allstädt und Kalbsrieth. Es wurden darin zusammen 90 Kinder beaufsichtigt und verpflegt. Im October 1842 ist nun auch in Jena eine solche Aufsichtsanstalt eingerichtet worden, welche unter dem besondern Schutze der Frau Erbgroßherzogin, Königlichen Prinzessin der Niederlande, steht.

6) Eine Anstalt zum Unterrichte in häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten wurde in Weimar im April 1834 durch einen Beitrag aus Großherzogl. Kammer begründet. Im Jahre 1840 befanden sich darin 2 Mädchen.

7) Eine Suppenanstalt unter der Aufsicht besonderer Vorsteherinnen besteht dermalen nur in Weimar. Im Jahre 1842 betrug die Einnahme 632 Thlr., die Ausgabe 781 Thlr., so daß aus der Centralkasse 149 Thlr. zugeschossen werden mußten. An Speisen wurden im Ganzen 22,542 Portionen zu dem Preise von 5 Pf. bis 1 Sgr.

6 Pf. verabreicht. — In Ilmenau sorgt der dortige Frauenverein auch ohne eine besondere Suppenanstalt fortwährend für Beköstigung der Armen.

8) Vereine zur Unterstützung von Armen und Kranken durch Speisen, Kleidung, Holz 2c. 2c. bestanden im Bereiche des Centralvereins Weimar 1842 in 19 Dörfern.

9) In 2 Erwerbschulen wurden 1842 83 Knaben beschäftigt.

10) Prämien für treue Dienste haben erhalten:

a) seit 1822 die erste für drei-, beziehungsweise vierjährige Dienste im Ganzen 97 ehemalige Schülerinnen der Industrieschulen;

b) seit 1827 die zweite für sechsjährige Dienste 42 ehemalige Schülerinnen.

c) die im Jahre 1829 vom Central-Directorium gestiftete Prämie für Dienstboten, welche nicht in einer Industrieschule erzogen sind, die sich aber durch treue und langjährige Dienste ausgezeichnet haben, 55 weibliche Dienstboten.

Im Jahre 1828 machte der Stadtrath in Weimar zum Andenken der glücklichen Vermählung der Herzogin Marie, vermählten Prinzessin Carl von Preußen, eine Stiftung von jährlich 50 Thlrn., wovon eine oder zwei durch treue Dienste und gute Sitten sich auszeichnende Mädchen bei ihrer Verheirathung aus-

gestattet werden sollten. Bei Vertheilung dieser Stiftung wirkt der Frauenverein in Weimar mit.

6.

Man sollte denken, daß Vereine, wie die der Frauen, welche so edle Zwecke mit so viel Aufopferung verfolgen, allgemeine Anerkennung finden müßten, und daß Niemand, der auch nur einen kleinen Theil ihrer Wirksamkeit zu beobachten Gelegenheit fand, ihre großen Verdienste mißkennen könne. Indeß hat bei allen noch so wohlthätigen Einrichtungen die Erfahrung genugsam gelehrt, daß es immer Leute giebt, die nicht nur Einzelnes daran auszusetzen finden, sondern sogar die ganze Tendenz und die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit derselben zu bestreiten geneigt sind. Eine solche Geneigtheit geht nicht immer aus unlautern Beweggründen, sondern sehr oft, ja meistentheils aus einem gewissen, ich möchte sagen natürlichen, Oppositionsgeiste oder aus Mangel an genauer Kenntniß hervor.

Den wohlthätigen Frauenvereinen überhaupt, und dem im Großherzogthume Weimar bestehenden insbesondere ist es nicht besser ergangen. Schon in den ersten Jahren, als an vielen Orten Deutschlands dergleichen Vereine entstanden, wurden mancherlei Bedenken dagegen laut. Man wendete z. B. ein, daß durch Wohlthätigkeitsvereine überhaupt das Mitleiden

und die Wohlthätigkeit der Einzelnen beeinträchtigt und abgeleitet, und daß dadurch die augenblickliche Unterstützung Hülfsbedürftiger erschwert und vermindert werde. Denn die Einzelnen würden gleichgültiger gegen das Elend ihrer weniger glücklichen Mitmenschen, in der Meinung, daß ja wohlthätige Vereine vorhanden seien, an welche Hülfsbedürftige sich wenden könnten. Dieser Einwand wird leicht in seiner Nichtigkeit erkannt. Denn sicher werden diejenigen, welche Wohlthätigkeitsvereinen als Mitglieder beitreten, darum nicht unempfindlich gegen die Noth ihrer Mitmenschen werden. Daß sie an derselben christlich Theil nehmen, zeigt eben schon ihr Beitritt zu dergleichen Vereinigungen, und es wäre doch sicher eine völlig unhaltbare Annahme, daß sie ihr christliches Mitleid verläugnen sollten, wenn sie eine Gelegenheit finden, als Einzelne sich demselben hinzugeben. Aber auch bei denen, welche nicht Mitglieder von wohlthätigen Vereinen sind, läßt sich nicht annehmen, daß durch diese die Stimme des Mitgefühls in ihnen erstickt wird. Fänden sich ja Einzelne, welche eine Unterstützung, Abhülfe einer Noth, die sie für sich gewähren könnten, aus dem Grunde verweigern, weil ja wohlthätige Vereine bestehen, an welche Hülfsbedürftige sich wenden können, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dies nur ein Vorwand für ihre Hartherzigkeit, für ihren Mangel an christlicher Liebe ist, um einer ihnen lästigen Pflicht sich zu überheben, und

daß sie andere Vorwände eben so gut dazu benutzt haben würden, wenn jener ihnen nicht zu Gebote gestanden hätte. Die Erfahrung lehrt hinlänglich, daß weder die in jeder Stadt bestehenden Armenkassen und andere Wohlthätigkeits-Anstalten die Privat-Wohlthätigkeit beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen. Denn wer nur einigermaßen mit dem Leben bekannt ist, weiß, wie Viele, welche zu dergleichen Anstalten reichlich beisteuern, oder auch solche, die nur das von den Gesetzen Geforderte beitragen, auch noch für sich im Stillen Wohlthaten spenden. Weit entfernt, daß Vereine zu wohlthätigen Zwecken nachtheilig sein sollten, sind sie vielmehr darum sehr nützlich, weil sie in ihrem Kreise den Sinn zum Wohlthun anregen, Vielen die sonst vielleicht mangelnde Gelegenheit zum Wohlthun verschaffen, den außerdem vereinzelten menschenfreundlichen Bestrebungen einen Vereinigungspunkt darbieten, von welchem aus Unterstützungen gewährt werden können, die der Einzelne für sich nicht zu leisten vermag, und es möglich machen, den Grad der Hülfsbedürftigkeit und die zweckmäßigste Art der Hülfe genauer zu erforschen, als dies ein Einzelnstehender im Stande ist. Hierdurch werden eine Menge Mißgriffe und viele daraus hervorgehende Nachtheile für die ohne Noth Unterstützten und die wahren Hülfsbedürftigen vermieden.

Von nicht größerer Bedeutung ist es auch, wenn man sagt, daß bei wohlthätigen Vereinen die Beweg-

gründe zur Hülfe wegen der Oeffentlichkeit, mit welcher sie geleistet wird, selten ganz rein bleiben, und daß sehr oft dem Worte Jesu entgegengehandelt wird, „deine linke Hand soll nicht wissen, was die rechte thut." Das Innere eines Andern ist uns verborgen, ja wir kennen nicht einmal unser eigenes Innere genau. Dürfen wir uns daher wohl anmaßen, über die Beweggründe abzuurtheilen, welche zu Theilnahme an wohlthätigen Vereinen, oder welche diese selbst zum Wohlthun bewegen? Allerdings sind diese Beweggründe selten ganz rein, in den meisten Fällen steht, wenn auch nicht im lichten Vordergrunde, doch im dunkeln Hintergrunde mancher weniger edle Beweggrund. Aber es war ja nur einer rein und ohne Fehl, wir Andern alle müssen mit dem Zöllner an unsere Brust schlagen und beten, „Gott, sei mir Sünder gnädig." Ist dies aber bei den von Einzelnen für sich gespendeten Wohlthaten anders? Mischen sich nicht auch hier fortwährend Motive ein, welche die strenge Probe christlicher Sittlichkeit nicht auszuhalten vermögen? Aber, entgegnet man, die Oeffentlichkeit, der wohlthätige Vereine sich nicht entziehen können, verstößt ja geradezu gegen das Wort des Herrn. Mit nichten, sage ich. Weder in dem angeführten Ausspruche Jesu, noch in der ganzen Lehre Jesu Christi liegt irgend etwas, was öffentliche Wohlthaten verböte. Nur die Wohlthaten verwirft der Herr, die lediglich in Prahlsucht ihren Grund haben; mithin

nicht die Oeffentlichkeit, sondern nur den Beweggrund, der die Pharisäer seiner Zeit und anderer Zeiten zum öffentlichen Wohlthun antreibt. Nur die Veröffentlichung der Wohlthat ohne Noth und ohne allen vernünftigen Zweck wird verdammt. Oder glaubst du, du könntest dich der Spendung einer Wohlthat, ohne gegen Jesu Lehre zu verstoßen, entziehen, wenn dieselbe gar nicht anders, als vor den Leuten möglich ist? Das glaubst du gewiß nicht! Richte auch noch die Frage an dich, ob nicht schon darin etwas Unreines liegt, wenn du recht ängstlich vor den Leuten verbirgst, daß du einmal einem Unglücklichen geholfen hast? Findest du nicht, daß gerade dadurch der Wohlthat ein zu großer Werth beigelegt wird? daß in jenem ängstlichen Verbergen die Meinung durchschimmert, du habest etwas Außerordentliches gethan? Und siehst du nicht auch hier den Pharisäer, nur mit einem andern Gesichte, durchblicken? Ich denke, der Christ darf geflissentlich und ohne Noth eine Wohlthat, die er gespendet hat, weder veröffentlichen, noch braucht er sie ängstlich zu verbergen.

Gegen wohlthätige Frauenvereine insbesondere sind aber auch noch andere Gründe vorgebracht worden. So meinen z. B. Manche, das öffentliche Geben und Wirken, wie dergleichen Vereine es allerdings zuweilen nöthig machen, sei wenig verträglich mit zarter, sich verbergender Weiblichkeit. Dieser Vorwurf hat einigen Schein von Wahrheit, aber nichts weiter.

Wohl ist das Weib vorzugsweise für die stille Häuslichkeit bestimmt, und die große Mehrzahl unserer Frauen erkennt das auch recht gut. Sicher giebt es nur wenige Frauen, welche in Verkennung dessen, worauf ihre wahre Macht, ihr größter Einfluß beruht, eine größere Unabhängigkeit, einen gesetzlichen Einfluß auf öffentliche Verhältnisse, eine völlige Gleichstellung mit dem andern Geschlechte wünschen. Aber auch die freiere Stellung, welche das Christenthum und die neuere Cultur dem weiblichen Geschlechte gegeben hat, wollen wir ihm aus unzeitiger Furcht nicht wieder verkümmern. Wir wollen unsere Frauen nicht, wie die Orientalen, ins Haus einschließen. Wir wollen ihnen gern verstatten, daß sie nach Erfüllung ihrer Pflichten als Hausfrauen und Mütter auch hinausblicken ins öffentliche Leben, und mit ihrem richtigen Gefühle und feinen Tacte den Mann in seinem Wirken unterstützen und leiten, so weit ihnen dies ihr wahrer Beruf verstattet. Was könnte namentlich sich mehr für edle Weiblichkeit eignen, als mit zartem Sinne der Hülfsbedürftigen sich anzunehmen und für die Veredlung des eigenen Geschlechtes mitzuwirken? Was der Mann in seiner Bestimmtheit, Schärfe und Rauheit oft nicht vermag, das vermag nicht selten das Weib mit seinem natürlichen warmen Gefühle für fremde Noth, mit seiner gewinnenden Milde. Es wird sicher Niemandem einfallen, den Frauen zu wehren, daß sie einzeln die Hülfsbedürftigkeit aufsuchen

und nach Kräften ihr steuern; wie sollte aber das, was Einzelne thun dürfen und thun sollen, ungeeignet werden, wenn mehrere Gleichgesinnte für den gemeinschaftlichen wohlthätigen Zweck zusammentreten, um durch vereinte Kräfte zu bewirken, was vereinzelten nicht möglich ist? Wer dürfte deshalb mit Grund sie tadeln, so lange sie dabei eingedenk bleiben ihres edlen weiblichen Berufes, und ihrer häuslichen Pflichten? Sind nicht auch sie durch das Christenthum berufen, Beispiele des Edlen und Guten zu geben in und außer dem Hause?

Man meint aber, daß die Frauen gerade durch ihre Theilnahme an wohlthätigen Vereinen Zeit verschwenden und zu einer unnöthigen Geschäftigkeit verleitet werden, welche die Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten beeinträchtigt. Zunächst diene hierauf zur Antwort, daß die auf Werke der christlichen Milde verwandte Zeit unmöglich verschwendet, und eine auf gemeinnützige Zwecke gerichtete Thätigkeit unmöglich unnöthig genannt werden kann. Sodann ist es eine schwer, ja gar nicht zu beweisende Voraussetzung, daß es den Frauen durch ihre Theilnahme an wohlthätigen Vereinen unmöglich gemacht werde, die Pflichten ihres eigentlichen Berufes zu erfüllen. Wie der Mann gar oft im Stande ist, nach gewissenhafter Erfüllung der Pflichten seines Amtes und Berufes noch manche Nebenzwecke zu verfolgen, wenn er seine Zeit nicht an nutzlose Dinge verschwendet; so kann auch die Frau gar

häufig ungeachtet ihrer Theilnahme an wohlthätigen Vereinen ihren eigentlichen Berufspflichten vollkommen genügen. Viele werden zwar durch die Sorge für das Haus immer verhindert sein, den Zwecken solcher Vereine einen größern Theil ihrer Zeit zuzuwenden, aber bei allen ist das nicht der Fall, und nicht wenige erhalten gerade dadurch, daß sie einen Theil ihrer Thätigkeit gemeinnützigen Zwecken widmen, erwünschten Anlaß, ihre Zeit nützlich auszufüllen, und in der Sorge für die Armen und die verlassene Jugend ihres Geschlechts einen Ersatz dafür zu finden, daß ihnen versagt wurde, für den eigenen Heerd, für eine eigene Familie zu sorgen. Wohl mag es aber, wenn auch selten, doch zuweilen vorkommen, daß Frauen in der Thätigkeit für die Zwecke wohlthätiger Vereine sich mehr gefallen, als in ihrer Sorge für das Haus, und daß sie dem Manne und den Kindern sich deshalb entziehen. Niemand wird dies billigen. Denn die Hauptsache darf nicht versäumt werden über einer Nebensache, und solche Frauen würden allerdings besser thun, das Wirken für gemeinnützige Zwecke andern, durch ihre Sorge für die Familie weniger in Anspruch genommenen zu überlassen. Aber sicher ist die Annahme nicht falsch, daß unter den Vorsteherinnen wohlthätiger Frauenvereine in unserem deutschen Vaterlande nur wenige sich befinden, welche diesen Rath zu Herzen zu nehmen hätten. Dieser wenigen wegen, welche

vielleicht aus Eifer für die gute Sache, oder aus einem anderen Grunde irren, ist aber Niemand berechtigt, die Theilnahme von Frauen an wohlthätigen Vereinen überhaupt zu tadeln.

Wenn die bis jetzt berührten und, wie ich hoffe, hinlänglich widerlegten Einwendungen, wohlthätige Vereine im Allgemeinen, und die von Frauen gegründeten und geleiteten überhaupt betrafen, so lassen sich auch gegen die im Großherzogthume Weimar bestehenden Frauenvereine dergleichen zuweilen vernehmen. Am meisten von Gewicht scheint es zu sein, wenn gesagt wird, diese Vereine seien deshalb unnöthig, weil ihre Zwecke bereits durch öffentliche, d. h. vom Staate und einzelnen Gemeinden gegründete und erhaltene Anstalten erstrebt werden, oder doch werden könnten. Das patriotische Frauen-Institut hat, wie früher angegeben worden ist, hauptsächlich den doppelten Zweck, Hülfsbedürftigen zu helfen, und sich der Erziehung der verlassenen weiblichen Jugend anzunehmen. Für beide Zwecke sorgen allerdings bereits Staat und Gemeinden. Der Staat hat durch das Heimathsgesetz Fürsorge getroffen, daß jeder wahrhaft Hülfsbedürftige in seiner Heimath die nothwendige Unterstützung zum Leben erhalten muß, und namentlich in den Städten bestehen zur Unterstützung der Armen Kassen, zu welcher jeder Bewohner beizusteuern hat. Daß aber durch diese lobens-

werthen Einrichtungen nicht jeder Noth gesteuert werden kann, liegt am Tage. Die Armenkasse kann nur das Nothdürftigste gewähren, allenfalls vor dem Hungertode schützen, aber nicht überall diejenige Hülfe leisten, welche am schnellsten das Elend entfernt, oder dessen Wiederkehr hindert. Der verschämte Arme, kann von der Armenbehörde nicht aufgesucht werden; dem, welcher gern arbeiten möchte, dem es aber an Arbeit fehlt, kann eine Behörde nur in seltenen Fällen Arbeit verschaffen; diejenigen, bei welchen die Noth nicht schon einen gewissen Grad erreicht hat, dürfen aus der Armenkasse nicht unterstützt werden, weil diese nur für die dringendsten Fälle da ist und da sein kann, der bei Behörden nothwendige Geschäftsgang verhindert gar oft, augenblickliche Hülfe, die doch nicht selten noth thut. Dazu kommt noch, daß gar oft Unglücksfälle Einzelne betreffen, z. B. durch Krankheit, Brandunglück, die nur durch Hülfe von Privatpersonen gemildert werden können; daß oft die Art und Weise, wie die Unterstützung geleistet wird, dem Armen erst wahrhaft wohlthut, und daß endlich keine Armenbehörde, wie eifrig sie auch sein mag, alle Hülfsbedürftige auffinden, ja wenn sie aufgefunden wären, unterstützen kann. Deshalb ist neben den öffentlichen Einrichtungen zur Unterstützung der Armuth Privatwohlthätigkeit keineswegs überflüssig, im Gegentheile nothwendig. Wer dürfte es auch wagen, auszusprechen, daß er durch seine Beisteuer zur Armenkasse die

als Christen ihm obliegende Pflicht der Nächstenliebe und der Wohlthätigkeit bereits erfüllt habe?

So wenig die Wirksamkeit der Frauenvereine für Unterstützung Hülfsbedürftiger überflüssig ist, so wenig ist sie es in Bezug auf den andern Hauptzweck. Es ist wahr, daß im Großherzogthume Weimar durch eine hinlängliche Zahl von Schulen für den Unterricht auch der armen Kinder im Christenthume und nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten gesorgt wird; aber weibliche Arbeiten sind in den Lehrplan der Mädchenschulen nicht mitaufgenommen. Nun könnten zwar die Schulbehörden dafür sorgen, daß diesem Mangel, wenn es einer ist, abgeholfen würde, ohne daß es dazu der Wirksamkeit der Frauenvereine bedürfte. Es ließe sich hierfür ein Grund daraus entnehmen, daß eine dem Stande und Berufe angemessene Bildung aller Klassen der Unterthanen, also auch des weiblichen Geschlechtes, für jeden Staat Bedürfniß ist. Das läßt sich nicht läugnen. Aber nicht Alles, was für den Staat Bedürfniß ist, kann und darf unmittelbar von dem Mittelpuncte des Staates, von den Staatsbehörden veranstaltet und geleitet werden. Vieles muß seiner Natur nach den Individuen, der Familie, Privatvereinen überlassen bleiben. Dahin gehört nun wesentlich die Heranbildung der Mädchen zu weiblichen Arbeiten. Diese kann und muß Sache der Familie bleiben. Die ärmeren Familien sind aber aus verschiedenen Gründen nur selten im Stande, dafür zu sorgen. Andere

müssen diese Sorge übernehmen. Die Schulbehörden können es aber nicht wohl. Denn nothwendig müßte die Sache in die Hände von Frauen gelegt, es müßten Lehrerinnen für weibliche Arbeiten angestellt werden. Von den Behörden und den Aufsehern der Schulen kann aber nicht wohl gefordert werden, daß sie in dieser Hinsicht Sachverständige sein sollen. Die Wahl geeigneter Lehrerinnen wäre also mehr oder weniger dem Zufalle überlassen, und eine Beaufsichtigung der Thätigkeit derselben durch Männer ist geradezu unmöglich. Sollte dennoch die Sache durch die gewöhnlichen Schulbehörden eingerichtet werden, so bliebe nichts Anderes übrig, als daß diese durch sachverständige Frauen in der Wahl von Lehrerinnen sich leiten und diese beaufsichtigen ließen. Sie müßten also mit Frauen in förmliche Geschäftsverbindung treten. Daß dies nach unsern jetzigen Verhältnissen gar nicht möglich, und nach der Natur der weiblichen Eigenthümlichkeit und des weiblichen Lebenszweckes überhaupt nicht wohl thunlich ist, sieht gewiß jeder Unbefangene ein. Wenn demnach der allerdings gute Zweck erreicht werden soll, so ist es unstreitig das beste Mittel, daß Privatvereine von Frauen dazu sich bilden. Die Erfahrung bestätigt es hinlänglich, daß der Unterricht in weiblichen Arbeiten unter Aufsicht der Behörden niemals recht gedeiht. Schon vor der Gründung der Frauenvereine bestanden in einigen wenigen Orten, z. B. in Jena, Industrieschulen,

aber die darauf verwendeten Kosten trugen nicht die erwarteten Zinsen. Erst seitdem diese Anstalten von den Frauenvereinen übernommen worden sind, haben sie wahrhaft Nutzen gestiftet.

Zuweilen hört man gegen die Frauenvereine im Großherzogthume auch noch einwenden, daß ihre Einrichtung nicht zweckmäßig sei, und daß die Thätigkeit der einzelnen Vereine dem Zwecke des ganzen Institutes oft wenig entspreche. Diese Einwendungen, gewöhnlich ohne alle, oder doch ohne überzeugende Beweise vorgebracht, sind theils völlig unwahr, theils enthalten sie Forderungen, denen nachzukommen nicht im Bereiche der Möglichkeit liegt. Die Einrichtung des patriotischen Fraueninstitutes ist eben so seinem Zwecke vollkommen entsprechend, so edel dieser ist, davon geben ja wohl die vorhergehenden Abschnitte überzeugende Beweise. Was aber einzelne Frauenvereine betrifft, deren Thätigkeit dem Zwecke nicht entsprechen soll, so mag dieser Vorwurf wohl hier und da zutreffen. Indessen darf hierbei niemals vergessen werden, daß alle menschlichen Einrichtungen und Institute unvollkommen bleiben, daß es namentlich für ein auf den guten Willen vieler Einzelnen beruhendes Institut noch weit schwerer ist, Vollkommenheit bis zu einem gewissen Grade zu erreichen, und daß einzelne Mängel bei einzelnen Vereinen unmöglich ein ungünstiges Licht auf das Ganze werfen können, das auf edlen und weisen Grundsätzen ruht.

Sicher werden auch nur wenige Frauenvereine dann noch von Vorwürfen getroffen werden, wenn das ihnen zur Last Gelegte genauer untersucht wird. Statt kleinmeisterisch an Einzelnem zu mäkeln, sollte man es lieber dankbar anerkennen, was so viele Frauen aus hohem und niederem Stande für die wohlthätigen Zwecke des Institutes unter Mühe, Aufopferung und Verkennung thun, und die Tadler thäten besser, diesen schönen Beispielen nachzustreben und an ihrem Theile dazu beizutragen, daß die Zwecke des patriotischen Fraueninstitutes immer sicherer und in weiteren Kreisen erreicht werden.

Endlich wird auch noch hier und da gesagt, daß die Wirksamkeit des patriotischen Fraueninstitutes zwar auf dem Papiere sich recht gut ausnähme, daß sie aber in der Wirklichkeit sich ganz anders gestalte. Es habe bei weitem nicht das geleistet, was es zu leisten versprochen habe. Manchen einzelnen Hülfsbedürftigen sei zwar durch die Bemühungen der Frauenvereine vorübergehend geholfen worden, und auf einzelne arme Mädchen habe der Unterricht in den Industrieschulen vortheilhaft eingewirkt; aber im Ganzen sei die Armuth nicht vermindert, die Sittlichkeit und Arbeitsamkeit im Volke wenig gefördert worden. Es gebe noch eben so viel Dürftigkeit, Bettelei, Faulheit und Unsittlichkeit in den untern Klassen, noch ebenso viele schlechte Dienstboten, als vorher. — Die Kurzsichtigkeit, welche sich in solcher Rede aus-

spricht, ist geeignet, Verwunderung zu erregen. Ausgesprochen ist solcher Tadel leicht, weil ein strenger Gegenbeweis eben so wenig geführt werden kann, als ein Beweis für die Wahrheit jener Behauptungen. Die Wirksamkeit des patriotischen Fraueninstitutes ist moralischer Natur, und die Erfolge derselben lassen sich freilich nicht mit einem bestimmten Maaße abmessen oder durch Zahlen darthun. Aber für Jeden, welcher diese Wirksamkeit ohne vorgefaßte Meinungen betrachtet, ist es klar, daß dieselbe nicht ohne die segensreichsten Folgen für das Land geblieben ist, wenn auch die Gründer, Leiter und Beförderer des patriotischen Fraueninstitutes weit davon entfernt sein werden, zu glauben, daß sie ihren umfassenden, erhabenen Zweck vollständig erreicht hätten.

Die Verdienste der Frauenvereine im Großherzogthume Weimar beruhen vorzüglich in Folgendem:

1) Sie haben während ihrer fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit vielen Unglücklichen geholfen, vieles Leid gemildert, viele Thränen getrocknet.

Wenn es möglich wäre, alle diejenigen zu versammeln, welche von einzelnen Vereinen in der Noth unterstützt wurden, alle, die Erquickung in Krankheit, Wiederherstellung der Gesundheit, Rettung vom Tode ihnen verdanken; alle, welche für sich und die Ihrigen in Theuerung und Noth von ihnen Nahrung, Kleidung und andere nothwendige Lebensbe-

dürfnisse empfingen; alle, von Alter, Gebrechlichkeit und Armuth Niedergebeugte, welchen die menschenfreundliche Milde edler Frauen oft ohne ihre Bitte ihre unglückliche Lage einigermaßen erleichterte; alle, welche durch sie die Mittel erhielten, einen ehrlichen Erwerb anzufangen oder fortzusetzen; wäre es möglich, daß alle diese sich zusammenfänden, so würde ein hundert-, ja tausendstimmiger Chor des Dankes hinauf zum Himmel schallen, und verkünden, wieviel Segen die Vereine unserer Frauen in ihren Kreisen von jeher zu verbreiten bemüht waren. Daß die Frauenvereine nicht Allen helfen konnten, die Hülfe bedurften, daß auch sie bei aller Vorsicht zuweilen ihre Wohlthaten an Unwürdige oder an solche, die Hülfsbedürftigkeit erheuchelten, verschwendeten, wird kein Verständiger ihnen zum Vorwurfe machen. Ihr Zweck konnte ja nur sein, zur Milderung der Noth einen Beitrag zu liefern. Was aber etwaige Mißgriffe betrifft, so ist ja kein Sterblicher in seinem Thun und Handeln von Irrthum frei. Bei der vielseitigen Wirksamkeit der Frauenvereine und bei der Unmöglichkeit, alle Verhältnisse der Einzelnen völlig genau zu ermitteln, sind einzelne Täuschungen um so entschuldbarer, als auf der andern Seite nicht zu verkennen ist, daß die Frauenvereine bei ihren wohlthätigen Bestrebungen im Allgemeinen große Vorsicht, Behutsamkeit, Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit angewandt haben.

2) Sie haben aber auch zur Beförderung der Arbeitsamkeit, des Fleißes, der Ordnung und Reinlichkeit unter den ärmeren Klassen des Volkes wesentlich beigetragen. —

Alle, welche die Verhältnisse der untern Klassen des Volkes genauer kennen, stimmen darin überein, daß ein großer Theil der Uebel, wovon diese gedrückt werden, von dem Mangel an Sinn für Fleiß, Reinlichkeit und Ordnung herrührt. Die industrielle Thätigkeit ist zwar nicht der letzte Zweck des Lebens, sondern ein sittliches Leben in der Liebe zu Gott und Jesum Christum, aber ohne einen gewissen materiellen Wohlstand fehlt doch eine der Grundlagen der Sittlichkeit. Wo Müßiggang und Arbeitsscheu, Unordnung und Unreinlichkeit ihren Sitz aufgeschlagen haben, ist weder an irdisches Wohlbefinden, noch an ein sittliches Leben zu denken. Es entstehen vielmehr daraus Armuth und Dürftigkeit und mit dem leiblichen Elende vereinigt sich dann die sittliche Verderbniß. Liederlichkeit, lasterhafte Gewohnheiten aller Art, Bettelei, Dieberei sind die nothwendigen Folgen. Wenn der Zustand der untern Volksklassen verbessert werden soll, oder wenn man ihn nur vor größerer Versunkenheit bewahren will: so muß neben andern Mitteln, namentlich einer guten religiösen Erziehung, auch die Erziehung zu Arbeitsamkeit, Fleiß, Ordnungsliebe und Reinlichkeit dazu angewandt werden. Jede

Bestrebung, diese Tugenden unter dem Volke mehr und mehr zu wecken, zu heben, zu nähren, verdient daher den wärmsten Dank jedes Menschenfreundes.

Das patriotische Fraueninstitut im Großherzogthume Weimar hat nur die Erziehung der weiblichen Jugend der unteren Stände zu gemeinnütziger Thätigkeit zu seinem Hauptzwecke gemacht, und seit 25 Jahren ihn unabläßig verfolgt. In zahlreichen Industrieschulen sind Tausende von Mädchen in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten unterrichtet worden. Wie viele von diesen Kindern würden bei den gedrückten häuslichen Verhältnissen ihrer Eltern niemals dahingekommen sein, sich nützlich beschäftigen zu lernen! Denn in vielen Familien fehlt theils der Sinn für Arbeitsamkeit und die Lust, die Kinder zu nützlicher Beschäftigung heranzubilden, theils sind nicht Mittel genug vorhanden, das zur Uebung nöthige Material herbeizuschaffen. Seit die Frauenvereine in dieser Hinsicht die Sorge für die ärmere weibliche Jugend übernommen haben, ist durch die Kinder in viele Familien ein regerer Sinn für Arbeit gekommen. Vorher fand man in vielen Häusern der Armen in der Stadt und auf dem Lande keinen Strickstrumpf, kein Nähzeug, und der Mangel daran zeigte sich oft deutlich genug in dem schlechten Aussehen der Kleidungsstücke. In dieser Hinsicht ist jetzt durch die von den Frauenvereinen unterhaltenen Industrieschulen eine merkliche Verbesserung eingetreten. Es giebt jetzt

weit mehr arme Mädchen, die durch weibliche Arbeiten sich nützlich zu beschäftigen wissen, ihren Familien Vortheile verschaffen, für Dienstherrschaften brauchbarer sind; manche Hausfrau in den untern Ständen hat in der Industrieschule gelernt, in ihren Haushalt Ordnung einzuführen, Ausgaben zu ersparen, einen kleinen Nebenverdienst sich zu verschaffen und so ihre Lage zu verbessern. Ganz besonders haben auch die Arbeitsanstalten für Erwachsene, namentlich die Armenspinnereien dazu beigetragen, daß die Bettelei bei den Arbeitsscheuen vermindert worden ist, indem sie ihnen den Vorwand raubten, als gäbe es keine Arbeit für sie; daß dem wirklich Fleißigen Mittel zu ehrlichem Erwerbe geboten wurden, ohne durch unnützes Laufen darnach Zeit verlieren zu müssen; daß mancher verschämte Arme Gelegenheit erhalten hat, durch anständige Arbeit wenigstens einen Theil seines Lebensunterhaltes sich zu verdienen, ohne daß sein Ehrgefühl gekränkt wurde. Wenn es auch den Frauenvereinen nicht möglich gewesen ist, den Geist des Fleißes und der Arbeitsamkeit in jeder Hütte heimisch zu machen, so wird kein Verständiger deshalb das geringschätzen, was sie dafür wirklich geleistet haben.

3) Die Industrieschulen der Frauenvereine haben aber auch die Sittlichkeit unter der weiblichen Jugend und den untern Ständen überhaupt unmittelbar befördert.

Neben dem Unterrichte in weiblichen Arbeiten ist ja

dies ein vorzügliches Augenmerk derselben gewesen. Wer die sittliche Verschlechterung vieler Familien der untern Stände kennt, weiß es, wie Noth es thut, die Gelegenheiten und Anlässe zu vermehren, die Kinder derselben nicht nur vor unsittlichen Handlungen und Angewöhnungen zu bewahren, sondern auch durch Vorhaltung einer sittlichen Lebensordnung dafür zu gewinnen. Die gewöhnliche Schule soll und kann für diesen Zweck schon wirken, aber sie allein vermag nicht Alles, daher ist es dankbar anzuerkennen, daß auch die Frauenvereine in ihren Industrieschulen die Mädchen der ärmeren Klassen in eine solche sittliche Gemeinschaft aufnehmen und denselben vermehrte Gelegenheit geben, an ein sittliches Leben sich zu gewöhnen. Welche segensreichen Folgen in sittlicher Hinsicht die Bemühungen der Frauen gehabt haben, läßt sich freilich im Einzelnen nicht nachweisen, aber sicher sind dieselben nicht gering anzuschlagen, und in manchen Familien sind diese Folgen sichtbar genug. Eine wesentliche Verbesserung des sittlichen Zustandes der untern Volksklassen im Ganzen haben freilich die Frauenvereine nicht herbeizuführen vermocht, Niemand, der weiß, wieviel hierzu gehört, wird dies aber auch erwartet haben. Ohne unsere Forderungen zu übertreiben, wollen wir aber das dankbar anerkennen, was die Frauen durch Unterhaltung von Industrieschulen, durch die sittliche Erziehung, welche Tausenden von Mädchen darin zu Theil geworden ist,

und durch Beaufsichtigung von aus der Schule entlassenen Schülerinnen für die Verbesserung der Sitten unzweifelhaft geleistet haben.

4) Die Frauenvereine haben ferner auch zur Heranbildung besserer Dienstboten beigetragen.

Dies ist geschehen theils durch den Unterricht und die sittliche Bildung in den Industrieschulen, theils durch Beaufsichtigung der ehemaligen Schülerinnen, welche in Dienste getreten, theils durch die aufmunternden Belohnungen, welche seit einer Reihe von Jahren treuen Diensten zu Theil geworden sind. Es ist eine leider sehr allgemeine Klage, daß an guten Dienstboten mehr und mehr Mangel eintrete, weil Eitelkeit, Putzsucht, Leichtfertigkeit, Ueppigkeit, Untreue und Anmaßung in der dienenden Klasse immer mehr Wurzel fassen. Diese Klagen sind nicht ungegründet, und wenn auch, wie schon oben angedeutet worden, die Ursachen von der angeführten traurigen Erscheinung zum Theil in den Dienstherrschaften selbst liegt, die auch nicht mehr das sind, was sie früher waren; so verdient doch sicher eine Vereinigung den größten Dank, welche es sich angelegen sein läßt, durch jedes ihr zu Gebote stehende Mittel das einreißende Verderben zu hemmen und in der dienenden Klasse Einfachheit, Anspruchslosigkeit, Treue und sittliche Tüchtigkeit heimisch zu machen. Die darauf gerichteten Bemühungen sind auch nicht

ohne Erfolg geblieben. Denn es ist bekannt, daß aus den Vereinsschulen viele wackere Dienstmädchen hervorgegangen sind, und fast überall hat ein Dienstsuchendes Mädchen schon ein gutes Vorurtheil für sich, wenn sie in einer Industrieschule gewesen ist.

5) Das patriotische Fraueninstitut hat auch beigetragen zur Anregung des Gemeinsinnes für öffentliche, auf das Volkswohl gerichtete Zwecke.

An Gemeinsinn ist bekanntlich unter uns kein Ueberfluß, ja fühlbarer Mangel. Die Selbstsucht hat in allen Klassen der Bürger Wurzel geschlagen. Jeder sieht, entgegen Christi Lehre und Beispiel, sich selbst als den Nächsten an und sorgt nur für sein Wohlbefinden, unbekümmert um Andere, oder um den gemeinsamen Verband, der im Staate uns Alle umschlingt. Bei solcher Selbstsucht kann aber das öffentliche Wohl, von welchem doch wieder mehr oder weniger das Wohl des Einzelnen abhängt, nimmer gedeihen. Nur da findet das rechte Verhältniß Statt, wo Jeder neben den besonderen Pflichten, die seine Stellung ihm auflegt, auch seiner Mitmenschen gedenkt und mit ihnen zur Förderung nützlicher Zwecke und des Gemeinwohles sich vereinigt, so weit seine Kräfte reichen und das Gesetz es ihm verstattet. Nur da, wo solcher Gemeinsinn alle Klassen der Staatsbürger durchdringt, ist das Staatswohl wahrhaft gesichert. Jede Anregung zu einem solchen Sinne ver-

dient daher die ehrenvollste Anerkennung. Das patriotische Fraueninstitut aber hat es sich von vorn herein zur Aufgabe gemacht, zur Anregung des Gemeinsinnes beizutragen, so weit dies seiner Stellung nach möglich ist, und seine ganze Einrichtung ist von der Art, daß diese Aufgabe nicht ungelöst bleiben konnte. Die Vereinigung so vieler Frauen zu einem als nützlich und wohlthätig anerkannten öffentlichen Zwecke zeugt nicht nur an sich von Gemeinsinn, sondern mußte denselben auch fort und fort nähren, stärken und in immer weiteren Kreisen verbreiten. Durch die gemeinsamen Bestrebungen der Frauenvereine ist der sich abschließenden Selbstsucht vielfach entgegengewirkt, in Manchem, der sonst um öffentliche Zwecke und Einrichtungen sich wenig bekümmerte, ist Theilnahme dafür angeregt worden; nicht nur Einzelne, sondern auch ganze Gemeinden haben dadurch Veranlassung erhalten, über den engen Kreis ihres nächsten Berufes hinauszublicken und zur Förderung des Gemeinwohles beizutragen. Das Bestehen von mehr als hundert Vereinen von Frauen aller Stände im Großherzogthume Weimar beweist an sich, wie sehr der Gemeinsinn unter dem Geschlechte rege geworden ist, das sonst unbekümmert um allgemeinere Angelegenheiten nur in den engen Grenzen des Hauses oder geselliger Vergnügungen sich bewegte. Ist auch dieser Gemeinsinn nur auf ein untergeordnetes Ziel beschränkt, wie es bei Frauen nicht anders sein kann, so ist doch

dies bewundernswürdige Beispiel auch auf das stärkere Geschlecht sicher nicht ganz ohne Einfluß geblieben. Die Frauen, welche unbeschadet der Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten den Zwecken des patriotischen Fraueninstitutes rege Theilnahme gewidmet haben, wissen es, wie wohlthätig dies für sie selbst und ihr ganzes Geschlecht gewesen ist. Die gemeinsame Verfolgung wohlthätiger Zwecke, die Arbeit für das Wohl der Armen und Dürftigen, die vermehrte Lebens- und Menschenkenntniß haben für die Veredelung des weiblichen Geschlechtes, seiner Vergnügungen und Beschäftigungen unmöglich ganz ohne Wirkung bleiben können; und wenn auch nur in einer kleineren Anzahl ein höherer, mehr auf gemeinsame und edlere Zwecke gerichteter Sinn rege oder genährt worden wäre, so müßte dies doch die dankbarste Anerkennung finden.

6) Endlich hat auch das Institut der Frauenvereine im Großherzogthume Weimar **andern Gegenden Deutschlands als Muster und Vorbild für ähnliche menschenfreundliche Bestrebungen gedient.**

Eine Vereinigung, wie die des patriotischen Frauen-Institutes konnte außerhalb des Großherzogthums Weimar nicht unbemerkt und auf die Anregung eines ähnlichen wohlthätigen Sinnes unter den Frauen nicht ohne Wirkung bleiben. Waren auch schon zu der Zeit, wo das Fraueninstitut in Weimar entstand, Frauenvereine zu wohlthätigen Zwecken an anderen Orten

wirksam, so sind doch auch viele solcher Vereinigungen, nicht blos in den sächsischen Ländern, sondern auch in andern Gegenden Deutschlands, ja sogar in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands entstanden, zu welchen mittelbar das Institut in Weimar Veranlassung gegeben haben mag. Schon im Jahre 1816 wurde die 1819 zu früh verstorbene Königin von Württemberg, Katharina Paulowna, Schwester der Frau Großherzogin von Weimar, mit den Einrichtungen des Institutes der Frauenvereine im Großherzogthume Weimar bekannt, und dadurch veranlaßt, den noch jetzt bestehenden „Wohlthätigkeits-Verein" im Königreiche Württemberg zu gründen, so daß dieser Verein als eine Nachbildung des patriotischen Fraueninstitutes im Großherzogthume Weimar betrachtet werden kann, wenn auch derselbe kein Frauenverein ist, sondern eine viel weitere Tendenz hat und fast als eine eigentliche Staatseinrichtung betrachtet werden kann *). Im Jahre

---

*) Die Idee zur Gründung des „Wohlthätigkeits-Vereines" im Königreiche Württemberg ging von der Königin aus. Die Noth und das Elend, welche durch die Kriegszeit und die Jahre der Theuerung hervorgerufen worden waren, sowie die Einrichtung des patriotischen Fraueninstitutes gaben dazu die Veranlassung. Der Plan dazu wurde am 29. December 1816 von einer zu diesem Zwecke in Stuttgart versammelten Anzahl Frauen und Männer geprüft und dem König zur Genehmigung vorgelegt, die auch in einem Geheimenraths-Rescripte vom 7ten Januar 1817 erfolgte. Die Landdrosteien und Oberämter erhiel-

1828 machte sich der Fürst Reuß, Heinrich der 62. jüngerer Linie, in Schleiz mit den Einrichtungen des

---

ten die Weisung, mitzuwirken zu Allem, was der Erreichung der wohlthätigen Absicht des Vereines förderlich sein könnte, und denjenigen, welchen die Ausführung des Planes übertragen sei, durch Rath und That an die Hand zu gehen. Auch von den General-Vicariaten in Ellwangen und Constanz wurden an ihre untergebenen Decanate Hirtenbriefe zur Empfehlung dieses Planes erlassen.

Der Zweck der Stiftung des Vereins war Hülfeleistung zu Verminderung des Elendes der Armen, nicht nur in der damaligen Noth, sondern für immer und zu allen Zeiten, nicht blos in einzelnen Orten, sondern im ganzen Umfange des Königreichs, und zwar nicht nach einseitigen, individuellen Ansichten, sondern nach allgemeinen, übereinstimmenden Grundsätzen. Der Verein sucht diesen Zweck zu erreichen durch Beschäftigung der Arbeitsfähigen und dadurch, daß er den durch Alter oder Krankheit zur Thätigkeit Unfähigen Nahrung verschafft. Die Triebfeder des Vereins ist eine solche, die bei vollkommener Freiheit des Willens eines jeden Theilnehmers durch religiöse und moralische Gründe rege gemacht wird, nemlich reine Menschenliebe.

Die Organisation des Vereins ist folgende: Aus der Mitte der Theilnehmer wird für jede Gemeinde des Königreichs eine leitende Behörde unter der Benennung: Localleitung, zur Verbindung der sämmtlichen Localleitungen eines jeden Oberamtsbezirks eine besondere Oberamtsleitung und zur Verbindung sämmtlicher Oberamtsleitungen eine Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins gebildet. Sowohl zu den Local- und Oberamtsleitungen, als der Centralleitung wird neben dem männlichen Geschlechte das weibliche zugezogen, weil man theils die Beurtheilung einiger Hülfsgegenstände, theils die Leistung gewisser Dienste am wirksamsten von diesem erwartet.

patriotischen Fraueninstitutes bekannt. In einem Schreiben an die Frau Großherzogin, durch welche er die Notizen über die Einrichtung des Institutes erhalten hatte, heißt es unter andern: „Ich kenne nun keinen angelegentlicheren Wunsch, als alle diese von Ew. K. K. Hoheit getroffenen herrlichen Einrichtungen im gleichen einfachen Sinne auch hier einzuführen. Bei schwachen Kräften und bei dem Mangel des so richtig und doch so zart leitenden Genius, dessen das glückliche Weimar sich erfreut, kann ich freilich nur zu einer schwachen Nachbildung des Trefflichen Hoffnung machen. Indessen soll das meinen Muth nicht niederschlagen, und Gott wird mit seinem Segen nicht

---

Die Mittel zur Versorgung der Armen fließen theils aus durch gesetzliche Bestimmungen angewiesenen eigenthümlichen Gefällen, theils aber und vorzugsweise aus freiwilligen Beiträgen und Diensten einzelner Personen.

Aus den jährlichen Rechenschaftsberichten der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins und der Königlichen Armen-Kommission im Königreiche Württemberg ergiebt sich, daß sich die Thätigkeit des Vereins erstreckt auf Unterstützung bei außerordentlichen Unglücksfällen, auf Beaufsichtigung entlassener Strafgefangenen, auf Unterstützung und Hebung besonderer Industriezweige, als: Doppelspinnen, Spitzenklöppeln, Perlenstricken, Mousselinsticken, Papier-Arbeiten, Stroh-Arbeiten, landwirthschaftliche Arbeiten, endlich auf besondere öffentliche Institute, als Kleinkinderschulen, Kinder-Industrieanstalten, Verpflegungs- und Erziehungsanstalten für verwahrlosete Kinder, Sonntagsschulen für arme Handwerks-Lehrlinge und Gesellen, Industrieanstalten für erwachsene Arme, Sparkassen.

ausbleiben. Auch das Gute, was nur in einem viel kleineren Maaßstab nun hier erwartet und erreicht werden kann, wie der Segen, der dadurch verbreitet werden wird, kommt auf die Rechnung Ew. K. K. Hoheit.“ *)

Diese nur in kurzen Zügen angedeuteten Verdienste des patriotischen Fraueninstitutes erscheinen um so bedeutender, wenn man bedenkt, mit welchen Hindernissen dasselbe von Anfang an zu kämpfen gehabt hat. Die ersten Jahre der Vereinigung fielen in die Zeit der Theurung und Noth, die zwar auf der einen Seite zur Wohlthätigkeit mächtig anregte, aber auf der andern auch Viele zwang, ihre beschränkten Mittel für sich und die Ihrigen zusammenzuhalten. Sodann mußte auch die Indolenz und das Mißtrauen der ärmern Volksklassen beseitigt werden, die bei allen ihnen angebotenen Wohlthaten von Seiten der Wohlhaben=

---

*) Göthe, dem die Papiere vor Uebersendung nach Schleiz zur Einsicht mitgetheilt worden waren, schreibt bei der Zurückgabe derselben (am 22. December 1828): „Ich habe sämmtliche Anlagen mit Vergnügen und Belehrung durchgelesen, und mich gefreut, auf einmal zu überschauen, wie viel Gutes und Wünschenswerthes seit den wenigen Jahren schon gestiftet, gegründet und zum allgemeinen Vortheil lebendig erhalten wurde. Herr Fürst Reuß wird gewiß daran gleiche Zufriedenheit empfinden und aufregende Muster zu diensamer Nacheiferung daran gewahr werden.“

deren egoistische, ihnen gefährliche Absichten voraussetzen und nur nothgedrungen zu etwas Besserem sich bequemen. Endlich war auch und ist fortwährend die weit verbreitete Selbstsucht zu überwinden, welche es nicht über sich gewinnen kann, aus ihrer Engherzigkeit herauszutreten, und der kleinliche Sinn, der an bestehenden Einrichtungen, besonders wenn sie von Privatvereinen ausgegangen sind, lieber mäkelt, als sie unterstützt. Nur durch das lebendigste Interesse an der guten Sache, durch unermüdete Thätigkeit und beharrliche Ausdauer ist es den Frauenvereinen möglich geworden, diese Hindernisse, wenn auch nicht ganz, doch zum Theil zu überwinden.

7.

Man sollte denken, daß die Zukunft wohlthätiger Anstalten und Einrichtungen, welche aus christlichem Gemeinsinne entsprungen sind, ebenso gesichert sei, als die Zukunft öffentlicher, vom Staate gegründeten und unterhaltenen Anstalten, denn es darf doch angenommen werden, daß ein solcher Sinn niemals erlöschen könne, wie viele Eroberungen auch der Egoismus im Einzelnen machen mag. Indeß lehrt die Erfahrung hinlänglich, daß dem nicht ganz so sei. Auch die besten Institute, wenn sie blos auf das mo-

ralische Zusammenwirken Einzelner sich stützen, verlieren nach und nach den festen Grund, auf dem sie ursprünglich aufgebaut sind. Die rege Theilnahme, welche Viele ihnen schenken, so lange sie neu sind, vermindert sich mehr und mehr, je älter sie werden. Der Egoismus und die Indolenz, die vor dem anfangs so warmen Interesse an der guten Sache zurücktreten mußten, gewinnen nach und nach mehr Raum, sobald die Spannung nachläßt; und es tritt nicht selten Gleichgültigkeit an die Stelle des frühern Enthusiasmus. Der Grund von dieser vielfach beobachteten Erscheinung liegt in der natürlichen sittlichen Schwäche des Menschen, zu deren Ueberwindung immer neue Anregungen von außen nöthig sind.

Das patriotische Fraueninstitut gehört zu den Anstalten die so eben bezeichnet wurden, und es unterliegt früher oder später demselben Loose, wenn nicht Vorkehrung dagegen getroffen wird. Gegenwärtig ist zwar ein Sinken desselben noch nicht zu bemerken, wenn auch nach manchen Seiten hin die Theilnahme daran sich vermindert hat. Einem starken Baume gleich, breitet es seine Aeste und Zweige weithin über das Land und prangt mit reichen Blüthen und Früchten. Aber gerade diese Zeit der Blüthe ist am geeignetsten, die Aufmerksamkeit auf seine Zukunft zu lenken, und zu untersuchen, ob auch die Wurzeln fortwährend lebenskräftig sind, und ob nicht Maaßregeln ergriffen werden können, vor Verderbniß sie

zu schützen. Denn wäre die Verderbniß erst eingetreten, dann würde Hülfe nur um so schwieriger sein. Dies scheint um so mehr Noth zu thun, als nicht zu läugnen ist, daß bei aller regen Theilnahme, welche Viele den wohlthätigen Zwecken der Frauenvereine fortdauernd schenken, doch im Ganzen von Gemeinden und Privatpersonen nicht diejenige Unterstützung geleistet wird, welche ihm gebührt und welche allein seine Zukunft für lange sichern würde.

Wie das ganze Institut der Frauenvereine nur der Gnade der Frau Obervorsteherin seine Entstehung verdankt, so liegt auch in ihr fast ausschließlich der Grund seiner glücklichen Fortdauer. Von dieser Seite droht der Anstalt keine Gefahr; denn dieser Gnade wird sie sich sicher noch lange zu erfreuen haben. Wenn aber das patriotische Fraueninstitut in seinem Flore erhalten, wenn gar seine Segnungen auf einen noch größern Kreis sich ausdehnen sollen: so muß auch der gute Wille der Einzelnen in den verschiedenen Gemeinden des Landes jener gnädigen Fürsorge entgegenkommen und sich mit ihr verbinden. Von dieser Seite bleibt Manches zu wünschen übrig. Die Theilnahme in den Orten, wo bereits Frauenvereine und Industrieschulen bestehen, erreicht bei weitem noch nicht den Grad, den sie bei der unleugbaren Nützlichkeit dieser Einrichtungen erreichen sollte. Die Gleichgültigkeit für die wohlthätigen Zwecke der Anstalt ist im Ganzen doch noch zu allge-

mein, namentlich in einigen Theilen des Landes. In den Gemeinden, welche im Hinblick auf die Nützlichkeit von Industrieschulen für die weibliche Jugend, dergleichen Institute bei sich eingerichtet wünschen, verläßt man sich noch zu sehr auf Hülfe von außen, statt daß man zunächst und vorzüglich daran denken sollte, die nöthigen Mittel unter sich selbst aufzubringen. Von dieser Seite aus betrachtet, erscheint weder das Fortbestehn des patriotischen Fraueninstitutes in seiner jetzigen Ausdehnung, noch seine weitere Ausbreitung, namentlich in den kleineren Städten und in den Dörfern, hinlänglich gesichert; und die Frage, wie etwa eine solche Sicherung der Zukunft des wohlthätigen Institutes zu bewirken möglich sei, verdient unstreitig eine kurze Erörterung.

Dem Central-Directorium ist es nicht entgangen, wie nöthig es sei, an die Zukunft zu denken. Wenn auch mit Recht der Grundsatz ausgesprochen und festgehalten wurde, daß die gewöhnlichen Beiträge und Einnahmen zum Besten des gegenwärtigen Geschlechtes verwendet werden sollten: so wurde doch schon vom Jahre 1819 an die festere Begründung des patriotischen Fraueninstitutes ins Auge gefaßt. Dies geschah damals besonders durch die Bestimmung, daß außerordentliche und ansehnlichere Geschenke verzinslich angelegt, und daß nur die jährlichen Zinsen zum Besten der verschiedenen Anstalten der Frauenvereine verwendet werden sollten. Da aber diese Geschenke

und die daraus erwachsenen Kapitalien nach dem Willen der Schenkgeber fast ausschließlich nur den Frauenvereinen in Weimar, Jena und Eisenach zu Gute kommen, so haben auch nur die von diesen Vereinen gegründeten und unterhaltenen wohlthätigen Anstalten einige Sicherheit für die Zukunft dadurch erlangt.

Seit dem Jahre 1838 hat aber das Central-Directorium besonders auch seine Aufmerksamkeit darauf gerichtet, die Industrieschulen in den kleineren, durch besondere Geschenke wenig oder gar nicht begünstigten Orten für die Zukunft möglichst sicher zu stellen. Schon früher sprach es aus, daß es weniger auf Gründung neuer Vereine und Industrieschulen, als vielmehr auf Sicherung der bestehenden ankomme, und von dem genannten Jahre an wurden noch andere Schritte zur Befestigung des bereits Erreichten, so wie zur gesicherten Ausbreitung des Institutes gethan. Die Centralvereine erhielten die Anweisung, das Interesse für die Zwecke der Anstalt in den Gemeinden anzuregen, und dadurch zu bewirken, daß die Gemeindeglieder die geringen Kosten zur Erhaltung der Industrieschulen, wenn auch nicht ganz doch wenigstens zum Theil, durch freiwillige Beiträge aufbrächten. Indeß ist diese Anregung bisher nur in sehr wenigen Gemeinden von Erfolg gewesen. Viele versicherten, daß es ihnen nicht möglich sei, etwas zu leisten. Diese Versicherung mag allerdings, was

kleine Dörfer betrifft, nicht ohne Grund sein, aber bei andern Orten muß sie als unbegründet angesehen werden.

In Bezug auf die Gründung neuer Industrieschulen, um welche besonders in den letzten Jahren mehrere Gemeinden baten, gelten jetzt folgende Bestimmungen. Das Central-Directorium verwilligt zur ersten Begründung einer neuen Schule gewöhnlich 25 Thlr., als Beitrag zur Erhaltung derselben aber 100 Thlr. Diese letztere Summe wird verzinslich angelegt, und die Zinsen werden zur Erhaltung der neu errichteten Industrieschule verwendet. Das Eigenthum an dem Kapitale aber steht dem betreffenden Centralvereine zu, und dieser ist berechtigt, die Zinsen davon zu einem andern Zwecke des Institutes zu verwenden, wenn die Industrieschule, für welche sie ursprünglich bestimmt waren, zu bestehen aufgehört hat. Dabei aber fordert das Central-Directorium, daß

1) in dem Orte, wo die Errichtung einer Industrieschule gewünscht wird, auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen ein Frauenverein sich bilde;

2) dieser Verein entweder durch Zusicherung der Gemeinde oder durch freiwillige Beiträge der Ortseinwohner, außer den Verwilligungen von Seiten des Central-Directoriums, den zur Erhaltung der Schule, insbesondere zur Bezahlung der etwa besonders anzustellenden Lehrerin nöthigen Aufwand sichere, und

3) der Verein nach Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen dem Centralvereine, in dessen Bereich er liegt, sich anschließe.

Unter diesen Bestimmungen sind in den letzten zwei Jahren in einigen Dörfern neue Vereine und Industrieschulen entstanden. Die Gemeinden haben entweder durch Ueberweisung eines Feld-Grundstückes oder durch freiwillige Beiträge einen Theil der Erhaltungskosten gesichert.

Diese Maaßnahmen sind allerdings sehr geeignet, die Erreichung des beabsichtigten Zweckes zu fördern. Bei Anlegung des für jede neue Industrieschule bestimmten Kapitals ist nur durch passende Bestimmungen zu verhindern, daß nicht etwa die Centralvereine, denen das Eigenthumsrecht daran zusteht, später die Zinsen davon den Localvereinen, für die sie ursprünglich bestimmt sind, ohne Noth entziehen und etwa für ihre besondern Zwecke verwenden. Jedenfalls dürfte festzusetzen sein, daß diese Zinsen stets nur zur Unterstützung einer neuerrichteten oder falls eine solche nicht vorhanden wäre, einer schon bestehenden, die einer ähnlichen Unterstützung entbehrt, verwendet werden dürfen, wenn ihre Verwendung für die ursprüngliche Bestimmung unmöglich geworden ist.

Freiwillige Beiträge in Geld werden von den Gemeindegliedern kleiner Ortschaften nur selten verwilligt werden, und auf solche Verwilligungen ist für die Dauer nicht zu rechnen. Dies liegt in den Ver-

hältnissen der Dorfbewohner, denen baares Geld gewöhnlich nicht häufig und in Ueberfluß zu Gebote steht. Die Erfahrung lehrt, daß der Landmann in solchen Fällen lieber einen Beitrag in Naturalien giebt. Deshalb könnte es vielleicht vorkommenden Falles freigestellt werden, Beiträge entweder in Geld oder in Getreide zu leisten. Geldbeiträge sind freilich für die Vereine die zweckmäßigsten, weil zum Ankaufe des Materials Geld gehört, und die Verwerthung der Naturalien mit Mühe, Beschwerniß und Unannehmlichkeiten verknüpft ist. Indeß giebt es doch Mittel genug, auch ohne große Belästigung der Frauenvereine den Verkauf von Getreide zu bewirken, und da, wo eine besoldete Lehrerin angestellt ist, können dieser die Naturalbeiträge ganz oder zum Theil zugewiesen werden.

Größere Sicherung für die Zukunft gewährt es allerdings, wenn die Gemeinden Feld-Grundstücke anweisen, deren Pachtertrag zur Erhaltung der Industrieschule verwendet werden kann. Dies ist aber nicht in allen Orten möglich. In mehreren Dörfern giebt es Gemeindeflecke, die gar nicht oder doch wenig benutzt werden. Man könnte diese mit Obstbäumen bepflanzen und den künftigen Ertrag für die Industrieschule bestimmen. Am meisten könnte für die Zwecke des patriotischen Frauen-Institutes in den Städten geschehen, wenn nemlich der gute Wille der Stadträthe angemessene Beiträge aus der Kommunalkasse

verwilligte. Die Hauptsache hierbei ist, daß die Gemeinden als solche aus dergleichen Verwilligungen nicht etwa einen Grund hernehmen, in die Verwaltung der Frauenvereins-Angelegenheiten sich einzumischen, und daß jeder Zwang fern gehalten wird. Das Letztere ist zwar bei der bestehenden Verfassung nicht wohl möglich, es würde aber auch darum unräthlich sein, weil dadurch der ursprüngliche Zweck des patriotischen Frauen-Institutes aufgehoben würde. Denn dasselbe müßte sich dadurch nach und nach in eine Anstalt des Staates verwandeln, auf welche die Behörden ihren Einfluß äußern; alle diejenigen, die jetzt den Zwecken des Institutes ihre Theilnahme schenken, für eine solche offizielle Stellung aber weder Neigung noch Talent haben, würden nach und nach zurücktreten; das, was jetzt Einzelne von christlicher Liebe und Gemeinsinn getrieben zur Unterstützung der Frauenvereine beitragen, würde dann Sache der kalten Staatspflicht.

Aus dem so eben angeführten Grunde bleibt es wünschenswerth, daß von allen Maaßregeln zur Sicherung des Institutes für künftige Zeiten abgesehen werde, welche auch nur entfernt einen Befehl oder Zwang einschließen. Nur durch Anwendung moralischer Mittel darf die Zukunft der Frauenvereine und ihrer patriotischen Bestrebungen gesichert werden. Diese Sicherung, auf andere Art herbeigeführt, würde jedenfalls mit Aufhebung des ursprünglichen Zweckes und des bisherigen wohlthätigen Einflusses auf Anregung

christlichen Gemeinsinnes, folglich zu theuer erkauft werden. Solche Mittel stehen auch noch manche zu Gebote, von denen das Central-Directorium zum Theil schon Gebrauch gemacht hat.

Zuerst stellt es sich als nothwendig heraus, daß die einzelnen Vereine selbst, namentlich die Centralvereine, in ihrer regen Thätigkeit unermüdet fortfahren, ja dieselbe noch verstärken. Sie haben eine größere Anzahl von Frauen, als bisher geschehen ist, in ihr Interesse zu ziehen, auf alle Weise die Anregung des Gemeingeistes und die Theilnahme an die Vereinsschulen zu bewirken, und dürfen sich durch keine fehlgeschlagenen Versuche davon abschrecken lassen. Denn ihre Beharrlichkeit und ihr ruhiges Fortwirken gewährt eine Bürgschaft für die Zukunft.

Sodann ist aber auch nöthig, daß die Frauenvereine sich genau in den Grenzen des Institutes halten und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nicht durch Verfolgung von vielerlei Zwecken ihre Thätigkeit zersplittern. Die Hauptzwecke des patriotischen Frauen-Institutes müssen, wie bisher, sein: die Unterstützung Armer, besonders durch Zuweisung von Arbeit, und die Erhaltung der Industrieschulen, und die Verfolgung beider Zwecke zugleich ist auch nur in wenigen der größern Städte möglich. Die bei weitem größte Zahl der Localvereine muß sich auf Mitwirkung zur Erziehung der weiblichen Jugend durch Industrieschulen beschränken. Durch eine solche Beschränkung werden

die Kräfte zusammengehalten und das Vertrauen zu dem Institute wird vermehrt.

Ferner wird auch die größte Oeffentlichkeit in Bezug auf die Resultate der Wirksamkeit der Frauenvereine dazu beitragen, ihnen für die Zukunft einige Sicherheit zu gewähren. Eine solche Oeffentlichkeit ist schon bei manchen Staatsanstalten von wohlthätigen Folgen, in weit höherem Grade jedoch thut sie bei einem Privat-Institute Noth, welches vorzugsweise auf das öffentliche Vertrauen sich gründet. Die jährlichen Uebersichten legen nun zwar jedes Jahr den Zustand aller einzelnen Vereine und der von ihnen unterhaltenen Anstalten dar, indeß könnte in dieser Hinsicht doch vielleicht noch mehr geschehen, namentlich in Bezug auf Verzeichnung der Namen aller, welche einzelnen Vereinen Beiträge haben zufließen lassen und folglich als Mitglieder derselben anzusehen sind, auf die genauere Angabe der Einnahme und auf die Verbreitung der jährlichen Uebersichten selbst.

Das patriotische Frauen-Institut hat seit seiner Begründung in Bezug auf Stand und bürgerliche Verhältnisse, religiöse und kirchliche Richtungen jede Einseitigkeit und Beschränkung glücklich vermieden. So muß es auch bleiben, wenn die Zukunft der Vereinigung nicht gefährdet werden soll. Verschiedenheit des Standes und der bürgerlichen Verhältnisse sind in Gottes Ordnung begründet, müssen aber da, wo es sich um Förderung allgemeiner öffentlicher Zwecke han-

delt, im Gemeinsinne sich vereinen. In religiösen und kirchlichen Dingen können nicht Alle übereinstimmend denken; aber in der Bethätigung religiöser Gesinnung durch die That, sollen alle Richtungen, wie sehr sie auch sonst auseinandergehen mögen, in Liebe sich zusammenfinden und vertragen.

Geistliche und Schullehrer können, besonders in kleinern Orten, ihrer Stellung nach die Zwecke der Frauenvereine wesentlich fördern, und sie haben es bisher häufig gethan. Wohl wäre es aber möglich, durch geeignete Anregungen sie noch mehr für das Institut zu gewinnen. Würden auch Einzelne aus Scheu vor Uebernahme größerer Mühe gegen jede Anregung gleichgültig bleiben (wie die Erfahrung dies leider bereits bestätigt hat), so wird doch sicher die große Mehrzahl sich dadurch bewogen finden, den Zwecken des Institutes ihre rege Theilnahme zu schenken, was ein großer Gewinn wäre. Freilich müßten diese Anregungen von der Art sein, daß selbst jeder Schein von Nöthigung fern gehalten würde.

Die thätige Mitwirkung für die Zwecke des patriotischen Frauen-Institutes wurzelt vorzugsweise in dem religiösen Sinne der Einzelnen; daher muß auch endlich Alles zur Sicherung der Anstalt für die Zukunft beitragen, was geeignet ist, diesen frommen Sinn in den Gemeinden zu nähren, zu befestigen und zu heben. Jemehr Kirche und Schule alles Ernstes darauf hinarbeiten, jemehr durch den öffentlichen Gottesdienst,

wie durch den Religionsunterricht in der Schule die christliche Frömmigkeit eine Stütze findet: desto weniger wird es auch in der Zukunft an solchen fehlen, welche ihren frommen Sinn durch die Beförderung der patriotischen und wohlthätigen Zwecke der Frauenvereine bethätigen. Möchten nur Kirche und Schule ihre Aufgabe sich jederzeit recht klar machen, möchten nur die Hindernisse, die der Wirksamkeit dieser beiden hochwichtigen und heiligen Anstalten unter uns noch im Wege stehen, weggeräumt werden, möchten nur die Diener derselben, von echtem Christussinne selbst durchdrungen, alle recht eifrige und treue Arbeiter im Weinberge des Herrn werden: dann würde auch das patriotische Frauen-Institut die beste Sicherstellung für die Zukunft erlangt haben. Denn was im Worte Gottes Wurzel hat, das grünt und gedeihet fort und fort!

Eine wesentliche Stütze hat das patriotische Frauen-Institut im Großherzogthume Weimar in einem neuen Gliede seines erhabenen Fürstenhauses gefunden. Die Frau Erbgroßherzogin Sophie, Königliche Prinzessin der Niederlande, die im Herbste des vorigen Jahres von der Großherzoglichen Familie mit Liebe in ihre Mitte aufgenommen, vom ganzen Lande freudig als die Seinige begrüßt wurde, hat sich bereits dem patriotischen Frauen-Institute angeschlossen und bildet jetzt mit der regierenden Frau Großherzogin das Central-Directorium. Begeistert durch ein erhabenes Vor-

bild wird Sie der schönen heiligen Sache mit Liebe sich hingeben, und unter Ihrer einsichtsvollen Mitwirkung und Leitung wird das Institut seine Wurzeln tiefer einsenken und weiter ausbreiten. Die edeln Frauen des Landes aber werden die Anstalt niemals untergehen lassen, sie vielmehr von Geschlecht zu Geschlecht erhalten als ein herrliches Denkmal des Hochsinnes geliebter Fürstinnen.

Frauenvereine

in

andern deutschen Staaten.

1.

Im Herzogthume Altenburg bestehen Frauenvereine in Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Kahla und Orlamünda. *)

Altenburg. Der Frauenverein daselbst wurde durch eine vom Monat Mai 1824 datirte als Manuscript gedruckte und nicht für das größere Publicum bestimmte Aufforderung mehrerer Frauen begründet. Es heißt in demselben unter Andern: „In einem Lande, das, wie das Unsrige, sich bis jetzt durch Wohlstand, so wie durch milde Gesinnungen und wahrhaft väterliche Fürsorge für das allgemeine Beste durch die an der Spitze der Geschäfte stehenden Männer, vor manchem unserer Nachbarlande auszeichnet, würde es Anmaßung sein, einen Frauenverein zu errichten, um blos Almosen zu geben. Der durch Naturanlage, Geschäftsverhältnisse und ernste

---

*) Benutzt wurden theils die gedruckten Statuten, einiger dieser Vereine theils und vorzugsweise handschriftliche Mittheilungen.

Fürsorge für Familienerhaltung geübtere und schnellere Blick der Männer wird jedoch oft durch diese Pflichterfüllung abgelenkt, und kann sich nicht immer auf die Einzelnheiten der Bedürfnisse und Entbehrungen der Armuth richten. Ein guter Rath, von Frauen der gebildeten Stände ertheilt, wozu sich eine willige und wohl überlegte That fügt, kann oft auch ohne große Geldaufopferung segensreich wirken, und vielleicht, noch in späteren Zeiten gute Früchte tragen. Durch die Geldbeiträge und den zu hoffenden Erlös von den zu fertigenden Handarbeiten, welche uns unsere mildthätigen Schwestern zusicherten, unterstützt, werden die unterzeichneten Frauen *), von jener Ansicht geleitet, versuchen, hierzu in Wirksamkeit zu treten, und wollen ihre Bestrebungen hauptsächlich auf folgende drei Gegenstände richten:

1) „Unterstützung bedürftiger Kinder weiblichen Geschlechts in armen, zumal zahlreichen Familien durch Erlegung von Schulgeld und Unterricht in Handarbeiten, so wie auch Verabreichung von Kleidungsstücken und Aufsicht über ihre Erziehung;"

2) „Erleichterung des gebrechlichen und hülfslosen Alters;"

---

*) Johanne Geinitz, geb. Klötzner. Henriette Pierer, geb. Reichenbach. Caroline Vater, geb. Baumbach. Henriette Wagner, geb. Reichard. Auguste Klötzner. Adeline Matthiä. Henriette Sachse. Henriette Wagner.

3) „Fürsorge für die Dürftigkeit auf dem Krankenbette.“

„Da die Unterzeichneten, wenn sich diejenigen Personen, welche etwa Ansprüche auf ihre Hülfsleistungen machen können, selbst bei ihnen melden dürften, einem großen Anlaufe ausgesetzt sein würden, und, nach der Erfahrung, gewöhnlich die unwürdigsten die dringendsten Supplicanten sind; so glauben sie, indem sie sich zugleich vor jedem Vorwurfe der Parteilichkeit zu bewahren suchen, dieser Beschwerde dadurch zu begegnen, daß sie jedem contribuirenden Mitgliede, mögen dessen Beiträge in Geld oder Arbeiten bestehen, das Recht einräumen, einen wirklichen Bedürftigen zur Unterstützung vorzuschlagen. Der Name der vorgeschlagenen Person, sowie die Gründe, welche sie zu einem Gegenstande der Theilnahme des Vereins machen, wird dann durch die Vorsteherin oder Gehülfin, welche die einen Hülfsbedürftigen vorschlagende Frau oder Jungfrau als Theilnehmerin einlud, an diejenige Vorsteherin gebracht, welche in dem Monate, wo der Vorschlag geschieht, die specielle Verwaltung hat. Die Vorsteherinnen halten zu Anfange jedes Monates eine Zusammenkunft, treffen bei derselben eine möglichst gewissenhafte Auswahl der ihnen von allen am bedürftigsten und würdigsten scheinenden Personen, und lassen dann, um gänzlich unparteiisch zu sein, das

Loos über die Gewährung der eingereichten Wünsche entscheiden (?!)."

„Da es unsere Absichten und Gefühle erheischen, möglichst in der Stille zu wirken, und alle Oeffentlichkeit, so weit es sich mit unseren Zwecken verträgt, zu vermeiden; so können die Theilnehmerinnen dafür nur durch mündliche Rücksprache mit ihnen gewonnen werden, und kann deshalb kein eigentlicher Aufruf an das Publicum ergehen; denn es würde der Idee eines Vereines widersprechen (?!) und das Zartgefühl verletzen, auf diese Art unseren Fond zu bereichern, und Frauen, welchen wir weder durch freundschaftliche Verhältnisse, noch durch andere Lebensbeziehungen nahestehen, geradezu für unsere Zwecke in Anspruch zu nehmen. Die Bekanntschaft, welche die in verschiedenartigen Kreisen lebenden Vorsteherinnen und Gehülfinnen mit Personen ihres Geschlechtes haben, diente zur Basis für unsere Werbungen. Die Herzen unserer Mitbürgerinnen wünschten wir für unsere Absichten zu interessiren; dann haben ihre Beiträge einen doppelten Werth. Wir hoffen demnach, daß uns der Grundsatz, nicht unbedingt Jedermann aufzufordern, keineswegs als eine Verletzung der allen achtungswerthen Personen schuldigen Rücksichten gedeutet werde, und versichern, daß uns der unaufgeforderte Beitritt jeder achtbaren Frau oder Jungfrau, möge ihr das Geschick eine hohe oder niedere Stufe zum Standpuncte in der

menschlichen Gesellschaft angewiesen haben, doppelt erfreulich sein wird, weil sich dadurch die Billigung unseres Unternehmens ausspricht."

„Der etwaigen Bemerkung: warum in unserem blühenden Lande, in welchem die Behörden mit ruhmwürdigen Eifer den drückenden Bedürfnissen der Armuth abzuhelfen suchen, ein Verein dieser Art? entgegnen wir mit den Fragen: welcher Staat, sei er auch der gesegnetste, kann Alles für Alle thun? Bleiben nicht bei dem edelsten Willen in den größten Städten, wo Kunst und Handel in Flor sind, noch zahlreiche Thränen zu trocknen übrig? Wen, dem die Natur ein fühlendes Herz verlieh, sei er auch vom Glücke noch so reichlich bedacht, drückte nicht oft bei den Bitten der Leidenden das wehmüthige Gefühl nieder, nicht Allen, nicht Vielen helfen zu können? — und ist nicht, was dem Einzelnen nur mühselig gelingt, für Vereinte ein Spiel?" —

Die Anzahl der wirklichen Mitglieder des Frauenvereins stieg beim Beginn desselben (Johanni 1824) auf 113, später auf 132, im Anfange des Jahres 1842 betrug dieselbe nur 98. Die regierende Frau Herzogin Amalie und die verwittwete Frau Herzogin Caroline zu Gotha, so wie viele andere Damen, die im Mitgliederverzeichniß nicht namentlich aufgeführt sind, unterstützen den Verein. Außer nicht unbedeutenden Geldbeiträgen erhält der Verein besonders Geschenke an weiblichen Arbeiten, die im

October jeden Jahres durch Verloosung verkauft werden. Eine solche Verloosung bringt durchschnittlich einen Gewinn von 175 — 200 Thlrn. Die jährlichen Ausgaben richten sich immer nach den Einnahmen. Von den Geldbeiträgen wird jährlich der dritte oder vierte Theil zurückbehalten und zu Kapital angelegt. Gedruckte Rechenschaftsberichte scheinen nicht ausgegeben, sondern die Rechnungen zu Johanni jeden Jahres den Mitgliedern zur Einsicht vorgelegt zu werden. Die Wirksamkeit des Institutes ist eine anerkannt segensreiche. Es werden nicht allein einzelne arme, kranke und gebrechliche Personen, sondern ganze verarmte Familien mannigfach unterstützt. Zu Anfange des Jahres 1842 wurde außerdem das Schulgeld für mehr als zwanzig junge Mädchen bezahlt.

Ronneburg. Der dasige Frauenverein wurde am 8. November 1816 durch die nun verstorbene geheime Hofräthin Sulzer deren menschenfreundliche Thätigkeit noch jetzt in Ronneburg im dankbarsten Andenken lebt, begründet. Der Zweck ist 1) Nothleidende aller Art, besonders aber alte, kranke, nicht mehr arbeitsfähige Personen und vorzüglich verschämte Arme mit Holz, Kleidung, Nahrung nach Kräften zu unterstützen; 2) eine fortbestehende Krankenstube zu stiften, worin arme kranke weibliche Dienstboten oder sonst ganz arme Personen weiblichen Geschlechts unentgeltlich geheilt und verpflegt werden können.

Die Einrichtung des Vereines ist sehr einfach. Vier Vorsteherinnen leiten die Geschäfte. Die Beiträge bestehen theils in Geld, theils in weiblichen Arbeiten, welche verloost werden. Die Einnahmen, welche eher zu-, als abgenommen haben, betrugen

vom Jahre 1816 bis 1826 — 1963 Thlr.
" " 1826 " 1836 — 2486 "
" " 1836 " 1839 — 713 "

Für die Krankenstube sind (bis 1840) 430 Thlr. verzinslich ausgeliehen worden. Oeffentliche Rechnung ist bis jetzt nicht abgelegt worden. Unter dem Schutze der Frau Herzoginnen Amalie von Altenburg und Caroline von Gotha wirkt der Verein im Stillen höchst segensreich.

Eisenberg. Im August 1830 wurde durch die Prinzessin Marie, Gemahlin des Prinzen Georg von Altenburg, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, eine nach ihrem Namen genannte Stiftung begründet, deren Zweck dahin geht: Kinder weiblichen Geschlechts aus der ärmern Klasse vom Müssiggange und Betteln zu entwöhnen, und zu einer nützlichen Thätigkeit anzuleiten. Zur Erreichung dieses Zweckes ist von dem Frauenvereine, der jetzt ungefähr 70 Mitglieder zählt, eine Arbeitsschule eingerichtet worden, in welcher dergleichen Kinder in allen, ihrer künftigen Bestimmung angemessenen, und ihr redliches Fortkommen sichernden weiblichen Kenntnissen und Arbeiten unentgeltlich unterrichtet werden. Die An-

zahl der Schülerinnen ist 30, welche Anzahl jederzeit ergänzt wird, so oft ein Kind nach der Konfirmation austritt oder wegen Versäumniß, Unreinlichkeit, schlechten Betragens ausgewiesen wird. Den Unterricht besorgen zwei Lehrerinnen, deren eine den einen Theil der Kinder im Stricken, Nähen und Wäschezeichnen unterrichtet, während die andere die übrigen Schülerinnen im Spinnen von Flachs, Wolle und Baumwolle unterweiset. Der Gehalt jeder Lehrerin beträgt etwa 30 Thlr. Die Schülerinnen erhalten die von ihnen gelieferten Arbeiten nach festgesetzten Preisen stückweis bezahlt; haben sie aber zu schlecht gearbeitet, so bekommen sie zur Strafe keinen Arbeitslohn. Wenn eine Schülerin im Censurbuche 6 gute Zeichen ohne Unterbrechung hintereinander erhalten hat, so empfängt sie dafür einen Dreier in eine dazu bestimmte Sparbüchse. Es ist den in die Anstalt aufgenommenen Kindern durchaus untersagt, irgend Jemanden um einen Almosen anzusprechen; weil sie, wenn sie in der Schule fleißig sind, einen für ihr Alter ganz artigen Erwerb haben, und weil das Betteln der Kinder schon an sich für die Anstalt entwürdigend wäre. Zu Weihnachten erhalten die Kinder durch die Gnade der hohen Stifterin und Beschützerin ein Weihnachtsgeschenk, welches gewöhnlich aus von ihnen gefertigten Arbeiten besteht.

Die Geschäfte der Marienstiftung werden von zehn Vorsteherinnen besorgt.

Cahla. Die Amalienstiftung daselbst wurde auf Veranlassung der regierenden Frau Herzogin Amalie von Altenburg, durch Frau Kaufmann Eckardt am 11. October 1835 gestiftet, und hat den Unterricht armer Mädchen in weiblichen Arbeiten zum Zwecke. Gewöhnlich zählt die von dem Vereine unterhaltene Arbeitsschule gegen 40 Schülerinnen, welche an zwei Nachmittagen in der Woche Unterricht im Stricken und Nähen von der Stifterin und Leiterin der Anstalt und vier anderen Damen erhalten. Die von der Frau Herzogin Amalie zur Begründung der Anstalt geschenkte Summe, hat noch nicht angegriffen zu werden gebraucht und ist in der Sparkasse niedergelegt. Denn Local, Heitzung, Unterricht 2c. wird von der Vorsteherin unentgeltlich beschafft und die Kosten für Arbeitsmaterial und Arbeitslohn, welchen die Schülerinnen erhalten, haben bis jetzt von dem Erlös aus den Arbeiten bestritten werden können. Die Wohlthätigkeit der Anstalt wird allgemein anerkannt. Die Schülerinnen besuchen die Anstalt gern, gewöhnen sich an Reinlichkeit, betragen sich mit wenigen Ausnahmen gut und sind ihren Lehrerinnen mit Liebe zugethan.

Die ebendaselbst bestehende Kleinkinder-Bewahranstalt, Alexandrastiftung genannt, wurde ebenfalls auf die Veranlassung der Frau Herzogin Amalie, durch die Frau Kreishauptmann von Schwarzenfels auf und zu Altenberga im Frühjahre 1837

gegründet und der Leitung und Beaufsichtigung von Frauen anvertraut. Vom April bis Ende November werden die ehelig geborenen Kinder armer oder mit Feldarbeiten auswärts beschäftigten Eltern gegen Entrichtung eines kleinen Geldbeitrags (½ Sgr. für den Tag) von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr gepflegt, beköstigt und nach ihren Fähigkeiten beschäftigt und belehrt. Die Thätigkeit der angestellten Pflegerin wird von zwölf achtbaren Frauen abwechselnd beaufsichtigt. Die Mittel zur Erhaltung der Anstalt fließen aus einem bedeutenden Jahresbeitrage von der durchlauchtigsten Landesherrschaft, aus den freiwilligen Beiträgen der wohlhabenderen Bewohner Cahla's und zum geringern Theile aus dem für die Kinder entrichteten Pflegegelde, das für arme aus der Armenkasse bezahlt wird. Im Jahre 1838 schenkte der regierende Herzog Joseph der Stadt Cahla zur Benutzung für diese Anstalt ein Haus nebst Garten.

Orlamünda. Hier wurde im November 1838 ein Frauenverein gestiftet. Es verbanden sich etwa 20 Frauen und Jungfrauen, um den zahlreichen Armen der Stadt, welchen es in jener Zeit der Theurung und des Mangels fast gänzlich an Arbeit fehlte, durch Ausgeben von Flachs zum Verspinnen, Beschäftigung und Verdienst zu verschaffen. Dieser Zweck konnte um so mehr erreicht werden, da der regierende Herzog Joseph 200 Thlr. als Betriebskapital zur Errichtung einer Flachsspinnerei darlieh,

auch in den folgenden Jahren diese Summe durch Ersatz dessen, was davon verloren gegangen war, stets wieder ergänzte. Diese Spinnanstalt, um welche sich die Vorsteherin, Frau Doctor Weiß besonderes Verdienst erworben hat, trägt recht nützlich zur Beschäftigung der Armen bei. Der Frauenverein beaufsichtigt zugleich eine für die Töchter der Armen errichtete Strick- und Nähschule und trägt für zweckmäßige Beschäftigung dieser Kinder Sorge. Die Mitglieder des Vereines nehmen sich sogar, so weit dies nöthig erscheint, des Unterrichts selbst an.

2.

In der Residenzstadt Meiningen besteht seit dem Jahre 1827 ein Frauenverein, der auf allerhöchste Veranlassung am 1. Juli 1839 eine etwas andere Form und Wirksamkeit erhalten hat. *) Was dieser Verein im Allgemeinen will, läßt sich in wenig Worte zusammenfassen. Er will in Gemeinschaft mit

---

*) Die Nachrichten über diesen Frauenverein sind theils einer öffentlichen Bekanntmachung, theils Privatmittheilungen von geschätzter Hand entnommen. Die Statuten sind noch nicht gedruckt, sollen auch jetzt noch nicht öffentlich mitgetheilt werden, weil man erst nach mehrjähriger Erfahrung zu ihrer definitiven Feststellung schreiten will.

der städtischen Armenpflege der Noth und Hülfsbedürftigkeit zu steuern suchen, und bemüht sich, diesen Zweck vorzugsweise durch Anwendung von sittlichen Mitteln zu erreichen.

Stände der Frauenverein in keinem Verbande mit der Armenpflege, wollte er, um diese unbekümmert, für sich allein etwas sein und wirken, so möchte nicht mit Unrecht von ihm gesagt werden können, daß er sich in fremde, nämlich in rein städtische Angelegenheiten und Obliegenheiten mische, und daß er eine Zersplitterung der städtischen Wohlthätigkeitsmittel und Kräfte herbeiführe. Nun macht aber der Frauenverein auf eine völlige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gar keinen Anspruch; er schließt sich vielmehr auf das Genaueste an die hier befindliche Armenbehörde an, und bildet einen Zweig oder Arm derselben. Weit entfernt mithin, etwas Ueberflüssiges zu sein, oder in fremde Thätigkeiten sich einzumischen, oder die Kräfte der Kommunalarmenkasse zu zersplittern und zu verringern, vermehrt und verstärkt er im Gegentheile diese Kräfte, und gewährt der Ortsarmenpflege in ihrem Wirkungskreise eine nicht unwesentliche Hülfe und Unterstützung. Der Wirkungskreis einer jeden Armenpflege ist besonders in unsern Zeiten so inhaltreich und ausgedehnt, daß es für eine mit dieser Pflege beauftragte Behörde, wie für die Sache selbst, durchaus nur heilsam und ersprießlich sein kann, wenn der Eifer, zum Besten der Armen thätig zu sein, an

mehr als einer Stelle rege ist, und wenn sich Hülfsvereine bilden, die mit der eigentlichen Almosenkommission befreundet und in ihrem Sinne gemeinschaftlich mit ihr nach demselben Ziele streben. Da man überall, wo es viel und Wichtiges zu thun giebt, geeignete Hülfleistung gern sieht, so könnte man dem zu Folge wohl erwarten, daß über den Frauenverein und seine Wirksamkeit keine andere als eine günstige Meinung bei allen denen sich erzeugte, die ihn vom richtigen Gesichtspunkt aus betrachten, und in ihm die zweite, und der Tendenz nach ebenso wichtige, wo nicht wichtigere Abtheilung der hiesigen Armenpflege erblicken.

Daß dem Frauenvereine im Vergleich mit der Armenpflege eine in gewissem Betracht wichtigere Tendenz zugeschrieben werden darf, kann man dann wohl nicht in Zweifel ziehen, wenn man die höchste und edelste, oder die wahrhaft christliche Aufgabe jeder Armenpflege scharf in's Auge faßt.

Keine Armenpflege leistet vollkommen, was sie soll, wenn sie sich darauf beschränkt, die vorhandene Noth der Armen zu lindern. Sie muß vielmehr, dafern sie anders ihren Pflichten mögligst ganz genügen will, auch darauf bedacht sein, die Quellen des Uebels, mit dessen Abhülfe sie sich beschäftigt, so weit sie es vermag, zu verstopfen. Und den Namen einer christlichen Armenpflege kann sie nur dann im eigentlichsten Sinne des Wortes führen, wenn sie sich's angelegen

sein läßt, außer dem leiblichen und sinnlichen auch das sittliche Elend der Armen zu mindern und zu heben. In eben dem Maaße, als sich die sittlichen Gebrechen im Volksleben mindern, nimmt auch stets das sinnliche äußere Elend ab, und das Allerschlimmste bei aller Armuth ist nicht der Mangel an Geld und Geldeswerth, sondern der Mangel an innerer Tüchtigkeit, und an Lust und Muth, sich brav zu halten, und alles aufzubieten, um die kärglichen Subsistenzmittel rechtschaffen zu verdienen. Mit der Armuth treten nur gar zu oft Schlaffheit, Stumpfsinn und Arbeitsscheu gleichzeitig ein.

Was kann eine Armenpflege wohl Besseres thun, als wenn sie diesen eben genannten Uebeln entgegen zu wirken sich bemüht?

Die hiesige Armenpflege bemüht sich mittelst des wesentlich zu ihr gehörigen Frauenvereins so viel als möglich ihnen entgegen zu wirken. Somit wäre denn die Stellung und Hauptabsicht des Frauenvereins im Allgemeinen angegeben, und ein Maaßstab zur Beurtheilung und Würdigung seiner Thätigkeit dargeboten.

Soll nun ferner die Thätigkeit und die Einrichtung des Vereins mehr im Einzelnen betrachtet werden, so ist hierbei hauptsächlich Folgendes hervorzuheben.

Die Thätigkeit des Vereins bezieht sich lediglich auf den weiblichen Theil der hiesigen Bevölkerung,

und zwar bei Erwachsenen nur auf den sittlich unbescholtenen Theil derselben. Notorisch schlechter Lebenswandel schließt unbedingt von den Wohlthaten und der Hülfleistung des Vereins aus. Die Hauptzwecke der Frauenvereinthätigkeit sind äußere Unterstützung, und innere sittliche Kräftigung.

Demgemäß richtet der Verein sein Augenmerk und seine Thätigkeit auf kranke Frauen und Wöchnerinnen, denen es am Nothwendigsten gebricht, und reicht ihnen Unterstützung und Erquickung dar. Armen Wöchnerinnen wird Kinderzeug gegeben, wenn es ihnen daran mangelt.

Arme betagte Frauen, die sonst nichts mehr erwerben können, sucht der Verein mit Flachsspinnen zu beschäftigen, und sie dadurch vom Betteln abzuhalten, oder zu entwöhnen. Das gesponnene Garn wird theils roh verkauft, theils für die Zwecke des Vereins zu Leinwand gewebt.

Seine meiste und sorgfältigste Thätigkeit hat der Verein der heranwachsenden, besonders weiblichen Jugend in den niedern Ständen zugewendet. Deshalb führt auch der Verein die specielle Aufsicht über die vom Magistrat gegründete Kleinkinderbewahranstalt, Marienschule genannt.

Der Verein will die heranwachsende weibliche Jugend der niederen Stände vor den Gefahren, in einen unordentlichen und schlechten Lebenswandel hinein zu gerathen, möglichst behüten, und läßt es sich daher

angelegen sein, die Mädchen frühzeitig zu den weiblichen Haupttugenden des Fleißes, der Reinlichkeit und der Sittsamkeit anzuhalten, und sie darin zu befestigen.

Als Mittel zu diesem Zwecke dienen:

1) das Unterbringen sittlich verwahrloster Mädchen bei rechtschaffenen Pflegeeltern, vorzüglich auf dem Lande; und
2) die Industrie- oder Arbeitsschule.

Die eigentlichen Zöglinge der Anstalt im engeren Sinne des Wortes lebten früher alle in einem Hause beisammen. Diese Einrichtung konnte, als die Mittel des Vereins leider! sich zu mindern begannen, nicht füglich mehr erhalten werden. Auch läßt sich gegen das Zusammenwohnen vieler und größtentheils mit vielen Unarten behafteter Zöglinge unter einem Dache manches Bedenkliche einwenden. Es wurde daher die Unterbringung der einzelnen Mädchen, denen der Verein eine gute Erziehung zu Theil werden lassen will, in einzelnen Familien beschlossen, und dieser Beschluß zur Ausführung gebracht. Auf das Land werden die Kinder vorzugsweise deswegen gethan, weil das Landleben in der Regel nicht nur auf ihre leibliche, sondern auch auf ihre sittliche Erstarkung, und auf ihre künftige Arbeitstüchtigkeit vortheilhaft wirkt. Als Pflege und Erziehungsgeld wird die im Ganzen geringe Summe von 20 Gulden jährlich gezahlt. Außerdem empfangen die Pflegeeltern für ihre Zöglinge nichts als jährlich die nöthigen Kleidungsstücke.

Mit Hülfe der Herren Prediger, denen der Verein sich dafür zu besonderem Danke verpflichtet fühlt, ist es dem Verein gelungen, die seit vorigen Jahre untergebrachten Zöglinge in sehr gute Hände und zu recht wackern Pflegeeltern zu bringen. In der Regel zahlt der Verein für die Ziehkinder nur bis zu ihrem 15. Jahre. Von da an müssen sie für ihr Fortkommen in der Welt selbst das Nöthige thun.

Die Arbeitsschule wurde mit dem 1. Juli 1839 eröffnet. Sie wird jetzt von 78 Mädchen besucht, die freilich nicht immer so regelmäßig kommen, als es zu wünschen wäre. In dieser Arbeitsschule werden die Mädchen von einer eigends hierzu angestellten Lehrerin in weiblichen Arbeiten unterrichtet, hauptsächlich im Stricken und Nähen, theilweise auch im Spinnen, und andern weiblichen Beschäftigungen. Es wird darauf gehalten, daß die Kinder sich möglichster Reinlichkeit und Arbeitsamkeit befleißigen, und es hat daher jedes Kind sein Sittenbüchlein, in welches von Zeit zu Zeit eingetragen wird, was das Kind gearbeitet, und wie es sich betragen hat. Die Arbeitsstunden, die des Nachmittags sind, werden von der Aufsicht führenden Dame besucht, die auch die nöthigen Einschreibungen besorgt, indem über alle gefertigten und verkauften oder verschenkten Arbeiten ein Verzeichniß gehalten wird. Das Arbeitsmaterial bringen einige Kinder selbst mit; den meisten wird es vom Verein gegeben. Als Belohnung empfangen die Strickkinder das fünfte

Paar Strümpfe, welches sie stricken; die Nähkinder jährlich 1 Hemde. Außerdem werden die Fleißigen zu Weihnachten mit einem nöthigen Kleidungsstück beschenkt.

Der Verein besteht gegenwärtig aus 18 Frauen und Jungfrauen, und einem Geschäftsführer. Obervorsteherin des Vereins ist die regierende Frau Herzogin Maria, geb. Prinzessin von Hessen-Cassel. Die verschiedenen Mitglieder des Vereins haben sich in die verschiedenen Geschäftszweige getheilt, so daß fast jedes seinen besonderen Wirkungskreis hat, Alle Interessen und Hauptangelegenheiten des Vereins werden gemeinsam berathen, und danach die Beschlüsse gefaßt. Dies geschieht in sechs Hauptversammlungen, die jährlich stattfinden.

Die Einkünfte des Vereins bestehen außer den Zinsen von 700 Gulden Kapital in freiwilligen Beiträgen, welche vierteljährlich erhoben werden, und in dem Ertrage einer jährlich veranstaltet werdenden Lotterie, bei welcher Geschenke, und weibliche Arbeiten, die dem Verein zu diesem Zwecke dargebracht worden sind, verloost werden.

Seit dem Jahre 1840 ist die Thätigkeit und Wirksamkeit des Vereins sichtlich im Zunehmen begriffen gewesen. Die Zahl der untergebrachten Pflegekinder hat sich vermehrt; doch wurde die Normalzahl von 12 Pflegekindern bis jetzt noch nicht überschritten. Das Publicum hat angefangen, den Nutzen der Arbeitsschule einzusehen, und es kommen häufigere Ge-

suche als sonst um Aufnahme unter die Zahl der Arbeitsschülerinnen. Das Flachsspinnen hat noch nicht recht in Schwung und Zug kommen wollen. Dagegen ist die Krankenpflege auf höchst erfreuliche eifrige Weise betrieben worden. Die damit beauftragten Damen besuchen die Kranken selbst, und sorgen möglichst für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Selten bekommen die Kranken ihre Suppen aus der städtischen Suppenanstalt; meistentheils machen die Krankenpflegerinnen im Kreise ihrer Bekanntschaft Familien aus, von denen die Kranken zu bestimmten Tagen die ihnen dienliche Speise empfangen. Am Christfest wurde sämmtlichen in der Frauenvereinpflege befindlichen Kranken eine Festkost aus der Kasse des Vereins bereitet. In neuester Zeit hat der Verein auch die Frage in's Auge gefaßt, was er seinerseits für Cultivirung der Dienstbotentreue thun könne.

Die Thätigkeiten des Vereins werden auf organisch-gegliederte Weise ausgeübt; jedes Mitglied hat seine ihm vorzugsweise zukommenden Functionen: Kassefühxung, Besorgung der Einkäufe; Beaufsichtigung der Pfleglinge ꝛc. ꝛc.

Vor einiger Zeit hat der Verein auch eine Bibliothek von nützlichen und unterhaltenden Schriften angelegt, die hauptsächlich für die dienende Klasse bestimmt, aber überhaupt den ganzen leselustigen unbemittelten Publicum zugänglich ist; die Bücher werden unentgeltlich ausgeliehen.

Der Frauenverein in seiner geschilderten Beschaffenheit existirt blos in der Stadt Meiningen. Industrieschulen auf dem Lande, wie im Weimarischen, oder Localvereine neben dem Centralvereine wie dort, giebt es hier noch nicht.

Die jährlichen Einnahmen belaufen sich durchschnittlich auf 720—730 Gulden; Die Ausgaben auf etwa 700 Gulden. — Die Lehrerin in der Arbeitsschule bekommt 50 Gulden jährlich; außerdem, Holz. Die bedeutenste Ausgabe ist für die Pflegekinder, gegen 300 Gulden, wenn die Zahl derselben voll ist; die Arbeitsschule kostet, ausschließlich der Besoldung für die Lehrerin, gegen 100 Gulden, weil zu Weihnachten fast jedes Kind ein Christgeschenk bekommt.

3.

Im Herzogthum Coburg-Gotha bestehen Frauenvereine zu Coburg, Gotha und Ohrdruf *).

Coburg. Bereits im Jahre 1813 hatte sich daselbst ein Verein von Frauen zur Unterstützung der Noth und Mangel leidenden, unglücklichen Kriegsgefangenen gebildet, sich jedoch, da demselben in der

*) Die Beiträge zu Coburg's und Gotha's Annalen von Dr. G. M. Amthor, Coburg 1836 sind die einzige Quelle, aus der ich schöpfen konnte.

darauf folgenden, schwer bedrängten Zeit die erforderliche Theilnahme gebrach, bald nach seiner Entstehung wieder aufgelöst. Als aber im Frühjahre 1821 das städtische Armenwesen eine neue, den Zeitverhältnissen entsprechende Einrichtung erhalten hatte, war die Armenkommission bemüht, einen ähnlichen Verein aufs Neue ins Dasein zu rufen, um durch denselben eine sorgfältigere Erziehung armer, verwahrloster Mädchen, die Unterstützung hülfloser Wöchnerinnen und Wittwen, so wie die zweckmäßige Beschäftigung alter, aber noch arbeitsfähiger weiblicher Personen zu bewirken, und mit einem Worte dorthin zu reichen, wo die wohlbegründeten Begriffe des Schicklichen einer Wohlthätigkeit Grenzen setzen, welche durch Männer ausgeübt werden kann. Der an Coburgs edle Frauen und Jungfrauen zu diesem Zwecke erlassene Aufruf fand solchen Beifall, daß in kurzer Zeit mehr als 150 Frauen und Jungfrauen zur Realisirung dieses Vorschlags zusammentraten, und im Verlaufe einiger Monate einen Verein begründeten, dessen Zweck besteht in der Unterstützung der Armen, namentlich der Wittwen und Waisen, durch freiwillige Arbeiten, welche unentgeltlich geliefert werden.

Jede Theilnehmerin an dem Vereine liefert nach statutenmäßiger Bestimmung halbjährlich, nämlich Ostern und Michaelis, ein Stück weiblicher Arbeit nach eigener Wahl unentgeltlich, oder statt dieser einen ver-

hältnißmäßigen Geldbeitrag. Ueber den Werth der zu liefernden Arbeiten ist nichts bestimmt. Unter weiblichen Arbeiten wird alles das, was zu dem wohlthätigen Zwecke des Instituts brauchbar ist, verstanden, als: Nähereien, Stickereien, Strickereien aller Art, und alles was zur Wäsche und Kleidung gehört. Die gelieferten Arbeiten müssen mit den Anfangsbuchstaben der Geberin, oder mit irgend einer Devise bezeichnet sein. Sobald sämmtliche Arbeiten nach Verlauf eines halben Jahres an die Vorsteherinnen abgeliefert sind, werden dieselben an die meistbietenden öffentlich versteigert oder ausgespielt. Die erlösten Gelder und die freiwilligen Geldbeiträge werden zur Unterstützung armer Wittwen, Wöchnerinnen, hauptsächlich aber zur Versorgung, Erziehung und Bekleidung armer, elternloser Kinder, die dem Vereine entweder durch deren Mitglieder, oder durch die Armenkommission besonders empfohlen worden, verwendet. Auf die Erziehung armer Mädchen soll nach den Statuten ein vorzügliches Augenmerk gerichtet und dafür gesorgt werden, daß diese Mädchen unter besondern Aufseherinnen durch hierzu geeignete Personen in allen weiblichen Arbeiten Unterricht erhalten, und nach ihrer Confirmation bei ordentlichen Leuten in Dienste untergebracht werden. Um das Institut auf alle unvorherzusehende Fälle zu sichern, ist in den Statuten festgesetzt, daß zur Gründung eines Fonds vorläufig ungefähr der vierte Theil der

jährlichen reinen Einnahme als verzinsliches Kapital gegen hinlängliche Sicherheit untergebracht werde.

Sechs Vorsteherinnen, nämlich drei Frauen und drei Jungfrauen aus verschiedenen Ständen, ordnen und leiten die Geschäfte des Institutes und stehen mit der Armenkommission in steter Verbindung. Am Schlusse jeden Jahres gehen drei Vorsteherinnen ab, und werden durch drei neue ersetzt.

Dies die wesentlichen Bestimmungen der Statuten.

Der Magistrat räumte dem Frauenvereine gleich bei seinem Entstehen ein Local zu Errichtung einer Industrieschule ein, in welche am 16. Februar 1821 neun Mädchen eingewiesen und ihrer Pflegerin übergeben wurden. Die Stadt wurde in zwölf Districte eingetheilt und jedem eine Armenpflegerin zugewiesen, um die Bedürfnisse armer Wöchnerinnen desto leichter zu erforschen, und arbeitsfähige Weiber desto besser beschäftigen zu können.

Der Frauenverein hat seit seiner Entstehung mit wenigen Kräften des Guten viel gethan. Viele Mädchen sind durch ihn erzogen und in ordentlichen Familien untergebracht worden. Viele andere Mädchen hat er in der Industrieschule in allen der dienenden Klasse zukommenden Arbeiten unterrichten lassen und dieselben zur Ordnung, Reinlichkeit und Sittlichkeit gewöhnt. Auf Veranstaltung der Frau Herzogin Marie, welche die Bestrebungen des Vereines huldvollst

unterstützt, sind diese Mädchen auch noch im Lesen, Rechnen und Schreiben nachhülfsweise unterrichtet worden.

Die Jahreseinnahme betrug gewöhnlich 700 — 800 Gulden Rhn., und zu Anfang des Jahres 1835 besaß der Verein ein Vermögen von 1700 Gulden Rhn.

Gotha. Zur Vorbildung solcher armen Mädchen, welche künftig ihr Unterkommen als Dienstboten suchen müssen, besteht hier unter Leitung edler Frauen die Carolinenschule, welche den Namen von ihrer hohen Protectorin, der verwittweten Frau Herzogin Caroline Amalie von Sachsen-Gotha und Altenburg führt. Die Mädchen werden unmittelbar nach ihrer Confirmation in diese Schule aufgenommen und erhalten in derselben fortgesetzten Unterricht in der Religion und Sittenlehre, im Lesen, Schreiben und Rechnen, im Nähen, Zeichnen und Ausbessern der Wäsche, im Spinnen, Stricken und Waschen. Jede der Schülerinnen ist dabei der besondern Obhut und Fürsorge einer der aufsichtführenden Frauen untergeben, die ihre wohlwollenden Bemühungen auch auf die Unterstützung der Mädchen mit Kleidungsstücken ꝛc. und auf das Unterbringen der Heranwachsenden in ordentliche Dienste erstrecken. Diejenigen dienenden, welche im Laufe eines Jahres den Dienst nicht wechseln, erhalten für jedes Jahr einen Thaler Belohnung, und wenn sie die ersten fünf Jahre hindurch bei einer und derselben Herrschaft bleiben, erhalten sie außerdem noch fünf Thaler als einen Preis der Diensttreue.

Die Carolinenschule wurde im Jahre 1825 gegründet. Bis Ostern 1834 waren nach und nach 89 Mädchen aus derselben entlassen worden, von denen die meisten auf gutem oder doch ziemlich gutem Wege geblieben sind. Daß überhaupt der Zweck dieser Schule auf die Befriedigung eines wirklich vorhandenen und nicht blos scheinbaren Bedürfnisses gerichtet ist, geht daraus hervor, daß der Zudrang derjenigen, welche in dieselbe aufgenommen zu werden wünschen, zunimmt. Am 11. Juli 1841 erhielten 24 ehemalige Zöglinge der Anstalt aus den Händen der hohen Beschützerin Prämien für durch Zeugnisse ihrer Herrschaften nachgewiesene gute Aufführung und treuen Dienst.

Die in der Anstalt befindlichen Mädchen verfertigen für einen sehr billigen Lohn weibliche Arbeiten, wie sie von Dienstboten gefordert werden können; auch werden sie zu häuslichen Geschäften, als zum Scheuern, Waschen, zu Gartenarbeit gegen einen geringen Tagelohn abgegeben. Die in ordentlichen Dienst tretenden Zöglinge erhalten ein besonderes Dienstbuch von der Schule, durch welches sie sich als Zöglinge dieser auszuweisen vermögen. Das Gesammtvermögen der Anstalt, welches allmählig, nachdem aus den freiwilligen Beiträgen die laufenden Bedürfnisse für Lehre und Unterricht, Miethe, Holz und Unterstützung der Mädchen rc. bestritten worden sind, erspart worden ist, betrug im Jahre 1837 bereits gegen 2700 Thlr.

Zur Pflege und Bewahrung kleiner Kinder wurde im Jahre 1833 in Gotha eine Kleinkinderschule eingerichtet. Die Armenkommission erließ einen Aufruf zu milden Beiträgen für diesen Zweck, und die verwittwete Frau Herzogin Caroline von Sachsen-Gotha und Altenburg, welche den Armen der Stadt und des Landes so viele Wohlthaten spendet, wendete auch dieser Anstalt ihre Aufmerksamkeit zu, schenkte derselben 1000 Thaler und bestimmte zu deren Erhaltung jährlich 50 Thaler. Der regierende Herzog von Koburg-Gotha wies die Zinsen eines Kapitals von 1000 Thalern als Beitrag zur Erhaltung, die regierende Frau Herzogin aber die Summe von 200 Thalern zur ersten Einrichtung an. Auch der Herzog Alexander von Württemberg schenkte zur ersten Begründung 50 Thlr. Die übrigen Erforderniße wurden durch freiwillige Beiträge, welche im ersten Jahre die Summe von 287 Thalern erreichten, gedeckt. Später wurde für die Anstalt ein eigenes geräumiges Haus angekauft, vor welchem ein geräumiger, wohleingefriedigter Spielplatz befindlich ist. Eine verständige, thätige, mit den Kindern liebevoll umgehende und dabei reinliche und ordentliche Pflegerin steht dem Hause vor. Zu ihrer Beihülfe hat sie ein paar junge Wärterinnen, welche unter ihrer Leitung und Verantwortlichkeit die Kleidung, Speisung und Beaufsichtigung der Kinder nebst der Reinigung des Hauses und der Wäsche besorgen helfen und dadurch zu brauchbaren Dienstmädchen ge-

bildet werden. In die Anstalt werden Kinder vom zweiten bis zum sechsten Lebensjahre, denen zu Hause eine genügende Beaufsichtigung mangelt, an den sechs Wochentagen von Morgens zwischen 6 und 8 Uhr an bis Abends 8 Uhr aufgenommen und beaufsichtigt. Diejenigen unter ihnen, welche es bedürfen, werden von der Pflegerin und den ihr beigegebenen Wärterinnen aus der Carolinenschule, die sich in demselben Hause befindet, sogleich bei ihrer Ankunft mit reinlicher Leibwäsche und Kleidung aus dem Vorrathe der Anstalt versehen, welche Abends mit ihrer eigenen wieder vertauscht wird. Das Frühstück der Kinder besteht in Milch und Brod; ihr Mittagsessen in Suppe, Brei oder einem leichten Gemüse, wozu einmal in der Woche etwas Fleisch gegeben wird. Nachmittags bekommen sie ein Stückchen Brod und Abends Obst, Butterbrod oder eine leichte Suppe. Ein Lehrer giebt den nicht ganz kleinen Kindern täglich eine Stunde lang einen, jedoch nicht anstrengenden Unterricht, um ihre Aufmerksamkeit, ihre Sinne, ihr Gedächtniß und ihren Verstand zu üben, den Saamen der Tugend und Frömmigkeit in ihre Herzen zu pflanzen und sie an Thätigkeit und Folgsamkeit zu gewöhnen. Er lehrt sie außerdem leicht faßliche Liedchen in leichten Weisen singen, läßt sie auf dem Spielplatze Evolutionen machen und dergleichen; außerdem werden sie mit Zupfen von Läppchen beschäftigt, und die größern Mädchen lernen stricken. Nachmittags finden sich in der Regel junge

Frauenzimmer ein, welche ebenfalls den Kindern einigen spielenden Unterricht geben, ihnen ein Bilderbuch vorzeigen oder Geschichtchen erzählen.

Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder der Anstalt anvertrauen, müssen nach ihren Vermögensumständen eine Vergütung für die tägliche Speisung geben. Diese Vergütung beträgt 3, 6 oder 9 Pfennige; ist sie aber fünfmal in einer Woche bezahlt worden, so wird das Kind am Sonnabend unentgeltlich aufgenommen. Die Eltern müssen sich verpflichten: 1) die Kinder reinlich gewaschen und gekämmt zwischen 6—8 Uhr Morgens zu bringen und Abends abzuholen; 2) sich bescheiden zu betragen und in die bestehende Ordnung zu fügen; 3) nie wegen irgend einer Sache die Pflegerin oder Wärterinnen zur Rede zu stellen, sondern ihr Anliegen einzig dem Vorsteher vorzutragen, und 4) den versprochenen Beitrag täglich oder doch wöchentlich ohne Rückstand der Pflegerin einzuhändigen.

Die Anstalt steht unter der Oberaufsicht der Landesregierung und wird von einer aus einem Mitgliede der Armenkommission, einem des Stadtrathes und einigen Stadtverordneten bestehenden Deputation verwaltet. Zu steter Beaufsichtigung derselben haben sich sechs Frauen vereinigt, deren jede an einem bestimmten Wochentage dieselbe besucht und in dem dort liegenden Bemerkbuche einschreibt, wie viel Kinder sie anwesend und was sie sonst etwa zu bemerken gefunden hat.

Das Gesammtvermögen der Anstalt bestand am Schlusse des ersten Rechnungsjahres in 2092 Thlrn.

Ohrdruf. Hier bildete sich im Jahre 1834 auf Veranlassung des Polizeirathes Eberhardt ein Verein von Frauen und Jungfrauen, welcher mit Hülfe des Bürgermeisters Haberland eine Industrieschule für arme Mädchen gründete. Mit Genehmigung der Frau Herzogin Marie, welche zur Begründung 250 Thlr. schenkte, wurde die Anstalt Marienstift genannt *).

4.

Im Königreiche Sachsen bestehen viele Frauenvereine, ich vermag aber nur über einige derselben Nachricht zu geben.

Dresden. Schon seit einer längern Reihe von Jahren ist hier ein Frauenverein thätig **). Um die Gründung desselben machte sich der Staatsminister,

---

*) Weitere Nachrichten über den Frauenverein in Ohrdruf finden sich in meiner Quelle nicht. Im Herzogthume Coburg-Gotha bestanden im Jahre 1835 noch weibliche Industrieschulen in Wölfis, Friedrichsroda und Ruhla, im letzteren Orte unter dem Schutze eines Frauenvereines.

**) Das Jahr der Gründung habe ich nicht erfahren können. Nach einer brieflichen Nachricht aus dem Anfange des Jahres 1842 sollte er damals schon über 30 Jahre bestehen. Vielleicht ist der jetzt bestehende die Fortsetzung des im Jahre 1813 gestifteten.

Generallieutenant von Zezschwitz ganz vorzüglich verdient. Unter mehreren Veränderungen, besonders bei der Leitung der Kassengeschäfte durch die sehr thätige Frau Stadtgerichtsactuar Albrecht, nahm das Unternehmen den erfreulichsten und segensreichsten Fortgang. Vor mehr als zehn Jahren hatte die Prinzessin Johanna, Königliche Prinzessin von Baiern, die Gnade, das Amt einer Obervorsteherin zu übernehmen. Durch ihre thätige, in alle Zweige gleich genau eingehende gewissenhafte Oberaufsicht gewann der Verein eine weit zweckmäßigere Form. Durch Vermächtnisse und reichliche milde Beiträge ist es seit 1836 möglich geworden, nach Deckung sämmtlicher Ausgaben für die verschiedenen Zweige der Wirksamkeit des Vereins, durch die ersparten Summen den drei Kinderbewahranstalten und der Speisungsanstalt ihre eigenen Locale zu verschaffen.

Zweck des Vereins ist Unterstützung der Hausarmen, vorzugsweise der als verschämte bezeichneten, welche der öffentlichen Versorgung noch nicht verfallen, durch unmittelbare Abhülfe des Bedürfnisses, ohne einige Verabreichung von Geld, so wie Sorge für die ausreichender elterlicher Aufsicht entbehrende, noch nicht schulfähige Jugend. Nach der dreifachen Wirksamkeit des Frauenvereins 1) Speisung von alten, schwachen und kranken Armen, 2) Aufnahme von ehelichen Kindern in den dazu eingerichteten Anstalten, 3) Pflege hülfsbedürftiger, verheiratheter Wöchne-

rinnen, bestehen drei einzelne, in dem Hauptzwecke jedoch zu einem Ganzen vereinigte Abtheilungen.

Die Speisung beschränkt sich auf die Winterzeit. Anfang und Ende bestimmen sich nebst der Zahl der Austheilungstage in jeder Woche nach den dazu vorhandenen Mitteln und dem bei der größern oder mindern Strenge der Jahreszeit sich zeigenden Bedürfnisse. Die Speisen bestehen in Gemüse, abwechselnd mit Fleisch, welche unter jedesmaliger specieller Aufsicht von Mitgliedern, so weit thunlich, in geeigneten Vorräthen eingekauft, zubereitet und verabreicht werden.

Durch die Kinderverwahranstalten, deren jetzt drei, und zwar in der Antonstadt, der See- und Wilsdruffer-Vorstadt bestehen, wird eheligen Kindern beiderlei Geschlechts, sobald dieselben nur ohne Hülfe zu gehen vermögen, und gesund sind, bis zur eintretenden Schulfähigkeit die in ihren häuslichen Verhältnissen wegen Mittellosigkeit des Tages über abgehende Aufsicht gewährt, und solche durch Anhalten zu Reinlichkeit, Ordnung, Sittlichkeit und Thätigkeit mittelst Spiels und abwechselnder, angemessener Beschäftigung, namentlich auch im Freien, auf den Ersatz der abgehenden elterlichen Erziehung und die Vorbereitung für die Schule gerichtet, zu welchem Ende auch, so weit es die Umstände und vorhandenen Mittel erlauben, durch einen Lehrer der Anfang im ersten Elementarunterrichte gemacht wird, während ein für

die Anstalt gewonnener Arzt der allgemeinen Aufsicht über den Gesundheitszustand der Pfleglinge sich unterzieht.

Einer mit Gehalt angenommenen Pflegerin liegt nebst den beigegebenen Dienstpersonen zunächst die Sorge für die Kinder, den Mitgliedern des Vereins die genaue Aufsicht durch in der Regel tägliche Revisionen hierüber ob. Auch lassen dieselben es sich angelegen sein, durch Anzeige und Empfehlungen die Aufnahme zu entlassender Pfleglinge in hiesigen Schulen, wo es nöthig, zu vermitteln.

Für die Unterbringung jeden Kindes nebst dessen Beköstigung zum Morgen, Mittag und sogenannten halben Abend ist ein bestimmter billiger Beitrag für den Tag zu entrichten. Ohne ein solches unmittelbar von den Eltern, Versorgern oder sonstigen Wohlthätern zu erlegendes Pflegegeld finden nur Aufnahmen auf Zuweisung von der Armenversorgungsbehörde und gegen Erstattung der Gebühr aus der hiesigen Armenkasse statt.

Aufnahmen und Wegweisungen aus der Anstalt, wegen Krankheit, Unsittlichkeit, Unreinlichkeit, unterbliebener Zahlung und dergleichen, bleiben lediglich dem Ermessen der betreffenden Vorsteherinnen überlassen.

Armen verheiratheten Wöchnerinnen läßt der Verein seine Unterstützung hauptsächlich während der Winterszeit, durch Verabreichung des nothwendigsten Be-

darfs für Lagerstätten und Bekleidung von Mutter und Kind zukommen. Bei den persönlichen Besuchen, denen die Mitglieder sich überdies, besonders in den ersten Tagen nach der Niederkunft unterziehen, suchen dieselben durch Ertheilung angemessener Rathschläge das Beste von Mutter und Kind zu fördern, und bei sich zeigendem größerem Nothstand für Anschaffung der mangelnden geeigneten Nahrung Sorge zu tragen.

Ohne entweder durch ein Mitglied oder die Armenbehörde oder die Bezirksvorsteher erlangte Ueberzeugung von der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittenden wird keine der hier bezeichneten Wohlthaten zugestanden.

Die zur Ausführung der Zwecke des Vereins vorhandenen und zu erlangenden Mittel bestehen:

a) in den jährlichen Beiträgen des Königs und der Königin so wie der sämmtlichen Königlichen Prinzen und Prinzessinnen,

b) in den Zinsen von den werbenden Kapitalien des Vereins sowohl überhaupt, als auch denjenigen, welche etwa zu besondern Bestimmungen vermacht, oder sonst zugekommen sind,

c) in den Sammlungen jährlicher Beiträge durch den dazu besonders angenommenen und durch das bei sich führende Buch legitimirten Officianten,

d) in dem Erlöse aus dem öffentlichen Verkaufe

der dem Vereine dazu für die Weihnachtszeit verehrten, hauptsächlich in selbst gefertigten weiblichen Arbeiten bestehenden Gaben,

e) in den zur Weihnachtsbescheerung für die Pfleglinge der Kinderverwahranstalten zukommenden Geldern und Effecten,

f) in andern außerordentlichen Geschenken, namentlich auch Vermächtnissen, welche dem Vereine überhaupt oder einer einzelnen Abtheilung oder einzelnen Anstalt desselben zufließen.

Jedes Mitglied des Vereins verpflichtet sich, für dessen Einnahmen durch Erbittung von Jahresbeiträgen oder außerordentlichen Geschenken möglichst zu sorgen, eben sowohl aber auch, sich jeder Veranlassung zu speciellen Dispositionen über die Verwendung gewissenhaft zu enthalten, sondern die Bitte nur im Allgemeinen für den gesammten Verein vorzutragen, damit eine einzelne Abtheilung oder Anstalt vor der andern in den Augen des Publicums nicht bevorzugt erscheint.

Von dem Vereine werden in allen Fällen die Bestimmungen mit gewissenhafter Treue befolgt werden, unter denen jährliche Beiträge, Geschenke, Vermächtnisse und dergleichen an denselben gelangen.

Aus diesem Grunde sind von denjenigen achttausend Thalern Kapitalvermögen, welche der Verein im Jahre 1831 bereits besaß, als dessen Wirksamkeit auf die Armenspeisung sich lediglich noch beschränkte, die jähr=

lichen Zinsen mindestens für diesen Zweig zu verwenden, um so der Absicht der ersten wohlthätigen Begründerinnen möglichst zu entsprechen.

Das Vermögen des Vereins ist daher von zweierlei Art; theils gemeinschaftliches des ganzen Vereins, theils Vermögen der einzelnen Abtheilungen oder Anstalten, welches denselben durch specielle Bestimmungen bisher zugekommen ist, oder noch zufließen dürfte.

Gelangen Verehrungen ohne specielle Bestimmungen an den Verein, so werden dieselben bei der gemeinschaftlichen Centralkasse vereinnahmt.

Das für den gesammten Verein jetzt angelegte Kapitalvermögen darf nur in bestimmten Fällen angegriffen werden. Doch sind unter einem solchen Angreifen passende Erwerbungen von Grundeigenthum, und solche Verwendungen nicht zu verstehen, welche durch sichere Begründung, Erweiterung oder Verbesserung einzelner Abtheilungen oder Anstalten nach dem Ermessen des Ausschusses einen bleibenden Nutzen gewähren.

Zum Eintritte in den Verein ist jede hiesige Einwohnerin von unbescholtenem Rufe, ohne Rücksicht auf Stand und Rang befähigt. Derselbe erfolgt durch Anmeldung bei der Vorsteherin der Abtheilung, an welche sich anzuschließen gewünscht wird, so wie durch Unterzeichnung eines zu diesem Behufe bei jeder Vorsteherin vorhandenen Exemplares der Statuten und

der besondern Geschäftsordnung für die gewählte Abtheilung, als Angelöbniß von deren Befolgung. Auf hiervon an die Stellvertreterin der Frau Obervorsteherin erstattete Anzeige wird von dieser Stellvertreterin der Name in das Hauptverzeichniß der sämmtlichen Vereinsmitglieder eingetragen, und der Eingetretenen ein Receptionsschein zugestellt.

Die erste Stelle als Obervorsteherin hat die Prinzessin Amalie Auguste, Gemahlin des Prinzen Johann, verbunden mit der obern Aufsicht und Leitung des Ganzen, anzunehmen geruht, indem sie durch eine selbst gewählte Stellvertreterin die Versammlungen des Ausschusses abwarten läßt.

Diese Verhältnisse sollen nach den Statuten die nämlichen bleiben, wenn einst Eine andere der verehrten Fürstinnen des Sächsischen Königshauses den Verein mit gleicher Huld zu beglücken geruhen sollte.

Von einer jeden der erwähnten Vereins-Abtheilungen werden nach dem sich ergebenden Erfordernisse, eine oder mehrere Vorsteherinnen nebst deren Stellvertreterinnen durch Stimmenmehrheit der die Abtheilung bildenden Mitglieder dergestalt gewählt, daß zu jeder zu besetzenden Stelle drei hiesige Frauen, mit deren vorheriger Bewilligung, auch wenn dieselben noch nicht zu den Vereinsmitgliedern gehören, der Frau Obervorsteherin zur Auswahl und Bestätigung von Einer derselben in Vorschlag gebracht werden.

Durch die Stellvertreterin der Frau Obervorsteherin,

die Vorsteherinnen der einzelnen Abtheilungen oder deren Stellvertreterinnen, einem Kassirer und einem rechtskundigen Sekretär, als von denselben gewählten männlichen Beiständen und Geschäftsführern des Vereines, wird dessen Ausschuß gebildet.

Jede Abtheilung ist dabei durch eine gleiche Zahl, von mindestens zwei Stimmführerinnen zu vertreten und zu einem gültigen Beschlusse die Anwesenheit der größern Hälfte, beim Außenbleiben der übrigen, erforderlich.

Bei den Verhandlungen des Ausschusses, von welchem jedes Mitglied auf Abstimmung anzutragen befugt ist, entscheidet die Stimmenmehrheit, und bei deren Gleichheit die Entschließung der Frau Obervorsteherin.

Die Stellvertreterin derselben führt als solche, dafern sie nicht überdies eine einzelne Abtheilung oder Anstalt als Vorsteherin oder Stellvertreterin vertritt, keine eigene Stimme, sondern setzt nur die Frau Obervorsteherin von den stattgefundenen Berathungen mittels der darüber vom Sekretär aufgenommenen Protocolle in Kenntniß, oder trägt derselben, bei eingetretener Stimmengleichheit die unerledigt gebliebenen Angelegenheiten zur Entscheidung vor.

Eine Abstimmung sämmtlicher Vereinsglieder unter Leitung des Ausschusses unterliegen lediglich etwaigen Erweiterungen oder Beschränkungen der jetzigen Wirksamkeit des Vereins, so wie überhaupt alle einstigen

Abänderungen der gegenwärtigen Statuten, vor deren anderweiten Vortrag an die Regierungsbehörde zu Erlangung höchster Bestätigung. Alle andern in Gemäßheit der Statuten zu immer mehrerer Förderung der Zwecke des Vereins zu treffenden Bestimmungen in den Kassen- und sonstigen Angelegenheiten desselben sind von dem sich in der Regel jährlich viermal versammelnden Ausschusse zu fassen und in Ausführung zu bringen. Besonders hat der Ausschuß alljährlich die jeder der drei Abtheilungen des Vereins zu Bestreitung der ferneren Ausgaben zu überlassenden Summen für jedes einzelne Rechnungsjahr von den Einnahmen und den Vermögensnutzungen festzustellen, so wie für die einzelnen Abtheilungen wegen solcher Ausgaben Entschließung zu fassen, welche von jenen Summen nicht mit bestritten werden können, oder Einrichtungen betreffen, welche für die Dauer einen vermehrten Aufwand zur Folge haben. Die sonstige Verwendung der jeder Abtheilung verwilligten jährlichen Dispositionssumme bleibt nebst den inneren Einrichtungen, nach Maaßgabe der Statuten und Geschäftsordnungen, der eigenen Einsicht der Vorsteherinnen, ohne Einmischung des Ausschusses überlassen.

Ausleihungen von Kapitalien finden gegen zu bestellende Hypotheken auf inländische Grundstücke, oder durch Ankauf solcher Staats- und anderer öffentlichen Obligationen Statt, welche gesetzlich für Mündelgelder

dazu verwendet werden dürfen. Dieselben werden aber von dem Kassirer und Sekretär unter Zuziehung von drei noch andern, durch den Ausschuß zu wählenden bewährten Geschäftsmännern, deren Gutachten auch in andern wichtigern Angelegenheiten erbeten werden wird, ohne weitere Mitwirkung des Ausschusses besorgt. Auch bleibt dem Kassirer die Anlegung von Geldern in inländischen Staatspapieren allein überlassen.

Jährlich wird vom Ausschusse in einem Localblatte durch einen Rechenschaftsbericht öffentliche Nachricht von dem Wirken des Vereins ertheilt. Die eingegangenen milden Gaben werden darin ganz speciell aufgeführt. Im Rechnungsjahre Ostern 1840 bis dahin 1841 wurden verwendet 813 Thlr. zur Speisung der Armen während der härtesten Wintermonate mit 12,326 Portionen Fleisch und 15,359 Portionen Suppe; 481 Thaler zur Unterstützung von 132 ehrbaren Wöchnerinnen, 1246 Thlr. (ausschließlich der von den Eltern der Kinder mit 1/2 Sgr. für jeden Tag zu leistenden Beiträge) für die Unterhaltung der drei Kinderbewahranstalten.

Im Jahre 1840 ist in Dresden unter dem besondern Schutze der Königin Maria auch ein Verein zusammengetreten, welcher dürftige Mädchen nach ihrer Entlassung aus der Schule zu brauchbaren Dienstboten heranzubilden beabsichtigt. Dieser Verein erfreut sich für diese „Marienstiftung" ansehnlicher

Beiträge der Königin, der übrigen Mitglieder des Königshauses und anderer Menschenfreunde. Nach dem ersten im Jahre 1841 erschienenen Jahresberichte haben seine Bemühungen einen gedeihlichen Erfolg. Die Zöglinge (am Schlusse des ersten Jahres 1840) sind bei den Pflegemüttern der Kinderbewahranstalten, des Findelhauses u. s. w. untergebracht, um hier neben der Wartung und Pflege kleiner Kinder in allen übrigen häuslichen und für Dienstboten geeigneten weiblichen Arbeiten eine vorläufige Unterweisung zu empfangen. Dabei erhalten sie fortgesetzten Religionsunterricht und werden im Lesen, Schreiben und Rechnen fortgeübt. Sobald diese Mädchen die zum Dienen nöthigen Kräfte gewonnen haben und sich eine Gelegenheit zeigt sie bei einer guten Herrschaft unterzubringen, so sorgt der Ausschuß des Vereins für diese Unterbringung und behält sie noch einige Jahre in Aufsicht, wobei er für gute Aufführung Prämien ertheilt.

Meißen. Im Jahre 1828 war daselbst ein Verein von Männern aller Stände zur Gründung einer Sparkasse zusammengetreten. Diese gedieh bald so, daß sie für ein Privatunternehmen zu ausgedehnt wurde. Daher übernahm im Jahre 1837 der Stadtrath die Verwaltung derselben. Den durch ihre unentgeltliche Verwaltung gewonnenen Ueberschuß von 500 Thlrn. behielten die Unternehmer sich vor und bestimmten ihn zur Einrichtung einer Kleinkinderschule.

Den rastlosen Bemühungen und namhaften persönlichen Opfern der Frau Amtshauptmann Marie von Winkler, geb. von Egidy, gelang es, einen eigenen Frauenverein für die zu begründende Anstalt zu bilden und deren Fond so zu vergrößeren, daß solche am 3. Juli 1837 mit 5 Kindern eröffnet werden konnte. Unter verständiger und wahrhaft mütterlicher Pflege gedieh die wohlthätige Anstalt sichtlich, so daß schon im ersten Monate die Anzahl der Kinder auf 24 stieg, selbst im strengsten Winter zwischen 12 und 20 betrug und im April 1838 bis zu 74 anwuchs. Der beschränkte Raum gestattete nicht, alle Aufnahmegesuche zu berücksichtigen. Die Mittel waren indeß so beschränkt, daß der Fortgang der Anstalt keineswegs gesichert erschien. Deshalb wandte sich die Vorsteherin und eigentliche Gründerin, Frau Amtshauptmann von Winkler an die Mutter des Landes, die sich oft theilnehmend über das Institut geäußert hatte. „Ich danke Ihnen herzlich", so schrieb die hochgesinnte Fürstin eigenhändig zurück, „für Ihr so liebes Schreiben und die erbetene Auskunft über die Mittel Ihres schönen Vereines und die Kosten des neuen Hauses. Die ziemliche Beschränktheit der ersteren läßt es mich nur noch mehr bedauern, vor der Hand Ihrem menschenfreundlichen Werke nur einen Beitrag von 100 Thalern widmen zu können, der König legt aber mit Freuden eine gleiche Summe bei, und sollte später, nach vollendeter Sammlung noch etwas an der nöthi-

gen Summe fehlen, so kann ich vielleicht wieder helfen.“ Auch wurden vom Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts bis auf Weiteres 80 Thaler und von dem städtischen Waisenverein unter der Voraussetzung, daß sich unter den Zöglingen stets einige vaterlose Kinder befänden 25 Thlr. Zuschuß für jedes Jahr verwilligt. Schon im Jahre 1838 wurde für die Kleinkinderschule ein eigenes Haus angekauft.

In den Gesetzen für diese Bewahranstalt findet sich manches Eigenthümliche. Kinder von unehelicher Geburt sind von der Aufnahme nicht ausgeschlossen und stehen nur, wenn die Anmeldungen sich so häufen, daß nicht alle Kinder aufgenommen werden können, den ehelichen nach. Die Pfleglinge werden sauber gewaschen und gekämmt, im Sommer von halb 6 Uhr, im Winter von 7 Uhr an aufgenommen bis 8 Uhr Abends und empfangen Mittags Gemüse oder eine nahrhafte Suppe, früh, zum Vesper und Abends Brod abwechselnd mit Butter, Quark, Salz und Karbe, Mus oder dergleichen, wofür die Eltern gleich bei Ueberbringung des Kindes 4 Pfennige täglich (in theurer Zeit eine Kleinigkeit mehr) zu entrichten haben. In geeigneten Fällen wird ganz armen Kindern die Zahlung dieses geringen Kostgeldes erlassen. Bei großem Andrange kann der Verwaltungsausschuß diese tägliche Zahlung auf 6 Pfennige erhöhen. Den dazu geeigneten größern Kindern werden von einem Lehrer einige Vorkenntnisse beigebracht,

wobei es jedoch mehr auf geistige Anregung und belehrende Unterhaltung, als auf eigentlichen Unterricht abgesehen ist und wobei auch körperliche Uebungen angestellt werden. Die ältern Mädchen erhalten von der Pflegemutter täglich eine Stunde Unterricht im Stricken. Uebrigens werden die Kinder so viel als möglich im Freien, außerdem in der Stube, theils durch bloße Spiele, theils so weit ihre schwachen Kräfte es erlauben auf nützliche Weise beschäftigt.

Die Anstalt steht unter der Leitung eines Verwaltungsausschusses, der gebildet ist durch eine Vorsteherin, 12 Aufseherinnen, einen Sekretär und einen Rechnungs- und Kassenführer. Als Mitglieder des Vereins gelten alle Beförderer desselben beiderlei Geschlechts, welche jährlich wenigstens 2/3 Thlr. stehenden Beitrag für das Unternehmen zahlen, wobei aber, wenn ein Ehepaar zusammen diesen Beitrag giebt, beide Gatten als Mitglieder angesehen werden. Sämmtliche Mitglieder versammeln sich alle Jahre einmal zu einem Hauptconvente, in welchem die Rechnungen vorgelegt, wichtigere Beschlüsse gefaßt, und die Aufseherinnen von den weiblichen Mitgliedern, der Sekretär und der Rechnungsführer aber von den männlichen Mitgliedern des Vereins durch Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Aufseherinnen wählen sodann eine Vorsteherin, die jedoch nicht nothwendig aus ihrer Mitte sein muß. Die Vorsteherin beaufsichtigt und leitet das Ganze. Sie ertheilt Erlaubniß zur Auf-

nahme der Kinder, ist befugt, bei eintretendem Bedürfnisse bis zum nächsten Monatsconvente das Kostgeld zu creditiren, ordnet die Einkäufe der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse, so wie den inneren Gang der Wirthschaft an, hat das Wartemädchen anzunehmen und zu entlassen, besucht das Institut zu unbestimmten Zeiten, sieht darauf, daß jedes seine Schuldigkeit thue, stellt die befundenen Mängel ab, und nach ihrer Anweisung leistet der Kassirer die Zahlungen. Sie bestimmt und leitet die in der Regel jeden Monat stattfindenden Zusammenkünfte des Verwaltungsausschusses, hat aber bei dessen Abstimmung nur eine Stimme, welche jedoch bei Stimmengleichheit entscheidet. — Die Aufseherinnen können zwar das Institut zu jeder Zeit besuchen, sind aber an den Tagen, an welchen die Reihe der Aufsicht sie trifft, verpflichtet, dies wenigstens einmal des Tages zu einer, ihnen beliebigen Stunde, zu thun. Jede hat zwei Tage hintereinander die Aufsicht zu führen. Was sie etwa zu erinnern gefunden hat, sowie die Zahl der anwesenden Kinder zeichnet sie in ein verschlossen zu haltendes Buch ein, und sieht übrigens darauf, daß die Kinder gut gehalten werden, daß Reinlichkeit, Ordnung und gute Sitte in der Anstalt und Pünktlichkeit in den Lehrstunden herrsche. Ihre Erinnerungen kann sie sogleich der Pflegemutter mittheilen, die jedoch nur von der Vorsteherin Verweise erhalten darf. Uebrigens steht es der Aufseherin

frei, bei Behinderung sich durch eine der anderen Aufseherinnen oder durch eine erwachsene Tochter, Erzieherin oder Gehülfin, nur nicht durch eine Dienstmagd, vertreten zu lassen.

Die Zahl der weiblichen Vereinsmitglieder betrug 1837: 100, 1838: 107, 1839: 59, 1840: 62 und 1841: 52. Die bedeutende Abnahme erklärt sich aus der doppelten Ursache, daß man im Anfange, um das Institut ins Leben zu führen, alle Kräfte dafür in Anspruch nahm, was späterhin, als die bloße Unterhaltung der schon bestehenden Anstalt weniger Mittel erheischte, nicht mehr in dem Maaße nöthig war; sodann daß Meißen 1837 und 1838 auf seinem Culminationspunkte stand. Der Bau der nicht fernen Eisenbahn und deren Benutzung bis in die dortige Gegend hatte die Nahrung sehr gehoben, welche, sobald die Eisenbahn ganz in Gebrauch war, mit dem Wegfalle des ganzen Durchgangsverkehrs noch in weit stärkerem Grade von Jahr zu Jahr wieder sank.

Die Frequenz, die Einnahme und Ausgabe der Anstalt in den vier ersten Jahren ihres Bestehens geht aus folgenden Uebersichten hervor.

Einnahme der Stiftung.

Jahre. v. 1. Juli b. 30. Juni.	Frequenz der Anstalt. Zahl der Kinder.	Frequenz der Anstalt. Verpflegte Köpfe.	Beiträge der Mitglieder. Thlr.	Gr.	Pf.	Außerordentliche Unterstützungen. Thlr.	Gr.	Pf.	Kostgeld von den Eltern der Zöglinge. Thlr.	Gr.	Pf.
1837—38	82	5505	138	18	—	1217 incl. 500 Thlr. aus der Sparkasse. 205 Thlr. 13 Gr 4 Pf. Geschenk der Königl. Majest. 51 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. Gesch. der Fr. v. Winkler.	—	—	87	23	8
1838—39	83	10650	123	8	—	337 incl. 100 Thlr. Legats.	19	1	142	15	9
1839—40	90	8910	108	20	—	225	12	11	139	9	5
1840—41	110	7593	88	2	5	212	6	3	123	23	1
			459	—	5	1992	14	3	493	23	11

Hauptsumme 2945 Thlr. 14 Gr. 7 Pf.

Ausgabe.

Jahre.	Haushaltsaufwand, Unterricht ꝛc.			Weinachtsaufwand.			Baukosten und Inventarium.			Steuern und Kapitalszinsen.			Regieaufwand und insgemein.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1837—38	309	2	8	10	—	—	16	21	3	—	—	—	818	21	5
													incl. 800 Th. aufs Haus.		
1838—39	314	8	8	54	9	6	242	2	1	45	5	11	14	17	7
1839—40	307	19	—	45	1	—	10	2	6	43	16	3	6	17	8
1840—41	278	11	5	20	23	8	11	10	4	43	—	8	11	4	3
	1209	16	7	130	10	2	380	2	2	131	22	10	851	12	11

Hauptsumme 2703 Thlr. 16 Gr. 8 Pf.

Oeftere Geschenke an Lebensmitteln haben die Wirthschaftsführung sehr erleichtert, und da die Stiftung außer einigen Hundert Thalern Kapitalvermögen auch ein zur Hälfte bezahltes Haus von 1900 Thalern Werth besitzt, so scheint sie fest begründet. Es ist gewiß, daß unter dem Nahrungsabfall, welchen die Stadt durch die Eisenbahn erlitten, auch diese Stiftung empfindlich leiden mußte; doch hat auch dies seine Grenze, und die Freunde, welche ihr geblieben sind, scheinen bewährt. *)

Freyberg. Ein Aufruf der allverehrten Königin an alle mildthätige Bewohner Sachsens zur Unterstützung der in mehreren Städten des Obergebirgs bestehenden Frauenvereine veranlaßte den damaligen Amtshauptmann Herrn von Könneritz, sich an die Frau Oberberghauptmann Freifrau von Herder mit dem Ersuchen zu wenden, sich in Freyberg der Bildung eines Frauenvereins zu unterziehen, worauf dieselbe auch sofort sehr gern einging und verschiedene Frauen in der Stadt dazu aufforderte. Die Constituirung des Frauenvereins erfolgte den 2. März 1837. Gleich damals wurden einige vorläufige Bestimmungen hinsichtlich der Aufnahme von Mitgliedern, des Zwecks,

---

*) Außer brieflichen Mittheilungen wurden benutzt die „Worte bei Begründung der Kinderbewahranstalt zu Meißen von J. G. Körnich (Stadtrichter). Meißen 1838."

der Administration u. s. w. getroffen; man hielt aber doch dafür, nicht sofort zur Feststellung bestimmter Statuten schreiten zu dürfen, vielmehr erst einige Erfahrungen darüber sammeln zu müssen. Nach Verlauf von zwei Jahren erst, glaubte man solche entwerfen zu können, zumal da die Königin als höchste Beschützerin des Vereins wiederholt dazu aufgefordert hatte. Da diese höchsten Orts gebilligten Statuten manches Eigenthümliche in Bezug auf die Organisation des Vereins enthalten, so glaube ich sie hier vollständig mittheilen zu müssen.

Statuten für den Frauenverein zu Freyberg.

§. 1.
Umfang des Vereins.

Der Verein beschränkt für jetzt seine Wirksamkeit lediglich auf den hiesigen Armenversorgungs-Bezirk. Ob derselbe späterhin sein Wirken auch auf benachbarte Ortschaften, vielleicht durch Errichtung von Zweigvereinen, erstrecken will, bleibt der Zukunft und seinem eignen Ermessen überlassen.

§. 2.
Allgemeiner Zweck.

Derselbe stellt sich eine doppelte Aufgabe:

a) die Armenversorgungs-Behörde, sowie überhaupt die zum Besten der Armen bestehenden Anstalten, bei Erreichung ihrer Zwecke, so weit dies im Be-

reich der Frauen liegt, thunlichst zu unterstützen und

b) die ihm zu Gebote stehenden eignen Mittel zum wahren Besten der Armen möglichst zweckmäßig zu verwenden.

§. 3.

Nähere Bezeichnung des Zwecks.

Obgleich der Frauenverein in beiderlei Hinsicht seine Selbstständigkeit sich ausdrücklich vorbehält, so wird derselbe doch, um die höchst nöthige Einheit in der Armenversorgung nirgends zu stören und nachtheilige Zersplitterung der Kräfte möglichst zu vermeiden, auch in Erwägung, daß er als Hülfsverein des hiesigen Armenversorgungs-Vereins zu betrachten sei, sich jederzeit bemühen, mit solchem thunlichst im Einklange zu handeln, daher die ihm von demselben zu Theil werdenden Aufträge oder Aufforderungen vorzugsweise, mit größter Bereitwilligkeit und, so weit die Kassenmittel es erlauben, zu erfüllen, oder doch zu berücksichtigen, aber auch unaufgefordert die eignen Geldkräfte hauptsächlich dazu zu verwenden, die bei der öffentlichen Armenversorgung wegen unzureichenden Fonds sich zeigenden Lücken auszufüllen und namentlich in dieser Hinsicht verborgenes Elend aufzusuchen, ingleichen zu verhüten, daß der im Stillen leidende Arme nicht ein Opfer seiner Bescheidenheit und Zurückhaltung werde. Bei allen derartigen, vom Frauen-

verein selbst beschlossenen Unterstützungen muß jedoch die wichtigste Pflicht desselben sein, den obersten Grundsatz aller Armenversorgung,

daß sich solche stets auf das unentbehrlichste Bedürfniß zu beschränken habe, und daß in einem gewissen Grade der Entbehrung für einen großen Theil der ärmern Volksclasse der einzig wirksame Sporn zur eigenen Thätigkeit liege,

nie aus dem Auge zu lassen, damit nicht durch allzu weiches Mitgefühl oder zu großen Eifer für die Sache der Arme verwöhnt, der Unlust zur Arbeit Vorschub geleistet und das Gemeinwesen gefährdet werde.

§. 4.
Specielle Hauptzwecke.

Obgleich nun die wichtigste Pflicht des Frauenvereins

a) im Unterstützen und Wohlthun besteht, und hierbei vorzugsweise Alte, Gebrechliche, Lagerhafte und Kranke zu berücksichtigen sind, sei dies durch augenblickliche oder durch fortlaufende Gaben an Geld, Brennmaterialien, Kleidungsstücken, Betten, Essen u. s. w., oder auf eine sonstige passende Art, so hat derselbe jedoch auch

b) ganz wesentlich der sorgfältigsten Unterstützung der Döhnerschen Kleinkinderbewahranstalt, worüber ein besonderes Regulativ das Nähere besagt, ingleichen

c) der Mitaufsichtsführung über die Lage, Erziehung und Bedürfnisse sogenannter Ziehkinder und was sonst dabei einschlägt, sich zu unterziehen, und wird

d) nach Befinden der Waisenversorgung, nicht minder

e) der Verwilligung von Arbeitsverdienst für arme Frauen und Mädchen, so wie endlich

f) hülfsbedürftiger verheiratheter Wöchnerinnen

sich jederzeit gern und nach Kräften annehmen.

§. 5.

Nebenzweck.

Außerdem wird sich der hiesige Frauenverein auch stets bereitwillig zeigen, da hülfreiche Hand zu leisten, mit oder ohne pecuniäre Aufopferung, wo irgend ein anderer menschenfreundlicher Zweck zu fördern ist.

Er hat daher nicht Anstand genommen, der Leitung des Taubeschen Kinderwärterinnen-Instituts, jedoch ohne Geldbeiträge seiner Seits, sich zu unterziehen und die Pflichten zu erfüllen, welche das ihm vom hiesigen Königl. Bergamte deshalb zugekommene Regulativ enthält.

§. 6.

Mitgliedschaft.

Der Verein besteht aus achtbaren Frauen aller Stände und Religionen in Freiberg oder dessen nächsten Umgebungen, welche Neigung in sich fühlen, durch eigene Thätigkeit für den Zweck der Armenversorgung mitzuwirken.

Das Recht der Mitgliedschaft ist abhängig von der Unterzeichnung eines bestimmten monatlichen Beitrags von wenigstens zwei Groschen, oder unentgeltlichen Leistungen für die Zwecke des Vereins.

Obgleich sonach blos Frauen (mit Einschluß von Wittwen) wirkliche Mitglieder des Vereins sein dürfen, so werden demohnerachtet auch sowohl fortlaufende, als außerordentliche Gaben, Unterstützungen und Hülfsleistungen aller Art von andern Personen beiderlei Geschlechts dankbar angenommen.

Die Aufnahme von Mitgliedern kann zu jeder Zeit erfolgen, und zwar sowohl durch Aufforderung dazu, wie durch selbst eigene Anmeldung bei der Vorsteherin oder Kassirerin des Vereins, oder bei einem Mitgliede des engern wie des weitern Ausschusses und durch solches an jene.

Der Austritt, ja selbst eine bloße Verminderung der bis dahin geleisteten Beiträge, ist auf dieselbe Weise oder durch schriftliche Erklärung, welche dem Einsammler eingehändigt werden kann, zu bewirken.

Es bestehen demnach zwei Klassen von Mitgliedern, ordentliche und außerordentliche.

§. 7.

Ordentliche Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder sind nämlich alle die Frauen, welche in Freyberg und dessen nächsten Umgebungen wohnen und entweder einen fortlaufenden monatlichen

Geldbeitrag von wenigstens zwei Groschen abentrichten, oder unentgeltliche Leistungen für die Zwecke des Vereins übernehmen.

Sie sind wählbar für den weitern und engern Ausschuß des Vereins und können demselben Vorschläge und Anträge machen, welche dessen Zwecke entsprechen.

§. 8.
Außerordentliche Mitglieder.

Zu den außerordentlichen Mitgliedern hingegen gehören alle diejenigen Personen, ohne Unterschied des Wohnortes, Standes und Geschlechtes, welche den ordentlichen Mitgliedern nicht beigezählt werden können, sich demohnerachtet aber entweder zu fortlaufenden, wenn auch noch so geringen Beiträgen, Leistungen rc. verstehen, oder auch selbst blos einzelne Geschenke irgend einer Art dem Vereine zugehen lassen.

§. 9.
Vereins-Protectorin

Ihro Majestät, die Königin Maria von Sachsen, ist oberste Schutzfrau des Vereins.

§. 10.
Administration im Allgemeinen.

Zur obern Leitung der Geschäfte besteht ein, mit einem Sekretär versehenes Directorium, welchem ein engerer und ein weiterer Ausschuß beigegeben ist.

§. 11.

Directorium.

Das Directorium wird gebildet durch die Vorsteherin, die stellvertretende Vorsteherin und die Kassirerin.

Es wird aus den Mitgliedern des weitern Ausschusses durch solchen nach Stimmenmehrheit mittels Wahlzettel — welche auch bei allen übrigen Mitgliederwahlen anzuwenden sind — erwählt.

Hat eine dieser 3 Beamtinnen ihr Amt 3 Jahre verwaltet, oder tritt innerhalb dieser Zeit aus dem Frauenverein, so wird wiederum zur Wahl geschritten.

Im ersten Falle kann jedoch dasselbe Mitglied von Neuem gewählt werden.

§. 12.

Vorsteherin.

Der Vorsteherin oder, für den Fall von Behinderung derselben auf längere oder kürzere Zeit, deren Stellvertreterin liegt die oberste Leitung der Angelegenheiten des Vereins ob, welche von ihnen ausnahmsweise und wenn beide vorübergehend hierin behindert sind, jedoch auch der Kassirerin, ja, im Falle auch letztere abgehalten ist, selbst einem Mitgliede des engern Ausschusses übertragen werden kann.

Die Function der Vorsteherin (und natürlich auch deren Stellvertreterin) besteht darin: den Verein in allen Fällen nach außen zu vertreten; sämmtliche Angelegenheiten desselben zu leiten und die Geschäfte

unter die Mitglieder des engern oder weitern Ausschusses zu vertheilen; zu den Sitzungen dieses wie jenes zu berufen, darin den Vorsitz einzunehmen und die Berathung zu leiten, bei Stimmengleichheit zu entscheiden (so daß ihr für diesen Fall 2 Stimmen zustehen); nach Einholung der Genehmigung des engern oder, in wichtigen Fällen, selbst des weitern Ausschusses — so daß sie dadurch aber auch vor allen weitern Verantwortungen gedeckt wird — Verträge abzuschließen, Verbindlichkeiten einzugehen und für Erfüllung der übernommenen zu sorgen, alle darauf bezügliche und sonst vorkommende Ausfertigungen, Mittheilungen und Kundmachungen resp. zu bewirken, zu signiren und zu vollziehen; eingehende Schriften zu eröffnen, zu präsentiren und zu den Acten zu geben; alle Belege und Quittungen vor deren Auszahlung durch die Kassirerin passirlich zu machen; geforderte Empfangbekenntnisse über mehr denn 10 Thlr. außerordentliche Unterstützungen oder Geschenke gemeinschaftlich mit der Kassirerin zu unterschreiben, und überhaupt dafür zu sorgen, daß jedes Mitglied des engern oder weitern Ausschusses das ihm aufgetragene Geschäft pünctlich und richtig vollziehe.

§. 13.
Kassirerin.

Die Kassirerin sorgt mittel- oder unmittelbar (also theils selbst, theils durch den Beiträgeeinsammler und

sonst) für die Einhebung und Verrechnung aller Einnahmen des Vereins; quittirt und zwar in der Regel allein (cf. §. 12.); verwahrt, bei eigner Vertretung, die ihr anvertrauten Gelder, Documente und Utensilien wie ihr Eigenthum; leistet auf Grund der passirlich gemachten Belege oder schriftlichen Anweisung der Vorsteherin Zahlung; hält eine Almosenrolle, d. i. ein Verzeichniß, worin sämmtliche mit Unterstützungen bedachte Personen nach zwei Abtheilungen, nämlich

A. solche, welche fortlaufende (wöchentliche oder monatliche) Gaben erhalten, und

B. solche, welche vorübergehend unterstützt werden,

nach ihrem ganzen Namen, Character und Nummer des von ihnen bewohnten Hauses bezeichnet sind und zugleich der Tag der Unterstützungsvertheilung enthalten ist, und communicirt dieselbe am Schlusse jeden Vierteljahres dem hiesigen Armenversorgungs-Vereins-Directorio zur Einsicht; sammelt die Rechnungsbelege, schließt die Jahresrechnung mit dem 31. December alljährlich ab und reicht sie nebst den gehörig numerirten Belegen, wozu auch das Subscriptionsverzeichniß und die Almosenrolle gehört, spätestens nach zwei Monaten an die Vorsteherin ein, welche sodann für deren Defectur, Beantwortung der gezogenen Erinnerungen und dießfallsige Entscheidung nach Befinden selbst, oder unter Zuziehung des engern oder weitern Ausschusses, von welchem letztern, nach erlangter Kenntniß und

Billigung der Entscheidungen, jedesmal die Justification erfolgt, Sorge zu trageu hat.

Besonders liegt der Kassirerin auch ob, das alljährlich neu anzufertigende Verzeichniß der sämmtlichen Mitglieder des Vereins jederzeit in gehörigem und leicht übersichtlichem Stande zu halten und streng darauf zu sehen, daß der Einsammler aller dieser Beiträge nicht blos allmonatlich zu den Contribuenten gehe und von selbigen die subscribirten Beitragssummen wo möglich eigenhändig in die vorzulegende Liste eintragen lasse, sondern auch, so viel an ihm ist, durch angemessenes Benehmen der Mitglieder willfährig zur Bezahlung ihrer Beiträge, von denen so wenig als möglich Reste auflaufen zu lassen sind, erhalte. Seine Einrechnungen hat er allwöchentlich, sei es auch blos abschläglich und gegen Interimsquittung, zu bewirken, längstens aber 14 Tage nach Monatsschluß die sämmtlichen eingegangenen Gelder, unter Production des Subscriptionsverzeichnisses, mittels Lieferscheins an die Kassirerin einzurechnen.

Dieselbe hat ihn daher bei verspürter Nachlässigkeit, Unregelmäßigkeit oder Ungebührniß irgend einer Art sofort zu constituiren, nach Befinden aber der Vorsteherin wegen Ergreifung sonstiger geeigneter Maaßregeln hierunter Anzeige zu thun.

So wie übrigens die Wahl des Einsammlers und die Höhe der, ihm in der Regel nach Procenten zu verwilligenden Vergütung vom weitern Ausschuß ab-

hängt, so steht es auch lediglich diesem zu, zu bestimmen, ob jener ohne Cautionsbestellung, übrigens aber mittels abzustattenden Handschlags an das Directorium, angenommen werden soll. Auf jeden Fall aber ist er stets blos unter Vorbehalt einmonatlicher Aufkündigung anzustellen.

§. 14.
Sekretär.

Zu Besorgung der schriftlichen Arbeiten und etwaigen Reinschrift derselben nach erfolgter Signatur durch die Vorsteherin, des Instandhaltens der Acten und dergleichen ist dem Directorio ein Sekretär beigegeben, dessen Wahl durch den weitern Ausschuß aller 3 Jahre von Neuem vorzunehmen ist. Ihm liegt zugleich ob, auf Erfordern der Vorsteherin den Versammlungen des Vereins beizuwohnen, darin Vorträge zu übernehmen, Protocolle zu führen und für deren jedesmalige Signatur Seiten des engern Ausschusses oder doch wenigstens des Directoriums zu sorgen. Auch ist es seine Pflicht, auf genaue Innehaltung der Statuten und sonstigen getroffenen Bestimmungen, sowie auf Erfüllung der gegen Andere übernommenen Verbindlichkeiten, oder der von Andern zu leistenden Verpflichtungen und überhaupt auf alle Gerechtsame des Frauenvereins, sorgfältigst und gewissenhaftest zu sehen, auch nöthigen Falls das Directorium, die Ausschußmitglieder oder sonstige Betheiligte behufig aufmerksam zu machen.

Etwaige Verläge (für Reinschriften 2c.) werden ihm aus der Verinskasse gegen dießfallsige Specification oder einzelne Belege restituirt.

§. 15.
Engerer Ausschuß.

Der engere Ausschuß enthält außer den 3 Mitgliedern des Directoriums noch 6 andere, welche der weitere Ausschuß aus seiner Mitte durch Stimmenmehrheit erwählt.

Wählbar sind jedoch nur solche Mitglieder, welche in letzterm wenigstens schon ½ Jahr gewesen sind. Sie bleiben 3 Jahre im engern Ausschusse, können aber dann von Neuem gewählt werden.

Freiwilliges früheres Austreten hängt von der Zustimmung des Directoriums ab. (cf. §. 16.)

Derselbe ist von allen wichtigen Vereinsangelegenheiten, wohin unter andern feste terminliche Geldverwilligungen (cf. §. 16 e) außer den gewöhnlichen Unterstützungsgaben, zu übernehmende Verbindlichkeiten u. s. w. gehören, nicht allein in Kenntniß zu setzen, sondern es bedarf dabei sogar dessen ausdrücklicher Zustimmung. Stimmenmehrheit entscheidet auch hier. Stets müssen jedoch wenigstens ⅔ der Mitglieder abstimmen.

Im Falle der Dringlichkeit können von dem engern Ausschusse auch solche Angelegenheiten expedirt werden, welche eigentlich der Genehmigung des weitern Aus-

schusses vorzulegen sind. Doch muß letzterer dann unverzüglich auch schriftlich oder mündlich in Kenntniß gesetzt werden.

Uebrigens haben vorzugsweise die Mitglieder des engern Ausschusses das Directorium so weit nöthig in dessen gewöhnlichen Geschäften, oder auch durch Uebernahme besonderer Wirkungskreise und Angelegenheiten, auf Verlangen der Vorsteherin zu unterstützen.

§. 16.

Weiterer Ausschuß.

Der weitere Ausschuß besteht incl. der Mitglieder des Directoriums und des engern Ausschusses, aus überhaupt 30 dergleichen und wird aus den ordentlichen Mitgliedern des Frauenvereins durch Stimmenmehrheit des weitern Ausschusses ergänzt, zu welchem Ende jedoch der engere nach vorgängiger Einigung für jedes neue Mitglied mehrere Candidatinnen in Vorschlag zu bringen hat.

Die Vorsteherin setzt das erwählte neue Mitglied hiervon (mündlich oder schriftlich), unter Zusendung eines Exemplares der Statuten des Vereines und der besondern Regulative, in Kenntniß.

Nimmt dasselbe die Erwählung an, so hat es solches auf ähnliche Art derselben zu erklären, zugleich auch zu Haltung der Statuten sich ausdrücklich schriftlich verbindlich zu machen.

Der weitere Ausschuß versammelt sich von Zeit zu

Zeit, jährlich aber wenigstens einmal, um sich vom Directorio über den öconomischen und sonstigen Stand der Angelegenheiten des Vereins Vortrag erstatten zu lassen, und um seine Anträge und Wünsche in Beziehung auf dieselben zur allgemeinen Ansprache zu bringen.

Seine Zusammenrufung, Abstimmung, (wobei übrigens in allen Fällen — cf. z. B. §. 11, 14, 15, 19 — die Anwesenheit von wenigstens $^2/_3$ der gesammten Mitglieder erfordert wird, es mag solche geschehen durch Wahlzettel, oder mündlich, oder mittels Aufstehens und Sitzenbleibens,) und Genehmigung ist aber jeden Falles erforderlich:

a) bei Abänderung der Statuten des Frauenvereins, oder auch blos der besondern Regulative für die einzelnen Geschäftsbranchen (cf. §. 19.);

b) bei Erwählung von Mitgliedern des Directoriums und des engern Ausschusses, wie bei Ergänzung seiner eigenen, ingleichen bei der Wahl des Sekretärs und des Einsammlers;

c) bei Uebernahme ganz neuer Geschäftsbranchen, selbst wenn solche im Zwecke des Vereines liegen;

d) bei Eingehung wichtiger Verbindlichkeiten, welche der engere Ausschuß nicht glaubt allein auf sich nehmen zu können;

e) bei Verwilligung fortlaufender Geldbeiträge zu irgend einem Zwecke im Belange von jährlich mehr als 20 Thlrn.;

f) bei Bestimmung der Höhe der Geldsumme sowohl zu allwöchentlich zu verabreichenden Unterstützungen, als zu extraordinären Beihülfen im Laufe eines Jahres;

g) bei Ertheilung der Justification der Jahresrechnungen.

Uebrigens haben die Mitglieder die ihnen nach gegenwärtigen Statuten und den besondern Regulativen zukommenden Obliegenheiten, oder von der Vorsteherin übertragen werdenden Geschäfte und Besorgungen, pünktlich und ordentlich zu vollbringen und überhaupt das Directorium nach Kräften zu unterstützen, sich auch bei den Generalversammlungen jedesmal zur angesagten Zeit einzufinden und ohne Entschuldigung bei der Vorsteherin aus solchen nicht wegzubleiben. Welches Mitglied dies zweimal unterläßt, oder auch ihm zukommende Obliegenheiten oder übertragene Geschäfte nach zweimaligem Erinnern der Vorsteherin nicht erfüllt, von dem wird angenommen, daß es nicht mehr zum weitern Ausschuß gehören möge. Dasselbe gilt in Bezug auf die Mitglieder des engern Ausschusses.

Aller 3 Jahre, und zwar nachdem beim Ablauf des ersten dergleichen Zeitraums die (21) Mitglieder des weitern Ausschusses im engern Sinne deshalb geloost haben, scheidet das erste Drittel derselben (folglich 7) aus und wird obgedachter Maaßen wieder er-

gänzt. Die ausscheidenden Mitglieder sind jedoch nach 3 Jahren wieder wählbar.

Jedem Mitgliede des weitern Ausschusses steht frei, nach vorgängigem Anmelden bei der Vorsteherin aus solchem zu treten.

§. 17.

Verbindlichkeiten zu Befolgung anderer Regulative.

Welches Mitglied des weitern Ausschusses sich zu Haltung gegenwärtiger Statuten verbindlich anerklärt, von dem wird auch angenommen, daß es die besondern Regulative in Bezug auf die Döhnersche Kleinkinder-bewahr-Anstalt, das Taubesche Kinderwärterinnen-Institut und andere zum Frauenverein gehörige Anstalten genau befolgen will.

§. 18.

Aushändigen von Exemplaren der Statuten.

Von diesen Statuten erhält jedes Mitglied des weitern Ausschusses ein Exemplar, ist aber verbunden, bei seinem Austritt dasselbe an die Vorsteherin zurückzugeben.

§. 19.

Abänderung der Statuten.

Zwar steht jedem Mitgliede des weitern Ausschusses frei, nach Verlauf eines Jahres, von der Annahme gegenwärtiger Statuten an, überhaupt auf deren theil-

weise Abänderung anzutragen; allein solches ist zuvor dem Directorium anzuzeigen; auch müssen wenigstens ²/₃ sämmtlicher Mitglieder des weitern Ausschusses ihre ausdrückliche Zustimmung dazu geben, und endlich bedarf jede Veränderung der Genehmigung Ihrer Majestät der Königin.

Freyberg, den 7. October 1839.

Das Directorium und sämmtliche Mitglieder des engern und weitern Ausschusses des Frauenvereins allda.

Jahres- oder sonstige Berichte werden nicht abgefaßt, wohl aber wird an die höchste Beschützerin alljährlich eine tabellarische Uebersicht über Einnahme und Ausgabe eingereicht.

Großenhayn. Der um Jugendbildung vielfach sehr verdiente Königl. Sächsische Rentamtmann Preusker gab die erste Veranlassung, daß sich hier ein Frauenverein bildete, dem 80 Frauen und 50 Jungfrauen beitraten. Der Zweck desselben ging zunächst auf Errichtung einer Kinderbewahranstalt. Die Sache fand vielen Anklang, wenn auch auf der andern Seite Verkennung der guten Absicht, Anfeindung und Undank einzelner nicht ausblieben. Das Werk gedieh bereits im Jahre 1838 so weit, daß nicht nur eine reichliche Beitragsunterzeichnung auch von Nichtmitgliedern, sondern auch eine einträgliche Verloosung

der von den Frauen und Jungfrauen geschenkten weiblichen Kunstarbeiten erfolgte, so daß die Bewahranstalt ins Leben gerufen werden konnte. Ebenso ward von dem Vereine gegen hundert armen Kindern eine Weihnachtsfreude bereitet, wozu von Familien und Einzelnen geeignete Kleidungsstücke, auch Bücher, Spielzeug und dergl. abgegeben wurden, um gutartigen armen Kindern das heilige Christfest ebenfalls, wie wohlhabendern, zu einem Freudentage zu gestalten. Nach diesen zwei Richtungen hin wirkt der Frauenverein noch. Die beabsichtigte Einrichtung von unentgeltlichen Unterrichtsstunden in weiblichen Arbeiten für Mädchen scheint (bis zu Anfange des Jahres 1842) nicht möglich geworden zu sein. Die Bewahranstalt, welche seit Johanni 1839 besteht und 20 bis 30 Kinder pflegt und bewahrt, befindet sich in einem kleinen mit einem Garten versehenen Hause, welches der Stadt gehört. Außer den freiwilligen Beiträgen, dem Erlös von geschenkten weiblichen Arbeiten und den Geschenken für die Weihnachtsbescheerung, erfreut sich der Verein einer Unterstützung der regierenden Königin Maria, der erhabenen Beschützerin aller Frauenvereine im Königreiche Sachsen, und eines jährlichen Zuschusses von 25 Thlrn. von Seiten der Stadt. Gedruckte Statuten sind nicht vorhanden.

Außer den genannten Städten bestehen im Königreiche Sachsen noch Frauenvereine in Annaberg Marienberg und Schneeberg, welche im Jahre 1834 oder 1835 durch die Königin Maria mit Hülfe des jetzigen Cultusministers v. Wietersheim ins Leben gerufen wurden, und die viele Zweigvereine haben; ferner in Zschopau und Oschatz, welche letztern von der Königin Unterstützungen erhalten. Es ist mir aber nicht gelungen, genauere Nachricht über diese Vereine zu erhalten.

5.

Bamberg. Der dasige Frauenverein hat sich im Jahre 1832 gebildet. Mehrere Frauen und Jungfrauen übernahmen es damals von Haus zu Haus zu gehen und ihre Mitbürgerinnen zur Theilnahme einzuladen. Die Vereinsmitglieder wählten sodann 12 Vorsteherinnen, welchen die Vertheilung der Beiträge anvertraut wurde und eins der Mitglieder zur Führung der Rechnung und zu sonstigen schriftlichen Besorgungen. Jedes Jahr findet eine neue Wahl Statt. Die Gaben werden monatlich durch einen Diener gesammelt und an eine der Vorsteherinnen, in deren Hause auch am ersten Tage jeden Monats diese zusammenkommen, abgegeben. Der Zweck des Vereins ist Unterstützung sogenannter Haus- und verschämter

Armen durch Holz, Krankenpflege, Miethgeld, Gewerbsmaterial, Handwerkszeug u. s. w. Jede der 12 Vorsteherinnen, die unter sich gleiche Rechte genießen, hat eine bestimmte Anzahl Hausnummern zu besorgen, und keine darf in den District einer andern etwas vertheilen, damit durch doppelte Anforderung kein Mißbrauch geschieht. Jeder Vorsteherin wird monatlich eine Summe von 5 bis 6 fl. im Winter, von 2 bis 3 fl. im Sommer zur Disposition gestellt. In Krankheits- oder andern Fällen werden größere Unterstützungen aus der Vereinskasse geleistet, wenn die betreffende Vorsteherin sich persönlich von deren Nothwendigkeit überzeugt hat. — Im Jahre 1841 betrug die Einnahme des Vereins 1077 fl., darunter waren 377 fl. Activ-Bestand der Rechnung des Jahres 1840, 60 fl. Jahresbeitrag von der Frau Herzogin Louise in Bayern, der hohen Gönnerin und Beschützerin des Vereins, 48 fl. Jahresbeitrag von dem Herrn Erzbischof Freiherrn von Fraunberg, 50 fl. aus der Harmonie-Gesellschaft, 539 fl. an monatlich gesammelten Beiträgen der Mitglieder. Die Ausgabe stieg auf 669 fl., darunter 160 fl. für Hausmiethe, 138 fl. für Holz, 189 fl. für Krankenpflege, 38 fl. für Anschaffung von Kleidern, 30 fl. für Anschaffung von Betten, 73 fl. Anhülfe für Bürger. Von dem 408 fl. betragenden Activ-Bestande waren 350 fl. in der städtischen Sparkasse niedergelegt und 58 fl. baar in Vorrath.

Bayreuth. Hier bildete sich am 21. Februar 1834 ein Frauenverein auf folgende Weise. Eine anonyme Bekanntmachung richtete an die hiesigen Frauen und Jungfrauen die Bitte, bei Gelegenheit eines öffentlichen Vergnügens am 11. Februar weibliche Handarbeiten einliefern zu wollen, welche sogleich zum Besten der Armen in der Stadt versteigert werden sollten. Auf das Bereitwilligste wurde dieser Bitte entsprochen; auf das Deutlichste offenbarte sich hierbei wieder der bekannte Wohlthätigkeitssinn der Einwohner Bayreuths, denn der Erlös für diese Arbeiten betrug 225 fl. Als gleich darauf die Frauen und Jungfrauen, welche die Arbeiten eingeliefert hatten, zusammen kamen, um über die zweckmäßige Verwendung dieser bedeutenden Summe das Nähere zu bestimmen, machte der Herr Oberbürgermeister Hagen den Vorschlag, auch in Bayreuth, so wie es an andern Orten geschehen, einen Frauen- und Jungfrauenverein zu bilden, und einen Theil der genannten Summe zur Begründung desselben zu verwenden.

Dieser Vorschlag erregte lebhafte Theilnahme, die in dieser Versammlung zugleich vorgelegten Statuten fanden wegen ihrer Zweckmäßigkeit allgemeinen Beifall, und die anwesenden Frauen und Jungfrauen traten daher augenblicklich auf Grund derselben zu einem Vereine zusammen. Es wurden nun 14 Vorsteherinnen für die 14 Stadtdistrikte, eine Obervorsteherin und eine Stellvertreterin für dieselbe, ein

Sekretär, ein Verwalter und mehrere Ehrenmitglieder gewählt. Der auf diese Art gebildete Verein hatte hierauf die aufmunternde Freude, seine Statuten sowohl von dem Stadt-Magistrat begutachtet, als auch von der königlichen Regierung mit dem Ausdrucke besondern Wohlgefallens bestätigt zu sehen. Ebenso krönte der beste Erfolg das edle Bemühen der vierzehn Vorsteherinnen, von denen eine jede in ihrem Distrikte zur Theilnahme an dem Verein aufforderte, wodurch allein derselbe eine große Ausdehnung gewann. Fester wurde er aber besonders durch bedeutende Geschenke der verwittweten Königin Caroline von Bayern, des Prinzen Carl von Bayern, der Frau Oberbürgermeisterin Emilie Hagen, der Freimaurerloge Eleusis, der Frau Bürgermeisterin Arnold und anderer edler Menschenfreunde begründet.

Der Zweck des Vereins, welcher sein Wirken lediglich auf die Stadt beschränkt, ist gerichtet:

1) auf Errichtung und Unterhaltung einer Kleinkinder-Bewahranstalt für arme verwahrlosete Kinder vom 2. bis 6. Jahre;
2) auf Unterstützung verschämter Armen, durch Verschaffung von Arbeits-Verdienst;
3) auf Unterstützung würdiger, in Armuth und Noth gerathener, Familien mit den nöthigsten Bedürfnissen,
4) auf sittliche Besserung der Dienstboten.

Als Mitglied des Vereins kann jede Frau und

Jungfrau der Stadt eintreten. Hierzu ist jedoch erforderlich:

1) die Anmeldung bei einer Vorsteherin, und
2) die Einzeichnung in die Vereinsliste.

Die Beiträge der Mitglieder bestehen in einer monatlichen Gabe von wenigstens 12 kr. oder jährlich in Ablieferung einer weiblichen Hand- oder Kunstarbeit.

Die Mitglieder des Vereins theilen sich in 2 Klassen:

1) in Wirkende und
2) in Befördernde.

Die Klasse der wirkenden Mitglieder besteht aus jenen Frauen und Jungfrauen, welche beim Eintritt ihre Geneigtheit zur thätigen Ausübung der Pflichten und Obliegenheiten des Vereins ausgesprochen haben; die Klasse der befördernden Mitglieder aber aus denjenigen, welche sich bei ihrem Eintritt erklären, entweder den bestimmten Geldbeitrag leisten, oder etwas an weiblicher Hand- oder Kunstarbeit zur Beförderung der wohlthätigen Zwecke des Vereins beitragen zu wollen.

Die Vorsteherinnen übernehmen die Verbindlichkeit, zur Erreichung der angegebenen Zwecke des Vereins thätig zu wirken, insbesondere aber:

1) für die Errichtung und Erhaltung der Kleinkinderschule zu sorgen;
2) die der Unterstützung Bedürftigen auszuwählen, wozu ihnen alle Mitglieder durch Mittheilung ihrer Erfahrungen behülflich sein werden, und

3) die Gaben und Unterstützungen auf den Grund der gemeinschaftlichen Berathungen und Beschlüsse der Vorsteherinnen zu ertheilen.

Wenigstens alle 14 Tage findet eine Berathung der sämmtlichen Vorsteherinnen unter dem Vorsitz der Obervorsteherin oder deren Stellvertreterin im Beisein des Sekretärs und des Verwalters Statt.

Alle drei Monate wird eine Versammlung aller Mitglieder des Vereins angesetzt, in welcher die Vorsteherinnen über ihre Geschäfte und den Zustand der Verwaltung Auskunft ertheilen, und die Beschlüsse und Genehmigungen für dieselben nach Stimmenmehrheit erholen. Auch werden die mündlich oder schriftlich eröffneten Wünsche der Vereinsmitglieder, so wie alle Angelegenheiten des Vereins zur Berathung und Abstimmung gebracht.

Bei allen Haupt-Versammlungen führt die Obervorsteherin oder deren Stellvertreterin den Vorsitz und die Geschäftsleitung.

Der Sekretär besorgt die über die Beschlüsse in den Sitzungen aufzunehmenden Protokolle, die möglichst zu vereinfachenden Schreibereien, die Korrespondenzen und etwaigen Verhandlungen mit Behörden, und führt, in Gemeinschaft mit den Vorsteherinnen, die specielle Aufsicht über die Kleinkinderschule.

Der Verwalter übernimmt unter Kontrole des Sekretärs die Hauptkasse und die Haupt-Rechnung. Zugleich besorgt derselbe die Aufsicht und Leitung der

Niederlage der weiblichen Arbeiten des Vereins, und hält darüber Buch und Rechnung.

Der Fond des Vereins bildet sich:

1) aus den monatlichen Geldbeiträgen;
2) aus dem Erlös für weibliche Arbeiten;
3) aus den für den Verein bestimmten Geschenken;
4) aus den besondern Einnahmen, welche durch Veranstaltung des Vereins, z. B. Concerten 2c. eingehen.

Am Schlusse jeden Jahres wird von dem Verwalter den Vorsteherinnen Rechnung abgelegt, welche jedesmal mit einem Rechenschaftsberichte öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Gründung einer Kinderbewahranstalt, die von vornherein als einer der Hauptzwecke des Vereines galt; stellten sich anfangs vielfache Hindernisse entgegen. Besonders war die Auffindung und Einrichtung eines passenden Locals so schwierig, daß die Anstalt erst am 31. August 1834 feierlich eingeweiht und eröffnet werden konnte. Vierzehn Kinder armer Eltern fanden sogleich Aufnahme und gehörige Pflege in der Anstalt, immer einleuchtender wurde den unbemittelten Einwohnern der Segen der wohlthätigen Einrichtung, die früherhin von Manchen gehegten Vorurtheile schwanden allmählig, so daß die Anzahl der aufgenommenen Kinder schon im ersten Jahre auf 22, und im Jahre 1838 und 1839 auf 50 stieg. Durch eine vom Vorstande bestimmte Pflegerin wird nach der ihr gegebenen

Instruction die besondere unmittelbare Beaufsichtigung und Pflege der Kinder besorgt. Derselben sind zur Beihülfe einige bereits confirmirte arme Mädchen beigegeben. Diese Gehülfinnen unterstützen die Pflegerin bei ihren verschiedenen Obliegenheiten, bei der Beschäftigung der Kinder, in der Küche, bei der Wäsche u. s. w. Alle unbeschadet der Rücksicht auf die Gesundheit zu erübrigenden freien Stunden werden auf ihre eigene weitere weibliche und häusliche Ausbildung verwendet. Sie haben bei der Unterweisung in weiblichen Arbeiten, sowie in allen ihre häusliche und weibliche Erziehung und die Anstalt betreffenden Punkten der Pflegerin willigen Gehorsam zu leisten. Sie wohnen in der Anstalt, sind unter steter Aufsicht der Pflegerin, und Jede erhält außer der Verpflegung 12 fl. jährlich. Nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre werden sie vom Frauenvereine in angemessene Dienste unterzubringen gesucht. Es werden nicht blos arme, sondern auch solche Kinder in die Bewahranstalt aufgenommen, für deren Verpflegung eine billige Entschädigung geleistet werden kann. Mit Rücksicht auf die Mittel der Anstalt werden auch über 6 Jahre alte arme verwahrlosete Mädchen über Tag, in dringenden Umständen ganz und gar aufgenommen. Wenn es gewünscht wird, können auch an Sonn- und Festtagen Kinder Aufnahme finden. Zwischen 11 und 12 Uhr findet das Mittagessen Statt; zwischen 3 und 4 Uhr wird ein Abendbrod gegeben, nach Bedürfen auch ein

Morgenbrod. Die Kinder bringen Vormittags und Nachmittags in kleinern Zeitabschnitten, wenn es das Wetter nur einigermaßen erlaubt, wenigstens eine Stunde im Freien, im Hof oder auf einem Spaziergang, während des Sommerhalbjahres im Garten zu. Außerdem werden sie auch im Zimmer mit Arbeiten und Spielen beschäftigt, welche die zweckmäßige Ausbildung des Körpers befördern helfen. In der übrigen Zeit werden auf eine spielende Weise geistige Beschäftigungen mit ihnen vorgenommen, z. B. durch Sprech- und Anschauungsübungen, Zählen, biblische und andere Erzählungen, kleine Gedächtniß-, Schreib- und Leseübungen, und zwar nach Maaßgabe des Alters. Bei der Beschäftigung der Kinder wird die Pflegerin nicht nur durch Gehülfinnen, sondern auch durch die tägliche Inspection, sowie täglich eine Stunde durch Mitglieder des Frauenvereins unterstützt. An der ganzen Leitung der Anstalt, insbesondere der religiösen Bildung der Kinder, nimmt einer der Stadtgeistlichen thätigen Antheil. Für die größern Mädchen finden im Ganzen dieselben Bestimmungen Statt. In den schulfreien Stunden arbeiten sie ihre Schulaufgaben oder helfen bei der Beschäftigung der Kleinern oder machen angemessene Arbeiten, welches letztere besonders von den Mädchen gilt, die ganz in der Anstalt wohnen. — Die tägliche Inspection der Kleinkinder-Bewahranstalt wechselt unter den 14 Vorsteherinnen des Frauenvereins so, daß alle 14 Tage an dem ihr

bestimmten Tage der Woche eine Vorsteherin dieselbe zu besorgen hat. Die Inspection, erwünscht zu jeder andern Zeit, ist jedenfalls zwischen 11 und 12 Uhr beim Mittagessen gegenwärtig. Sie beobachtet, ob die Pflegerin alle ihr gegebenen Anordnungen genau und gewissenhaft erfüllt. Beobachtungen, die kein augenblickliches Eingreifen nothwendig machen, werden in das verschlossene und nur dem Vorstande zugängliche Inspections-Tagebuch eingetragen, und die Gegenwart der Inspection durch Angabe des Tages und des Namens bezeugt. In den regelmäßig alle 14 Tage zu haltenden Versammlungen werden auf Grund der Inspections-Bemerkungen allenfallsige Anordnungen getroffen. Uebrigens versteht es sich, daß nicht nur die jedesmalige Inspection, sondern auch jede Vorsteherin, innerhalb der bereits getroffenen Anordnungen, die Berechtigung hat, wirksam einzugreifen. Im Verhinderungsfalle einer Vorsteherin übernimmt die von ihr mit Wissen des Vorstandes für 1 Jahr gewählte Stellvertreterin, wie die andern Verpflichtungen einer Vorsteherin, so auch die Inspection.

Das fortwährend ruhige und feste Bestehen der so segensreichen Anstalt, wodurch immer tiefer das Wesen der Armuth und die Noth der hülfsbedürftigen Kinder erkannt wurde, ließ es zu, daß anstatt 14 vom Jahre 18³⁸/₃₉ an 12 Vorsteherinnen sich der Aufsicht über die Bewahranstalt widmeten, und daß die Berathungen des Vorstandes nur monatlich geschahen;

endlich, daß die vierteljährlichen Versammlungen der Mitglieder, worunter alle verstanden sind, welche die Mittel des Vereins bereichern, gänzlich unterbleiben. Sämmtliche Mitglieder werden dagegen jährlich zu einer General- und Wahlversammlung eingeladen, wobei die Wünsche und Verbesserungen zur Berathung kommen.

Jedes Jahr wird ein ausführlicher Rechenschaftsbericht durch den Druck bekannt gemacht. Es finden sich darin unter andern auch die Namen aller Derer, welche durch regelmäßige Beiträge oder außerordentliche Geschenke das Bestehen des Vereines und der Bewahranstalt sichern. Nach dem Rechenschaftsberichte vom 1. April 1838 bis 31. März 1839 befanden sich in der Anstalt 51 Mädchen. Die Einnahme betrug 1263 fl., darunter 50 fl. von dem Prinzen Karl von Bayern, 22 fl. vom Herzog Max von Bayern, 245 fl. Erlös aus geschenkten Arbeiten, 741 fl. monatliche Beiträge der Mitglieder, 159 fl. Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien. Die Ausgabe stellte sich auf 1008 fl., darunter 101 fl. momentane Unterstützungen an Arme, arbeitsunfähige, kranke rc. Personen, 60 fl. Hausmiethe, 99 fl. für Holz zur Feuerung, 64 fl. für Kleiderstoffe für die Kinder, 286 fl. Beköstigung der Kinder, 93 fl. Kostgeld für die Pflegerin und die Gehülfinnen, 54 fl. Geschenke zu Weihnachten der Pflegerin, dem Vereinsdiener, den beiden Gehülfinnen,

letzteren zugleich als Lohn; 67 fl. für besonders eingekaufte Lebensmittel, 60 fl. Lohn der Pflegerin.

6.

Brandenburg. Bald ist ein Decennium verflossen, seitdem der Frauenverein in unserer Stadt gegründet ward. Ueber dessen Entstehung, Zweck und bisherige Wirksamkeit öffentlich einmal ein Wort zu sagen und gleichsam Rechenschaft abzulegen, glaubt der Schreiber dieses den verehrten Mitgliedern des Vereins, als auch den Freunden und Beförderern desselben schuldig zu sein.

Der Verein ward am 17. November 1830 gestiftet. Die nächste Veranlassung dazu gab die damals vorhandene Noth und Bedrängniß, in die sich viele Einwohner unserer Stadt durch den hohen Wasserstand und die dadurch verursachten häufigen Krankheiten, namentlich kalten Fieber, so wie durch die verminderte Thätigkeit und Stockung in den Gewerben versetzt sahen. Der bevorstehende Winter ließ eine Steigerung der Noth fürchten. Eine außerordentliche Hülfe war für Viele erforderlich und mußte geschafft werden; aber sie konnte nur mit Erfolg durch gemeinsames Zusammenwirken herbeigeführt werden. Dies erzeugte in mir und in andern den Wunsch, den Frauenverein, der in den denkwürdigen Jahren 1813 — 1815 unter

dem Protectorate der Prinzessin Wilhelm so höchst wohlthätig auch in unserer Stadt gewirkt hatte, wiederum ins Leben zu rufen. Es wurden die Statuten zu einem solchen Vereine von mir entworfen und zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. — In denselben ward der Zweck des Vereins im Allgemeinen dahin bestimmt: Noth zu mildern, Thränen zu trocknen und religiöses und sittliches Leben zu fördern. Die Unterstützungen sollen nicht sowohl in baarem Gelde, als vielmehr in den Sachen verabreicht werden, woran der Hülfesuchende Mangel leitet und wodurch sein dringendstes Bedürfniß befriedigt wird. Die Vorsteherinnen des Vereins, bei denen die Gesuche um Unterstützung angebracht werden, sollen sich durch Augenschein über die Lage des Armen zu unterrichten suchen, indem sie sich in dessen Wohnung begeben, und sich durch Prüfung und Erforschung seines häuslichen und sittlichen Zustandes von der Wahrheit seiner Aussagen überzeugen. Zur Unterstützung eignen sich und sollen vornemlich berücksichtigt werden: alle Personen, die nicht mehr zu arbeiten im Stande sind, Väter und Mütter zahlreicher Familien, die durch Krankheiten ꝛc. zurückgekommen sind, Kranke, denen es an Pflege ꝛc., und Schulkinder, denen es an Kleidung fehlt, Wöchnerinnen und verwaisete Kinder.

Drei noch lebende Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins Fr. Sup. Lisko, Fr. Sup. Boy und Madame Leidemit forderten nun öffentlich zum Beitritt

auf und fanden ein bereitwilliges Entgegenkommen. Eine große Anzahl achtbarer Frauen und Jungfrauen (schon im ersten Jahre zählte der Verein 84 Mitglieder) trat dem Vereine bei, und suchte sofort die Zwecke desselben zu verwirklichen. — Die Frau Prinzessin Albrecht erfurchtsvoll ersucht, das Protectorat des Vereins zu übernehmen, geruhte diese Bitte nicht nur zu gewähren, sondern auch dem Vereine ein Gnadengeschenk von 100 Thalern zu übersenden. — Die ersten Vorsteherinnen des Vereins waren: Fr. Bürgerm. Brandt, Hofgerichtsräth. Giesecke, Prorect. Heffter, Kämm. Krüger, Land- und Stadtgerichtsr. Maurer, Pred. Meß, Pred. Münnich, Fabrik. Schönberg, Direct. Schulze, Hofr. Siebert, Baur. Thümen, Stadtr. Töpfer, Stadtr. Völker, Direct. Wugk. Zu Assessoren des Vereins wurden die Prediger Voigt und Meß, der Director Wugk und der Lederfabrikant Spitta d. Ä. erwählt. Ersterer übernahm die Geschäfte des Sekretärs, und Meß, nachdem der rc. Wugk schon im ersten Jahre die Rendantur abgegeben hatte, die Führung der Kasse. Zu außerordentlichen Unterstützungen wurden gleich in dem ersten Jahre 70 Thlr. verwendet, welche Summe in den folgenden Jahren fast immer dieselbe geblieben ist, mit Ausnahme des strengen Winters von 18³⁷/₃₈, wo außerdem 60 Thaler für Holz, welches an Arme vertheilt ward, verausgabt worden sind. — Die Vorsteherinnen des Vereins hat-

ten die Ueberzeugung gewonnen, daß vielen Armen, und besonders den vom Fieber Genesenden, am besten durch tägliche Darreichung einer gesunden nahrhaften Kost geholfen werden könne, und wünschten demnach die Errichtung einer Suppenanstalt. Durch den umsichtigen und thätigen Beistand des Herrn Spitta d. Ä. gelang es, eine solche noch in dem ersten Winter einzurichten und schon im Februar zu eröffnen. Sie bestand anfangs 2 Jahre lang in einem Privathause, späterhin ward das Einnehmerhaus am neuen Thore gemiethet und auf eine höchst zweckmäßige Weise von Herrn Spitta dazu eingerichtet. — In den Monaten Februar, März und April des Jahres 1831 wurden 3594 Portionen Essen vertheilt. Es ward in jedem Winter vom December bis April damit fortgefahren und gewöhnlich täglich mehr als 100 Personen gespeiset. Im vorigen Winter betrug die Summe der vertheilten Portionen 13,602, und die ganze Summe derselben von Eröffnung der Speiseanstalt bis zum April 1839 88,544. Jede Portion besteht in einem Quart kräftig und schmackhaft zubereiteter Suppe mit Kartoffeln, Bohnen, Hirse, Erbsen oder Linsen, wozu vier Mal in der Woche etwas Fleisch gereicht wird.

Ich lasse hier einen Auszug aus der Berechnung folgen, wie solche im vorigen Jahre vom Herrn Spitta gelegt ward:

Pag. 12. Recapitulatio der Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) An Gemüse (für 110 Scheffel Kartoffeln, 6 Scheffel Erbsen, 4 Scheffel Bohnen, 3 Scheffel Linsen, 3 Scheffel Hirse rc.)	84	2	10
2) An Zubehör ($^3/_4$ Tonnen Salz, 43 Metzen Bollen und Suppenkräuter, 36 Pfund Butter rc.)	23	27	6
3) An Fleisch (326 Pfund Rindfleisch, 395$^1/_2$ Pfund Schweinefleisch) . .	61	9	6
4) An Kochlohn	26	20	—
5) Insgemein (verschiedene Reparaturen in der Kochanstalt)	2	6	3
6) An 2 Haufen Torf und 16 Kiepen Borke	23	10	—
	221	16	1

Da 13,602 Portionen vertheilt worden waren, so kostete demnach dem Verein die Portion 5$^7/_8$ Pf. und ohne Nebenausgaben von No. 4—6 nur 4$^1/_2$ Pf.

Der Verein richtete seine Fürsorge auch auf die Kinder der Armen in der Ueberzeugung, daß hier ein Feld sei, von dessen sorgfältiger Pflege das Heranwachsen eines bessern Geschlechtes für die Zukunft zu erwarten sei. Schulkinder, welche regelmäßig die Schule besuchten, fleißig waren und sich gesittet betrugen, erhielten zu ihrer Ermunterung Geschenke an

einigen Kleidungsstücken oder Schulbüchern. Die Lehrerinnen in den Armenschulen wurden mit Material für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten versehen. —

Dieser Zweig der Thätigkeit des Vereins führte zu der schönen und erfreulichen Christbescheerung, welche zu Weihnachten 1834 zum ersten Male veranstaltet ward. Indem zu dieser Bescheerung nur diejenigen Kinder ausgewählt werden, welche von ihren Lehrern ein günstig lautendes Zeugniß über Schulbesuch, Fleiß und Betragen beibringen, so hat diese wohlthätige Spende auf die Sittlichkeit vieler Kinder höchst vortheilhaft eingewirkt. Fräulein Metzenthin und Fräulein Agnes Franz unterzogen sich diesem mühsamen und mit großer Aufopferung verbundenen Geschäfte der Bescheerung, und als die letztere unsere Stadt verließ, in der sie mit großer Liebe und Selbstverläugnung für viele Nothleidende und Unglückliche gesorgt hatte, trat an deren Stelle Fräulein Charlotte Schulz. — Zur Bestreitung der Ausgaben für die Christbescheerung werden in jedem Jahre besondere Sammlungen veranlaßt und namentlich ist die Einnahme aus der Verloosung der geschenkten weiblichen Handarbeiten bis zur Höhe von 80 Thlrn. dazu bestimmt. In dem ersten Jahre belief sich die Anzahl der Kinder, die eine Bescheerung erhielten auf 60, in den beiden letzten Jahren aber schon gegen 150.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete der Ver-

ein auch den verwaiseten Kindern. Er hatte vielfach Gelegenheit gehabt, Waisen kennen zu lernen, für welche die Stadtkommune ein nicht unbeträchtliches, wöchentliches Pflegegeld bezahlte, die aber körperlich und geistig verwahrloset wurden, keine Schule besuchten, sondern bettelnd auf den Straßen der Stadt, oder in den benachbarten Dörfern sich umhertrieben. Er nahm sich einzelner solcher unglücklichen Kinder an, suchte sie dem sittlichen Verderben zu entreißen und mit freudiger Genugthuung blickt er auf mehrere hin, die durch ihn gerettet worden sind. Von mehreren Erfahrungen und Fällen dieser Art stehe hier nur Einer: Ein Mädchen hatte das vierzehnte Jahr erreicht, aber die Schule nie besucht. Obgleich dessen Pflegeeltern wöchentlich 8 Gr. Kostgeld bezogen, mußte es täglich zum Betteln ausgehen, und brachte es am Abend nicht eine bestimmte Summe nach Hause, so erhielt es Schläge. Mehrere Male, wo es dieses Geld nicht hatte zusammenbringen können, wandte es sich weinend mit der Bitte an die Fr. K., ihm einen Groschen zu borgen und verspricht denselben am folgenden Tage wieder zurückzugeben. Die Bitte wird gewährt und das Kind hält Wort; nachdem dies mehrere Male geschehen ist, wird es dem Vereine empfohlen, von dem es mit Zustimmung der Armenkommission bei ordentlichen und gewissenhaften Pflegeeltern untergebracht ward. Nach zwei Jahren konnte es confirmirt werden und in den Dienst einer Herr-

schaft treten, wo es sich gut und zur Zufriedenheit führte, weshalb es zur Ermunterung von dem Vereine Leinewand zu mehreren Hemden geschenkt bekam.

Der Verein wünschte seine Fürsorge den sämmtlichen Waisen, welche auf Kosten der Stadt verpflegt wurden, zuzuwenden. Es ward ein Plan zu besondern Versorgungsanstalten für Waisen entworfen, den resp. Stadtbehörden mitgetheilt, und obgleich derselbe beifällig aufgenommen wurde, unterblieb doch die Ausführung. Indeß ward für die Waisen der Altstadt, deren Anzahl einige dreißig beträgt, bewirkt, daß sie meiner und der Fräulein Julie Metzenthin besondern Aufsicht übergeben wurden. Indem wir sie bei ihren Pflegeeltern besuchten, sie von Zeit zu Zeit um uns versammelten und ihren Zustand untersuchten und prüften, gelang es uns, bei Allen einen regelmäßigen Schulbesuch und bei Vielen eine bessere Verpflegung und Erziehung zu bewirken. — Bei der Christbescheerung sind jedesmal die verwaiseten Kinder am reichlichsten bedacht worden.

Wenn der Verein auf diese Weise in dem Zeitraume von mehr als neun Jahren für viele Arme und Unglückliche wohlthätig gewirkt, oft im Verborgenen geweinte Thränen getrocknet, manchen Verzagten und sittlich Versunkenen wieder gehoben und erfüllt hat mit neuem Vertrauen zu dem, der oft unerwartet hilft, wenn die Noth am größten ist; wenn er bei manchen traurigen Erfahrungen des Undanks

und der Mißachtung der empfangenen Wohlthaten, auch oft rührende Beweise einer tiefgefühlten Dankbarkeit empfangen hat; so preiset er vor allen Dingen den Herrn, der so viele Herzen in unserer Stadt zur Milde und thätigen Barmherzigkeit erweckt hat, wodurch es ihm möglich wurde, die bedeutenden Ausgaben zu den vielfältigen Unterstützungen zu bestreiten. — Oft ward, wenn die Gesuche und Anforderungen sich häuften und die Mittel fast erschöpft waren, die bange Frage laut: woher sollen wir's nehmen? allein unerwartet flossen uns wieder reichliche Gaben zu, wodurch der Glaube belebt und gestärkt wurde: die auf den Herrn hoffen, denen wird's nicht mangeln!

Die ganze Summe der Einnahme, welche bis auf den Bestand von 11 Thlrn. verausgabt worden ist, betrug von 1830 bis 1. October 1839 = 4109 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.

Möge der Herr das Werk unserer Hände noch ferner fördern und es gereichen lassen zu seiner Ehre, zum Besten unserer Stadt und zum Segen der Armen!

Brandenburg, den 9. Februar 1840.

Meß, Prediger.

Erfurt. Der dasige Frauenverein verdankt seine Gründung der Frau Generalin v. Natzmer, welche im Jahre 1828 in einer kleinen bei ihr versammelten Gesellschaft von acht Damen den Vorschlag that, für Arme Strümpfe zu stricken und das Material dazu

von kleinen monatlichen Beiträgen anzukaufen. Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall, und der Verein vergrößerte sich bald bis auf 36 Mitglieder. Eine größere Anzahl konnte der besondern Verfassung des Vereins wegen nicht gewünscht werden. Nach und nach ist aber eine eben so große Anzahl von Frauen gewonnen worden, welche zwar die Versammlungen nicht besuchen, aber jährliche oder monatliche Beiträge geben. Die Stifterin des Vereins leitete denselben als Vorsteherin bis ins Jahr 1832, wo sie von Erfurt schied. An ihre Stelle trat Frau Pfarrer Ritschl.

In dem vom 16. Februar 1835 datirten Statut des Vereins ist Folgendes festgesetzt:

Zweck. — Da die Mittel des Vereins nicht hinreichen, um jeden Armen, der sich an ihn wendet, zu unterstützen, so ist Folgendes als allgemeine Regel bestimmt worden:

1) sind diejenigen Familien zu unterstützen, wo durch Krankheiten der Erwerb des Lebens-Unterhaltes unmöglich wird, vorzüglich durch Kleidungsstücke, nach vorhergegangener gründlicher Prüfung, im höchsten Nothfalle auch durch Geld. In diese Klasse gehören auch ganz alte und gebrechliche Personen.
2) Familien, wo so viele Kinder sind, daß es bei angestrengtem Fleiße den Eltern unmöglich wird, dieselben zu kleiden.
3) Einzelne Individuen, deren künftiges Fortkommen sowohl durch eine ordentliche Einkleidung, als

durch eine Geld=Unterstützung befördert wird, und die ohne dieselbe ihren Zweck nicht erreichen könnten.

4) Zur Konfirmation sollen jährlich 8 Kinder, oder mehrere, eingekleidet werden, nachdem es die Mittel des Vereins erlauben; doch müssen vorher recht gründliche Erkundigungen über den Fleiß und die gute sittliche Aufführung derselben, während der Schuljahre, eingezogen werden, so daß diese Einkleidung als eine Belohnung für die besten Kinder angesehen werden kann.

5) Die Mädchen, welche zur Konfirmation gekleidet worden sind, und sich dazu eignen, sollen noch ein Jahr hindurch auf Kosten des Vereins Unterricht im Nähen erhalten, weil dies als das beste Mittel angesehen wird, einen wahren bleibenden Nutzen zu stiften, und ihnen zu ihrem künftigen Fortkommen behülflich zu sein.

6) Es versteht sich wohl von selbst, daß es Pflicht eines jeden Mitgliedes ist, sich genau vorher zu erkundigen, ehe es Jemand der Unterstützung des Vereins empfiehlt, weil die Gaben sonst leicht an Unwürdige verschwendet und dadurch den Besseren entzogen würden. Im Allgemeinen sind von den Gaben des Vereins ausgeschlossen: 1) gemeine Straßen=Bettler, 2) Personen, die, soweit man es ermitteln kann, einen unsittlichen Lebenswandel geführt, und 3) solche, die in Kriminaluntersuchung gewesen. Die Ermittlung geschieht durch

die Herren Geistlichen, Bezirks-Vorsteher und andere glaubhafte Personen, zuweilen auch auf polizeilichem Wege. Schulfähige Kinder müssen sich durch gute Schulzeugnisse legitimiren.

Aeußere Einrichtung:

1) Vom 1. October bis zum 1. Mai versammelt sich der Verein alle Montage von 3 bis 6 Uhr, wo sich die Mitglieder mit Arbeiten zur Bekleidung für Arme beschäftigen. Die übrigen 5 Monate nur den Montag nach dem Ersten.

2) Den Montag nach dem 1. des Monats wird der gewöhnliche Beitrag entrichtet. Um eine genauere Uebersicht der Einnahmen zu bekommen, wird den darauf folgenden Tag zu den Damen geschickt, welche ihren Beitrag nicht entrichtet haben, um denselben einzukassiren.

3) Wer nicht in den Verein kömmt, bezahlt 1 Sgr. 3 Pf. in die Strafbüchse, und muß des Morgens absagen lassen. Dieses Absagen wird allen Damen um so dringender ans Herz gelegt, weil dadurch oft unnöthige Einrichtungen erspart werden.

4) Wenn eine der Damen aus irgend einem Grunde den Verein in der bestimmten Ordnung nicht bei sich sehen kann, so bezahlt sie 2 Thlr. in die Kasse. Will dieselbe es aber aufschieben, den Verein bei sich zu haben, so muß sie mit einer andern Dame, die an ihre Stelle tritt, Abrede nehmen, und es 8 Tage zuvor im Verein anzeigen, oder es schrift-

lich melden, damit alle Mitglieder davon in Kenntniß gesetzt werden können.

5) Die Dame, bei welcher der Verein ist, hat die Pflicht, die Arbeiten aus dem Korbe auszupacken, auf die Tische zu legen, und dieselben nachher wieder ordentlich einzupacken, damit durch nachlässige Domestiken nicht etwa von den Arbeiten etwas wegkomme. Den Korb hat selbige bei die Dame zu schicken, bei welcher das nächste Mal der Verein ist.

6) Eine jede Dame, die ihre Arbeit nicht mit nach Hause nimmt, sondern im Korbe läßt, muß dieselbe nothwendig mit einem Bande versehen, auf welchem ihr Name steht, weil sonst unvermeidlich Unordnungen entstehen.

7) Außer der Vorsteherin des Vereins sind noch fünf Gehülfinnen oder berathende Mitglieder erwählt, die zusammen den Vorstand ausmachen. An diese wendet sich die Vorsteherin in allen bedenklichen Fällen und beachtet ihren Rath. Die Vorsteherin, welche die Kasse verwaltet, bringt jeden Monat, wenn Sammlung ist, das Hauptbuch mit zu Aller Ansicht, legt Rechnung ab, und Eins der berathenden Mitglieder schreibt die Sammlung ins Buch ein, und bemerkt unter jeder Monatsrechnung, ob dieselbe richtig befunden.

8) Da die Vorsteherin auch die Controle über ausgegebene, so wie abgelieferte Arbeiten führt, wel-

ches nothwendig ist, weil nicht nur alle Berechnungen darüber überein stimmen müssen, sondern auch die Anzahl der im Verein gefertigten Arbeiten im Jahresbericht bemerkt wird, so ist es höchste Pflicht jedes Mitgliedes nicht nur, sondern auch der jungen Damen, über die Arbeiten genaue Aufsicht zu halten, und bei jeder abgelieferten Arbeit anzuzeigen, welche sie wieder anfangen. Auch müssen sie für das erhaltene Material stehen, und wenn sie die Arbeit nicht abliefern können, es aus eigenen Mitteln ersetzen.

9) Wenn sich bei irgend einer Dame des Vereins Jemand um Aufnahme bei demselben meldet, so hat diese 8 Tage vor der Aufnahme es im Verein öffentlich anzuzeigen; doch darf die Zahl von 36 besuchenden Frauen nicht überschritten werden, und wenn sich mehrere melden, so werden sie so lange nur beitragende Mitglieder, bis sie durch das Ausscheiden älterer Mitglieder eintreten können.

Lotterie.

1) Um die Mittel des Vereins zu vermehren, findet alle Jahre eine Lotterie Statt, und zwar zu Anfang des Winters, weil da die Bedürfnisse am größten sind.

2) Von den Damen des Vereins werden Arbeiten oder andere passende Gegenstände erwartet, und mit Dank angenommen.

3) Auch ist es Pflicht, dahin zu wirken, daß Personen, die nicht zum Verein gehören, für das Interesse der Lotterie gewonnen und veranlaßt werden, auch Beiträge zu derselben zu liefern, wie denn auch

4) den Absatz der Loose nach Kräften zu befördern.

Jedes Jahr wird eine gedruckte Uebersicht der Leistungen des Frauenvereins bekannt gemacht. Die vom Jahre 1841 weist 860 Thlr. Einnahme nach, darunter 265 Thlr. Bestand vom Jahre 1840, 108 Thlr. Ertrag der monatlichen Sammlungen im Vereine, 151 Thlr. Beiträge der Mitglieder, die den Verein nicht besuchen, 22 Thlr. außerordentliche Beiträge, 8 Thlr. von den Mitgliedern, welche den Verein nicht bei sich haben wollten, 12 Thlr. aus der Büchse wegen nicht Besuchen des Vereins, 6 Thlr. 25 Sgr. Zinsen von einem Staatsschuldschein zu 100 Thlr. und aus der Sparkasse, 285 Thlr. Ertrag der Lotterie. Die Einnahme dieses Jahres war um 44 Thlr. geringer als im vorhergegangen Jahre. An außerordentlichen Geschenken waren eingekommen: von der regierenden Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar 12 wollene Windeln, 24 leinene Windeln und 2 Friedrichsd'or; von einem unbekannten Wohlthäter 2 Ducaten; von Madame Lucius 40 Ellen Gingham. — Die Ausgabe betrug 581 Thlr., darunter 26 Thlr. für Tuch, 139 Thlr. für Bieberflanell, 104 Thlr. für Leinwand, 17 Thlr. für baumwollenes Zeug und

Kattun, 24 Thlr. für wollenes Garn, 21 Thlr. für Holz, 78 Thlr. an bestimmten monatlichen Geldunterstützungen, 81 Thlr. an unbestimmten Geldunterstützungen bei Krankheit, für Miethe ꝛc., 21 Thlr. für Schneiderrechnungen, 37 Thlr. Schumacherrechnungen, 17 Thlr. Näherlohn. — Zur Konfirmation wurden 37 Kinder mit verschiedenen Kleidungsstücken versorgt, und 475 Arme unterstützt, darunter 31 völlig Blinde und fast Blinde, 31 Krüppel, 29 Wöchnerinnen, 193 70- bis 90jährige Greise.

Merseburg. Hier bestehen zwei Frauenvereine: Der erste bildete sich bald nach der Organisation der Königl. Preuß. Regierung. Durch die ungemeine Freigebigkeit einiger hochstehender Frauen, die sich an die Spitze des Vereines stellten, und durch Beisteuern einer unbestimmten Anzahl anderer Frauen wurde ein ansehnlicher Fond gebildet, aus welchem ältere, bedürftige und nur zu leichteren Arbeiten fähige Frauen unterstützt und mit Garn, Wolle und ähnlichem Material zum Stricken und Nähen versehen wurden. Durch jährliche Verloosung gefertigter Arbeiten wurde der Fond ergänzt. Auch nach Entfernung der Stifterinnen nahmen die Mitglieder des äußerlich nie hervortretenden Vereins treuen Antheil. Die Anzahl der Mitglieder ist nicht groß, aber die fortdauernde Wirksamkeit des Vereins bleibt dem anfänglichen Zwecke treu: stillen und würdigen armen Frauen durch angemessene weibliche Arbeit, auch in

geeigneten Fällen durch unmittelbare Unterstützung ihre Subsistenz zu erleichtern.

Der zweite Frauenverein wurde im Jahre 1836 bei Errichtung der Kleinkinder-Bewahranstalt gebildet. 24 Frauen, dem Bürger- und Beamtenstande angehörig, haben sich verbunden. Der Zweck ist das Gedeihen der Anstalt zu befördern: 1) durch unentgeltliche Anfertigung der nöthigen Kutten, Servietten und ähnlicher Bedürfnisse zur Ordnung und Reinlichkeit für die Kinder; — 2) durch einen täglich zweimal stattfindenden Besuch der Anstalt, Mittags und zu beliebigen andern Stunden, wobei ein regelmäßiger, jedes Vereinsmitglied in 14 Tagen einmal treffender Wechsel stattfindet; — 3) durch Ergötzlichkeiten und freiwillige Geschenke, welche den sämmtlichen Kindern bisher zweimal jährlich, zu Weihnachten und am 3. August zugewendet worden sind.

Der liebevollen, nicht ermüdenden Sorgfalt dieses Frauenvereins hat die Anstalt bisher sich täglich zu erfreuen gehabt.

Minden. Im Jahre 1821 entstand hier ein Verein, dessen Hauptzweck ist, 40 bedürftigen Mädchen von 8 bis 16 Jahren, wöchentlich 16 Stunden Unterricht im Weißnähen und Stricken ertheilen zu lassen, wodurch die Kinder dies nicht nur gründlich erlernen, sondern, da ihre Zeit außer dem anderweitigen Schulunterrichte, hierdurch in Anspruch genommen wird, vom müßigen Umherlaufen abgehalten

werden. Außerdem wird auf ein sittliches Betragen und auf Ordnung und Reinlichkeit im Anzuge gesehen, weshalb sie später gern in Dienst genommen werden. Am Weihnachtsfeste wird jedes der Kinder mit einem Kleide, einer Schürze, einem Tuche, einem Hemde, einem Paar wollener Strümpfe und einem Paar Schuhen beschenkt, alles neu und dauerhaft gemacht. Die Kosten dieser Anstalt sind nicht gering und betragen des Jahres oft über 300 Thlr. Die Gründung des Vereins beruhte auf der Vereinigung 120 junger Mädchen, die jährlich eine Arbeit zum Verloosen geben, wozu 600 Loose à 8 gGr. Cour. (10 Sgr. Preuß.) untergebracht werden müssen, welches nicht geringe Schwierigkeiten hat. Außerdem wird ein jährliches Concert zum Besten des Vereins, durch die Güte des Herrn Commandeurs des 15. Infanterieregiments gegeben. Ungefähr 30 Thaler verdienen die Kinder durch ihre Arbeiten und endlich kommen noch hinzu die Zinsen von 600 Thlrn. Capital, welche in den ersten Jahren gesammelt wurden. Drei Vorsteherinnen besorgen unentgeltlich die Geschäfte des Vereins, bei dessen Gründung leider das Versehen begangen ist, daß keine gesetzliche Statuten entworfen worden sind, welche die nun erwählten Vorsteherinnen aufrecht zu erhalten verpflichtet wären.

7.

In Schwerin wurde unter der Leitung eines Frauenvereins im Jahre 1835 eine Kinderbewahranstalt durch freiwillige Beiträge auf Subscription und durch Geschenke begründet. Im Jahre 1839 wurde dieselbe von 154 Kindern, Knaben und Mädchen, besucht. Eine ausgezeichnet tüchtige Pflegerin regiert, beschäftigt und unterrichtet die Kleinen, so wie das Bedürfniß es erheischt. Schon dreijährige Kinder werden in die Anstalt aufgenommen, die von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet ist. In die Oberaufsicht theilen sich 18 Frauen aus den ersten bürgerlichen Familien der Stadt. Diese kommen Morgens und Nachmittags, wohnen dem Unterrichte bei, sehen den Spielen zu, lassen sich die Strickarbeit zeigen und schreiben ihre Bemerkungen in ein Buch ein. Die ältesten Mädchen stricken schon recht gute Strümpfe, entweder für weniges Geld, welches in die Schulkasse gelegt wird, oder auch für sich und ihre Schulgefährten. Diese Strümpfe werden aber bis Weihnachten aufbewahrt und kommen dann zu allerlei nützlichen Geschenken, mit denen die Vorsteherinnen und andere Damen der Stadt den Kleinen — und somit auch ihren Eltern — eine Christfreude bereiten.

Im Jahre 1837 war auch eine Industrieschule für Mädchen von 8 bis 15 Jahren eingerichtet worden,

an welcher außer der Gattin des Stifters unverheirathete Frauenzimmer mehrentheils unentgeltlich Unterricht in den der dienenden Klasse nöthigen Handarbeiten ertheilten. Diese Anstalt hat aber leider bald nach ihrer Einrichtung wieder aufhören müssen.

Unter der Leitung der zu früh verewigten Erbgroßherzogin Caroline, geb. Prinzessin von Sachsen-Weimar, bestand während des deutschen Freiheitskampfes in Schwerin ein Frauenverein. Nach dem Kriege begründete derselbe im Jahre 1816 eine Anstalt zur Heranbildung armer Mädchen zu Dienstboten. Die edle Fürstin, von welcher der Plan dazu herrührte, sah zwar denselben nicht mehr ins Leben treten, doch andere edle Frauen nahmen sich der Sache an und wirkten in ihrem Geiste fort. Es bildete sich ein Verein, an dessen Spitze zwei, jetzt auch schon aus dem Leben geschiedene geachtete Damen traten, in Ludwigslust die Frau Ministerin von Blessen, in Schwerin die Frau Geheimeräthin von Bülow. Letztere stand als Directorin der jungen Stiftung mit großer Aufopferung von Zeit und Kräften aufs Beste vor und stiftete sich selbst ein ehrenvolles Denkmal. Immer war eine der Mecklenburgischen Fürstinnen Patronin des Carolinenstifts. Im Jahre 1839 wurden darin 14 arme Mädchen aus dem niedrigsten Stande, besonders vater- und mutterlose Waisen, oder doch Töchter sehr armer, aber recht-

schaffener Eltern zu guten Köchinnen und Hausmädchen erzogen. Die Zeit ihrer Aufnahme war nach dem ersten Plane unmittelbar nach ihrer Konfirmation. Die fürstliche Stifterin wollte diese armen Mädchen in einer für ihre Sittlichkeit gefährlichen Lebensperiode, durch Aufsicht, Religionslehre und nützliche Beschäftigung vor Verführung bewahren, während sie zugleich zu ihrem künftigen Berufe vorbereitet wurden. Zwei Jahre blieben sie in der Anstalt. Später ist hierin eine wichtige Veränderung eingetreten. Als die Anstalt begründet wurde, bestand in Schwerin unter der Leitung der Geheimeräthin von Bülow eine kleine Industrieschule, welche dem Carolinenstifte die Zöglinge vorbereitete; doch seit jene einging, erhielt dieses die erwachsenen Zöglinge — deren Eltern sich zum Theil nur zu sehr darauf verließen — oft so gänzlich ungeübt und ungeschickt in Handarbeiten und häuslichen Geschäften, daß die Lehrerinnen nicht nur unendliche Mühe mit ihnen hatten, um sie in zwei Jahren zum Dienen tauglich zu machen; sondern auch — was noch weit schlimmer war — sie nicht selten sittlich verdorben erhielten. Manche mußten, kaum eingetreten, wegen gänzlicher Widerspenstigkeit, Lügen und anderer Laster sogleich wieder entlassen werden, damit nicht durch ihr Beispiel die bessern Zöglinge verdorben oder die bereits gebesserten, im Guten aber noch nicht befestigten, auf den Weg des Bösen nicht wieder zurückgeführt würden. Andere

entließ man nach langer vergeblicher Bemühung, sie zum Guten zu führen, und mit den Bleibenden war doch die Mühe unendlich. Daher war es eine weise Verbesserung, das zehnte Jahr zur Aufnahme zu bestimmen. Freilich können jetzt, da die Zöglinge die Anstalt erst verlassen, wenn sie in Dienst treten, und ihre Zahl aus Gründen nicht über vierzehn steigt, nur sehr Wenige diese Wohlthat genießen; doch besser Weniges recht und ganz, als Mehreres halb!

Das Carolinenstift wurde auf Subscription gegründet. Die Kollektantinnen entschlossen sich, mit einer Schrift umherzugehen, um Unterschriften zu sammeln; sie wurden nirgends abgewiesen, und zwei von ihnen konnten der Direction jährlich über 100 Thaler aus ihrer gemeinschaftlichen Collecte überliefern. Alle Kontribuirenden verpflichteten sich auf 6 Jahre, und mehrere von ihnen erneuerten ihre Verpflichtung noch zwei Mal auf dieselbe Zeit. Alle Glieder des fürstlichen Hauses gaben ansehnliche Beiträge, und jährlich, am 18. October, wurde zum Besten des Stiftes eine Lotterie gezogen, zu welcher größtentheils Frauen die Gewinne lieferten. Seit vor mehreren Jahren die Anstalt in dem ihr vom damals regierenden Großherzoge Friedrich Franz geschenkten Hause einen festen Sitz bekam, vermehrte sich ihr Fond, so daß sie bald aus eigenen Mitteln bestehen konnte. Im Jahre 1836 dankte die Direction den treuen Be=

förderern der Stiftung für ihre bis dahin geleisteten Beiträge, dieselben für die Folge ablehnend.

Die Zöglinge stehen unter der Aufsicht und Lehre zweier achtungswerthen Frauenzimmer aus dem Bürgerstande, welche das mittlere Alter und schon die erste Stufe feinerer Bildung erreichen; eine von ihnen muß einige Schulkenntnisse und Fertigkeit im Nähen besitzen; die andere einen Haushalt ordentlich führen und zu allen in demselben vorkommenden Arbeiten praktische Anleitung geben können. Diese unterweiset die Zöglinge im Kochen, Waschen, Plätten, Reinmachen 2c.; bei ersterer lernen sie Lesen, Schreiben, Rechnen — besonders im Kopfe —, Stricken, Nähen, Zeichnen der Wäsche, Ausbessern der Kleidungsstücke und Spinnen. Den Religionsunterricht ertheilt einer der Lehrer an der Bürgerschule. Die Mädchen nähen, stricken und spinnen nicht nur für sich, sondern auch für Geld, und der Verdienst kommt ihnen selbst zu Gute. Die Kleider der Zöglinge ist Alltags Rock und Jäckchen von baumwollenem oder leinenem Zeuge, nebst einer eben solchen Schürze und weißem Piquémütze mit blauem Bande, das im Nacken eine Schleife mit herabhängenden Enden bildet; Sonntags kurze Kattunkleider und weiße seidene Mützen mit derselben Verzierung. So gehen sie Morgens mit einer Lehrerin zur Kirche, Nachmittags bei gutem Wetter spazieren. Zwei und zwei dieser Mädchen schlafen in einem Bette, und es wird darauf geachtet, daß sie ihr

Nachtzeug und ihren einfachen Toiletten-Apparat stets in Ordnung haben. Der an dem Hause befindliche Garten wird von den Zöglingen wechselsweise bearbeitet *).

8.

Der Hamburger Frauenverein, welcher ursprünglich gestiftet war, den im Kriege Verwundeten zu Hülfe zu kommen, löste sich für diesen Zweck im Jahre 1821 gänzlich auf. Dafür wurde er mit Bewilligung des Senats, durch eine öffentliche Collecte, in den Stand gesetzt, die Verpflegung armer Wöchnerinnen zu übernehmen, verschämte Arme zu unterstützen, und eine Mädchenschule zu gründen. Wiederholte Ausstellungen von Handarbeiten und deren Verkauf brachten so viel ein, daß ein Kapital von 4000 Mark für die Fortsetzung der Schule angelegt werden konnte. Leider schwand die Theilnahme für den Verein von Jahr zu Jahr so sehr, daß seit 1823 nur mit der größten Mühe die Schule fortgesetzt werden konnte. Die Verpflegung der armen Wöchnerinnen und die Unterstützung der verschämten Armen mußte aufgegeben werden. Einige hundert Mütter sind durch den da-

---

*) Vergl. Frauenzeitung 1839 Nr. 30.

maligen Frauenverein den Ihrigen erhalten worden, und viele Familien wurden vom höchsten Elend errettet.

Der Verein zum Besten einer Mädchenschule bestand (im Jahre 1825) aus 45 Mitgliedern, 5 Vorsteherinnen und 40 Pflegerinnen. Diese Mitglieder besuchten täglich abwechselnd die Schule und wohnten dem Unterrichte der Kinder bei, der im Nähen, Stopfen, Flicken und Stricken, Religion, Schreiben und Rechnen bestand. Die Kinder wurden zu Dienstboten gebildet; sie waren daher einer Kleiderordnung unterworfen. Sie blieben bis zur Konfirmation in der Schule; alsdann wurden sie entlassen und in Dienste gebracht. Jedes Kind erhielt eine zweckmäßige Ausstattung an Leibwäsche und einfachen Kleidern. In der Schule wurde für Geld gearbeitet, und der Verein konnte auf einen jährlichen Ertrag von 1000 Mark rechnen. Die Unkosten der 50 Zöglinge zählenden Mädchenschule waren sehr bedeutend und mußten bloß durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Später scheint der Verein und die Anstalt aus Mangel an Unterstützung sich aufgelöst zu haben; wenigstens finde ich eines vor ungefähr zehn Jahren gegründeteu neuen Frauenvereins gedacht *). Die Stifterin dieses war Fräulein Amalie Wilhelmine Sieveking, die

*) Frauenzeitung 1839 Nr. 72.

sich schon früher mit der Bildung und dem Unterrichte junger Mädchen beschäftigt hatte. Der Zweck dieses Vereins ist Aufhülfe zurückgekommener und Pflege kranker Armen. Alljährlich erscheint ein von der Stifterin und Vorsteherin verfaßter, anspruchsloser aber genauer Bericht über den Zweck, die Mittel und die Leistungen des Vereins. Die Statuten verpflichten die Mitglieder zu persönlichen Besuchen bei den Armen, zur möglichsten Berücksichtigung ihrer leiblichen und geistigen Bedürfnisse. Sie erklären, daß die vom Vereine gereichten Unterstützungen selten in baarem Gelde (es müsse denn dies Lohn für gelieferte Arbeiten sein), sondern meistens in solchen Gegenständen bestehen, an denen es hauptsächlich mangelt. Sie sprechen es aus, daß vorzugsweise nur die rechtlichere Klasse von Armen das Augenmerk ihrer Hülfsleistungen sei; sie bezeichnen die Mittel und Wege, durch welche der Verein sich hierüber die nöthige Kenntniß verschafft. Sie bemerken, daß dem gesunden Armen nicht sogleich Almosen gereicht, sondern vielmehr ihm Mittel an die Hand gegeben werden müssen, das, woran er Mangel leidet, durch eigne Thätigkeit zu erwerben. Sie bekennen, daß sie das Gelingen ihrer Bestrebungen allein von dem Geiste der Milde und Liebe erwarten, welcher ja die Seele aller Vereine solcher Art sein muß. Die Genauigkeit, mit welcher jede Theilnehmerin wöchentlich Bericht über die Armenbesuche und die Beobachtungen, welche sie dabei

macht, erstattet, tragen ohne Zweifel wesentlich zum Bestehen und gutem Erfolge dieser wohlthätigen Bestrebungen bei. In jeder Woche findet eine Versammlung und Berathung aller Mitglieder Statt, monatlich eine ähnliche, in welcher für diesen Zeitraum durch das Loos zwei Mitvorsteherinnen gewählt werden. Das Gelingen so frommer Zwecke findet man in diesen Berichten mit dem Hauche jener demüthigen Freude angedeutet, welche dem weiblichen Gemüthe so wohl ansteht; die treffliche Verfasserin erwähnt darin sogar derjenigen Vorfälle, wo sie oder ihre Gehülfinnen sich in der Anwendung eines Mittels oder einer Einrichtung geirrt haben, und begründet auf diese Weise die Hoffnung auf steigende Vervollkommnung des schönen Bundes. Sehr wahr ist, was sie in einem derselben über die Einwirkung, welche nothwendiger Weise ein solcher Verkehr mit der Armuth auf den religiösen Zustand derselben hervorbringen müsse, bemerkt. „Ist es,“ sagt sie, „bei uns selbst bestellt, wie es sein muß, so dürfen wir fest überzeugt sein, daß auch geistiger Segen unser Bemühen krönen wird. Nicht nach dem Glauben, sondern nach dem Wandel der von uns in Schutz genommenen Armen fragen wir; nur Berufstreue, Ergebung in Unvermeidliches, aufopfernde Liebe bei noch zu milderndem Mißgeschick empfehlen wir.“ — Als der Fond der Anstalt schon im zweiten Jahre seines Bestehens sich bedeutend vergrößert hatte (im Jahre 1839 war

er beinahe um das Zehnfache gestiegen), wurde eine ansehnliche Summe bestimmt, um armen Professionisten, die irgend ein Stück Arbeit nicht unterbringen können, oder denen von ihrem Verdienste daran allzuviel abgedungen werden soll, dasselbe abzukaufen. Solche zusammengebrachte Sachen werden in einem besondern Lokale aufbewahrt, und von Zeit zu Zeit durch Ausspielung verkauft. Alle Bedürfnisse des Vereins an Nahrungsmitteln, Feuerung, Stoffen zu Bekleidungen werden zur besten Zeit in Vorräthen angeschafft. Was die arbeitende Hand bedarf, wird durch die vom Vereine beaufsichtigten Armen selbst gefertigt. Die größte Sparsamkeit, die zweckmäßigste Eintheilung, die liebenswürdigste Einfachheit ist durchaus vorherrschend. — Eigenhändig lehren diese schönen Verbündeten ihren Schützlingen kleine Abfälle von Handarbeiten noch zu etwas Nützlichem oder Angenehmen zu verwenden. Sie lassen Seidenläppchen von Kindern und Alten zupfen, dann wieder spinnen und verweben, Kattunrestchen symmetrisch zu einem artigen Ganzen zusammensetzen. Die Liebe zur Sauberkeit, den Hamburgerinnen nicht ohne Grund nachgerühmt, verbreitet sich durch das Bestreben dieses Vereins bis in die dunkelste Hütte. Auch hält es die Vorsteherin nicht für zu gering, durch eignes Handanlegen einer ärmeren Frau zu zeigen, wie es möglich ist, auch die dürftigste Wohnung zu einem angenehmen, dem Auge wohlgefälligen Aufenthalte zu gestalten. — Die Pflege

der in den Höhlen des Jammers oft so zahlreich zusammengeschichteten Kinder ist ein besonderes Augenmerk des Vereins. Er hat unter Anderm auch mehrere Wägelchen angeschafft, in welchen jene bleichen Gliederpuppen der frischen Luft, dem stärkenden Sonnenlichte ausgesetzt werden. Bedächtige, alte Frauen, die dieses Geschäft mit Treue verrichten, werden hierzu gemiethet.

9.

Cassel. Der hier bestehende Frauenverein hat die Pflege kranker Armer zum Zwecke. Ueber die Einrichtung und Wirksamkeit dieses Vereins giebt der neueste von der Vorsteherin, Fräulein von Goddäus, verfaßte und im Manuscript cirkulirende Bericht den besten Aufschluß, und ich theile daher denselben in dem Folgenden mit.

Unsere Krankenpflege erhielt eigentlich ihren Anfang durch den plötzlichen Tod einer Wohlthäterin, die seit Jahren nicht allein mit ihren Gaben, sondern auch mit ihrer herzlichen Theilnahme für die Armen und Leidenden segensreich wirkte, indem sie die Bedürftigen selbst auffuchte und mit Rath und That dem Nächsten so beistand, wie unsere Religion gebietet. Der Tod ereilte diese menschenfreundliche Seele bei der Rückkehr von einem Spaziergang, und wunder-

barer Weise an einer Stelle, wo gerade ein Theil ihrer Schützlinge wohnte, wodurch es denn diesen vorbehalten war, die theuere Leiche nach der Behausung zu tragen *). — Um das Andenken dieser ächt christlichen Seele in der würdigsten Weise zu erhalten, setzten die Verwandten die wohlthätige Wirksamkeit derselben zum Theil fort, und übertrugen die Sorge dafür einer nicht minder menschenfreundlichen Frau **), welche es auch übernahm, die Armen bei der Austheilung der Gaben selbst zu besuchen. Durch die Beobachtung so vieler Leiden kam diese bald zu der Ueberzeugung, daß viel geschehen müsse, wenn einigermaßen dem vielseitigen Elende geholfen werden solle. Diese Ueberzeugung, verbunden mit Muth und dem festen Vertrauen auf Gottes gnädigen Beistand, leitete die rege Wirksamkeit der Gründerin unserer jetzigen Krankenpflege, die mit sehr geringen Mitteln und mit sehr wenigen Gehülfinnen ihren Anfang nahm; denn mit nicht mehr als 5 Thalern wurde das Werk der Barmherzigkeit begonnen und jetzt nach dreijährigem Bestande unserer Wirksamkeit, hat Gottes Segen uns schon zu der Gesammt-Einnahme von 3000 Thalern verholfen! Zu diesem Gottesdienste haben sich nach und nach 14 Gehülfinnen vereinigt; und so ist nun die Anstalt in solchem Fortgange be-

---

*) Die Edle war Fräulein Friederike von Meyer.

**) Frau Professor Aubel.

griffen, daß unter Gottes Beistand kein Untergang unseres begonnenen Werkes zu fürchten ist, in so fern wir nur selbst getreue Arbeiter im Weinberge des Herrn bleiben! Und wer von uns wollte und möchte solches nicht, nachdem er nur einmal recht versucht hat, sein Pfund in Anwendung zu bringen! Ja wir haben es mit Freudigkeit zu bekennen: daß Jede, die in Selbstverleugnung hinzutrat, auch mit solcher Christenliebe ihre Arbeit unablässig ausführte, daß keine Mühe sie abschreckte, sondern gegentheils die Dauer sie nur theilnehmender und ausharrender werden ließ, und noch keine ihr Amt wieder verließ, wenn nicht Sorge um eigne Verhältnisse sie abrief.

Die Einrichtung unserer Krankenpflege gründet sich lediglich auf Erfahrungen, wodurch eine weit bessere Praxis zu erlangen ist, als durch Statuten, die ohne Erfahrung regeln sollen, womit denn oft nur das Gegentheil bewirkt wird. — Alle unsere Bestimmungen, die sich so fest gestellt haben, sind unsern hiesigen städtischen Verhältnissen anpassend. — Unser Frauenverein besteht gegenwärtig, wie schon gesagt, aus vierzehn Mitgliedern, und unsere Einnahme betrug im letzten Jahre 1693 Thlr.; nämlich 61 Thlr. Kassenbestand vom Jahre 1841, 525 Thlr. ordentliche Beiträge, 931 Thlr. außerordentliche Beiträge, 137 Thlr. Erlös aus von den Damen gefertigten Hemden und Strümpfen, 31 Thlr. erstatteter Arbeitslohn für Gegenstände, die von den Armen auf Bestellung gearbeitet sind. Die Ausgabe da-

gegen belief sich auf 1687 Thlr., darunter befinden sich: 110 Thlr. Tagelohn für Waschen und Reinigen in den Häusern, sowie für nöthige Aufwartung bei Kranken; 145 Thlr. für Holz und Kohlen; 19 Thlr. für Hausmiethe und Dienstleistungen beim Ausziehen; 31 Thlr. für Einlösen von Leihhauszetteln; 11 Thlr. für Arznei und Bedürfnisse für Kranke; 352 Thlr. für Grütze, Mehl, Milch, Brod und Kartoffeln; 173 Thlr. für Fleisch; 15 Thlr. für Haus- und Küchengeräthe; 177 Thlr. für Kleidungsstücke nebst Arbeitslohn; 66 Thlr. für Schuhmacherarbeit; 147 Thlr. Arbeitslohn für Strick- und Näharbeit; 204 Thlr. für Material (Baumwolle, Wolle, Zwirn, Leinen, Flachs) zum Anfertigen der Gegenstände, die verkauft oder den Armen geschenkt werden.

Es wurden in der angegebenen Zeit 112 Kranke verpflegt, von denen, stets 50 in Pflege waren; wobei gleichzeitig den gesammten Familien die nothwendigsten Unterstützungen zuflossen. Denn wenn der Vater oder die Mutter krank unter ihren nothleidenden Kindern liegt, so ist mit der Hülfe für diese auch dem Kranken ein Trost gewährt, wodurch oft heilsamere Wirkungen entstehen, als wenn man die leidenden Eltern den Ihrigen entzieht, um sie der Pflege öffentlicher Heilanstalten zu übergeben — deren anderseitige Vorzüge wir übrigens keineswegs verkennen. Nächst diesem Vortheile wird die Familie auch in Bezug auf Reinlichkeit und Ordnung beaufsichtigt, und da

mit Rath und That unterstützt, wo eigne Einsicht für das Bessere fehlt. Indeß ist auf diese wohlmeinende Art nicht Allen zu helfen, denn wo die Mängel in der Eigenthümlichkeit der Menschen selbst begründet sind, da bleibt ja die thätigste Hülfe fruchtlos — eine traurige Wahrheit, die uns oft entgegentritt, ohne daß wir deshalb in unsrer Pflege ermüden.

Um genau das gegenseitige Verhalten der Pflegerinnen und ihrer Pfleglinge zu wissen, sowie die Verausgabung für jeden Einzelnen übersehen zu können, bedarf es für jede Familie eines Buches, worin alles Bemerkenswerthe verzeichnet wird. Die Vorsteherin hat die Verpflichtung, jeden Kranken, der zur Aufnahme gemeldet wird, zuvor selbst zu besuchen, um sich mit den Verhältnissen der Familie möglichst bekannt zu machen, den Hausstand gehörig zu untersuchen, nach Maaßgabe desselben alle Einrichtungen der künftigen Behandlung zu treffen, diese in dem genannten Buche nebst der Angabe aller bezüglichen Verhältnisse anzugeben, und danach erst den Kranken seiner künftigen Pflegerin zu überweisen. Nächst dem ist die Vorsteherin verbunden, stets die gesammte Zahl der Pfleglinge in Obacht zu haben, um überall, wo es Noth thut, nachzuhelfen, sowohl in der Zucht und Ordnung, wie auch in den verschiedenen Bedürfnissen, deren Abhülfe nicht ganz und gar in der Willkühr der pflegenden Damen liegt, indem sonst leicht das richtige Maaß zwischen Einnahme und Aus-

gabe verfehlt werden könnte. Um jeder Parteilichkeit der Pflegerinnen gegen ihre Anbefohlenen vorzubeugen, so ist nothwendig, daß jeden Monat die Damen mit ihren Kranken wechseln müssen, und solches geschieht in den monatlichen Zusammenkünften, wo auch zugleich alles Erforderliche besprochen wird. Die Damen sind verbunden, wöchentlich wenigstens einmal ihre Anbefohlenen zu besuchen, bei schweren Kranken auch wohl 2—3mal. In Fällen, wo auch geistlicher Trost erforderlich ist, lesen die Damen dem Leidenden trostreiche Gebete vor, oder ist die Todesstunde nahe und das Abendmahl wird verlangt, oder überhaupt die Tröstung durch einen Geistlichen gewünscht, so hat die pflegende Dame dafür zu sorgen, daß ein solcher gerufen wird. Alle Wohlthaten, die den Nothleidenden erwiesen werden, dürfen niemals in Geld, sondern nur in Naturalien geleistet werden, theils um nicht die rechten Mittel zu verfehlen, theits auch um sonstige Mißbräuche zu verhindern. Zu diesem Zweck sind wir mit Metzgern, Bäckern und Specereihändlern übereingekommen, die bezüglichen Gegenstände gegen Scheine verabfolgen zu lassen, welche der Arme den genannten Händlern einhändigt, und wir am Schlusse des Monats mit der Bezahlung einlösen. Da oft in den sogenannten Hungermonaten im Frühjahre die Noth für die Armen am größten ist, so werden alsdann auch wöchentlich Kartoffeln vertheilt. Damit aber auch dabei strenge Ordnung eingehalten wird,

so geschieht diese Vertheilung, so wie die der Steinkohlen, welche monatlich im Winter vorgenommen wird, ebenfalls gegen von der Vorsteherin ausgestellte Scheine. Holz und Brod werden nur im höchsten Nothfalle verwilligt, dieser Artikel, weil er der nothwendigste und folglich die Sorge dafür dem Hausvater oder der Hausmutter zuerst obliegt, und jener, weil er zu theuer und nächst dem gewöhnlich alle Oefen zum Kochen mit Kohlen eingerichtet sind. Wir helfen jedoch mit beiden in dringenden Fällen. Selbst das Bier für stillende Mütter und die Milch für kränkliche Kinder wird nur in der angedeuteten Weise verabfolgt. Die reine Wäsche, welche auch ein wichtiges Erforderniß zur Pflege ist, verwilligen wir in verschiedener Art, je nachdem die Verhältnisse es verlangen. Haben die Leute einen Heerd, so miethen wir eine Wäscherin täglich für den Lohn von 5 Sgr. und geben die Seife dazu, sowie auch das nöthige Holz; ist aber im Haushalte nur ein Kochofen vorhanden, oder der Kranke ohne Familie, so geschieht die Wäsche außer dem Hause, und bevor diese wieder abgeliefert wird, muß sie der pflegenden Dame zur Durchsicht gebracht werden. Das reine Bettzeug wird monatlich abwechselnd aus unserm Inventar verabfolgt, und in der Zwischenzeit das eigne Bettzeug der Kranken gewaschen. Um auch hierbei allem Betruge und aller Unordnung vorzubeugen, ist das Zeug mit einem Zeichen versehen, damit weder Versetzung auf dem Leihhause, noch Ver-

wechselung möglich ist. Mit der Sorge für Ausgabe und Zurücknahme der Wäsche ist eine unserer Mitschwestern besonders beauftragt; sowie überhaupt alle Zweige der Verwaltung nach den Verhältnissen und Kräften der Mitarbeiterinnen vertheilt sind. Denen, welche zu Besuchen am Krankenbette nicht geeignet sind, werden andere zur Förderung unserer Wirksamkeit dienende Geschäfte übertragen. Hierzu gehört hauptsächlich das Arbeiten der Gesunden für die Kranken. Alle nöthige Kleidung nämlich muß in der Anstalt verfertigt werden, damit nicht allein die Armen nützliche Beschäftigung erhalten, sondern auch der anderseitige Vortheil des Verdienstes ihnen daraus erwachse. Schneider, Schuhmacher, Weber, Näherinnen, Strickerinnen und Spinnerinnen: alle sind Familienglieder der Kranken, und alle unsere und ihre eignen Helfer, je nachdem die Bedürftigkeit es verlangt. Aus dieser Gegenseitigkeit geht auch ein Segen hervor, der unsern Eifer in unserm Berufe nur fördern kann, und unsere Wirksamkeit immer mehr erweitert; denn nachdem wir unser Inventar mit der erforderlichen Leib- und Bettwäsche hinlänglich versehen haben, lassen wir jetzt spinnen und weben, stricken und nähen und verkaufen zum Vortheile der Anstalt die producirten Gegenstände. Ueber diesen Zweig der Verwaltung werden natürlich auch genaue Rechnungen geführt, welche halbjährlich der General-Rechnungsführerin übergeben werden, und am Jahres-

schlusse wird die Jahresrechnung einer männlichen Oberbehörde zur Kontrole und zum Abschlusse eingehändigt, wonach ein handschriftlicher Bericht über unsere Wirksamkeit in Umlauf gesetzt wird.

Wir schließen diese Mittheilung mit dem sehnlichen Wunsche: daß sie Jedem, der dieselbe einer Durchsicht würdigt, auch eine herzliche Mahnung zur Beisteuer für unsre leidenden Brüder werden möge.

Hanau. Hier konstituirte sich während des Freiheitskampfes gegen Frankreich im Jahre 1813 ein Frauenverein, der zunächst die Unterstützung deutscher Krieger, die an diesem Kampfe Theil nahmen, zum Zweck hatte.

Er bestand aus den achtbarsten Frauen und Jungfrauen der Stadt; die Geschäftsleitung, Cassen- und Rechnungsführung war, durch eigne Wahl des Vereins, einem unbescholtenen Bürger anvertraut.

Die Einnahme des Vereins bildete sich durch freiwillige Beiträge der Einwohner; derselbe erfreute sich aber auch der besondern Huld mehrerer Glieder des Kurfürstlichen Hauses, namentlich der Durchlauchtigsten Gemahlinnen des höchstseligen Kurfürsten Wilhelm I. und des Kurfürsten Wilhelm II., sowie der Prinzessinnen Töchter des hochseligen Landgrafen Friedrich zu Hessen, von welchem letzteren die Frau Herzogin von Cambridge und die regierende Frau Großherzogin Marie von Mecklenburg-Strelitz die früher

bewilligten Unterstützungsbeträge noch jetzt dem dermalen bestehenden Frauenvereine der Kleinkinderschule zuwenden.

Nach Beendigung des zweiten Feldzuges gegen Frankreich erstreckte sich die sehr wohlthätige Wirksamkeit des Frauenvereins auf Unterstützung der Armen der Stadt Hanau, und zwar ohne Unterschied des religiösen Glaubens, wozu sich diese bekannten. Insbesondere war seine Thätigkeit auf die Pflege und Erziehung armer, sittlich verwahrloster Kinder, die weder in dem dasigen Waisenhause ein Unterkommen fanden, noch auf Kosten anderer Stiftungen und Anstalten erhalten wurden, gerichtet.

Der Jahresbericht über die Wirksamkeit des Vereins und der durch Rechnungsverständige bewirkte Abschluß der Jahresrechnung wurde in jedem Jahre, durch das Provinzial-Wochenblatt, veröffentlicht.

Im Jahre 1831 erkannte man die dringende Nothwendigkeit einer Reform in der Armenpflege, die insbesondere durch Vereinigung aller bis dahin bestandenen einzelner Armenanstalten und Armenstiftungen, hinsichtlich ihrer Revenüen, bewerkstelligt wurde.

Dieser Vereinigung trat auch der Frauenverein bei, entsagte damit aber auch der Erhebung freiwilliger Beiträge, die nun für die allgemeine Armenkasse angeordnet wurden, und sonach der wichtigsten seiner bisherigen Einnahmen.

Da die neu gebildete allgemeine Armenanstalt die

Erfüllung aller Zwecke einer wohlgeordneten Armenpflege, sonach auch der des Frauenvereins übernommen hatte, so stellte derselbe bald darauf seine besondere Wirksamkeit ein, und übergab in Folge eines am 10. März 1835 mit dem Oberbürgermeister der Stadt Hanau, abgeschlossenen Vertrags, sein, aus ungefähr 8000 Gulden Rhn. bestandenes Kapitalvermögen dieser Stadt unter der Bedingung, daß die Zinsen desselben vor wie nach für Armenzwecke, insbesondere auch (wie noch nachträglich bestimmt wurde) zur Erhaltung einer Kleinkinderschule, verwendet werden sollten.

Die erste Veranlassung zu dieser Anstalt knüpft sich an das denkwürdigste Ereigniß der Hanauischen Geschichte, durch welches Stadt und Land aus der schwersten Bedrängniß errettet und mit Hessen, von welchem diese Rettung kam, in nähere Verbindung gebracht wurde. Als nämlich im Jahre 1836 die 200jährige Feier des 13. Juni und zugleich das erste Säcularfest der Vereinigung mit Hessen bevorstand, erließ der Stadtrath von Hanau am 6. Juni desselben Jahres eine öffentliche Aufforderung „an die sich zu einem schönen Volksfeste vorbereitende Stadt, deren Bewohner schon bei so mancher Veranlassung ihren lobenswerthen Wohlthätigkeitssinn bewährt haben.“ In dieser Aufforderung schlägt er „zur Stiftung eines bleibenden und lebendigen Andenkens an die bevorstehende 200jährige Gedächtnißfeier des 13. Juni“

die Gründung einer Kleinkinderschule vor, und ersucht seine Mitbürger um freiwillige Beiträge zu diesem schönen Zwecke. Insbesondere aber glaubt sich der Stadtrath, wie es in jenem Erlasse heißt, „der liebevollen Mitwirkung der Frauen und Jungfrauen dieser Stadt versichert halten zu dürfen, welche in der Pflege und Ueberwachung der Kleinen den schönsten Beruf erkennen und gern dazu beitragen werden, den Kindern ihr früheste Dasein zu erheitern."

In Folge dieser Aufforderung erklärte sofort eine Anzahl von Frauen und Jungfrauen, nicht blos zur Leitung und Ueberwachung, sondern auch zur Begründung der Anstalt mit Freuden hülfreiche Hand leisten zu wollen. Von einigen Männern unterstützt, sammelten sie, von Haus zu Haus gehend, freiwillige Beiträge von ihren Mitbürgern ein und brachten binnen kurzer Zeit 1572 fl. zusammen. In einer durch den Oberbürgermeister Eberhardt veranstalteten Versammlung derer, die ihre besondere Theilnahme an dem wohlthätigen Werke beurkundet hatten, wurden neun Damen zu Vorsteherinnen der Kleinkinderschule gewählt. Die Eröffnung dieser Anstalt verzögerte sich aber wegen Mangel eines geeigneten Locals, bis im Frühjahre 1839 die Central-Armenkommission in Erwägung, daß die Kleinkinderschule als ein wichtiger Bestandtheil der Armenverwaltung betrachtet werden müsse, zwei geräumige Zimmer nebst Küche, in dem hiesigen Armenhause dem Verein zur Benutzung über-

ließ. In einer am 20. Juni 1839 veranstalteten Versammlung der Mitglieder des Frauenvereins und einiger Freunde der Anstalt wurden die angebotenen Räume um so mehr für ihren Zweck geeignet gefunden, da sich als Spielplatz für die Kinder ein anstoßender Garten miethweise erwerben ließ, die sofortige Einrichtung der Anstalt beschlossen und die von dem Oberbürgermeister entworfenen vorläufigen Statuten genehmigt.

Im Herbste 1839 waren alle Vorbereitungen zur Eröffnung der Kleinkinderschule beendigt. Auf die erlassene Aufforderung zur Benutzung der Anstalt wurden aber nur drei aufnahmsfähige Kinder angemeldet. Die Eröffnung wurde deshalb bis zum nächsten Frühling hinausgeschoben. Bis Ostern 1840 waren 14 aufnahmsfähige Kinder angemeldet worden, und man schritt nun unverweilt zur Eröffnung der Anstalt. Die Zahl der Kinder stieg bis zum Schlusse des Jahres auf 43.

Nach den vorläufigen Statuten hat die Kleinkinderbewahranstalt den Zweck, Kinder zu beaufsichtigen und zu erziehen, deren Eltern ihres Broderwerbes wegen hieran verhindert sind. Nur gesunde Kinder, die wenigstens drei Jahre alt sind, vollkommen gehen können und das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, finden Aufnahme. Die Anstalt ist mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage im Sommer von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr, im

Winter von Morgens 8 Uhr bis zum Dunkelwerden geöffnet. Die Kinder müssen die Anstalt regelmäßig besuchen. Sie erhalten ein einfaches Mittagsessen, wofür ein Kreuzer täglich zu entrichten ist. Jedes Kind muß außerdem täglich drei Stücke Brod, zu 10 Uhr=, Mittags= und 4 Uhr=Essen mitbringen. Eine Befreiung von dieser Leistung findet nicht Statt. — Die Kosten der Anstalt werden aus den monatlichen Beiträgen, aus den Zinsen des schon jetzt vorhandenen oder künftigen Capitalvermögens, sowie aus sonstigen der Anstalt zu Theil werdenden Wohlthaten bestritten. — Die Leitung der Anstalt führt der Gesammtvorstand derselben. Dieser besteht 1) aus einem dazu erwählten Frauenvereine; 2) aus einem geschäftsleitenden Vorstande, nämlich aus dem Oberbürgermeister, dem Inspector der städtischen Schulen, einem Mitgliede der städtischen Armenkommission und einigen durch Wahl hinzugezogenen Freunden der Anstalt. Dem Gesammtvorstande steht zu 1) die Anstellung der Erzieherin und ihrer Gehülfinnen; 2) die Bestimmung über außerordentliche Ausgaben. Der Frauenverein insbesondere führt die speziellere Aufsicht über die Anstalt, und zwar namentlich über die Wirksamkeit der Erzieherin und ihrer Gehülfinnen, über die Verpflegung der Kinder und über den Gang der Haushaltung. Der geschäftsleitende Vorstand besorgt die äußern Geschäfte der Anstalt, führt namentlich die Aufsicht über Aufnahme und Entlassung der Kinder

und überwacht die Pflege und Erziehung derselben mehr im Allgemeinen.

Während des Winters 18⁴⁰/₄₁ fiel in Bezug auf die Bewahranstalt nichts Bemerkenswerthes vor. Nur ist aus dieser Zeit mit Dank zu erwähnen, daß sich einige Lehrer der Freischule ein Verdienst um die Kinder erwarben, indem sie, so oft es ihre Zeit erlaubte, den Kleinen durch leichten Unterricht Unterhaltung und Belehrung verschafften. Dagegen wurde im Frühling des Jahres 1841 eine Aenderung vorbereitet, welche auf das Emporblühen der Kleinkinderschule den größten Einfluß gehabt hat. Dies geschah in der Sitzung des Vorstandes am 29. März. Die Mitglieder stimmten nämlich alle darin überein, daß die Wärterin und Verpflegerin der Kinder ihre Pflicht mit Eifer und Unverdrossenheit erfüllt habe, daß aber für den Hauptzweck der Anstalt, für die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder, ihre Thätigkeit nicht ausreiche. Es erschien deshalb als unabweisbares Bedürfniß, eine für ihren Beruf besonders ausgebildete Lehrerin und Erzieherin mit der Pflege der Kleinen zu beauftragen und für dieselbe einen Gehalt von 200 fl. auszusetzen. Zugleich fand man es angemessen, nicht eine Lehrerin von auswärts zu berufen; wobei man sich auf fremdes Urtheil hätte verlassen müssen, sondern lieber ein Frauenzimmer von hier, dessen Tüchtigkeit und Bereitwilligkeit bekannt sei, zu ihrer völligen Ausbildung in eine geeignete Lehran-

stalt zu senden und im Falle eines günstigen Erfolges anzustellen. Glücklicher Weise fand sich auch sogleich ein Frauenzimmer in unserer Stadt, für welches die günstigsten Zeugnisse sprachen, Jungfrau Elisabeth Mutzbauer. Sie erklärte sich bereit, unter den oben genannten Bedingungen den ihr angetragenen Beruf zu ergreifen und reiste im Anfang des Monates April auf Kosten des Vereins nach Kaiserswerth am Niederrhein, wo unter der segensreichen Leitung des Pfarrers Fliedner eine Anstalt für Kleinkinderlehrerinnen besteht. Gegen Ende des Juli 1841 kehrte sie zurück, überbrachte von der Direction der Diakonissen-Anstalt in Kaiserswerth ein günstiges Zeugniß, worin sie zu dem Amt einer Lehrerin und Erzieherin für Kleinkinderschulen nachdrücklich empfohlen wird, wurde nun als Erzieherin und Lehrerin bei der Anstalt angenommen und trat mit dem 1. August ihr neues Amt an, und erst mit diesem Tage begann die Kleinkinderschule in vollem Sinne des Wortes eine Erziehungsanstalt zu sein. Das Streben derselben geht dahin, den Kindern das zu ersetzen, was ihnen die durch den Erwerb verhinderten Eltern nicht geben können, nämlich eine verständige, liebevolle, mütterliche Erziehung. Die Beschäftigung der Kinder ist also, wie das ja auch in jeder Familie der Fall ist, sehr wechselnd und von dem augenblicklichen Bedürfniß abhängend; bald ernst, bald heiter; heute so, morgen anders, aber immer auf den einen Zweck gerichtet,

die Kleinen durch mütterliche Zucht zu frommen und wohlgesitteten Kindern zu erziehen. Um 7 Uhr Morgens im Sommer, um 8 Uhr im Winter erscheinen die Kleinen in der Anstalt, meistentheils von Müttern oder Geschwistern dahin gebracht. Das mitgebrachte Frühstück und Vesperbrod liefern sie an die Vorsteherin ab. — Während die Kinder sich versammeln, ist Spielzeit für die Einzelnen. Später, etwa eine Stunde nach der bezeichneten Zeit, beginnt die gemeinsame Beschäftigung. Zuerst Morgenandacht, etwa 10 Minuten lang. Die Kinder singen einige Verse eines geistlichen Liedes, verrichten ein kurzes Gebet, das ihnen die Lehrerin vorsagt, und machen wieder den Schluß mit Absingen eines frommen Liedchens. Alsdann wird gewöhnlich nach einer Erholung von wenigen Minuten den Kindern eine biblische Geschichte erzählt. Diese Erzählungen knüpfen sich mehrentheils an Bilder in Großfolio, welche den Kindern vorgezeigt werden, und dauern längstens ¼ Stunde. Hierauf singen die Kleinen gewöhnlich wieder ein Liedchen und erhalten dann (es ist indeß wohl 10 Uhr geworden) ihr Frühstück, das sie mit einem Lied beschließen. Während und nach dem Frühstück haben sie Freiheit sich nach Belieben zu bewegen; die Austheilung des Frühstücks selbst aber wird zur Uebung des Ordnungssinnes benutzt, indem allemal zwei Mädchen jedem Kind in seinem Körbchen das Brod reichen und ein Knabe später die leeren Körbchen einsammelt.

Wenn das Frühstück beendigt ist, so beginnen gemeinsame Spiele, wobei die Kinder gewöhnlich jedes mit einem besondern Liedchen begleiten. Singen und Spielen gehört bei ihnen fast immer zusammen. Dies erhält sie zugleich in Ordnung. Denn so oft die Lehrerin Unruhe dämpfen will, braucht sie nur ein Liedchen anzustimmen. Dem Tacte und der Harmonie können die Kinder nicht widerstehen, und so hört aller Eigenwille, alles lärmende Wesen von selbst auf. — Nun kommt wieder für 1/4 Stunde eine ernstere Beschäftigung. Die Lehrerin erzählt von irgend einem Hausthiere, etwa von dem Schaafe oder von der Kuh. Da Kinder immer gern Alles vor Augen haben, so hat sie auch dafür ziemlich große Bilder. Zugleich fragt sie bei den Kindern nach Allem, was diese etwa von den Thieren wissen können. Sollte aber der Gegenstand anfangen langweilig zu werden, so wird geschwind ein Lied gesungen und eine andere Beschäftigung vorgenommen. Entweder man läßt die Kinder in Reihen marschiren, oder man theilt Schiefertafeln unter sie aus und läßt sie mit Griffeln zeichnen. Die Austheilung geschieht wieder ganz regelmäßig durch zwei Mädchen, die Ablieferung aber gewöhnlich so, daß Abtheilung um Abtheilung vormarschirt und der Reihe nach Griffel und Tafel an die bestimmten Plätze legt. Die übrige Zeit bis zu Tisch wird gewöhnlich mit Spielen hingebracht. Diese finden natürlich im Sommer in dem kleinen Garten Statt und sind dann

noch weit belebter, als im Winter, wo die Kinder auf die Zimmer beschränkt bleiben.

Um 12 Uhr werden die Kleinen zu Tisch gerufen; das ist für sie ein angenehmer Augenblick, obgleich sie nur Suppe erhalten, zwei- bis dreimal in der Woche mit einer Zugabe von kleingeschnittenem Fleische. Die Eltern haben dafür täglich einen Kreuzer zu entrichten, einzelne Bemitteltere zahlen zwei Kreuzer. — Wenn sich alle Kinder nach der Ordnung um die vier großen Tische gestellt haben, singen sie ein gemeinschaftliches Lied und sagen dann mit der Lehrerin gemeinschaftlich ein kurzes Gebet. Dann wenden sich alle zu ihren Tellern, welche vier von den größern Mädchen (an jedem Tische eines) den einzelnen vorsetzen. Zu Ende der Tafel wird ebenso wieder abgeräumt und zum Schluß ein Lied gesungen. Nun beginnt das Waschen. Alle Kinder bekommen Gesicht und Hände gewaschen. Während dessen ist freie Spielzeit. Da sieht man nun bei den einzelnen Gruppen die verschiedensten Unterhaltungen. Die Einen spielen Schule, die Andern haben Puppen, noch Andere beschäftigen sich mit Bauen ꝛc. Dies dauert bis gegen 3 Uhr. Dann fangen wieder theils nur unterhaltende Beschäftigungen, theils ernstere an (unter den letzteren Zählen, Nennen der Buchstabenlaute ꝛc.), und dauern, durch das Vesperbrod auf eine für die Kinder angenehme Art unterbrochen, bis zum Abend.

Dann wird auf dieselbe Art geschlossen, wie Morgens begonnen wurde, nämlich mit Gesang und Gebet. —

Nachdem das Leben der Kinder an den 6 Werktagen, während welcher sie die Anstalt besuchen, geschildert worden ist, mögen auch noch die beiden Festtage der Kleinkinderschule mit wenigen Worten beschrieben werden. Der erste ist dem Andenken an die Eröffnung der Anstalt gewidmet und wird, wenn nicht die Witterung oder andere Umstände eine spätere Zeit räthlich erscheinen lassen, am Jahrestage der Eröffnung, den 29. April, gefeiert. Es ist das Frühlingsfest der Kinder. Sie werden nämlich an einem schönen Nachmittag in einen großen Garten geführt, wo auch die Vorsteherinnen der Anstalt und andere Freunde derselben versammelt sind, werden dort mit Milch und Bretzeln bewirthet, spielen, singen, suchen Eier und vergnügen sich eben mit Allem, was das Herz der Kleinen erfreuen mag. — Das zweite Fest ist das von allen Kindern so sehnlichst herbeigewünschte Christfest. Es wird in dem Gebäude der Anstalt, gewöhnlich am Christsonnabend, gefeiert. Auf einer langen Tafel, in deren Mitte ein gewaltiger Christbaum flimmert, sind die Geschenke aufgestellt. Nachdem die Kinder eingetreten sind und ein kurzes Lied gesungen haben, werden sie mit einigen freundlichen Worten an die Bedeutung der Gaben erinnert und dann zu der großen Tafel geführt, wo jedes auf einem Teller die ihm zugedachte Bescheerung findet. Die Geschenke werden

nicht aus den Mitteln der Anstalt bestritten: denn dazu ist diese mit ihren noch immer schwachen Kräften nicht im Stande; aber bisher hat es den Kleinen nicht an theilnehmenden Freunden und Freundinnen gefehlt, welche den für die übrigen Kinder so frohen Tag auch für sie durch Gaben der Liebe erheiterten. Möge auch in Zukunft diese schöne Theilnahme, für die wir hier unsern Dank darbringen, den Kleinen zugewandt bleiben!

Am Ende des Jahres 1841 besuchten 62 Kinder die Kleinkinderschule; im Frühjahr 1842 zählte man 67; im August 77; am Ende des Jahres 96; seit dem Frühling 1842 114. — Durch die Vermehrung der Kinderzahl wuchsen allerdings die Ausgaben auf eine nicht unbedeutende Weise und droheten der Anstalt Verlegenheit zu bereiten. Doch der Eifer der hiesigen Frauen und Jungfrauen, welcher sich schon bei der ersten Gründung so wirksam gezeigt hatte, half auch hier auf's Neue. Eine große Anzahl derselben verpflichtete sich zu ständigen monatlichen Beiträgen, um die Verpflegung der Kleinen möglich zu machen. Zugleich setzten sie unter sich die lobenswerthe Bestimmung fest, es solle kein monatlicher Beitrag die Summe von 6 Kr. übersteigen, damit auch den minder vermögenden Familien der Zutritt zu dem Verein geöffnet bleibe, und damit überhaupt das, was Gabe der Liebe sein soll, für Niemanden drückend werden könne.

Die Gesammt=Einnahme der Anstalt betrug seit deren Begründung im Jahr 1836 bis Ende April 1843 die Summe von 5737 fl. Darunter befinden sich außer den Subscriptionsbeiträgen unter andern 1175 fl. von der höchstseligen Kurfürstin Auguste, 40 fl. von der Prinzessin Karoline von Hessen, 1340 fl. außerordentliche Beiträge, Erträge von Lotterien, Sammlungen in Schulen, Aufkommen aus einem Concert und bei einer Kunst=Ausstellung, 408 fl. Kapitalzinsen, 391 fl. Beiträge von verpflegten Kindern, 778 fl. aus monatlichen Beiträgen, 30 fl. Legat vom Herrn Abbé de Tschudy. Die Gesammt=Ausgabe stieg während derselben Zeit auf 5620 fl., darunter 3400 fl. als Grundfond capitalisirt, 593 fl. für Bauten, Reparaturen, erste Einrichtung, Miethe für den Garten, Ausgaben zur Ausbildung der Erzieherin; 888 fl. Gehalte der Erzieherin und ihrer Gehülfinnen, 739 fl. Verpflegungskosten der Kinder. — In der Einnahme sind nicht begriffen die zahlreichen Geschenke an Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln, Spielgeräthen u. s. w., welche der Kleinkinderschule zu Theil geworden sind.

Die Zahl der Vereinsmitglieder, welche sich zu monatlichen Beiträgen verpflichtet haben, beträgt 210 *).

---

*) Benutzt wurden theils handschriftliche Mittheilungen, theils der erste Bericht über die Kleinkinderschule zu Hanau. 1843.

Marburg. Der hier bestehende Frauenverein ist vor etwa fünf Jahren gestiftet worden, und zählte im Anfange an Mitgliedern nur fünf, theils verheirathete, theils unverheirathete Damen. Durch Gottes Segen wuchs das Unternehmen, so daß der Verein jetzt aus 24 Mitgliedern besteht. Der Zweck desselben ist, durch solche Mittel, welche vorzugsweise von Frauen beschafft werden können, zur Unterstützung und Erziehung der ärmern Klassen der Stadt beizutragen und er sucht demgemäß durch Kleidung, Speise und sonstige Spenden die leibliche Noth kranker und verarmter Familien zu lindern. Einen besondern Zweig der Thätigkeit des Frauenvereins bildet die Industrieschule, worin arme Mädchen im Nähen, Stricken und andern weiblichen Arbeiten unterrichtet werden. Jeden Monat versammeln sich die Mitglieder des Vereins, um gemeinschaftlich Kleidungsstücke für hülfsbedürftige Personen zu verfertigen, wobei zugleich von jedem Mitgliede eine kleine Gabe in die Vereinsbüchse gegeben wird. Jährlich einmal findet eine Verloosung weiblicher Arbeiten, welche von den Mitgliedern und Freunden des Vereins geschenkt werden, Statt, deren Ertrag zu milden Zwecken und zwar zunächst zur Erhaltung der Industrieschule bestimmt ist. Als Hülfsverein schließt sich dem Frauenvereine ein Jungfrauen-Verein an, der übrigens ganz für sich besteht. Die Leitung und Verwaltung der Angelegenheiten des Frauenvereins, die Aufnahme neuer Mitglieder und die Fassung

sonstiger denselben betreffender Beschlüsse, soweit dieselben nicht durch die Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind, geschieht durch den Vorstand, welcher aus sechs Frauen und einem geschäftsleitenden, bei Stimmengleichheit entscheidenden Präses besteht, und in der Regel vierteljährlich sich versammelt. Jährlich einmal wird in einer von dem Vorstande zusammenberufenen Generalversammlung der Mitglieder (zu welcher auch die Mitglieder des Jungfrauenvereins, jedoch nur als Gäste, eingeladen werden), von dem Vorstande Bericht über den Zustand und die Thätigkeit des Vereins erstattet und die neue Wahl des Vorstandes durch Stimmenmehrheit der versammelten Mitglieder des Frauenvereins vorgenommen. Die Vertheilung der Aemter im Einzelnen geschieht von den Mitgliedern des Vorstandes unter sich, sowie dieselben auch noch aus den übrigen Mitgliedern des Frauenvereins sechs Frauen als Stellvertreterinnen und aus den Mitgliedern des Jungfrauenvereins eine Anzahl junger Mädchen als Gehülfinnen auswählen. — Die letzte Jahresrechnung vom August 1842 bis dahin 1843 weist 172 Thaler Einnahme und 160 Thaler Ausgabe nach. Unter der Einnahme befinden sich 152 Thaler Ertrag der Verloosung weiblicher Arbeiten, 19 Thaler freiwillige Beiträge der Mitglieder des Vereins bei den monatlichen Zusammenkünften und 1 Thaler 8 Sgr. 5 Hlr. Zinsen aus der Sparkasse. Die Ausgabe wird gebildet durch folgende

Posten: 40 Thaler zur Unterhaltung der Industrie-schule, 40 Thaler für die Lehrerin an derselben, 61 Thaler für Unterstützung Armer und Kranker mit Geld, Holz, Brod, Fleisch, Hausmiethe rc., 19 Thaler für Material zum Arbeiten bei den monatlichen Zusammenkünften. An Kleidungsstücken wurden in diesen verfertigt und an Arme und Kranke vertheilt: 34 Hemden, 12 Schürzen, 12 Jacken, 27 Paar Strümpfe, 2 Kinderkleider, 7 Unterröcke, 3 Halstücher, 6 Mützen, 1 Kissen, 4 Taschentücher, 18 Stück Kinderzeug.

Die Kleinkinderschule steht mit dem Frauenvereine nicht in unmittelbarer Verbindung. Sie ist vor etwa sechs Jahren von der sel. Frau Director von Dörnberg gegründet worden, erfreut sich der huldvollen Theilnahme der Frau Gräfin v. Schaumburg, sowie des Wohlwollens vieler Bewohner Marburgs und zählt nach dem sechsten Jahresberichte (1843) 52 Kinder, welche eine liebevolle und umsichtige Pflege und Erziehung erhalten. Der Andrang ist so groß, daß nicht immer alle Kinder Aufnahme finden können. Die Aufnahme ist auf drei- bis sechsjährige Kinder beschränkt, deren Eltern oder Erzieher wegen Mittellosigkeit an der gehörigen Beaufsichtigung derselben verhindert sind, den größten Theil des Tages über die nöthige Pflege und Erziehung zu gewähren. Die Anstalt wird mit Tagesanbruch geöffnet und gegen Abend geschlossen; die Kleinen müssen spätestens um 8 Uhr Morgens im Sommer, und um 9 Uhr im Win-

ter zur Schule gebracht und beim Schlusse derselben von da wieder abgeholt werden; sie müssen mit einem Stück Brod und zwei Hellern versehen erscheinen, und erhalten jeden Mittag eine nahrhafte Suppe, sowie um 4 Uhr ein Stück Brod. Zur Unterstützung solcher Eltern, denen die Bezahlung des kleinen Geldbetrags aus eigenen Mitteln unmöglich ist, besteht ein eigner Fond. Während der Sonn- und Feiertage ist die Anstalt geschlossen. Die Lehrerin der Anstalt hat dafür zu sorgen, daß die Kinder die nöthige geistige und leibliche Pflege erhalten; sie eröffnet die Schule mit Gebet, erzieht die Kinder in der Gottesfurcht, unterrichtet sie auf eine ihrem Alter angemessene Art und leitet ihre Spiele im Zimmer, wie im Freien. Unter ihrer Aufsicht hat eine Aufwärterin die nöthigen Dienstleistungen zu verrichten.

Die Leitung und Verwaltung der Angelegenheiten der Kleinkinderschule, sowie die Fassung sonstiger dieselbe betreffender Beschlüsse, soweit hierzu nach den Statuten nicht noch die Einwilligung anderer Personen erforderlich ist, steht dem Vorstand der Kleinkinderschule zu, welcher aus einem Präses, sechs Vorsteherinnen und einem Hausmeister besteht. Bei dem Wegfallen eines dieser Mitglieder wählt der Vorstand ein neues an die Stelle desselben. Der Präses hat die Befugniß, sich zur Rechnungs- und Kassenführung, welche an sich mit dieser Stelle verbunden ist, einen Gehülfen zu bestellen. Es liegt ihm zugleich die Auf-

Bayerische Staatsbibliothek München

nahme der angemeldeten Kinder ob. Die Vorsteherinnen leiten und beaufsichtigen das Innere der Anstalt, welche jeden Tag von Einer derselben besucht wird. Dem Hausmeister liegt die Besorgung der bei der Anstalt nöthigen ökonomischen Einrichtungen ob, welche von dem Vorstand beschlossen worden sind. — Der Vorstand versammelt sich in der Regel alle 3 Monate einmal auf die Einladung des Präses, bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum des letztern.

Neben dem Vorstande besteht noch ein weiterer Ausschuß der Kleinkinderschule von acht Mitgliedern, welcher bei wichtigern Vorkommnissen nach dem Ermessen des Vorstandes von demselben zur Berathung gezogen wird, insbesondere alsdann, wenn eine Aenderung der Statuten der Generalversammlung vorgeschlagen werden soll. Die Mitglieder desselben ergänzen sich durch Wahl, bei welcher zugleich die Mitglieder des Vorstandes mitwirken.

Jährlich einmal (in der Regel am 14. August, als am Stiftungstage der Kleinkinderschule) findet eine Generalversammlung Statt, zu welcher alle Freunde der Anstalt eingeladen werden, und worin von dem Vorstande Rechenschaft über den Zustand der Anstalt und die Thätigkeit des Vorstandes und der sonstigen bei derselben wirkenden Personen abgelegt wird. Die Gesammt-Einnahme in der Zeit vom 1. Juli 1842 bis 30. Juni 1843 belief sich auf 485 Thlr. 26 Sgr., darunter 63 Thlr. 27 Sgr. Beiträge zur Weihnachts-

bescheerung, 43 Thlr. 17 Sgr. Vergütung der Kinder für die Verköstigung, 236 Thlr. 8 Sgr. Beiträge aus der Stadt, 91 Thlr. 13 Sgr. baarer Ueberschuß von den frühern Jahren. Die Ausgabe betrug 463 Thlr., darunter 100 Thlr. Besoldung für die Lehrerin, 26 Thlr. für die Aufwartung, 82 Thlr. für die Verköstigung der Kinder zu Mittag, 53 Thlr. für Brod, 14 Thlr. für Holz, 102 Thlr. für eine Landeskreditkassen-Obligation, 40 Thlr. für die Weihnachtsbescheerung der Kinder. Das Aktivvermögen der Anstalt besteht dermalen in 322 Thlrn. 18 Sgr., wovon 300 Thlr. in Landeskreditkassen-Obligationen angelegt sind.

Obgleich der Frauenverein und die Kleinkinderschule nicht in unmittelbarer Verbindung mit einander stehen, so ergänzen sie sich doch gegenseitig, und sie sind auch dadurch mit einander verbunden, daß die Kleinkinderschule und die Industrieschule in demselben Hause sich befinden, daß die aus der erstern mit dem sechsten Jahre entlassenen Mädchen, soviel als möglich, in der letztern Aufnahme finden, und daß der Vorstand der Kleinkinderschule und der des Frauenvereins denselben Präses haben *).

*) Nach handschriftlichen Mittheilungen und dem sechsten Jahresberichte der Kleinkinderschule (der zugleich den zweiten Jahresbericht des Frauenvereins enthält) 1843.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Förster.Buchb.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gräfe, Heinrich,

Nachrichten von wohlthätigen Frauenvereinen in Deutschland Ein Beitrag zur Sittengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts

Cassel 1844

Germ.g. 164 r
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015911-2